

SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 2016

Zeitschrift für
Sächsische
Geschichte,
Landeskunde,
Natur und Umwelt
62. Jahrgang
Heft 2/2016
10,00 €



Sachsen und Polen



Editorial

Frank-Lothar Kroll Kursachsen im Zeitalter der polnisch-sächsischen Staatenunion 1697 – 1763	96
Matthias Donath Polnische Adler im Meißner Dom Die Jagiellonin Barbara und ihre Grabkapelle	105
Adam Perłakowski Staats- und verwaltungsrechtliche Aspekte der Union aus polnischer Sicht	110
Dirk Syndram Die „polnischen“ Rubine Juwelengarnituren als politische Medien unter August dem Starken	116
Peter Wiegand Ein „geometrischer Mess-Wagen“ in Warschau Adam Friedrich Zürners Reise nach Polen 1736	125
Alina Żorawska-Witkowska Musikkultur und Musikpflege am polnisch-sächsischen Hof	132
Jacek Kordel Die sächsische Polenpolitik unter den Kurfürsten Friedrich Christian und Friedrich August III. und ihre Darstellung in der sächsischen Historiographie	140
Martin Munke Glanz und Gloria? Sachsen und Polen in der Unionszeit bei Józef Ignacy Kraszewski	148
Lars-Arne Dannenberg Vertriebene Sachsen Flucht und Vertreibung im Zittauer Zipfel 1945 bis 1950	155
Wolfgang Nicht Polnische Gedenkorte in Sachsen	163
Jens Boysen Ein Paradies gemeinsamer Erinnerung? Die „Sachsenzeit“ in Polen und das heutige Nachbarschaftsverhältnis an der Lausitzer Neiße in Sachsen	174
Stephan Freiherr von Welck Der Aufstand sächsischer Grenadiere gegen Feldmarschall Blücher im Mai 1815 Eine Szene aus den sächsisch-preußischen Beziehungen vor 200 Jahren	183
Matthias Donath, Lars-Arne Dannenberg Die Entwicklung des Jagdrechts in Sachsen	188
Gerhard Billig Entgegnung	198

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nur knapp 70 Jahre währte die erste sächsisch-polnische Liaison, das Augusteische Zeitalter oder – aus polnischer Sicht – die Sachsenzeit (czasy saskie). Dennoch hat dieser Zeitabschnitt seit jeher die Geschichtsschreibung und Literatur fasziniert und eine Vielzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen wie an populären Romanen hervorgebracht. Dagegen ist die zweite sächsisch-polnische Union – gemeint ist die Verbindung des Königreichs Sachsen mit dem Großherzogtum Warschau 1806 bis 1815, als erneut ein Friedrich August in Personalunion beide Staatsgebilde vereinte – weitgehend in Vergessenheit geraten. Die Bewertung dieses Bündnisses könnte je nach Standpunkt unterschiedlicher nicht sein. Die Urteile reichen von rigoroser Ablehnung bis hin zum Verweis auf den modernen, geradezu europäischen Gedanken, über Sprach- und Ländergrenzen hinweg gemeinsame Strukturen aufzubauen.

Auch wir widmen das vorliegende Heft der „Sächsischen Heimatblätter“ dem Schwerpunkt „Sachsen und Polen“. Dabei beschränken wir uns jedoch nicht auf das Augusteische Zeitalter, sondern blicken ebenso in die Jahrhunderte davor und danach. Eine Geschichte der sächsisch-polnischen Nachbarschaft könnte, weitgefasst, von den Eroberungszügen Boleslaws des Tapferen im frühen 11. Jahrhundert, über die der Chronist Thietmar von Merseburg berichtet, bis zur Gegenwart reichen. Einen ganz so weiten Bogen können wir in diesem Heft, das neuere Forschungen zu Sachsen und Polen vereint, nicht ziehen. Die Beiträge beginnen mit einer polnischen Prinzessin im Sachsen des 16. Jahrhunderts und enden mit den polnischen Erinnerungsorten in Sachsen heute.

Ein Teil der Beiträge beruht auf der Tagung „Zwei Staaten – eine Krone. Die sächsisch-polnische Union 1697-1763“, die vom 24. bis 26. Oktober 2013 an der TU Chemnitz ausgerichtet wurde. Anlass war das 250. Jubiläum der 1697 geschlossenen Union zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Königreich Polen-Litauen. Wissenschaftler aus Polen und aus der Bundesrepublik Deutschland stellten zu dieser Tagung neue Forschungsergebnisse vor. Dabei behandelten sie unterschiedlichste Themen von der Wirtschaft über Politik und Kunst bis hin zur modernen Erinnerungskultur. Wir danken Herrn Professor Frank-Lothar Kroll vom Institut für Europäische Geschichte der TU Chemnitz, dass er mit uns die Idee entwickelte, die Inhalte der Tagungsbeiträge in gekürzter Form

einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Auch ist ihm zu danken, dass er den Kontakt zu den Referenten der Tagung herstellte. Wir freuen uns sehr, dass sich zahlreiche Forscher bereiterklärt haben, ihre Erkenntnisse in gut lesbaren Essays zusammenzufassen.

Die Beiträge, die sich aus der Chemnitzer Tagung herleiten, wurden um weitere aktuelle Forschungen erweitert. So ist auf ein laufendes Forschungsprojekt hinzuweisen, das sich mit der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus dem Zittauer Zipfel beschäftigt. Dieser Teil östlich der Lausitzer Neiße gehörte bis 1945 zu Sachsen und fiel nach Kriegsende an Polen. Übrigens beschränkt sich das sächsische Erbe in der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien keineswegs auf den „Kohlezipfel“ nahe Zittau. Der gesamte Landstrich zwischen Lausitzer Neiße und Queis war bis 1815 Teil des Kurfürstentums Sachsen. Erst mit der Landesteilung Sachsens, die 1815 auf dem Wiener Kongress beschlossen wurde, gelangte er unter preußische Hoheit. Heute wird dieses Gebiet undifferenziert zu Schlesien gerechnet, was nur teilweise richtig ist.

Auch dieses Heft enthält Beiträge, die außerhalb des thematischen Schwerpunktes angesiedelt sind. Schon im Heft 2/2015 haben wir der Teilung Sachsens auf dem Wiener Kongress vor 200 Jahren gedacht. Nun reichen wir einen Beitrag über die Meuterei sächsischer Soldaten im Mai 1815 in Lüttich nach. Der gegen Preußen gerichtete Aufstand ist weitgehend in Vergessenheit geraten, weil man nach der Eingliederung Sachsens in das preußisch dominierte Deutsche Reich nur ungern an diese gewaltsame Episode erinnern wollte.

In diesem Jahr widmet sich eine Sonderausstellung auf Schloss Nossen dem sächsischen Adel auf Jagd. In Vorbereitung dieser Schau haben die Herausgeber dieser Zeitschrift erstmals eine komplette Übersicht über das Jagdrecht in Sachsen vom Mittelalter bis zur Gegenwart erarbeitet. Auch wenn das Thema für Nichtjäger vielleicht trocken erscheinen mag, freuen wir uns doch, wenn wir mit diesem Artikel fundiertes Hintergrundwissen für die heimatgeschichtliche Forschung bereitstellen können. Die Ausstellung ist noch bis zum 31. Oktober in Nossen zu sehen.

Dr. Lars-Arne Dannenberg und
Dr. Matthias Donath
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“



Kursächsische Postmeilensäule in Elsterwerda, links das Wappen des Kurfürstentums Sachsen, rechts das Wappen des Königreichs Polen-Litauen
Bildnachweis: Wikimedia (S. John, Elsterwerda)

Die Herstellung des Heftes „Sachsen und Polen“ wurde gefördert vom Sächsischen Staatsministerium des Innern.



Kursachsen im Zeitalter der polnisch-sächsischen Staatenunion 1697-1763

Frank-Lothar Kroll

Jagdschloss Hubertusburg in
Wermsdorf
© Gemeinde Wermsdorf

I.
Am 3. Oktober 1763 endete jene eigentümliche Verbindung zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Königreich Polen, die beide Länder ab 1697 für mehr als sechs Jahrzehnte in einer durch die Person des Herrschers repräsentierten und garantierten Staatenunion zusammenführte. Sie war das Werk des seit 1694 amtierenden sächsischen Kurfürsten Friedrich August I., „des Starken“ (1670–1733), dessen polnischer Königsplan keineswegs nur als irrlichterndes Abenteuer eines ruhm- und geltungssüchtigen Potentaten zu deuten ist, sondern erst dann angemessen beurteilt und verstanden werden kann, wenn man die symbolpolitischen Zusammenhänge und die europäischen Dimensionen berücksichtigt, denen sich dieser Plan zuordnen lässt.
Ansehen und Bedeutung eines Landes bemaßen sich im Zeitalter des von barockem Re-

präsentationsbedürfnis getragenen Absolutismus zuallererst nach dem Rang seines Herrschers innerhalb des tonangebenden Konzerts der Großen Mächte. Als gleichberechtigte Mitspieler in diesem „Konzert“ galten aus zeitgenössischer Sicht allein die souveränen Monarchen Europas, nicht hingegen die Fürsten des Reiches, die der Kaisermacht formell untergeordnet waren. Daher schien es nur konsequent, dass sich die Ehrgeizigen unter den Reichsfürsten darum bemühten, ihre politische Stellung durch eine Erhöhung ihres herrscherlichen Ranges aufzuwerten. Den brandenburgischen Hohenzollern sollte dies mit der Erhebung Preußens zum Königreich 1701 gelingen, den im Kurfürstentum Hannover regierenden Welfen fiel 1714 der britische Königsthron zu, das landgräfliche Haus von Hessen-Kassel aus der Dynastie Brabant stellte ab 1720 den

schwedischen König, und die wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern hegten Hoffnungen auf ein Königtum im oberitalienischen Raum, die dann freilich keine Erfüllung finden sollten. Wenn der wettinische Kurfürst von Sachsen die sich seit 1696 bietende Chance zum Kronerwerb in Polen kurzerhand nutzte und damit als erster deutscher Dynast einen Königstitel einwarb, so entsprach dieser Schritt einem vorherrschenden Epochenrend. Er war ebenso Bestandteil wie Mittel einer um Prestige und Reputation bemühten monarchischen Selbstinszenierung, vollzog sich innerhalb eines fest abgestuften zeremoniellen Koordinaten- und Kommunikationsgefüges und folgte mit alledem den Notwendigkeiten konkret vorgegebener Systemzwänge.

Ein leicht zu bewältigendes Unternehmen ist die Wahl des albertinischen Kurfürsten Friedrich August I. zum König von Polen – als solcher nannte er sich hinfort August II. – von Anfang an nicht gewesen. Der Kandidat aus Sachsen musste, um überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen werden zu können, vom evangelisch-lutherischen Bekenntnis zum römisch-katholischen Glauben konvertieren. Für sein eigenes, religiös indifferentes Empfinden war dieser Schritt eine politisch motivierte Bagatelle. Die sächsischen Landstände hingegen, und selbstverständlich die Vertreter der orthodox-lutherisch gesinnten sächsischen Landeskirche, reagierten auf den Konfessionswechsel ihres Landesherrn und bisherigen Kirchenoberhauptes mit umso größerer Empörung, da sie durch diesen Schritt nicht nur Ansehen und Stellung des „Mutterlandes der Reformation“ bedroht sahen, sondern auch die vom künftigen Kurfürsten-König für die Dauer seiner Abwesenheit aus Sachsen selbstherrlich verfügte Ernennung eines landfremden katholischen Statthalters als Stellvertreter, des Fürsten Anton Egon von Fürstenberg (1654–1716), als unerhörte Provokation empfanden. Die bisher dem Landesherrn zustehende oberbischöfliche Gewalt über das sächsische Kirchenwesen wurde seit der Konversion des Kurfürsten 1697 vom „Geheimen Rat“ ausgeübt, einer bereits 1574 gebildeten, quasi ministeriell geführten und kollegialisch strukturierten Verwaltungsbehörde. Später, nach der Staatsreform von 1831, übernahmen (bis 1918) einzelne Minister als Beauftragte des nunmehr katholischen monarchischen Staatsoberhauptes die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments. Die damit unzweifelhaft verbundene Schwächung seiner herr-



scherlichen Machtposition in Sachsen nahm der vom polnischen Königstraum in Bann gehaltene Friedrich August I. ebenso in Kauf wie die Notwendigkeit, horrenden Bestechungsgelder an die wahlberechtigten Magnaten Polens zu zahlen. Dieser Gelder bedurfte es, um die Konkurrenz mehrerer Gegenkandidaten in ebenso mühsamen wie kräftezehrenden Verhandlungen niederzuringen. Die Wahl des ehrgeizigen Wettiners zum polnischen König in Warschau mit anschließender Krönung in Krakau 1697 ließ den sächsischen Kurstaat sogleich in den Sog jenes ostmitteleuropäischen Konfliktfeldes geraten, das Polen, Russland, Dänemark und jetzt auch Sachsen in einem Bündnis gegen die schwedische Großmacht zusammenführte. Der Angriff des nunmehrigen Kurfürsten-Königs August II. auf Riga – mit dem Ziel, das (seit 1660) von Schweden gehaltene Livland an Sachsen-Polen zu binden – endete in einem militärisch-politischen Desaster. Schwedische Truppen siegten in Polen, drangen

Dreikönigstreffen (von links): August II. (der Starke), Kurfürst von Sachsen und König von Polen, Friedrich I. in Preußen, Friedrich IV. von Dänemark, Gemälde von Samuel Theodor Gericke, 1709
© Wikimedia

Festsaal des Palais Brühl in
Dresden, Zeichnung von
J. H. Aßmann, 1876, zerstört 1945
© Wikimedia



über Schlesien und die Lausitz in Sachsen ein und nötigten den Kurfürsten-König im Frieden von Altranstädt 1706/07 zum Verzicht auf die polnische Krone, die König Karl XII. von Schweden (1682–1718) seinem ungeliebten sächsischen Standesgenossen schon 1704 hatte aberkennen lassen. Nur im Bündnis mit dem aufstrebenden Zarenreich vermochte der Wettiner nach dem triumphalen Sieg Peters des Großen (1672-1725) über die Armee Karls XII. bei Poltawa 1709 sein polnisches Königtum zu restituieren und von 1710 bis zu seinem Lebensende 1733 dauerhaft zu stabilisieren.

In jenen Jahren reichten seine weit ausschweifenden politischen Pläne von Erwägungen zur Etablierung einer wettinischen Erbmonarchie in Warschau bis zu phantastischen Visionen eines von Sachsen aus dirigierten und kontrollierten ostmitteleuropäischen Imperiums. Sie konkretisierten sich in dem Bestreben, seinem Sohn und Thronerben Friedrich August (1696–1763) neben der ihm ohnehin zufallenden sächsischen Kurwürde auch das polnische Königtum zu sichern. 1717, ausgerechnet im Jahr des zweihundertsten Reformationsjubiläums, wurde der dazu erforderliche Übertritt des Kurprinzen zum Katholizismus verkündet. Dieser Schritt etablierte die Wettiner dauerhaft als katholische Dynastie in einem ansonsten streng evangelisch-lutherisch gesinnten Land. Darüber hinaus wurde durch die Verheira-

tung des Sohnes mit der österreichischen Kaisertochter Maria Josepha (1699–1757) die traditionelle dynastische Allianz zwischen den Wettinern und den Habsburgern einmal mehr bestätigt. Massiver österreichischer und erneut russischer Unterstützung verdankte der neue sächsische Kurfürst Friedrich August II. denn auch seine Wahl zum polnischen König 1733, welche Würde er – als August III. – immerhin weitere dreißig Jahre zu behaupten vermochte.

Allerdings glückte diesem zweiten und zugleich letzten sächsisch-polnischen Unionskönig weder die schon vom Vater erfolglos betriebene Gewinnung der niederschlesischen Landverbindung, die Kursachsen und Polen – an der schmalsten Stelle für nur wenig mehr als 50 Kilometer – voneinander trennte, noch vermochte er sich gegen die nun machtvoll andrängende Konkurrenz des kurbrandenburgischen Rivalen in Berlin auch nur einigermaßen zu behaupten. Zunächst, während des Ersten Schlesischen Krieges von 1740 bis 1742 im Bündnis mit Preußen, wechselte Kursachsen im Zweiten Schlesischen Krieg 1744/45 ins österreichische Lager und verblieb dort auch nach Ausbruch des für die Gegner des Hohenzollernstaates nicht eben glücklich verlaufenden, durch den preußischen Einmarsch in Sachsen 1756 eröffneten Siebenjährigen Krieges. Früh schon hatte der willensschwache und zu wachsender Leibesfülle neigende zweite sächsisch-

polnische Kurfürst-König, anders als sein zeitlebens am Prinzip monarchischer Selbstherrschaft festhaltender Vater und Vorgänger, die Leitung der politischen Geschäfte an den Grafen Heinrich von Brühl (1700–1763) übertragen, der von 1746 bis 1763 als Premierminister Kursachsens amtierte. Eitel und korrupt, zudem von grenzenloser Selbstsucht und persönlichem Bereicherungsstreben getrieben, ließ diese zutiefst unerquickliche Figur – Friedrich der Große (1712–1786) spottete gelegentlich über ihn, er habe zwar über tausend Perücken auf Lager, aber darunter leider keinen Kopf – das ihm anvertraute Land ohne jede militärische Zurüstung in die Auseinandersetzung mit der vielfach überlegenen brandenburgisch-preußischen Heeresmacht hineinstolpern. Während der Kurfürst-König und sein leichtfertig agierender Premierminister die Kriegsjahre unbeschadet in Warschau zubrachten – Polen war formell an den militärischen Auseinandersetzungen nicht beteiligt –, wurden weite Gebiete ihrer kursächsischen Heimat durch blutige Kampfhandlungen verwüstet und insbesondere von den finanziellen Lasten der Besetzung durch preußische Truppen bedrückt.

1763 beendete der Friede von Hubertusburg das Kriegsgeschehen. Er garantierte die territorialen Gebietsbestände von 1756, doch Livland mit Riga blieb ebenso russische Provinz wie Schlesien nun endgültig in preußischen Besitz übergang, womit die von den albertinischen Wettinern so sehr erstrebte niederschlesische Landverbindung zwischen Sach-

sen und Polen in unerreichbare Ferne rückte. Dieser territorialpolitische Misserfolg entschied die im mitteldeutschen Raum seit Jahrhunderten latente Rivalität zwischen Dresden und Berlin endgültig zu Ungunsten Sachsens und wies dem Kurstaat im Konzert der europäischen Mächte einen nunmehr deutlich nachgeordneten Rang zu. Auch die katastrophale Finanzlage des Landes und, nicht zuletzt, das beträchtliche, mit einem Bevölkerungsverlust von etwa acht Prozent der Gesamteinwohnerschaft verbundene Ausmaß kriegsbedingter Zerstörungen ließen das Jahr des Hubertusburger Friedens für Sachsen zu einer Epochengrenze werden. Im Herbst 1763 starben zudem, kurz nacheinander, mit Premierminister Brühl und Kurfürst Friedrich August III. die beiden Hauptverantwortlichen des in der Durchführung ebenso dilettantischen wie im Ergebnis desaströsen politischen Kurses der vorangegangenen drei Jahrzehnte.

Die Personalunion Kursachsens mit Polen war mit dem Tod des zweiten sächsisch-polnischen Unionskönigs erloschen und wurde in der Folgezeit nicht wieder hergestellt. Wohl gab es mehrere Versuche, die Staatenverbindung in gewandelter Form zu erneuern. So bot der polnische Reichstag nach Verabschiedung der Verfassung von 1791 – dem frühesten Dokument des europäischen Konstitutionalismus – dem Urenkel des ersten wettinischen Unionskönigs erneut die polnische Krone an. Doch Kurfürst Friedrich August III. (1750–1827) lehnte ab, obwohl ihm, anders als seinen beiden Dresdner Vorgän-



Warschau, von der Terrasse des Königsschlusses aus betrachtet, Gemälde von Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, 1773
© Wikimedia

gern, nunmehr das erbliche Königtum in Warschau sicher gewesen wäre. Von 1807 bis 1813 stand dieser Herrscher – als nunmehriger sächsischer König Friedrich August I. – zwar noch einmal an der Spitze einer ähnlich gearteten „Union“, denn Napoleon I. (1769–1821) hatte ihn nach dem Zusammenbruch Preußens als „Herzog von Warschau“ zum Regenten eines aus ehemals preußisch-polnischen Gebieten zusammengestellten Territoriums erhoben, das den größeren Teil des alten Königreichs Polen umfasste. Solche Regelungen hatten indes ebensowenig dauerhaften Bestand wie der späte, etwas bizarr anmutende Versuch, im Rahmen einer separaten sächsischen Kriegspolitik 1917 dynastische Ansprüche auf Litauen anzumelden und – in Erinnerung an die sächsisch-polnische Union im 18. Jahrhundert – eine sächsisch-litauische Föderation unter dem gemeinsamen Szepter der Wettiner in Vorschlag zu bringen.

Im Dresden des Jahres 1763 kamen dann jene Reformpläne zur Realisierung, die einsichtsvolle und um das Staatswohl besorgte Politiker aus dem Kreis um den kursächsischen Thronfolger Friedrich Christian (1722–1763) schon seit Beginn der 1750er Jahre entwickelt, jedoch unter den fatalen Bedingungen des „Brühlschen Systems“ seinerzeit nicht durchzusetzen vermocht hatten. Ebenso wie seine bayerische Gemahlin Maria Antonia (1724–1780) war der Kurprinz stark vom philanthropischen Regierungsideal der Aufklärung beeinflusst, dem Glück und Wohlfahrt der „Landeskinder“ als Zielvorgaben herrscherlichen Handelns vor Augen standen. Noch während des Krieges gelang ihm 1762 die Einsetzung einer „Restaurationskommission“, die unter Vorsitz des bereits von 1724 bis 1741 in kursächsischen Diensten gestandenen Leipziger Buchhändlersohns Thomas von Fritsch (1700–1775) Denkschriften entwarf und Reformvorschläge präsentierte, mit deren Realisierung unmittelbar nach Friedrich Christians Amtsantritt 1763 begonnen wurde. Der überraschend schnelle Tod des seit seiner Geburt schwer körperbehinderten und gesundheitlich angeschlagenen neuen Herrschers nach nur 74-tägiger Regierungszeit Ende 1763 vermochte den in Gang gesetzten Regenerationsprozess der neuen kursächsischen Staatsführung nicht nachhaltig zu beeinträchtigen. Unter der einsichtsvollen und konsensorientierten Regentschaft des Prinzen Xaver (1730–1806), der als Bruder des allzufrüh Verstorbenen die Regierungsgeschäfte für dessen noch minderjährigen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Friedrich August III., späteren (seit 1806) ersten sächsischen König Friedrich Au-

gust I., übernahm, vollzog sich im Verlauf weniger Jahre jene bemerkenswerte Wiederherstellung des zunächst weitgehend am Boden liegenden Staatswesens, die als „Kursächsisches Rétablissement“ berechnete Aufmerksamkeit und verdiente Anerkennung gefunden hat und die nicht eben glücklichen Erblasten der beiden polnisch-sächsischen Unionskönige erstaunlich rasch überwinden half.

II.

Im Rückblick auf seine fast 40-jährige Regierungszeit kann man nicht ohne weiteres behaupten, dass der erste sächsisch-polnische Unionskönig keine eigenen Initiativen zur inneren Staatsreformen entfaltet hätte. Anders als sein vor allem durch Schuldenwirtschaft und einen zunehmenden Körperumfang herausragender Sohn und Nachfolger hat Friedrich August I., zumindest in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung, zahlreiche Vorhaben zur Modernisierung des Landes und zum Ausbau der fürstlichen Herrschaft auf den Weg gebracht. Er stieß dabei indes von Anfang an auf den inhaltenden Widerstand der kursächsischen Landstände, deren Wille zur Partizipation am Staatsleben, besonders in Fragen des Steuer- und Finanzwesens, ungebrochen war und weithin vernehmlich blieb. Seinem Ziel, sich aus solchen Abhängigkeiten zu lösen und vor allem die Einkünfte der Krone zu erhöhen, ist er als „stark“ geltende Herrscher nur schrittweise und in einem insgesamt eher begrenzten Ausmaß nahegekommen. 1702 bzw. 1707 gelang ihm die Einführung einer neuen Steuer, der „Generalkonsumtionsakzise“, die auf alle Verbrauchswaren erhoben und von einer eigens dafür geschaffenen kurfürstlichen Behörde, der „Generalakziseinspektion“, eingezogen wurde. Damit war, zumindest auf diesem Gebiet, die Einflussmöglichkeit der Stände beschnitten. Gänzlich in die politische Bedeutungslosigkeit verdrängt werden konnten sie freilich während der nachfolgenden Jahrzehnte nicht. Das unterschied die Lage in Sachsen im Übrigen von der Entwicklung in Brandenburg-Preußen. Dort war im Zug einer fortschreitenden Stabilisierung der monarchischen Gewalt, spätestens seit Beginn der 1720er Jahre, die Beteiligung landständischer Organe an der königlichen Steuer- und Finanzverwaltung nahezu vollständig aufgehoben worden.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Reform der kursächsischen Verwaltung und Behördenverfassung kam ebenfalls der Stärkung der landesherrlichen Zentralgewalt zugute.



Leipziger Markt, Stich von Johann Georg Schreiber, 1712

Seit 1706 gab es als Oberstes Regierungsorgan das „Geheime Kabinett“, ein kollegialisch geführtes Gremium, das sich in Sachressorts für Innere, Auswärtige und Militärangelegenheiten untergliederte und damit die Bildung späterer Ministerien vorbereiten half, die in Sachsen erst 1831 eingeführt werden sollten. Dominiert vom 1712 zum Dirigierenden Kabinettsminister ernannten Grafen Jakob Heinrich von Flemming (1667–1728), der das uneingeschränkte Vertrauen des Kurfürsten-Königs besaß, diente diese neue staatliche Zentralbehörde vorrangig als Instrument zur Durchsetzung der von stets steigendem Geldbedarf beherrschten landesherrlichen Interessen. Daneben setzte jedoch der bereits erwähnte „Geheime Rat“ seine stark von adlig-ständischen Vorstellungen geprägte Tätigkeit als höchstes Landeskollegium unverändert fort. In dieser Doppelung von Geheimem Kabinett und Geheimem Rat als zweier miteinander konkurrierender Regierungsinstanzen kam der in Kursachsen weiterhin bestehende Dualismus zwischen landesfürstlicher Herrschaft und landständischen Ansprüchen anschaulich zum Ausdruck. Da der Landesherr infolge seiner polnischen Verpflichtungen zudem nur allzuoft auswärts weilte, waren seine direkten Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten gegenüber dem Geheimen Rat erheblich eingeschränkt. Für die Verhältnisse im Königreich Polen, dessen Gebietsumfang fast 20 Mal größer war als je-

ner des Kurstaates, galt dies ohnehin, hier dominierten privilegierte Adelsgruppen das politische und gesellschaftliche Leben. Die Macht des wettinischen Wahlmonarchen blieb eng umgrenzt und erstreckte sich vor allem auf Repräsentationspflichten und bescheidene Mitspracherechte in den auswärtigen Angelegenheiten des riesigen Landes.

Aus kurfürstlich-sächsischer Perspektive hatten nicht zuletzt wirtschaftspolitische Erwägungen den Entschluss zur polnischen Thronkandidatur befördert. Tatsächlich sprachen mancherlei Gründe für eine stärkere politische Absicherung des mitteleuropäischen West-Ost-Handels, der von Leipzig aus über die großen transkontinentalen Routen (Via regia) in den polnischen und russischen Raum führte. In Polen gab es Rohstoffe, Sachsen konnte mit einer florierenden Fertigwarenproduktion aufwarten, der wechselseitige Austausch entsprechender Güter mochte verlockend erscheinen. Der Kartograph Adam Friedrich Zürner (1679–1742) war seit 1712 im Auftrag Friedrich Augusts I. damit beschäftigt, die kursächsischen Lande systematisch zu vermessen und mit Postmeilensäulen auszustatten. Er schuf damit neue Möglichkeiten für eine umfassende Infrastrukturpolitik und für den Ausbau der ostwärtigen Verkehrswege. Auch die kurfürstlichen Maßnahmen zur Belebung des sächsischen Gewerbefleißes vor Ort dienten wesentlich der Schaffung eines leistungsstarken exportorientierten Ab-

Der Goldene Reiter in Dresden
Foto: Matthias Donath



satzmarktes. Es entstand eine Reihe staatlich privilegierter Unternehmen, von denen die Gewehrfabrik in Olbernhau (1704), die Spiegelschleif- und Polierfabrik in Dresden (1712) oder die Porzellanmanufaktur in Meißen (1710) im Rahmen frühmerkantilistischer Wirtschaftsfördermaßnahmen nachhaltige Bedeutung erlangten. Das galt vor allem für die Meißner Manufaktur, seitdem der Naturforscher Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651–1708) und der Alchemist Johann Friedrich Böttger (1682–1719) nach aufwendigen, vom Kurfürsten unterstützten Experimenten 1708 in Dresden erstmals ein Verfahren zur Herstellung von Hartporzellan entwickelt hatten.

Die polnischen Verbindungen hatten die Stellung Kursachsens im Konzert der europäischen Mächte empfindlich exponiert – und so mochte der Ausbau der Armee für Friedrich August I. gesteigerte Priorität besitzen. Als Heerführer in kaiserlichen Diensten – von 1695 bis 1697 stand der junge Kurfürst als Oberbefehlshaber der in Ungarn gegen die Osmanen operierenden Reichsarmee im Feld – war er seinerzeit nicht besonders erfolgreich gewesen, und auch als militärischer Organisator eigener Truppenverbände hat er sich in den Jahren des Krieges gegen Schweden nicht bewährt. Dennoch betrieb er in den 1720er Jahren mit einigem Engagement den Ausbau seiner kursächsischen Heeresmacht und bemühte sich um eine Fortsetzung des stark von militärischen Gesichtspunkten dominierten Strebens seines Vaters Johann Georg III. (1647–1691). Das Ergebnis war eine Heeresmacht von zuletzt immerhin fast 40.000 Mann, deren Ausbildungsniveau

keinem Geringeren als dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) anlässlich einer sächsisch-preußischen Monarchenbegegnung 1730 Lob und Anerkennung abforderte. Diese als „Zeithainer Lustlager“ berühmte Veranstaltung am Elbufer verband – unter den Augen von mehr als 20.000 geladenen Gästen aus ganz Europa – Manöver, Truppenparade und barocke Festkultur zu einem für das Selbstverständnis des ersten sächsisch-polnischen Unionskönigs überaus bezeichnenden Spektakel.

Es war ein Gesamtkunstwerk, das im Zeitalter des höfischen Absolutismus nicht nur militärisch-politische Machtdemonstration, sondern auch Ausdruck eines ästhetisch verfeinerten und luxuriös überhöhten Lebensgenusses gewesen ist. Der 1733 nachfolgende zweite Unionskönig wahrte zwar den Schein solch höfisch-absolutistischer Sinnenfreuden, ließ jedoch das Erbe der väterlichen Armee verkümmern und verrotten, sodass 1740, beim Beginn der großen europäischen Auseinandersetzungen um das österreichische Erbe Kaiser Karls VI. (1685–1740), nur noch etwa 17.000 kursächsische Soldaten unter Waffen standen. Der preußische Rivale konnte demgegenüber fast 90.000 Mann ins Feld führen.

III.

In Sachsen wie in Polen gleichermaßen fand die Herrschaft der beiden Unionskönige auf kulturellem Gebiet ihren Höhepunkt und zugleich einen bleibenden Verwirklichungsraum. Hier gewannen die kursächsische Residenzstadt Dresden und ihr königlich-polnisches Pendant Warschau ein jeweils deutlich verändertes Aussehen, das bis heute den Charakter der beiden einstigen wettinischen Metropolen mitprägt. Für Warschau wurde die von Carl Friedrich von Pöppelmann (1696/97–1750), dem dort seit 1724 tätigen Rokoko-Baumeister, entworfene „Sächsische Achse“ zum Mittelpunkt einer großangelegten städtebaulichen Neuordnung, von der das umgebaute Königliche Schloss, das gemeinsam mit Joachim Daniel von Jauch (1688–1754), dem Direktor des Sächsischen Bauamts in Warschau, projektierte Sächsische Palais, das Theater- und Opernhaus sowie der opulent dimensionierte Sächsische Garten zeugen mögen. So gelangten während der Unionszeit zahlreiche Kultureinflüsse des Westens von der Elbe an die Weichsel. Auch in anderen Regionen des Landes sorgten Bauprojekte privater Auftraggeber aus dem Kreis der polnischen Hocharistokratie für die Verbreitung des seinerseits stark von italie-

nischen und französischen Vorbildern dominierten sächsischen Barock- und Rokokostils. Im Kurstaat selbst avancierte vor allem die Dresdner Residenz mit ihrer engeren und ausgedehnteren Umgebung zum Mittelpunkt kurfürstlicher Kunstfreude und Kulturpflege. Beide Unionskönige, Vater und Sohn gleichermaßen, besaßen einen ausgesprochenen Sinn für Ästhetik und zeichneten sich durch ein hochentwickeltes Kunstverständnis aus. Beim Sohn markierte das Streben nach kultureller Durchformung, Verfeinerung und Erhöhung der Umwelt den wohl einzigen positiv zu verbuchenden Aspekt im Blick auf die ansonsten dürrtliche Bilanz seiner dreißigjährigen Regierungszeit. Beim Vater hingegen war dieses Streben fester Bestandteil eines auf Repräsentation und Machtdemonstration zielenden absolutistischen Herrschaftsprogramms, dessen Realisierung im Bereich des Schönen und der Künste zwar besonders markante Formschöpfungen hervorbrachte, in seinem politischen Anspruch indes weit über die rein ästhetische Sphäre hinauswies. Baukunst und Festkultur standen ebenso im Dienst dieses Programms wie die Malerei, das Opern-, Theater-, Ballett- und Konzertwesen.

Als Kunst- und Kulturmetropole gewann Dresden infolge des über sechzigjährigen Wirkens der beiden Unionskönige ein unbestritten europäisches Format. Maßgeblich verantwortet vom Leiter des Sächsischen Oberbauamts Mathäus Daniel Pöppelmann (1662–1736), entstanden in den 1720er Jahren in relativ rascher Folge der Zwinger (1711–1728), das Japanische Palais (1715), die Augustusbrücke (1727–1731) und der Neubau des Taschenbergpalais (1718–1720). Zusammen mit der von George Bähr (1666–1738) projektierten Frauenkirche (1726–1743) verliehen alle diese Bauten der kurfürstlichen Hauptstadt ein neues, schlechthin singuläres Aussehen, dessen Erscheinungsbild bis heute zu den prägenden Merkmalen sächsischer Identität gehört. Darüber hinaus entstand vor den Toren der Elbmetropole eine beeindruckende Residenzenlandschaft. Ihre Eckpunkte markierten vier große Schloss- und Gartenanlagen: Pillnitz (Wasser- und Bergpalais, 1720–1723), Großsedlitz (Park, Pavillons und Gärten, 1719–1727), Moritzburg (umfangreiche Neugestaltung, 1723–1733) und Hubertusburg (1743–1751). Besonders für dieses letzte, unter Friedrich August II. entstandene Schloss wirkte das Versailler Vorbild in Größe und Anordnung maßstabgebend.

Vergleichbares galt für manch andere Facetten der sich opulent entfaltenden Dresdner Hofkultur, einschließlich des mit ihr verbun-

denen gesellschaftlichen Lebens. So folgte Augusts „des Starken“ Gebahren als vielfach erfolgreicher Kavalier der Damen, wie es der lange am sächsischen Hof weilende spätere preußische Kammerherr und Oberzeremonienmeister Carl Ludwig von Pöllnitz (1692–1775) in seinem Erfolgsbuch „Das galante Sachsen“ 1734 amüsant und unterhaltsam beschrieben hat, ebenfalls einer am französischen Hof geläufigen Verhaltensmaxime. Und auch in der Rolle als Mäzen und Musenfreund fand Ludwig XIV. (1638–1715) in beiden wettinischen Unionskönigen engagierte und nicht ohne Stil und Geschmack agierende Nachahmer. Porzellanwaren und Juwelierarbeiten, orientalische Pretiosen und fernöstliche Raritäten führte Friedrich August I. in einer reichhaltig bestückten Schatzkammer zusammen, deren Eröffnung als „Grünes Gewölbe“ im Dresdner Residenzschloss 1729 das kunstinteressierte Publikum ganz Europas in staunende Bewunderung versetzen sollte. Friedrich August II. wiederum konzentrierte seine Sammelleidenschaft auf den Erwerb von Zeichnungen und Gemälden neuerer Provenienz, die er in der 1747 eröffneten Galerie Alte Meister der Öffentlichkeit präsentierte. Mehr noch als seinem Vater diente ihm die Musikpflege der Demonstration herrscherlichen Glanzes. Hier kam allerdings nicht das französische, am Versailler Beispiel geschulte Vorbild, sondern der italienische Opernstil in Mode, den der von 1733 bis 1763 als Hofkapellmeister in Dresden wirkende Komponist Johann Adolph Hasse (1699–1783) mit seinem europaweit renommierten Ensemble zur Vollen- dung führen sollte.

Es war der Wille zur Ausgestaltung und Steigerung alles bisher Dagewesenen, dem die Dresdner und Warschauer Hofkultur unter den beiden sächsisch-polnischen Unionskönigen den Zauber ihrer Vollen- dung verdankten. Norbert Elias (1897–1990) hat in seinen weitschweifigen, aber anregenden kultursoziologischen und zivilisationstheoretischen Untersuchungen die Status- und Prestigekonkurrenz der absolutistischen Fürstenhöfe als zeittypische Figuration des 18. Jahrhunderts namhaft gemacht. Sozialer Rang verpflichtete in diesem Rahmen zur Artikulation von Besitz und Reichtum, der Anspruch auf politische Geltung zwang zu kostspieliger Repräsentation, zur allseitigen Bekundung und Symbolisierung von Macht, deren Vervielfältigung durch glanzvolles Luxurieren ein wirkungsvolles Instrument monarchischer Herrschaftsstabilisierung bildete. Wer sich diesem dominierenden Zeitrend entzog und an-

dere Regierungsmaximen verfocht – etwa König Friedrich Wilhelm I. in Preußen –, galt als Außenseiter und wurde gönnerhaft belächelt. So ist zumindest der erste sächsisch-polnische Unionskönig ein in dieser Hinsicht an Meisterschaft und Virtuosität von keinem deutschen Amtskollegen übertroffener Repräsentant seiner Zeit gewesen.

IV.

Die geistig-kulturelle und gesellschaftliche Lebenswirklichkeit Kursachsens im „polnischen Zeitalter“ wurde freilich nur partiell von der eindrucksvollen Welt des augusteischen Dresdner Hoflebens repräsentiert. Ihr zur Seite stand ein zunehmend bürgerlich geprägtes Pendant, das in der Messe- und Handelsmetropole Leipzig sein unbestrittenes Zentrum besaß. Dort formierte sich, weitgehend unabhängig von höfischen Einflüssen, seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine urbane Kultur, deren bauliche Gestalt keinen Geringeren als Johann Wolfgang Goethe (1749–1832) in ihren Bann zu ziehen vermochte. Aus seiner hessischen Vaterstadt Frankfurt am Main kommend, hatte der damals noch vollkommen Unbekannte 1765, kurz nach Auflösung der sächsisch-polnischen Staatenunion, in Leipzig ein Jurastudium begonnen und dort bis 1768 die vielleicht unbeschwertesten Jahre seines Lebens verbracht. „Ganz nach meinem Sinne“, so berichtete er in „Dichtung und Wahrheit“ aus der Rückschau des Jahres 1811 über seine ersten Leipziger Eindrücke, „waren die mir ungeheuer scheinenden Gebäude, die, nach zwei Straßen ihr Gesicht wendend, in großen, himmelhoch umbauten Hofräumen eine bürgerliche Welt umfassend, großen Burgen, ja Halbstädten ähnlich sind“. Auftraggeber dieser den späteren Dichter damals so beeindruckenden barocken bzw. rokokohaften Wohn- und Geschäftshäuser waren wohlhabende Kaufleute und vermögende städtische Handelsherren, von denen einige geradezu palastähnliche Bauten errichten ließen, etwa das Gohliser Schlösschen (1755/56), das dem Ratsherrn Johann Caspar Richter (1708–1770) als privates Refugium diente.

Als ein unbestrittenes Zentrum deutscher Kultur firmierte Leipzig damals im Blick auf die pulsierende literarische Bildung und Gelehrsamkeit. Waren noch kurz vor Jahrhundertbeginn führende Repräsentanten der Frühaufklärung – allen voran der Staatstheoretiker und Geschichtsschreiber Samuel Pufendorf (1632–1694), der Philosoph und Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1718) und der Staats- und Naturrechtslehrer Chris-

tian Thomasius (1655–1728) – vor der Intoleranz und dogmatischen Unduldsamkeit der dort vorherrschenden lutherischen Orthodoxie außer Landes, ins benachbarte Brandenburg-Preußen, gewichen, so gewann die Stadt ab Mitte der 1730er Jahre erhebliche Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der klassischen deutschen Literatur. Seit 1724 entfaltete hier Johann Christoph Gottsched (1700–1766) seine geschmacksbildnerischen Aktivitäten zur Reinigung der deutschen Schriftsprache von spätbarocker Metaphorik und betrieb mit Eifer und Erfolg die Erneuerung des deutschen Theaterschaffens. Geschult durch das französische Vorbild, orientierte er sich in seinem 1730 erschienenen „Versuch einer Critischen Dichtkunst“ am Muster eines um Klarheit und Vernünftigkeit bemühten „tugendhaften“ Stils. Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769) und Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) waren zeitweise aktiv in diese Bemühungen Gottscheds und seines Leipziger Kreises einbezogen. Sie teilten dessen Wunsch nach einer Zusammenarbeit der aufstrebenden bürgerlichen Gelehrtenwelt mit gebildeten Adelskreisen im gemeinsam verfochtenen Anliegen einer Sprach- und Literaturreform. Gottsched selbst firmierte in diesem Sinn zwischen 1745 und 1762 als Herausgeber mehrerer „Moralischer Wochenschriften“ und vermittelte so von Leipzig aus zentrale Anliegen der Aufklärung an ein geneigtes Lesepublikum in ganz Deutschland.

Auch die dominierenden städtischen Geselligkeitsformen des fortgeschrittenen 18. Jahrhunderts – Kaffeehäuser und Lektürezirkel, literarische Vereinigungen und gelehrte Sozietäten – waren in Leipzig prominent vertreten und schufen die Voraussetzung für die Entfaltung einer „bürgerlichen Öffentlichkeit“, deren Resonanzraum durch das in der kursächsischen Messestadt besonders stark ausgeprägte Buchhandels-gewerbe und Verlagswesen eine zusätzliche Erweiterung erfuhr. Es war kein Zufall, dass die bedeutendste deutschsprachige Enzyklopädie des Jahrhunderts – das von Johann Heinrich Zedler (1706–1763) besorgte „Grosse Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste“ – zwischen 1732 und 1754 in 64 voluminösen Bänden in Leipzig erschienen ist. Im polnischen Herrschaftsbereich der Wettiner konnte man einen fernen Widerhall solcher Bemühungen freilich nur im Einzugsfeld der Warschauer Metropole vernehmen. Für die Intensivierung der polnisch-deutschen Kulturbeziehungen besaßen sie dennoch ihr Gewicht – weit über das Zeitalter der Aufklärung und das Ende der Staatenunion hinaus.

Autor

Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll
Professur für Europäische
Geschichte des 19. und
20. Jahrhunderts
Technische Universität
Chemnitz
Reichenhainer Straße 39
09126 Chemnitz



Polnische Adler im Meißner Dom

Die Jagiellonin Barbara und ihre Grabkapelle

Matthias Donath

Dreimal begegnen dem Besucher des Meißner Doms polnische Adler: An die Fürstenkapelle schließt sich eine kleinere Kapelle an, auf die ein prächtiges Renaissanceportal aufmerksam macht. In der Eisentür dieser Kapelle sieht man die Wappen Sachsens und Polens (siehe Titel). Beide Wappen erscheinen nochmals über dem Portaldurchgang als Teil einer aufwendigen Steinintarsienarbeit. Auch auf einer der beiden Grabplatten der Kapelle ist das polnische Wappentier zu erkennen.

Bei den polnischen Wappen handelt es sich nicht etwa um Nationalsymbole, die ein polnisches Nationalgefühl kennzeichnen sollen, sondern um dynastische Zeichen des ausgehenden Mittelalters. Sie stammen aus einem Zeitalter, in dem man noch nicht in nationalen Kategorien dachte, sondern in dem es wichtig war, dass Herrscher ihre vornehme Abstammung und Herkunft durch Wappen kenntlich machten. Das polnische Wappen verweist hier auf die Dynastie der Jagiellonen, die zwischen 1386 und 1572 die Könige von Polen und Großfürsten von Litauen stell-

te.¹ Der Jagiellone Wladislaw II. (1456–1516) beherrschte die Königreiche Böhmen und Ungarn und war dadurch zum Nachbarn der albertinischen Wettiner geworden, die seit der Leipziger Teilung 1485 die Herrschaft im albertinischen Herzogtum Sachsen ausübten. Herzog Georg von Sachsen (1471–1539), der älteste Sohn Herzog Albrechts des Beherzten (1441–1500), heiratete am 21. November 1496 die polnische Königstochter Barbara (1478–1534). Es war die einzige Ehe zwischen den Herrscherhäusern Sachsens (sowohl der ernestinischen als auch der albertinischen Linie) und Polens – bevor August der Starke (1670–1733) selbst die polnische Königskrone erwarb. Der Kurfürst von Sachsen und König von Polen war allerdings kein direkter Nachfahre Barbaras, weil sich die sächsische Dynastie über Georgs Bruder Heinrich den Frommen (1473–1541) fortgesetzt hatte.

Barbara wurde am 15. Juli 1478 in Sandomierz/Sandomir geboren. Sie war die Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen (1427–

Meißner Dom, Grabkapelle Herzog Georgs, Triptychon von Lucas Cranach dem Älteren, 1534, rechts Bildnis von Herzogin Barbara
Foto: Ingo Sandner

¹ Vgl. Almut Bues: Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Ostsee und Adria. Stuttgart 2010.

Meißner Dom, Grabkapelle Herzog Georgs, Tür mit den Wappen Sachsens und Polens, nach 1520
Foto: Matthias Donath



- 2 Vgl. Uwe Schirmer: Die Hochzeit Georgs des Bärtigen mit der polnischen Prinzessin Barbara von Sandomierz (1496). In: Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz (Hrsg.): Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag. München 2002, S. 183-204, hier S. 186.
- 3 Siehe dazu André Thieme/Uwe Tresp (Hrsg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung. Dösel 2011.
- 4 Vgl. Jörg Rogge: Herzog Albrecht von Sachsen und Böhmen. Der Tag von Eger (1459) und der Zug nach Prag (1471). In: André Thieme (Hrsg.): Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 27-52.

Herzogin Barbara von Sachsen, geb. Prinzessin von Polen, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, 1534, Ausschnitt aus dem rechten Flügel des Tryptichons im Meißner Dom
Foto: Ingo Sandner

1492), der mit Elisabeth von Habsburg, der Tochter des deutschen Königs Albrechts II. (1397–1439), vermählt war. Barbara hatte elf ältere Geschwister. Ihr ältester Bruder, der 22 Jahre ältere Wladislaw, hatte die Königskronen Ungarns und Böhmens erlangt. Ihre Brüder Johann I. (1459–1501), Alexander (1461–1506) und Sigismund I. (1467–1548) waren nacheinander Könige von Polen und Großfürsten von Litauen. Zwei ihrer Brüder traten in den geistlichen Stand. Kasimir (1458–1484) wurde 1604 heiliggesprochen und gilt als Schutzheiliger Litauens. Es ist nicht im Einzelnen überliefert, wie die Ehe zwischen Herzog Georg und Prinzessin Barbara zustande kam. Aus Rechnungsbüchern geht hervor, dass Heinrich von Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau, ein enger Vertrauter Herzog Georgs, im Winter 1495/96 und nochmals im Oktober 1496 „gen Polens“ gereist war.² Er hatte wohl am polnischen Königshof um die Königstochter geworben. Dass er Erfolg hatte, lässt sich mit beiderseitigen dynastischen Interessen erklären. Georgs Mutter, Zdena (1449–1510), war selbst eine böhmische Königstochter. Als Tochter König Georgs von Podiebrad (1420–1471) war sie im Zuge des sächsisch-böhmischen Ausgleichs, der 1459 in Eger ausgehandelt worden war,³ mit Albrecht dem Beherzten vermählt worden. Als 1471 Georg von Po-

diebrad starb, wählten die böhmischen Stände den Jagiellonen Wladislaw zum neuen König von Polen. Albrecht der Beherzte zog 1471 ebenfalls nach Böhmen, doch bleibt unklar, ob er sich selbst um den böhmischen Königsthron bewerben wollte.⁴ Nach der Kö-



nigswahl stellte er sich an die Seite des Jagiellonen. Als Feldherr der Habsburger ging er gegen Wladislaws schärfsten Konkurrenten Matthias Corvinus (1443–1490) vor, der ebenfalls die böhmische Krone beanspruchte und 1485 Teile der Habsburgischen Erblande besetzt hatte. Indem Albrechts ältester Sohn Georg die Schwester des böhmischen Königs heiratete, wurde die sächsisch-böhmische Einigung abgesichert. Aus Sicht der Jagiellonen dürfte die Ehe dazu gedient haben, die Wettiner als Verbündete zu gewinnen, denn Wladislaw II. wollte die Königreiche Böhmen und Ungarn seinen Nachkommen sichern. Enge familiäre Bindungen halfen, eine Koalition zu festigen. Außerdem orientierten sich die Jagiellonen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkt in den Westen.⁵ Alle Schwestern Barbaras wurden mit deutschen Reichsfürsten vermählt. Die Hochzeit Hedwigs (1457–1502) mit Herzog Georg dem Reichen von Bayern (1455–1503) war eine der prunkvollsten Fürstenhochzeiten des späten Mittelalters und ging als „Landsberger Hochzeit“ in die Geschichtsbücher ein.

Auch die Hochzeit Georgs mit Barbara wurde mit großer Pracht gefeiert.⁶ Barbara wurde an der Ostgrenze des wettinischen Herrschaftsgebiets, im Herzogtum Sagan, das damals unter wettinischer Verwaltung stand, von Abgesandten Georgs empfangen, die der Braut ein Kleinod im Wert von 900 Gulden überreichten. Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden in Leipzig statt. Sie dauerten fünf Tage und kosteten rund 44.300 Gulden – damals eine immense Summe. Zwei Bischöfe, sechs Fürstinnen und Fürsten, zwölf Grafen und Herren, der albertinische Hof und einen große Teil der Ritterschaft des Landes nahmen an dem Fest teil. Der Überlieferung nach waren die Hochzeitsgäste mit 6.286 Pferden angereist! Allerdings fehlte Wladislaw II. von Böhmen und Ungarn, der wohl aus Statusgründen der Einladung nicht Folge leistete.

Georg und Barbara lebten einträchtig beieinander und führten ein vorbildhaftes und sittenstrenges Leben. Barbara gebar zehn Kinder, fünf Söhne und fünf Mädchen, von denen sechs bald nach der Geburt starben. Der älteste Sohn Johann (1498–1537), auf dem die Hoffnungen Georgs ruhten, starb 1537, während der zweite überlebende Sohn Friedrich (1504–1539) schwachsinnig war. Von den beiden überlebenden Töchtern heiratete Christina (1505–1549) den Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567) und Magdalene (1507–1534) den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (1505–1571).



Georg von Sachsen setzte sich für eine Reform der Kirche ein, lehnte aber die Reformation Martin Luthers ab. Auch Barbara hielt am katholischen Glauben fest. Gemeinsam mit dem Ehemann förderte sie die Kanonisation und Verehrung des heiligen Benno.⁷ Im Meißner Dom begründeten Barbara und Georg 1513 mehrere Messen, liturgische Feiern und geistliche Spiele, die jährlich von Gründonnerstag bis Ostermontag abgehalten werden sollten. Ein 1516 von ihr gestiftetes Jahrgedächtnis war allen Landeskindern gewidmet, die im treuen Dienst für Herzog Albrecht gestorben

Meißner Dom, Grabkapelle
Herzog Georgs, Portal
Foto: Matthias Donath

5 Vgl. Marian Biskup: Die dynastische Politik der Jagiellonen um das Jahr 1475 und die Ergebnisse. In: Landshut 1475 – 1975. Ein Symposium über Bayern, Polen und Europa im Spätmittelalter. Wien 1976, S. 5-19.

6 Dazu ausführlich Schirmer (wie Anm. 2).

- 7 Vgl. Christoph Volkmar: Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit. Münster 2002.
- 8 Vgl. die biografischen Angaben in Matthias Donath (Hrsg.): Die Grabmonumente im Dom zu Meißen. Leipzig 2004, S. 399-401, 409-412.
- 9 Hans-Joachim Krause: Die Grabkapelle Herzog Georgs von Sachsen und seiner Gemahlin am Dom zu Meißen. In: Franz Lau (Hrsg.): Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Berlin 1973, S. 375-403.
- 10 Wolfram Koepppe: An Early Meissen Discovery: A Shield Bearer Designed by Hans Daucher for the Ducal Chapel in the Cathedral of Meissen. In: Metropolitan Museum Journal 37 (2002), S. 41-62.
- 11 Vgl. Matthias Donath: Der Meißner Dom. Monument sächsischer Geschichte. Beucha 2002, S. 136-139.
- 12 Donath (wie Anm. 8), S. 399-401.

waren oder künftig für das Haus Wettin ihr Leben einsetzten. Das Domkapitel erhielt von der Herzogin ein goldenes Kreuz, das 1542 noch im Domschatz vorhanden war.⁸ Georg und Barbara ließen 1521 bis 1524 an die Fürstenkapelle des Meißner Doms eine eigene Begräbniskapelle anbauen.⁹ Mit der Kapelle ist das eingangs genannte Portal verbunden, das zweimal die Wappen Sachsens und Polens zeigt – und das als eines der frühesten Werke der Renaissance in Sachsen gilt. Georg hatte bei seinem Besuch in Augsburg 1518 die neue Kapelle der Familie Fugger gesehen, was ihn so beeindruckt hatte, dass er nun selbst den Bau einer Grab- und Gedächtniskapelle plante. Jakob Fugger stellte den Kontakt zur Augsburger Bildhauerwerkstatt Daucher her, die für Georg 1521 das Portal des geplanten Begräbnisbaus entwarf. Nach der Zeichnung Hans Dauchers wurde die Portalarchitektur von sächsischen Bildhauern ausgeführt. Nur die Mitteltafel mit dem Beweinungsrelief und den Inschriftenplatten kam aus Augsburg. Die Pforte ist in eine zweigeschossige Renaissance-Architektur integriert. Säulen mit

Kompositkapitellen tragen stark profilierte Gebälkzonen, während oben ein ehemals mit Kugeln besetzter Bogengiebel den Aufbau abschließt. Wie eine Intarsienarbeit wurde die gesamte Portalfront aus verschiedenfarbigen Steinmaterialien zusammengesetzt: Sandstein, Zöblitzer Sepentinit, heller Kalkstein, rot gesprenkelter Marmor. Die Wappen bestehen aus verschiedenfarbigen Steinpasten. Zur Bekrönung des Portalaufbaus gehörte ein Schildträger mit dem sächsischen Wappen, der sich seit 1999 im Metropolitan Museum in New York befindet.¹⁰ Wahrscheinlich gab es einen zweiten Wappenträger mit dem polnischen Wappen Barbaras. Barbara wurde in der Kapelle beigesetzt, nachdem sie am 15. Februar 1534 verstorben war. Nach ihrem Tod ließ sich der betrübt Ehemann als Zeichen der Trauer den Bart wachsen, der ihm den Beinamen „der Bärtige“ einbrachte. Nach ihrem Tod gab Georg einen bemalten Flügelaltar in Auftrag, den Lucas Cranach der Ältere (um 1472–1553) noch 1534 schuf.¹¹ Die Mitteltafel ist am unteren Rand datiert und mit dem Signet Cranachs, der geflügelten

links: Meißner Dom, Grabkapelle Herzog Georgs, Grabplatte für Herzogin Barbara, 1534
Foto: Matthias Donath



rechts: Polnischer Adler auf der Grabplatte für Herzogin Barbara, 1534
Foto: Matthias Donath



Schlange, versehen. In der Mitte ist der Schmerzensmann abgebildet, begleitet von Maria und Johannes, oben schwebt ein Reigen von Engeln mit den Marterwerkzeugen Christi. An den Seitentafeln sieht man Georg und Barbara, die beide den Schmerzensmann anbeten. Hinter ihnen stehen jeweils zwei Apostel. Barbara trägt die typische Kleidung einer verheirateten Frau. Ihr fürstlicher Rang wird durch den kostbaren Brokatstoff des schwarzen Gewandes und die Halskette subtil angedeutet. Georg, hier dargestellt als Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, hat sich bereits mit Bart malen lassen.

In den Boden der Kapelle sind die aus Messing gegossenen Grabplatten des Herrscherpaares eingelassen. Die Grabplatte für Herzogin Barbara wurde bald nach ihrem Tod in der Gießhütte Hilliger in Freiberg hergestellt.¹² Der rahmende, außen umlaufende Bildstreifen zeigt Ranken- und Blattwerk in den Formen der Renaissance. In diesen Rahmen sind auch die Wappen Sachsens und Polens eingelassen. Die im unteren Bereich des Bildfelds angeordnete Schrifttafel enthält eine mehrzeilige Grabinschrift in deutscher Sprache: „Im iar tawsent funffhundert Vierunddreissig | am Sontage Esto michi ist Vorschiden die Du=|rchlauchte Hochgeborne erliche togentliche Fr=|owe Furstin Vnd Frawe Fraw Barbara | gebornne aus ku(n)iglichem stam polen Hertz|ogin zu Sachssen Lantgrafin in Doringen | vnd Marggrauin zu Meissen Der Vnd | allen glewbigen selenn Der almechtig | got wolle gnedig Vnd barmhertzig sein“. Verwendet wurde eine Mischschrift, die sich an die gotische Minuskelchrift anlehnt. Einzelne Buchstaben lassen jedoch bereits Merkmale der Frakturschrift erkennen.

Herzogin Barbara ist frontal dargestellt, der auffallend kleine Kopf ist nach rechts geneigt und daher im Halbprofil zu sehen. Mit ihren überlängten und verschobenen Proportionen weist die Figur manieristische Züge auf. Der Herzogin steht vor einem leeren, unverzierten Bildgrund. Nur die Bodenlinie und der Schattenwurf des Gewandes suggerieren einen nach hinten führenden Raum. Barbara ist in einen kostbaren Mantel aus Brokatstoff gekleidet, dessen Kragen mit Pelz besetzt ist. Am Halsausschnitt wird das fein gefälte Untergewand sichtbar, außerdem das Kleid aus Brokatstoff, das mit gepufften Ärmeln versehen ist. Die Arme sind vor der Brust überkreuzt, ohne dass die Geste des Gebets erkennbar wird, während die rechte Hand einen Rosenkranz hält. Als ver-



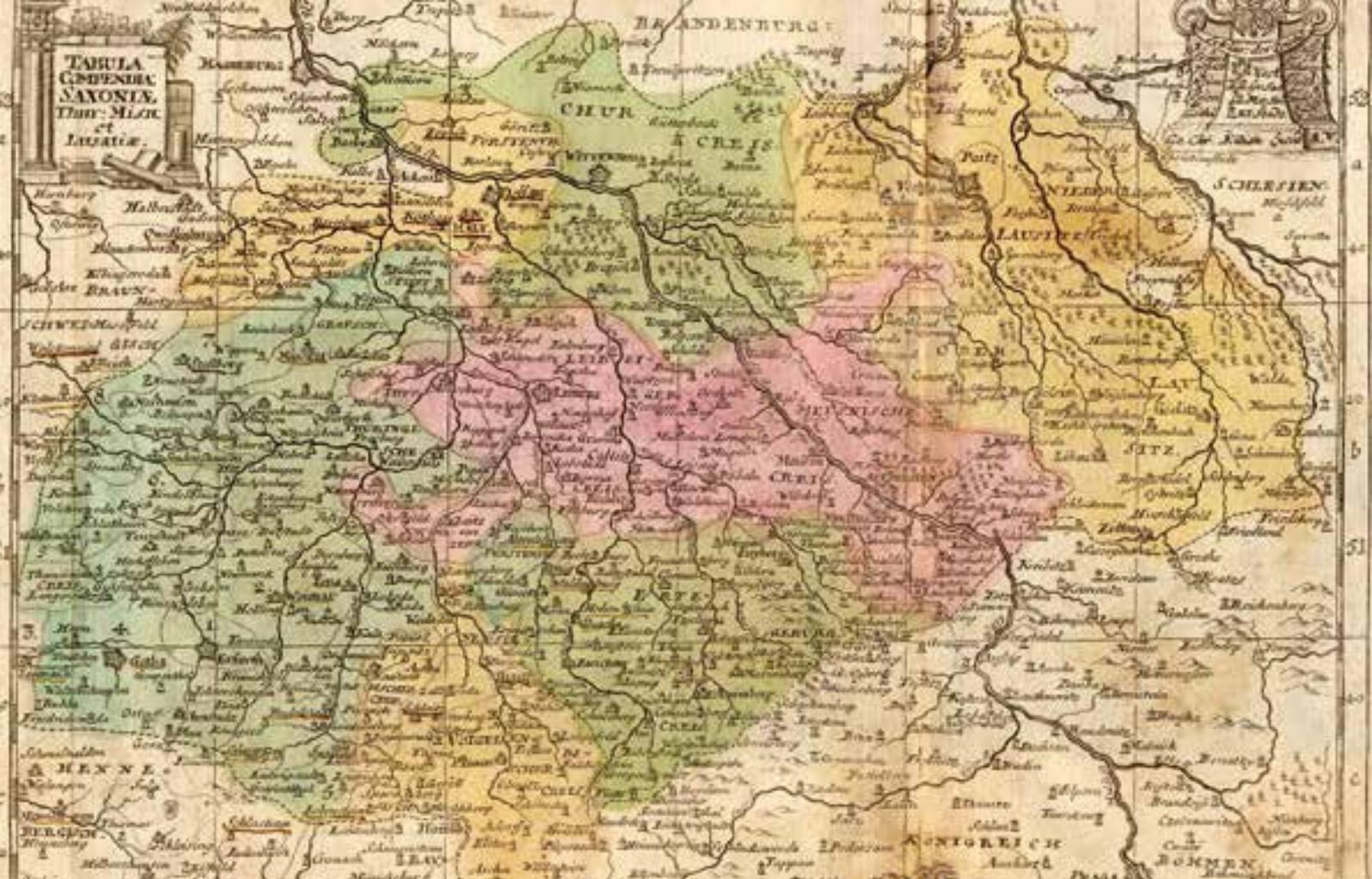
heiratete Frau trägt Barbara eine Haube und einen Kinnschleier. Der Kopf ragt in die obere Rahmung hinein, so dass die Gestalt aus dem Bildgrund herauszutreten scheint. An den Ecken der Kopfseite sind perspektivisch angelegte Konsolen zu sehen, die scheinbar die obere Rahmung über dem Bildfeld tragen. Die Freiburger Gießhütte Martin Hilligers des Älteren fertigte in den folgenden Jahren weitere Grabplatten an, darunter die für Herzog Georg und seinen Bruder Heinrich.

Herzog Georg musste nicht nur den Tod seiner Gemahlin miterleben, sondern auch den Tod seiner beiden Söhne Johann und Friedrich. Diese hatten keine Nachkommen, so dass Georg mit seinem Plan scheiterte, das albertinische Herzogtum Sachsen beim alten Glauben zu halten. Denn Georgs Bruder Heinrich hatte sich bereits 1537 zum lutherischen Glauben bekannt und in den ihm unterstehenden Ämtern Freiberg und Wolkenstein die Reformation eingeführt. Herzog Heinrich der Fromme, der im April 1539 das Erbe seines Bruders antrat, führte umgehend auch im Herzogtum Sachsen die Reformation ein. Auch verlegte er die Grablage der Wettiner in den Freiburger Dom.

Die Fürstenkapelle des Meißner Doms, verbunden mit der Grabkapelle Georgs und Barbaras, blieb allerdings ein dynastischer Erinnerungsort. Heute können die Wappen dazu beitragen, um an die frühen Wurzeln sächsisch-polnischer Geschichte zu erinnern.

Herzog Georg von Sachsen und Herzogin Barbara, geborene Prinzessin von Polen (hier bezeichnet als „geborene Königin von Polen“), Bildreliefs am Rathaus in Oschatz, 1538 von Christoph Walther I

© Wikimedia (Jwaller)



Staats- und verwaltungsrechtliche Aspekte der Union aus polnischer Sicht

Adam Perłakowski

Georg Christoph Kilian, *Tabula Compendia Saxoniae, Thuringiae, Misniae et Lusatae*, 1759
© Wikimedia

Für sehr viele polnische Adelige musste die 1697 zwischen Sachsen und Polen geschlossene Union überraschend erscheinen. Für die Eingeweihten war sie dies jedoch keineswegs. Am 15. September 1697 entschied das adlige polnische Volk auf dem Wahlfeld bei Warschau über die Übergabe der Krone an den Vertreter des Hauses von Wettin. Dies bedeutete, dass sowohl der Gewählte als auch der polnische Adel formell den Bedingungen zustimmten, die aus den gegenseitigen Verpflichtungen folgten. In Wirklichkeit wusste jedoch der sächsische Kurfürst Friedrich August I., als polnischer König nunmehr August II., nicht sehr viel von diesen Konditionen, stimmte aber der Vereinigung von zwei eigenständigen

Staaten in Person eines Herrschers zu. Andererseits erwogen die Wettiner seit einigen Jahren (zumindest seit 1692) die Möglichkeit, sich um den polnischen Thron zu bemühen, was überzeugend von Jacek Staszewski dargelegt wurde¹, auch wenn einige deutsche Historiker daran zweifeln². So sollten zwei separate Staaten mit ihren völlig unterschiedlichen Rechts- und Staatssystemen von nun an eine Koexistenz führen, wenn auch jeder innerhalb seines Teils die Souveränität behielt.

Das Kurfürstentum Sachsen an sich war für polnische Adelige ein fremdes Land. Ich schreibe „an sich“, denn man wusste natürlich, wo es lag, wie seine größten Städte heißen und welche

Möglichkeiten es bot. Es sind dabei vor allem Bildung und Handel zu nennen. So kam etwa ein Teil des polnischen Adels evangelischer Konfession nach Leipzig, um dort das Studium aufzunehmen. Für einige Studenten war es die Zielstation, für diejenigen wiederum, die die Idee der „peregrinatio academica“ konsequent umsetzen, nur ein Zwischenstopp auf ihrer Weiterreise. Ende des 17. Jahrhunderts war Leipzig wiederum für einen Teil des wirtschaftlich aktiven polnischen Adels Ziel ihrer Handelsreisen. Die dortige Messe trug nicht wenig zum Reichtum mehrerer Adels- und Magnatenfamilien bei.

Man muss zugeben, dass August II. vor einer schwierigen Aufgabe stand. Von nun an sollte er nämlich zwei grundsätzlich verschiedene Länder regieren. Kursachsen hatte sich schnell von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges erholt und konnte vielleicht das höchste Wirtschaftswachstum in Mitteleuropa verzeichnen. Anders als Polen hatte Sachsen nicht an den zerstörerischen Konflikten teilgenommen, sein militärisches Engagement beschränkte sich auf die Unterstützung des Kaisers bzw. der alliierten Truppen mit einem Soldatenkontingent, wie es etwa 1683 der Fall war, als sächsische Truppen unter Johann Georg III. am Kampf an der Seite Jan III. Sobieskis und der antitürkischen Koalition um Wien kämpften.

Die Adelsrepublik Polen erlebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederum eine tiefe innenpolitische Krise, die u. a. mit den Kriegsverwüstungen zusammenhing, die das Land durch die Konflikte mit Kosaken, Schweden, Moskau, Türkei und Siebenbürgen heimsuchten. Die wirtschaftliche Krise konnte grundsätzlich aber um die Mitte der 1680er Jahre überwunden werden. Als viel ernsthafter erwies sich die Krise, die sich auf Innenpolitik und Staatsform bezog. Die Kriegsniederlagen führten einem Teil der Bevölkerung die Notwendigkeit von politischen Reformen vor Augen. Trotz Reformwillen und einigen Bemühungen gelang es jedoch nicht, die Legislative und Exekutive effektiver zu gestalten, und das von inneren Konflikten und Kämpfen der Magnatenparteien geplagte Land geriet in eine sehr schwierige Lage. Jan III. Sobieski, dessen Verdienste für Europa (Unterbindung der türkischen Belagerung) mit Recht allenthalben betont werden, war ein Herrscher ohne eine klare Konzeption der Regierung und ohne einen Plan für die Staatsreform. Solch ein „Erbe“ hinterließ er seinem Nachfolger.³ Und eher darin sollen die Ursachen für die Krise gesucht werden, und nicht in der Existenz von gesetzlichen Lösungen — etwa in der pauschal verurteilten freien Elektion — wie man es oft bei einigen

Forschern, die kaum Kenntnisse der Quellen zur Geschichte der Adelsrepublik Polen vorweisen, sowie in der Forschungsliteratur nachlesen kann.⁴

August II., der als erblicher Kurfürst eine deutlich stärkere Position in Sachsen hatte als in der Adelsrepublik, wo er Wahlkönig war⁵, bemühte sich am Anfang seiner Herrschaft um einen gründlichen Umbau des innenpolitischen Systems der Republik Polen-Litauen,⁶ sowie eine engere Verknüpfung der beiden Staaten Sachsen und Polen.⁷ Das wahrscheinlich vom Herrscher selbst ausformulierte Reformprogramm unter dem Titel „Um Pohlen in Flor und in Ansehung gegen seine Nachbahren zu setzen“ wurde aufgeschoben, auch wenn seine Voraussetzungen den Ansprüchen des polnischen und sächsischen Adels entsprachen⁸. Die Jahre 1697 bis 1699 waren von inneren Konflikte bestimmt, die zum Glück nicht die Form eines blutigen Bürgerkriegs zwischen dem sächsischen Kurfürsten und den Anhängern Herzog Contis annahmen. Zu einer endgültigen Befriedung des Landes kam es aber erst 1699, als der Wettiner endgültig als König von Polen durch den Sejm anerkannt wurde.

Während dieses Sejms wurden in die Verfassung auch endgültig die *Pacta conventa* aufgenommen. Es handelt sich dabei um private Verbindlichkeiten des Königs. Anfänglich stellten sie das einzige Dokument dar, das sich auf gegenseitige Verhältnisse zwischen Polen und Sachsen innerhalb der Union bezog⁹. Diese Verhältnisse wurden hier zwar nicht geregelt, weil sie auch nicht geregelt werden konnten, es wurde aber hier stark die Sonderstellung des polnischen Staates hervorgehoben, besonders was Ernennungen zu Ämtern angeht, die lediglich dem souveränen Monarchen vorenthalten bleiben sollten, sowie in Bezug auf die Verteilung von den sogenannten Indigenten oder Nobilitierungen ohne eine ausdrückliche Empfehlung der beiden Krongroßhetmane Polens und Litauens¹⁰. Wir finden hier auch eine interessante Passage, die sich auf die Ehefrau August II., Christiane Eberhardine, bezieht. Bekanntlich war sie eine eifrige Protestantin, für die es nicht in Frage kam, zum Katholizismus zu konvertieren. Aus diesem Grund kam sie auch nicht nach Polen. Die 1699 in die Sejmsverfassung aufgenommenen *Pacta conventa* garantierten der Königin jedoch das Recht, lediglich vier aus Sachsen kommende Hofdamen bei sich zu haben. Alle weiteren Damen mussten polnisch sein¹¹. Mit Nachdruck lehnte man den Einzug fremder Truppen in die Adelsrepublik ab, womit auch die Zusammensetzung des Heeres in Polen festgelegt wurde. Es wurde

- 1 Jacek Staszewski, Begründung und Fortsetzung der Personalunion Sachsen-Polen 1697 und 1733, in: Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697-1763 und Hannover-England 1714-1837. Ein Vergleich, hrsg. von R. Rexhauser, Wiesbaden 2005, S. 40.
- 2 Karlheinz Blaschke, Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 73 (2002), S. 57. Karlheinz Blaschke bemerkt, dass der hervorragende polnische Historiker der sächsischen Periode Jacek Staszewski keine Belege für das Interesse der Wettiner am polnischen Thron vor 1697 hatte. Selbstverständlich stimmt es nicht, vgl. Jacek Staszewski, Elekcja 1697 roku, „Acta Universitatis Nicolai Copernici“, Nauki Humanistyczno-Społeczne, Historia 28, 1993, z. 259, S. 73-74. Beim Text Blaschkes ist große Vorsicht geboten. Der Autor verwechselt grundlegende Tatsachen und Zahlen. Als Beispiel kann die „Verlängerung“ der Lebenszeit Jan III. Sobieskis um 5 Jahre. Sobieski (1629-1696) verstarb mit 67, und nicht 72 Jahren!
- 3 Józef Andrzej Gierowski, August II jako władca w dwóch państwach: Saksonii i Rzeczypospolitej, in: Na szlaku Rzeczypospolitej w nowożytnej Europie, hrsg. von A. K. Link-Lenczowski, Kraków 2008, S. 349.
- 4 Blaschke, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 2), S. 43-44.
- 5 Jacek Staszewski, Polen und Sachsen unter August II. Zur Soziotechnik der Herrschaftsübung, in: Osteuropäische Geschichte in vergleichender Sicht, „Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte“, 1996/1, S. 164.

Säbeltasche der polnischen Kavallerie mit den Wappen Polen-Litauens und Sachsens, 18. Jahrhundert
© Wikimedia



auch die Möglichkeit ausgeschlossen, neue Offiziere ausländischer Herkunft im Fremdländischen Autorament anzustellen.¹²

Die so vorbestimmten Verhältnisse im Rahmen der Union wurden von August II. als vorübergehend betrachtet. In den ersten Jahren seiner Herrschaft musste er sich aber leider mit dem Krieg gegen Schweden beschäftigen, in den Polen, infolge des Narva-Abkommens mit Russland, offiziell 1704 eingetreten ist. Es ist hier nicht meine Absicht, den Verlauf des Konflikts zu besprechen und Überlegungen über dessen Sinn anzustellen. Damit haben sich viele Historiker beschäftigt, und die Meinungen über den Angriff auf Riga 1700 gehen auseinander. Was jedoch vom Belang ist, ist die Tatsache, dass dadurch die Reform des Inneren für knapp zehn Jahre in den Hintergrund getreten ist, und die durch das Kriegsgeschehen verwüsteten Sachsen und Polen andere, viel brennendere Probleme zu lösen hatten. Dies bedeutete noch nicht, dass der König seine Pläne aufgegeben hat. Man muss offen zugeben, dass der erste Wettiner auf dem polnischen Thron im Gegensatz zu seinem Sohn August III. wirklich langfristige Ziele und Visionen hegte. Wie Józef Andrzej Gierowski mit Recht bemerkte, war die Absicht August II., die Position eines souveränen Herrschers in Polen zu erlangen. Damit waren auch die Bemühungen um die Einführung des Thronerbschaftsprinzips und um die Kontrolle des Sejms verbunden¹³. Die Unterordnung des Sejms war ein Unterfangen ohne jegliche Chancen auf Erfolg, und der König musste eine bittere Niederlage einstecken, auch wenn er eine Zeit lang mithilfe von Konföderationen (z. B. der von Sandomir 1704) und Senatsräten zu regieren versuchte¹⁴. Nicht als sehr hilfreich erwiesen sich auch die Erfahrungen mit den sächsischen

Landtagen, die sich viel schneller vor den Forderungen des Kurfürsten beugten, besonders dann, wenn es um Steuerangelegenheiten ging. Gescheitert ist auch die Idee, in Polen ein Gremium nach dem Vorbild des Geheimen Kabinetts zu gründen, wie es in Sachsen in den Jahren 1704–1706 der Fall war. Der König bemühte sich nach Kräften um die Sicherung der Thronfolge Polens für seinen Sohn. Für dieses Konzept ließ sich der polnische Adel aber kaum gewinnen, und erst unter dem Schutz der russischen Truppen sicherte sich Friedrich August II. 1733 die Herrschaft in der Adelsrepublik.

August II. beschäftigte sich mit der Reform des rechtlichen Systems der Adelsrepublik wieder nach den schweren Kriegsjahren des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts, nach der erzwungenen Abdankung 1706 kraft dem Altranstädter Frieden und dann nach der Rückkehr auf den polnischen Thron mit kräftiger Unterstützung durch den russischen Zaren Peter I. — und nicht durch sächsische Truppen¹⁵.

Die Idee, die königliche Gewalt zu stärken, hegte er faktisch schon zu Anfang seiner Herrschaft in Polen. Jetzt gewann sie an reellen Konturen. Der erste Schritt in diese Richtung sollte darauf beruhen, dass sächsische Truppen in den Heeresetat der Adelsrepublik Polen-Litauen 1713 mit aufgenommen werden sollten. Zwar wurde der Sejm, der darüber zu entscheiden hatte, abgebrochen, aber der Adel widersetzte sich entschieden solchen Absichten des Königs. Als sich dieser jedoch entschlossen hatte, seine Truppen nach Polen zu beordern, worunter die Bevölkerung der Republik sehr zu leiden hatte, trat der Adel offen gegen ein solches Vorgehen auf und schnürte am 26. November 1715 die Konföderation von Tarnogród. Unter Einschaltung der russischen Vermittler endete sie mit einem Kompromiss zwischen dem König und dessen polnischen Untertanen. Zar Peter I. war jedoch kein Garant dieses Kompromisses, wie oft fälschlich hervorgehoben wird.

Der Vertrag von Warschau vom 3. November 1716 und der Stumme Sejm vom 1. Februar 1717 waren Meilensteine auf dem Weg zur Festlegung gegenseitiger Verhältnisse nicht nur auf der Linie König – Untertanen, sondern auch zwischen Sachsen und der Adelsrepublik. Leider gibt es in der polnischen Geschichtsschreibung keine gründlichen Studien, die sich mit der Konföderation von Tarnogród, der Zeit davor und deren Folgen auseinandersetzen. Es ist bedauerlich, denn der Stumme Sejm von 1717, auch wenn er nur einen Tag dauerte, war wohl der wichtigste Sejm in der Geschichte Polens der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts,

- 6 Mehr dazu ders., *Pomysły reformatorskie czasów Augusta II. Uwagi o dziełach i programach*, in: *Kwartalnik Historyczny* 82 (1975), S. 736–765; J. A. Gierowski, *Problematyka bałtycka w polityce Augusta II Sasa*, in: *Na szlakach Rzeczypospolitej* (wie Anm. 3), S. 351–359.
- 7 Józef Andrzej Gierowski, *Ein Herrscher – zwei Staaten: die sächsisch-polnische Personalunion als Problem des Monarchen aus polnischer Sicht*, in: *Die Personalunionen von Sachsen-Polen* (wie Anm. 1), S. 134.
- 8 Jacek Staszewski, *Polens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion*, in: *Die Personalunionen von Sachsen-Polen* (wie Anm. 1), S. 94.
- 9 *Die Pacta conventa in ihrem vollen Wortlaut* in: *Volumina Legum* [nachstehend: VL], Bd. VI, hrsg. v. J. Ohryzki, Petersburg 1860, S. 14–24.
- 10 Ebd., S. 16–17.
- 11 Ebd., S. 17.
- 12 Ebd.
- 13 Józef Andrzej Gierowski, *Władca w dwóch państwach. Unia personalna z perspektywy monarchów*, in: *Na szlakach Rzeczypospolitej* (wie Anm. 3), S. 326–327.
- 14 M. Markiewicz, *Rzeczpospolita bez sejmu. Funkcjonowanie państwa, [in:] Między barokiem a oświeceniem. Nowe spojrzenie na czasy saskie*, Kollektivarbeit hrsg. v. K. Stasiewicz/S. Achremczyk, Olsztyn 1996, S. 175–179.

was die Lösungen im Bereich des Rechts- und der Staatssystems anbelangt. Eine nächste, für die Geschichte Polens wichtige Versammlung wird mit dem sog. Großen Sejm erst 1788 zusammenkommen und bis 1792 tagen, um schließlich das Regierungsgesetz zu verabschieden, das in die Geschichte als Verfassung vom 3. Mai eingegangen ist. Während des Stummen Sejms wurde, wie schon avisiert, nur einen Tag beraten. Davor wurden lange Gespräche geführt, auf denen Schlüsselentscheidungen für das Land getroffen wurden. Dieser Umstand, die stillschweigend ausgedrückte Akzeptanz, wurde von den Zeitgenossen als Anomalie betrachtet, die es in Zukunft zu vermeiden galt.¹⁶ Auf der anderen Seite sind die legislativen Errungenschaften des Sejm von 1717 imposant. In dessen Folge wurden die gegenseitigen Verhältnisse Polen-Sachsen im Rahmen des Unionsstaates festgelegt. Auch wurden die Hoffnungen zunichte gemacht, die Personalunion in eine reelle Union zu transformieren. Wie Józef A. Gierowski deutlich hervorhob, konnte man die Tendenz zur Vereinigung der beiden Staaten lediglich und vor allem bei August II. beobachten, was mit seinen dynastischen Plänen zusammenhing. Es scheint daher angebracht, hier separat diejenigen Punkte zu besprechen, die sich direkt auf beide Länder bezogen haben.

Die wichtigsten Entscheidungen, die für die beiden Staaten galten, wurden schon im November 1716 im Text des Vertrags von Warschau festgehalten. Der Stumme Sejm bestätigte deren Gültigkeit und ließ sie in Form einer Sejmverfassung in Kraft treten. Die gegenseitigen Verhältnisse wurden in Artikel II und III des Vertrags beschrieben. Vor allem sollten die sächsischen Truppen umgehend aus Polen zurückgezogen werden, was bekanntlich die Hauptursache des Unmuts unter Adligen 1715 war. Der Rückzug sollte auf Kosten August II. erfolgen, und die Truppen sollten sich in vier Kolonnen auf den Hauptstraßen Polens bewegen. Unterwegs sollte für die Verpflegung und Unterkunft der Verbände gesorgt werden. Die Soldaten waren unter militärischer Disziplin zu halten und jeder Verstoß war mit dem Tod zu bestrafen. Man sah vor, dass alle Verbände innerhalb von 25 Tagen die Adelsrepublik verlassen müssen. Bei dem Herrscher sollten lediglich 1.200 Soldaten der Sächsischen Leibgarde zurück bleiben¹⁷.

Dem Adel war bewusst, dass mit den sächsischen Truppen an der Seite des Königs sich auch das Personal der sächsischen Kanzlei aufhielt, deswegen wurde den Beamten des so genannten Sächsischen Kommissariats untersagt,

sich unter allen Umständen in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen. Bei August II. konnten lediglich sechs Beamte und einige Personen niedrigeren Ranges bleiben. Ihr Kompetenzbereich war auf den ersten Blick schwierig zu bestimmen. Viel einfacher war es, Aufgaben zu nennen, mit denen sie sich nicht beschäftigen durften. Dazu gehörten etwa die inneren Angelegenheiten der Adelsrepublik: Heer, Staatsrecht, Wirtschaft (Salinen, Zoll, königliche Güter), die genau in den „Pacta conventa“ beschrieben wurden. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Verfassungsregelung oblag den Groß-, Hofkronmarschällen und den Marschällen Litauens.¹⁸

Die Bestimmungen in der Verfassung des Stummen Sejms ließen zu, dass in Polen die sächsische Leibgarde mit 1.200 Mann, einschließlich Offiziere und einfacher Soldaten, stationiert wurde. Der sie kommandierende Oberst musste jedoch einen Treueid dem König und der Adelsrepublik leisten. Für den Unterhalt der Garde sollte der König aufkommen. Der Gesetzgeber verpflichtete auch Kanzler und Unterkanzler darüber zu wachen, dass die Adelsrepublik nie in einen Angriffskrieg involviert würde. Der König erhielt wiederum das Recht, einmal im Jahr für drei Monate nach Sachsen zu fahren. Es wurde dabei ausdrücklich betont, dass er sich dorthin zu begeben habe, um innere Angelegenheiten Kursachsens abzuwickeln oder seine Gesundheit zu stärken. In dieser Zeit durfte er jedoch unter keinen Umständen frei gewordene Stellen besetzen. Dies durfte er nur innerhalb des polnischen Hoheitsgebiets tun. Sollte die Lage jedoch erfordern, dass eine freie Stelle umgehend zu besetzen war, durfte der Herrscher jemanden sofort berufen oder privilegieren, darüber musste er aber den Primas des Königreichs Polen in Kenntnis setzen¹⁹. Sächsische Minister und Diplomaten hatten kein Recht, polnische Interessen auf polnischen Höfen zu vertreten, das Gleiche galt für polnische Gesandten auf diplomatischer Mission im Ausland²⁰.

Die Verfassungen des Stummen Sejms von 1717 legten die gegenseitigen Verhältnisse zwischen der Adelsrepublik Polen-Litauen und Sachsen langfristig fest. Seitdem wurde die polnisch-sächsische Union faktisch nur auf die Person des Herrschers eingeschränkt, der zum Bindeglied in der Allianz der beiden Staaten wurde.²¹ Es ist eine Überlegung wert, ob die Bestimmungen des Sejm von 1717 von beiden Seiten konsequent umgesetzt wurden, oder ob sie nur auf dem Papier blieben, um ein weiteres Zeugnis dafür abzuliefern, dass die alltägliche Praxis weit von den besten und korrekten Annahmen entfernt ist.

15 Blaschke, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 2), S. 52-53.

16 Czaratoryski Bibliothek Krakau, Ms. 472/IV, Nr. 70, Jan Jerzy Przebendowski, Großkronschatzmeister an Jan Szembek, Großkronkanzler aus Danzig 17 X 1716, S. 339-341.

17 VL, a.a.O, S. 115-116, Artikel II des Friedensvertrags von Warschau.

18 Ebd., S. 116-117.

19 Ebd., S. 117-118.

20 Ebd., S. 118.

- 21 Gierowski, Ein Herrscher – zwei Staaten (wie Anm. #), S. 141.
- 22 VL s. 118.
- 23 Gierowski, Władca w dwóch państwach (wie Anm. #), S. 334.
- 24 Nationalbibliothek Warschau, Ms. 3285/II, Bd. 1, Michał Fryderyk Czartoryski, Unterkanzler von Littauen an Michał Antoni Sapieha, Jägermeister von Littauen aus Warschau 23 IV 1746, S. 12
- 25 Staszewski, Polens Interesse und Ziele (wie Anm. #), S. 98.
- 26 Gierowski, Władca w dwóch państwach (wie Anm. #), S. 325.
- 27 Katrin Keller, Nach dem Jubiläum. Die sächsisch-polnische Union (1697 bis 1763) aus heutiger Sicht, in: Johann Adolf Hasse in seiner Epoche und in der Gegenwart. Studien zur Stil- und Quellenproblematik, hrsg. von S. Paczkowski/ A. Żórawska-Witkowska, Warszawa 2002, S. 20.
- 28 Zu dem angeblichen Separatismus von Magnatenfamilien und der damaligen Vorliebe für die Ideologie der „goldenen Freiheit“ vgl. Keller, Nach dem Jubiläum (wie Anm. #), S. 20.
- 29 Jacek Staszewski, Wettynowie, Olsztyn 2005, S. 234.
- 30 J. Kitowicz, Pamiętniki, czyli Historia polska, tekst oprac. i wstępem poprzedziła P. Matuszewska, komentarz Z. Lewinówny, wyd. drugie poprawione, Warszawa 2005, S. 119.

Man muss zugeben, dass die polnische und die sächsische Seite sich an die während des Stummen Sejm beschlossenen Regeln zu halten suchten. Das sächsische Heer verließ das Gebiet Polens, zurückgeblieben sind nur 1.200 sächsische Gardisten. Diesen Umstand erkannte auch August III. an, der zwar 1733 sächsische Truppen in Polen einmarschieren ließ, um mit Russland die Anhänger Stanisław Leszczyńskis militärisch zu bezwingen. Nach dem Sieg schickte er jedoch seine Verbände zurück nach Sachsen.²² August II. und später August III. hielten sich auch grundsätzlich an die Regelung, dass Berufungen auf unbesetzte Posten nur in der Adelsrepublik erfolgten. Dies wurde auch vom polnischen Adel wahrgenommen, dessen Vertreter an vielen Stellen ihrer Briefe mit Respekt betonten, dass die verabschiedete Verfassung eingehalten wird.²³ Konnte der König, der sich in Sachsen aufhielt, nicht nach Warschau kommen, um seinen Pflichten aus dem Privileg, die Ämter zu besetzen, nachzukommen, kam er nach Fraustadt (Wschowa), der ersten größeren Stadt in Polen an der polnisch-schlesischen Grenze. Dort bestätigte er die Nominierungen, dort kamen auch Senatsräte zusammen. Dies verstieß keineswegs gegen das Gesetz. Ende 1717 sprach die Sejmverfassung vom „polnischen Gebiet“ und nicht konkret von Warschau oder einer anderen Stadt innerhalb der Grenzen der Adelsrepublik Polen.

Die Regierungsform, die August III. in Sachsen einführte, wurde von Jacek Staszewski als „Ministerialsystem“ bezeichnet.²⁴ Nach Staszewski setzte es eine effektive Funktionsweise des reformierten Staates mit seinen drei Teilen, der Krone, Litauen und Sachsen, voraus. Neben zwei Hauptstädten in Warschau und Grodno sollte Dresden von nun an nicht nur als kulturelles Zentrum des Unionsstaates fungieren, sondern auch die Schlichterrolle im polnisch-litauisch-sächsischen Konglomerat übernehmen.²⁵ Persönlich habe ich jedoch Zweifel daran, ob dieses System in Bezug auf die Adelsrepublik Polen überhaupt funktionierte. Es sollte in der Person des engsten Vertrauten, des Ministers Heinrich von Brühl, seine Verkörperung finden. So ein Konzept ermöglichte es in erster Linie, den Einfluss von Polen auf die Entscheidungen des Königs auf ein Minimum zu beschränken. Tatsächlich war es eben Brühl, der bis in die 1760er Jahre des 18. Jahrhunderts als Vermittler zwischen August III. und den polnischen Untertanen fungierte. Die Position, in der dieser Minister es geschafft hat, war mit der Bedeutung der allmächtigen Ersten Minister in absolutistischen Monarchien vergleichbar, die als faktische Regenten an der Seite der unfähigen Herrscher

agierten.²⁶ Dieses perfekt kontrollierte System wurde für den polnischen Adel jedoch sehr schnell unerträglich, und so kam es während des Sejm 1762 zu einem Auftritt der Magnatenpartei mit der Familie Czartoryski (der sog. „Familia“) an der Spitze gegen Brühl, der die Karriere des Ministers sprichwörtlich besiegelte. Danach verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, und er starb nur wenige Monate später im Jahr 1763. Es mag als Ironie der Geschichte erscheinen, aber dieses Datum ist für Sachsen und die Adelsrepublik symbolisch, denn es markiert das Ende der Personalunion. In diesem Jahr starb auch August III.

Die Herrschaft des letzten Wettiners auf dem polnischen Thron muss eindeutig negativ beurteilt werden. Meiner Ansicht nach problematisch war dabei in erster Linie die mentale Veranlagung Augusts III. Das „Ministerialsystem“, zu dessen bestem Charakteristikum Ministerkonferenzen mit dem König wurden, war unter polnischen Bedingungen kein entscheidender Schritt bei der Modernisierung der Staatsform Polens, wie einige deutsche Historiker behaupten.²⁷ So ein System hielt nämlich einen großen Teil des Adels von der Machtausübung fern, wobei das Problem nicht im sagemunwobenen und von Forschern oft überschätzten Kult der „goldenen Adelsfreiheit“ lag, sondern im Fehlen des politischen Gleichgewichts auf der Staatsebene.²⁸

Bei der Umsetzung der Idee eines starken polnisch-sächsischen Staates war sich August II. dessen bewusst, dass er einen starken und effektiven diplomatischen Dienst braucht. Die folgenden Jahre zeigten jedoch deutlich, dass eine gemeinsame Außenpolitik der beiden Staaten nicht umsetzbar war. Es kam zwar vor, dass die sächsische Diplomatie des Öfteren polnische Interessen in Europa vertrat, man darf jedoch nicht vergessen, dass im Vordergrund immer die Interessen Kur Sachsens standen. Polen spielte in diesem System eine untergeordnete Rolle, auch wenn es August II. gelang, ein gut funktionierendes diplomatisches Netzwerk zu etablieren, das praktisch ganz Europa umfasste.²⁹ Der polnische Adel, der pazifistischen Stimmungen nachhing, rühmte sich, dass Polen formell nicht in den Siebenjährigen Krieg (1756-1763) involviert war und dadurch Verwüstungen entging, von denen Sachsen heimgesucht wurde. Kein Wunder, dass Pater Jędrzej Kitowicz die Herrschaft August III. als die glücklichste bezeichnete³⁰. Leider haben nur wenige erkannt, dass die Niederlage Sachsens und die Stärkung Preußens, das vor der Löschung aus der politischen Landkarte des Kontinents durch das bekannte „Wunder des Hauses Brandenburg“ 1762 gerettet wurde, sowie die ansetzende faktische Vorherrschaft Russlands in die-



sem Teil Europas, den Anfang eines langen Weges der Adelsrepublik bis hin zu ihrem endgültigen Fall markieren, dieses Mal jedoch ohne Sachsen. Erfolgreich erwies sich jedoch die Umsetzung einer rechtlichen Lösung, die bislang nur in Sachsen bekannt war und von der man in Polen bis dato nichts wusste. 1710 wurde nämlich das Schatzgericht Seiner Königlichen Majestät gegründet, das allgemein als Schatzgericht für Krakauer Ökonomien bekannt war. Es war ein kollegiales Gremium, das nach dem Muster der in Sachsen agierenden Sächsischen Kammer gegründet wurde und dem Verwaltung und Organisation der sogenannten königlichen Tafelgüter oblag. Einige Jahre später, 1729, wurde das Schatzgericht aufgelöst und an dessen Stelle wurde der Hofschatzausschuss Seiner Königlichen Majestät gegründet.³¹ Trotz Schwierigkeiten und vieler Hindernisse, haben sich die Lösungen nach dem Vorbild der sächsischen (deutschen) Ordnung unter polnischen Bedingungen gut bewährt. Ohne Zweifel trugen sie zur Herausbildung eines neuen Modells für die Verwaltung der königlichen Wirtschaft bei, führten ein neues Verwaltungssystem ein und regelten Rechtsverhältnisse mit Untertanen, die in den königlichen Ökonomien wohnten. Man soll dabei nicht vergessen, dass dieses Beispiel auch für Adlige inspirierend war. In Kürze führten sie allmählich Verwaltungsprinzipien nach sächsischem Vorbild auch in ihren Gütern ein. Nach dem Stummen Sejm wurden die Voraussetzungen für die Verhältnisse zwischen zwei Staatsorganismen Polens und Sachsens nie wieder so ganzheitlich aufgefasst und geregelt. Es

gab viele Ursachen, die zur Folge hatten, dass die Personalunion zu keiner Realunion wurde. Zu nennen wären hier etwa: keine gemeinsame Grenze, Religionsfragen, die damals vordergründig waren und gegenseitiges Misstrauen schürten, sowie völlig unterschiedliche rechtlich-politische Systeme, die innerhalb der ersten zwanzig Jahre der sächsischen Herrschaft nicht vereinheitlicht werden konnten. Nach den tragischen Erfahrungen des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) und der Konföderation von Tarnogród (1715–1717) erkannte August II., dass nur ein Kompromiss mit dem Adel Anlass zu Hoffnungen auf den Erhalt der Personalunion gab. Zu dieser Zeit schwankte die Union mächtig und wurde schon zwischen 1715 und 1717 beendet. Das Rechtsexperiment mit dem Namen „Personalunion Polen-Sachsen“ scheiterte. Am Anfang war es durchaus nicht ohne Chancen auf Erfolg, diese wurden jedoch nicht genutzt. Die Union war für die Wettiner in gewisser Hinsicht auch eine Prüfung, ob sie fähig waren, zwei ganz unterschiedliche Staatsorganismen zu leiten. Dieser Test wurde jedoch nicht bestanden, wozu freilich viele Ursachen beigetragen haben, für die nicht immer die herrschende Dynastie oder der Bevölkerung in Sachsen bzw. Polen verantwortlich war.

Die polnisch-sächsische Union kann keineswegs als Umsetzung von separaten Zielen oder Interessen einer der beiden Staaten gesehen werden. In der Geschichtsschreibung gibt es leider Tendenzen, die das Wesen der polnisch-sächsischen Union falsch interpretieren. Sie war weder ein „personelles Werk“ Augusts II. noch war die Adelsrepublik für die kurfürstlichen Finanzen das sprichwörtliche „Fass ohne Boden“³². Die Union kann auch nicht für alles Unglückliche verantwortlich gemacht werden, das Sachsen und die Adelsrepublik Polen im 18. Jahrhundert heimsuchten.³³ Aus polnischer Sicht war die polnisch-sächsische Union, wie angedeutet, ein interessantes „Experiment“, das sehr gute Resultate für beide Staaten zeitigen konnte. Es geht mir dabei keineswegs um Träume von einem großen polnisch-sächsischen Staat von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Solche Pläne wurden August II. zwar zugeschrieben, aber dafür finden sich keine Belege.³⁴ Es ging eher darum, in diesem Teil Europas einen starken Staat zu bilden, der einer der Garanten der politischen Stabilisierung und des Gleichgewichtssystems auf dem Kontinent hätte werden können. Das 18. Jahrhundert hat diese Bemühungen in Bezug auf Polen und Sachsen schmerzlich zunichte gemacht. Im Jahre 1697 konnte das jedoch kaum jemand ahnen ...

König August III. in polnischer Tracht, Gemälde von Louis de Silvestre, um 1737
© Wikimedia

- 31 Gierowski, Władca w dwóch państwach (wie Anm. #), S. 334.
32 Blaschke, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 2), S. 54.
33 Ebd., S. 60–61.
34 Ebd., S. 57.

Autor

Prof. Dr.
Adam Perłakowski
Kraków



Die „polnischen“ Rubine

Juwelengarnituren als politische Medien unter August dem Starken

Dirk Syndram

Kleinod des Polnischen Weißen Adler-Ordens aus der Rubin-garnitur, Johann August Jordan, Dresden 1744, Inv.-Nr. VIII 123
© SKD/Jürgen Karpinski

Der sächsische Adlige Julius Bernhard von Rohr stellte in seiner 1733 erschienenen „Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Grossen Herren“ lapidar fest, „Der grössste Pracht, den die höchsten Standes=Personen in ihrer Kleidung bey den solennesten Festivitaeten erweisen, kan in nichts anders bestehen als in Kleidern von Sammet oder golden und silbern Stück, die mit Garnituren von Diamanten, die bißweilen zu vielen Tonnen Goldes auch Millionen werth, besetzt sind.“¹ Der sächsisch-merseburgische Kammerrat fasste damit in seinem, von den Zeitgenossen vielgelesenen Verhaltenskodex des Hochadels nur in Worte, was an den deutschen Höfen unter Einfluss des Zeremoniells des französischen Königs seit Jahrzehnten üblich geworden war. Dabei hat die Nähe zum sächsisch-polnischen, kurfürstlich-königlichen Hof in Dresden von Rohr bei der Abfassung seiner „Ceremoniel-Wissenschaft“ erheblich beeinflusst. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, der heute fast nur noch unter dem Namen August der Starke bekannt ist, hatte als junger Herzog die beschriebene

Beeindruckungsstrategie am französischen Hof des Sonnenkönigs Louis XIV. in Versailles selbst erlebt und griff auf sie nur zu gern zurück.

In der Zeit, in der der zweitgeborene Sohn des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. Versailles kennenlernte, in den Jahren 1687 bis 1688, ließ Louis XIV. kaum eine Gelegenheit aus, seine majestätische Würde gegenüber Hof und fremden Besuchern im Glanz unzähliger Diamanten zu präsentieren. In einem 1691 entstandenen Juweleninventar des französischen Königs wurde das dafür notwendige Werkzeug, die drei zur Verfügung stehenden, überwältigend reichen Juwelengarnituren verzeichnet. Am kostbarsten war die große Diamantgarnitur, die fast ausnahmslos aus Knöpfen und Knopflochverzierungen bestand. Verzeichnet wurden 123 Knöpfe für den Rock, dazu 300 zugehörige Knopflocheinfassungen und 19 Blumenzierate. Vier Dutzend Knöpfe und dieselbe Zahl Knopflocheinfassungen dienten zum Schmuck der Weste. Zur Garnitur gehörten zudem das reich mit Diamanten besetzte Ordenszeichen

1 Julius Bernhard von Rohr, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Grossen Herren, 1. Theil. III. Capitel, Berlin 1733 (Neuausgabe Leipzig 1990), S. 28, § 5.

2 Bernard Morel, Les joyaux de la couronne de France, Antwerpen 1988, S. 169.

des Großmeisters des königlichen Ritterordens, der Chevalier de l'Ordre de Saint-Esprit, sowie eine überaus kostbare Hutzier. Die heute verwirrend groß erscheinende Zahl von Knöpfen und Knopflocheinfassungen war der damaligen Mode geschuldet. Louis XIV. trug den von ihm geschätzten offenen Gehrock, den Justaucorps, an der Taille zugeknöpft oder durch einen Stoffgürtel geschlossen. Auf das Gewand wurden Knöpfe mit ihren Knopflocheinfassungen in enger Linie von oben nach unten, aber auch auf den Taschen, an den Ärmeln und den Aufschlägen der Ärmel, an den Abnähern der Seiten und des Rückens aufgenäht. Bei einer Variante dieses Gewandes, der Mode en brandebourgs, wurden Blumenzierrate an den Knopflocheinfassungen den gegenüberstehenden Hauptknöpfen zugeordnet. Die unter dem Justaucorps getragene Weste, eine Art lange, geknöpfte Unterjacke, reichte bis zu den Knien und war ebenfalls mit Schmuckknöpfen übersät. Dieser um 1700 sich europaweit durchgesetzten Mode trugen die Juwelengarnituren des Hochadels Rechnung. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts verzichtete man allerdings mehr und mehr auf dieses Übermaß an Schmuckknöpfen.

Die zweite Juwelengarnitur des französischen Königs war die „parure de toutes pierres pour le roi“. Diese war nicht nur in ihrem Steinbesatz, sondern auch in ihrem Formenreichtum ausgesprochen vielseitig. Zur Garnitur gehörten neben 168 Rockknöpfen mit den zugehörigen 336 Knopflocheinfassungen und diesen zugeordneten 19 Blumenzierraten auch 48 Westenknöpfe mit 96 Knopflocheinfassungen, ein Schmuckkreuz des Heilig-Geist-Ordens, ein Hofdegen mit zugehörigem Wehrgehänge, eine Hutzier, ein Paar Schnallen für das Strumpfband und ein Paar Zierschnallen für die Schuhe.² Die dritte im Juweleninventar aufgeführte Garnitur war der umfangreichen Verwandtschaft und europäischen Vernetzung des französischen Königs geschuldet. Die „parure de perles et de diamants pour le roi“ umfasste neben zahlreichen Knöpfen und ihren Einfassungen nur noch eine Hutzier. Das Schmuckensemble der Perlengarnitur wurde von Louis XIV. immer während der Trauerzeiten nach Todesfällen in seiner Familie oder in deren europaweitem Verwandtenkreis getragen – und das kam häufiger vor. Es war insbesondere die Diamantgarnitur des französischen Königs, die eine starke Vorbildwirkung auf die zeitgenössische Hofkultur in Europa ausübte. Doch es scheint, dass ein anderer Juwelen-

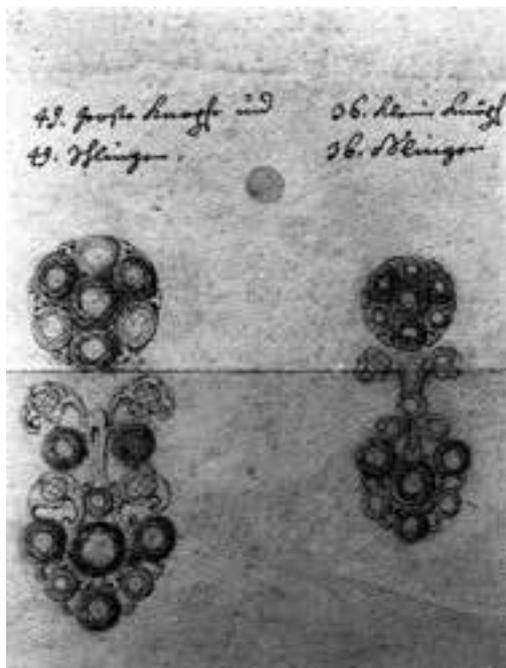


schmuck des französischen Königshauses mindestens ebenso intensiv auf die europäischen Höfe inspirierend einwirkte. Es handelt sich dabei um die fünf Juwelengarnituren des in Modefragen überaus einflussreichen Philipp von Orléans, des Bruders des Königs und Ehegatten von Elisabeth Charlotte oder auch Liselotte von der Pfalz. Während der französische König als europaweit wirkendes Vorbild vor allem die große Linie der Mode prägte, war es sein Bruder, der die modische Raffinesse im Einzelnen bestimmte.³ Während seines Aufenthaltes in Paris hielt der junge August der Starke engen Kontakt zu Monsieur und Madame und lernte bei ihnen die Feinheiten höfischer Mode kennen. Monsieur, wie Philipp von Orléans genannt wur-

August der Starke, Porträt von Louis de Silvestre, Dresden 1723, Gemäldegalerie Alte Meister, SKD, Gal.-Nr. 3945
© SKD/Jürgen Karpinski

³ Louis XIV. hat sich nie so weit herabgelassen, selbst Mode zu kreieren. Dies übernahmen für ihn extravagante Höflinge und auch sein Bruder. Der König verhalf allerdings den von ihm akzeptierten Moderichtungen und Spielereien zum europaweiten Durchbruch. Max von Boehn, Die Mode. Menschen und Moden im siebzehnten Jahrhundert, München 1937, S.121f.

Entwurfszeichnung zu Knöpfen und Knopflochern der Rubingarnitur, Johann Melchior Dinglinger, um 1695, Bleistift, Röteln, ehemals Dresden, Grünes Gewölbe, Kriegsverlust
Foto: Archiv Grünes Gewölbe



4 Morel 1988, S. 180-182.

5 Erna von Watzdorf: Johann Melchior Dinglinger. Der Goldschmied des deutschen Barock, 2 Bd., Berlin 1962, S. 49-51.

6 Ulli Arnold, Die Juwelen Augusts des Starken, München Berlin 2001, S. 310.

de, besaß eine umfangreiche Sammlung wertvoller Juwelengarnituren und bestimmte damit die Regeln, wie solche Schmuckstücke am Hofe zu tragen seien. Ebenso wie bei seinem Bruder dominierte dabei die Diamantgarnitur, „la grande parure“. Monsieur stand zudem auch eine Farbsteingarnitur mit Diamanten und eine für Trauerzeiten genutzte Perलगarnitur zur Verfügung. Vorbildwirkung auf die europäischen Fürsten hatten aber viel stärker die mit Diamanten gesäumte Rubingarnitur und die Smaragdгarnitur des königlichen Bruders. Diese Garnituren waren nicht nur vielfältiger, sondern in ihren Bestandteilen auch differenzierter. Dem Zeitgeschmack entsprechend lag der Schwerpunkt zwar auf den zahlreichen Knöpfen und Knopflocheinfassungen, die durch weitere fantasiereiche Zier- und Besatzstücke für den Gewandschmuck ergänzt wurden. Daneben finden sich in den Juwelengarnituren aber auch zugeordnete Hofdeggen, Hutschnallen, Hutkrempe (attache de chapeau), Gürtelschnallen, Schuhschnallen und Halshemdenknöpfe.⁴

1694 folgte Friedrich August seinem plötzlich und kinderlos verstorbenen Bruder Johann Georg IV. in der Herrschaft als Kurfürst von Sachsen. 1697 verwandelte sich Friedrich August I. von Sachsen dann in August II, König von Polen und Großherzog von Litauen. Seine Wahl zum Monarchen war für ihn eine ungeheure Standeserhöhung, die sich auch auf den Juwelenschmuck der Paradeгwänder auswirken musste.

Zu Beginn seiner Herrschaft als König in Polen-Litauen standen August dem Starken für

seine Garderobe neben einzelnen Schmuckgegenständen bereits zwei vollständige Juwelengarnituren zur Verfügung. Dabei handelte es sich, nach französischem Vorbild, um eine Diamantgarnitur mit einem großen Bestand an Knöpfen und Knopflocheinfassungen. Zu ihr gehörten aber auch ein Hofdeggen sowie Schnallen für den Hut und je ein Paar Knie- und Schuhschnallen. Das zweite Schmuckenssemble war eine Rubingarnitur mit einem Besatz aus Diamanten. Zu dieser von roten Edelsteinen geprägten Garnitur gehörten ein umfangreicher Knopf- und Knopflochbestand, eine Hutzier und ein mit Rubinen besetzter Säbel. Aufgrund von zwei bis zum Zweiten Weltkrieg im Archiv des Grünen Gewölbes bewahrten, damals aber vernichteten Zeichnungen, konnte nachgewiesen werden, dass der Hofjuwelier Johann Melchior Dinglinger spätestens im Jahre 1695 Entwürfe für eine solche Rubingarnitur geliefert hat.⁵

Die Beischrift auf einer der Zeichnungen vermerkte den Umfang der Garnitur: 49 Knöpfe und Schlingen für den Justaucorps, 36 kleinere Knöpfe und Schlingen für die Weste, zwei Paar Schuh- und zwei Paar Knieschnallen sowie eine Leibschnalle für das Wehrgehänge.⁶ Die kolorierten Zeichnungen stellten eine sehr konkrete Ausführungsplanung dar. Sie deutete selbst die Schriffe der zu verwendenen Steine an. So wurden die Rubine mit einem brillantierten Schriff angegeben. Als Diamantbesatz vermerkte Dinglinger sowohl Diamantrosen als auch Brillanten, wie es auch bei der mit Rubinen besetzten Garnitur Philipps von Orléans der Fall gewesen war.

Die Entstehung der ersten Rubingarnitur lag damit in einer Zeit, in der eine Bewerbung des sächsischen Kurfürsten um den Thron der Adelsrepublik Polen noch nicht absehbar war. August der Starke dürfte sich damals allerdings schon mit dieser einzigartigen Möglichkeit einer Standeserhöhung beschäftigt haben. Der Wunsch nach einer Rubingarnitur war jedoch zunächst der Mode geschuldet. Rubine genossen in Europa seit Jahrhunderten eine besonders hohe Wertschätzung. In der Hierarchie der Steine nahm der Rubin eine besondere Stellung ein. Noch in der Renaissance galt er, wie es Benvenuto Cellini überliefert, als weitaus kostbarster aller Edelsteine. Im Laufe des 17. und frühen 18. Jahrhunderts wurde der Rubin darin zwar vom Diamanten übertroffen, in seiner traditionellen Beziehung zur Alchemie, die ihm als Karfunkelstein eine besondere Bedeutung beimaß, aber auch wegen der Seltenheit großer, schön gefärbter Steine, war der Besitz

Rubingarnitur,
Gesamtaufnahme,
Grünes Gewölbe
Foto: SKD/Dirk Weber



- 7 Dabei kann es sich 1697 nur um den dänischen Elefanten-Orden gehandelt haben.
 8 Arnold 2001, S. 15 und Jutta Bäumel, Auf dem Weg zum Thron. Die Krönungsreise Augusts des Starken, Dresden 1997, S. 37.

einer Rubingarnitur auch um 1700 der Wunsch eines jeden Fürsten – der es sich leisten konnte. Von der 1697 vorhandenen Garnitur mit Rubinbesatz dürften sich heute wohl nur noch einzelne Steine erhalten haben. Betrachtet man die Steine der im Grünen Gewölbe bis heute bewahrten Rubingarnitur, so finden sich in ihr nur zum geringen Teil orientalische Rubine. In der Mehrzahl handelt es sich bei den roten Edelsteinen um Spinelle, die damals als „BalasRubin“ oder „Rubin Pallais“ bezeichnet wurden. Die hochbegehrten tiefroten Rubine waren damals sehr selten und sehr teuer. Zu haben waren sie kaum über einer Größe von 4 bis 5 Karat. So behalf man sich bei den für eine Garnitur erforderlichen großen Steinen mit den blassroten Spinellen. Diese wurden mit Hilfe einer

Folie farblich den Rubinen angepasst, in Gold gefasst und von den aus ästhetischen Gründen in Silber gefassten Brillanten umgeben.

Zu den Feierlichkeiten, die August der Starke aus Anlass seiner Krönung zum polnisch-litauischen König zu absolvieren hatte oder selbst veranstaltete, war ihm diese erste mit funkelnden Diamanten ausgezierte Rubingarnitur sehr nützlich. Rot und Weiß waren die Farben des Staatswappens der Polnischen Adelsrepublik, nunmehr erhielt das als modischer Fürstenschmuck des Kurfürsten von Sachsen in Auftrag gegebene Schmuckenssemble eine symbolische Bedeutung.

Das Primat innerhalb der Garnituren lag aber weiterhin eindeutig auf der ihm zur Verfügung stehenden Diamantgarnitur. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei dem 1697 von August dem Starken getragenen Diamantschmuck noch kein Wert auf die spezielle Schliffform der Steine gelegt wurde. Dem gerade zum König gewählten Kurfürsten standen, trotz kurzfristig getätigter Ankäufe, zu diesem Zeitpunkt nicht die notwendigen großen und kleinen Diamanten im Rosenschliff in gewünschter Anzahl zur Verfügung. So ist anzunehmen, dass der zukünftige König der Großen Gesandtschaft am 13. Juli 1697 in einer sehr prachtvollen, doch nicht einheitlichen Diamantgarnitur entgegentrat. Die Vertreter des polnisch-litauischen Adels waren trotzdem von seiner majestätischen Erscheinung, die ganz offensichtlich dem Vorbild Louis' XIV. nacheiferte, sehr beeindruckt, als sie „bey dem Könige, so in einem überaus kostbaren blauen Rocke, mit Gold überall reichlich gesticket, auf welchem die Knopflöcher mit Diamanten besetzt und große diamantene Knöpfe waren, in Dero Ritter-Orden⁷, mit dem Degen, Hut, Bein- und Schuh-Schnallen, alles ungemein großen Diamanten versehen, sich zum allerprächtigsten aufführete, welches alles sich auff einen Schatz von einer Million belaufen“, eine feierliche Audienz hatten.⁸

Ein großer Auftritt königlicher Majestät gelang August dem Starken nicht nur anlässlich der Krönung in Krakau im Jahre 1697, sondern auch zu den politisch wichtigen Königstreffen des Jahres 1709 in Dresden und Berlin oder während der vier Wochen andauernden Feiern in Dresden zur Hochzeit von 1719. Auch bei weniger spektakulären Gelegenheiten, bei offiziellen Staatsakten, Festveranstaltungen, Ordensfeiern, Geburts- und Namens-tagen in der königlichen Familie, bediente er sich seines Juwelenschmuckes. Neben dem realen Geldwert kam dem fürstlichen Juwe-

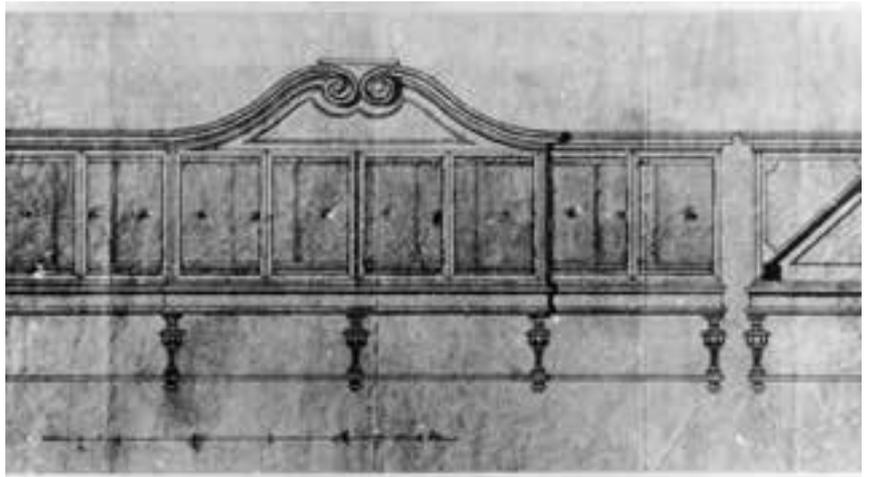
Kleinod des Polnischen Weißen Adlerordens aus der Saphirgarnitur, Johann Melchior Dinglinger, um 1713, Inv.-Nr. VIII 160
 Foto: SKD/Dirk Weber



Hofdegen der Saphirgarnitur, Werkstatt Johann Melchior Dinglingers, Dresden, 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, Inv.-Nr. VIII 165
 Foto: SKD/Dirk Weber



lenschmuck ideell ein weitaus größerer Wert zu. Diamantschmuck gehörte im beginnenden 18. Jahrhundert unmittelbar zur Vorstellung majestätischer Repräsentation. Wurde eine Krone nur bei der Krönungszeremonie öffentlich als Symbol getragen, so visualisierten funkelnde Juwelengarnituren damals bei vielen Gelegenheiten die Königswürde. Beispielhaft für den großen Aufwand, den ein wichtiger Staatsakt mit sich bringen konnte, ist die Audienz des türkischen Gesandten im Frühjahr 1718 in Rydzyna. Für das Zusammentreffen mit dem ehemaligen Kriegsgegner ließ „Sr. Konigl. Mait. eine ungemeyn kostbahre garnitur Diamantene Knöpffe, ieden von einem einstigen Steine verfertigen.“ Es handelt sich dabei um die Neufassung der Diamantrosengarnitur, denn nur zu dieser gehörten damals nach französischem Vorbild geschaffene Knopflocheinfassungen. „Die Größe der Steine folget hierbey, so von dem Gold Schmiede der selbige gefaßet erhalten, und kömmt der schlechteste von denen Rock Knöpffen auf 15.000. die übrigen aber darüber biß gegen 20.000. Thlr. zu stehen. Es sind zusammen 38. Rock= und 2. Dutzend Vesten=Knöpffe, und werden die Knopfflöcher ebenfals mit Diamanten von verschiedener Größe und zwar jedes mit 21. stück darunter alle Zeit 3. wie ziemlich große Erbßen sind besetzt. Die Haupt Steine sind alle bereits da gewesen, zu denen Schleiffen auf die Knopfflöcher aber soll der Jude Meyer annoch vor 200.000 Thlr. Steine haben kommen lassen.“ Diese Transaktion lässt sich durch Urkunden belegen. Am 27. März 1718 hatte Behrend Lehmann August dem Starken für 200.000 Taler „Joubelen“ verkauft. Als Diamantschmuck des Kurfürst-Königs werden in der Beschreibung der Audienz zudem ein Wehrgehänge, ein Hutschmuck und ein Polnischer Weißer Adler-Orden erwähnt.⁹ Aber damit nicht genug. „Außer diesen werden noch eine garnitur Knöpffe von großen Rubinen mit Diamanten umgesetzt verfertiget, und saget man daß noch die dritte von Smaragden zur Jagd darzu kommen solle.“¹⁰ Schließlich endet der Autor mit der unausweichlichen Erwähnung des enormen Wertes des Schmucks und stellt fest: „wird der gantze Kleydungs Schmuck zusammen weit über anderhalbe Million aestimiret.“ Die Wirkung dieses Diamantschmucks überliefert – einzigartig – das damals vom neuen Hofmaler Augusts des Starken, Louis de Silvestre, geschaffene Porträt des Kurfürst-Königs, das sich heute im größten Saal des Neuen Grünen



Gewölbes im Dresdner Residenzschloss befindet.

Den Höhepunkt königlicher Repräsentation bildeten die mehr als einen Monat andauernden Feierlichkeiten aus Anlass der Vermählung des Kurprinzen Friedrich August mit Erzherzogin Maria Josepha, der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I., im September 1719 in der Dresdner Residenz. Zu diesem Anlass wurden in der sächsischen Residenzstadt und ihrer Umgebung 29 große Veranstaltungen abgehalten, deren Beschreibungen überliefern, wie die Juwelengarnituren am Körper des Königs präsentiert wurden. Seine Kleidung bestand aus Samt, wobei die Farbe des Gewandes bewusst in Kontrast zur Farbe der dazu getragenen Schmuckgarnitur gesetzt war. Die mehrfach angelegten Diamantgarnituren trug August der Starke auf dunkelrotem, purpurfarbenem und hochrotem Samt, die silberne Jagdgarnitur auf bläulichem und rosafarbenem sowie die goldene Jagdgarnitur auf hochrot geflammtem Samt. Die Garnituren aus farbigen Edelsteinen wurden jeweils nur einmal getragen. Für die Saphirgarnitur wählte er als Kontrast strohfarbenen, für die Smaragdgarnitur weißen und für die Karneol- und die Achatgarnitur jeweils grünen Samt, für die „polnische“ Rubingarnitur moosfarbenen Samt.¹¹ Die damals öffentlich vorgeführten Juwelengarnituren waren von Johann Melchior Dinglinger entworfen und in seiner Werkstatt gefertigt worden. Über ein Vierteljahrhundert prägte der Hofjuwelier, der in seiner Werkstatt eng mit seinem Bruder Georg Christoph zusammenarbeitete, den Juwelenschmuck Augusts des Starken. Dinglingers Juwelstil zeichnet eine virtuose handwerkliche Technik und eine große Sensibilität für Formen aus. Typisch für ihn sind die dinghaft aufgefasste Ornamentik, der subtile Einsatz von

Entwurfszeichnung zum Juwelenschrank, Carl Friedrich Pöppelmann zugeschrieben, wohl Ende 1719 bis Anfang 1720, ehemals Dresden, Grünes Gewölbe, Kriegsverlust

Foto: Archiv Grünes Gewölbe

⁹ „[...] Die beyden großen Diamanten aus der Erbschaft der Königl. Frau Mutter kommen einer an die Schnalle zum Wehren Gehäncke der andere aber auf den Hut [...]“. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10119, Sekundogeniturherzogtum Sachsen-Weißenfels, Loc. 11980, Ein Convolum Wiener und Dresdner Diaria 1707-1736 (unfol.).

¹⁰ A.a.O.



Inventarium derer königlichen Jubeln, 1719-1722

Foto: SKD/Dirk Weber

links: Bruststern des Polnischen Weißen Adler-Ordens aus der Rubingarnitur, wohl Johann Heinrich Köhler, Dresden zwischen 1722 und 1733, Inv.-Nr. VIII 121
Foto: SKD/Dirk Weber



rechts: Kleinod des Ordens vom Goldenen Vlies aus der Rubingarnitur, Werkstatt Johann Melchior Dinglingers, Dresden 1722, Inv.-Nr. VIII 122
Foto: SKD/Dirk Weber



Edelsteinen und die betonte Darstellung figuraler Elemente. Der Juwelenkünstler entwickelte um 1705 auch die Form des Kleinods des Polnischen Weißen Adler-Ordens, mit der August der Starke seine Souveränität als Majestät dokumentierte und die er zudem als psychologisches Medium gegenüber dem polnischen und sächsischen Adel während der für ihn verlustreichen Phase des Großen Nordischen Krieges dringend brauchte. Gegen 1710 schuf Dinglinger für die damals neu zu fassende Brillantgarnitur eine elegante Form des Hofdegens, die auf alle Garnituren übertragen wurde und sich heute noch in der Saphir- und Rubingarnitur erhalten hat. Wohl ebenfalls um 1710 fertigte er für die gleiche Garnitur ein zehnteiliges Degengehänge, das als herausragender Fürstenschmuck nun in den Vordergrund trat und in der Brillantgarnitur die schmückende Funktion der aus der Mode gekommenen Knopflocheinfassungen übernahm. Bis kurz nach 1720 war Johann Melchior Dinglinger in Dresden als Hofjuwelier fast konkurrenzlos.

Dinglinger gehörte auch zu dem erlauchten Personenkreis, der Ende des Jahres 1719 zusammen mit August dem Starken den Wert des damals vorhandenen Juwelenschmuckes zu schätzen hatte. Der Kurfürst-König hatte den Wunsch, seinen Edelsteinschatz in einem Inventar eintragen zu lassen. Zudem gab er für das Grüne Gewölbe, das damals noch nicht mit der dann seit 1723 entstandenen barocken Innenarchitektur festlich ausgestattet war, einen großen verglasten Wandschrank in Auftrag, in dem die Juwelenschätze ausgestellt werden sollten. Das Inventar

resultiert aus dem europaweit als spektakulär zur Kenntnis genommenen Ereignis der ehelichen Verbindung des Hauses Wettin mit dem Hause Habsburg. Danach schien nicht nur die dynastische Folge der Königswürde für das Haus Wettin in der bis dahin auf Wahl beruhenden Thronfolge in der Adelsrepublik Polen-Litauen möglich zu werden, sondern auch die Wahl des sächsischen Kurprinzen zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation.

In diesem vom 6. bis zum 20. Dezember 1719 entstandenen Inventar findet sich erstmals der aus dem Französischen stammende Begriff der „Garnitur“. Darunter verstand man ein Ensemble von materiell wie stilistisch zusammengehörenden Schmuckstücken, die bei Bedarf auf ein ausgewähltes Gewand aufgenäht oder mit diesem getragen werden konnten. Zur Grundausstattung einer von August dem Starken getragenen Garnitur gehörten ein umfangreicher, mindestens drei Dutzend umfassender Satz von Rockknöpfen und ein ebenso großer Satz Westenknöpfe (Camisohl-Knöpfe). Hinzu kamen einfache oder doppelte Manschettenknöpfe, mit besonders schönen Steinen besetzte Halshemdenknöpfe, Zierschnallen für die Schuhe, Schnallen für die Kniehose (Jardieur oder Jarretier-Schnallen), eine Schnalle für das Hutband, eine Hutkrempe oder eine phantasievolle Aigrette, später ergänzt durch mehrere Litzen für den Hut. Die Waffen bestanden aus dem Hofdegen, der an einem mehr oder weniger umfangreichen Wehrgehänge getragen wurde. Bei den Jagdgarnituren ersetzte der Hirschfänger (Couteau de Chasse) den Hofdegen. Auch die Jagdpeitsche durfte dann nicht



links: Hutkrempe aus der Rubin-garnitur, Johann Friedrich Ding-linger, Dresden 1736, verändert 1817, Inv.-Nr. VIII 119
Foto: SKD/Dirk Weber

rechts: Zwei Ohrgehänge mit großen tropfenförmigen Steinen aus der Rubingarnitur, erworben 1740, Inv.-Nrn. VIII 120 und VIII 119
Foto: SKD/Dirk Weber

fehlen. Von großer Bedeutung für den Kurfürst-König waren die Ordenszeichen des Polnischen Weißen Adler-Ordens, dessen Gründer und erster Großmeister August der Starke war. Zu fast jeder Garnitur gehörten ein Spazierstock, der sich manchmal nur durch den Stockknopf erhalten hat, und eine Tabatiere. Etui, Notizbuch, Taschenuhr und Achselschleife (Epaulette) waren eher selten vorkommende Beizierden. Seit 1722, als August der Starke und sein Sohn vom Kaiser offiziell in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen wurden, kamen zudem Schmuckformen dieses Ordenskleinods hinzu.

Die beiden weitaus kostbarsten Garnituren waren die „große Rauten Garnitur“ und die „große Brillant Garnitur“. Angesichts der späteren Entwicklung ist bemerkenswert, dass die Diamantgarnitur im Rosenschliff mit einem veranschlagten Wert von 1.424.800 Talern gegenüber der Brillantgarnitur mit 1.173.716 Talern zunächst die kostbarere war. Das sollte sich allerdings in den folgenden Jahren bis 1733 umkehren. Allein der Knopfbesatz des Justaucorps der Garnitur im Rosenschliff wurde mit 564.500 Talern und der der Weste mit 169.500 Talern bewertet. Das entsprach der Wertschätzung dieser Garniturteile am Hofe des französischen Königs vor 1700. Die „Rubinen in Gold gefasste Garnitur“ war mit damals geschätzten 357.200 Talern die weitaus kostbarste der Garnituren mit farbigen Edelsteinen.

Der Gesamtwert der neun im Inventar verzeichneten Juwelengarnituren und weiteren Schmuckstücke wurde 1719 auf 3.408.548 Taler geschätzt. Er entsprach damit durchaus

dem des französischen Kronschatzes, der im Jahre 1691 inventarisiert und geschätzt worden war. Umrechnen lässt sich dies heute nur mit großer Vorsicht. 100.000 Taler entsprachen etwa dem Wert einer Tonne Gold, die auch von Rohr in seiner oben zitierten Anmerkung zur königlichen Majestät angeführt worden ist. Die Juwelengarnituren waren damit um ein Vielfaches wertvoller als der weitere Bestand, der zwischen 1723 und 1729 das in zwei Phasen als Schatzkammermuseum entstandene und räumlich vergrößerte Grüne Gewölbe füllte.

Von den 1719 ins Inventar eingetragenen Schmuckstücken haben sich nur wenige unverändert erhalten. Zum Zeitpunkt ihrer ersten Inventarisierung waren die Bestandteile der farbigen Juwelengarnituren nur sparsam mit Diamanten besetzt und vor allem auf die Wirkung der figuralen Schmuckelemente ausgelegt. Sie wurden in der Folgezeit bis 1733 prächtiger ausgeziert. Dies war sowohl eine ästhetische wie auch eine finanzielle Entscheidung Augusts des Starken. Bei den vorhandenen Garnituren aus farbigen Edelsteinen übernahm diese neue Ausschmückung zumeist Dinglinger mit seiner Werkstatt.

Die politisch so bedeutende Rubingarnitur erhielt dabei eine besondere Behandlung. Nach der Hochzeit des Kurprinzen und mit seiner darauf folgenden Einbeziehung in die Regierungsgeschäfte gewann sie noch weiter an politischem Rang. Damit die Garnitur gleichzeitig vom König und auch vom Kurprinzen getragen werden konnte, wurde sie um je ein Paar Schuh- und Knieschnallen, ei-

11 Arnold 2001, S. 107 und Watzdorf 1962, S. 79.

12 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 854/03, Schatullensachen, 1697-1748, fol. 58r. Unter den Rechnungen Vol. IV ist die „Specification derer 24 differenten Garnituren“ ohne Jahr aufgeführt.

13 Johann Georg Keyßler: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen [...], 2. Auflage, Hannover 1751, S. 1302.

14 A.a.O., S. 54-55.

nen zweiten Hofdegen, sowie weiteren Hemden- und Manschettenknöpfen vergrößert. Dabei achtete man darauf, dass die neuen Schmuckstücke nunmehr mit den kostbaren „orientalischen Rubinen“ und nicht mit „Balasrubinen“ versehen wurden. Ein weiterer Verweis auf die Bedeutung der Rubingarnitur erlaubt der erhaltene, zwischen 1719 und 1733 entstandene Bruststern des Polnischen Weißen Adler-Ordens. Ein derart kostbares und aufwändiges Schmuckstück, das nur dem Ordenssouverain zustand, befand sich nur in ganz wenigen der Garnituren. 1722 erhielt die Garnitur zudem als eine der ersten ein Schmuckkleinod des Ordens vom Goldenen Vlies. Schließlich ergänzte sie August der Starke zwischen 1730 und 1733 auch noch mit einer französischen Schnupftabaksdose. Zwischen 1719 und 1733 wurde das unmodern gewordene zehnteilige Degengehänge ausgesondert. Beim Tode August des Starken im Jahre 1733 war auch die von Dinglinger geschaffene Hutkrempe nicht mehr vorhanden. Sie wurde 1736 durch eine neue ersetzt. Ansonsten stammt der größte Teil der erhaltenen Rubingarnitur aus der Zeit vor 1733 und aus der Werkstatt Dinglingers.

Der Beitrag Augusts III. lag vor allem in der intensiven Pflege des auch von ihm hoch eingeschätzten Schmuckensembles. Da Königin Maria Josepha dem rotweißen Schmuck ebenfalls zugetan war – sie trug Teile der Rubingarnitur erstmals am 3. August 1734 anlässlich des Ordensfestes vom Weißen Adler – wurde die „polnische“ Garnitur 1740 durch die zwei große Ohrgehänge mit tropfenförmigen Spinellen von ca. 48 und 59,5 Karat erweitert. Die letzte Modernisierung betraf, wie bei der Smaragd-garnitur, die prächtige Neufassung des Kleinods des Polnischen Weißen Adler-Ordens durch Johann August Jordan im Jahre 1744.

Besaß Louis XIV., „le plus grand roi du monde“, drei Juwelengarnituren und sein modebewusster Bruder derer fünf, so plante August der Starke für sich und sein Herrscherhaus insgesamt vierundzwanzig dieser Schmuckensembles.¹² Neben den zehn letztlich realisierten Garnituren aus Gold und Silber, mit Achaten, Karneolen, Schildpatt, Smaragden, Saphiren, Rubinen, Diamantrosenschliff und Brillanten, wünschte er sich weitere aus Amethysten, Aquamarinen, Aventurin, Balasrubinen, Chrysolithen, Granaten, Hyazinthen, Katzenaugen, Lapislazuli, Onyxen, Opalen, Perlen, Topasen und Türkisen. Doch auch die ab 1729 den Besuchern des Grünen Gewölbes in den Wandvitruinen des Juwelenzimmers, umge-

ben von den Schatzkunstwerken Johann Melchior Dinglingers und den Hoheitszeichen des sächsisch-polnischen Kurfürst-Königs vorgeführten Juwelengarnituren waren – und sind bis heute – ungemein beeindruckend.

Die Zeitgenossen Augusts des Starken waren dabei durchaus in der Lage, Wert und Qualität der ihnen vor Augen geführten Schmuckstücke genau einzuschätzen. Darauf verweist ein Eintrag des Reiseschriftstellers Johann George Keyßlers in seinen damals vielgelesenen „Neuesten Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz und Italien“. Der im Zusammenhang mit seinem Besuch in der Münchner Schatzkammer erstellte Eintrag betrifft ausgerechnet die Rubingarnitur Augusts des Starken. In kenntnisreicher Betrachtung des Dresdner Juwelenschmucks wertete der Reiseschriftsteller: „Gleichwie nun die hiesigen Diamanten es den bayerischen zuvorthun, also übertreffen hingegen die Rubinen des bayerischen Schatzes, sonderlich der eine große, die hiesigen um ein gutes Theil.“¹³ Bei seinem Aufenthalt in München hatte Keyßler am 18. Juni 1729 Gelegenheit gefunden, die Pretiosen und den Fürstenschmuck in der Münchner Residenz zu begutachten. Er erwähnt neben drei großen Solitären – dem gepriesenen Rubin „von der Größe einer Wallnuß“, einem Brillanten „von der Größe einer mittelmäßigen Muscatennuß“ und einen „noch größern, der hundert tausend Gulden gekostet hat“ – auch „Eine Garniture Knöpfe und Knopflöcher von Diamanten, und mit dazwischen gesetzten Rubinen“ sowie „Eine dergleichen Garniture allein von Diamanten, die an den Knöpfen sonderlich schön sind. Sie geben an Größe denenjenigen nichts nach, welche Ludwig der vierzehnte getragen, als er dem persischen Gesandten gehör gab, übertreffen aber die französischen an Reinigkeit der Steine, wie denn der vorige Kurfürst mit vieler Mühe und unglauublichem Gelde, zwanzig Jahre lang daran gesammelt hat.“¹⁴ Auch andere deutsche Reichsfürsten mit königlichen Ambitionen besaßen Garnituren aus farbigen Edelsteinen, mit denen sie in Konkurrenz zu ihren Standesgenossen traten. Einzig in Dresden aber haben sich die im Laufe des 18. Jahrhunderts der Mode angepassten und immer wieder in der Qualität ihrer Steine verbesserten Juwelengarnituren erhalten. Sie dokumentieren bis heute den Wunsch eines zur königlichen Majestät aufgestiegenen Reichsfürsten zur Repräsentation von Würde und Macht in der frühen Neuzeit.

Autor

Prof. Dr. Dirk Syndram
Staatliche Kunstsamm-
lungen Dresden
Residenzschloss
Taschenberg 2
01067 Dresden



Ein „geometrischer Mess-Wagen“ in Warschau

Adam Friedrich Zürners Reise nach Polen 1736

Peter Wiegand

Die Personalunion zwischen Kursachsen und Polen (1697–1763) vereinte zwei Länder mit unterschiedlicher Verfassung und divergierenden Interessen. So kam es, ungeachtet eines regen Austauschs auf kulturellem Gebiet, während der Herrschaft der Wettiner zu keiner engeren Verbindung auf administrativer oder wirtschaftlicher Ebene. Insbesondere die verschiedenen „Maßnahmen zur ökonomischen Annäherung der beiden Staaten“ blieben ohne größere Wirkung.¹ Dazu trug auch die fehlende Landverbindung bei, um deren dauerhafte Überbrückung man sich auf diplomatischem Weg immer wieder, jedoch erfolglos, bemühte. Trotzdem herrschte vor allem zwischen den Residenzstädten Warschau und Dresden ein reger Verkehr. Hofgesellschaft, Beamte, Händler und Privatreisende waren daher auf gut ausgebaute Post- und Straßenverbindungen angewiesen, die kurfürstlichen und königlichen Behörden auf eine schnelle Nachrichtenübermittlung. So stehen die 1706 begonnene Reform der säch-

sischen Chausseebauverwaltung und die Verstaatlichung der lange Zeit an einen Privatunternehmer verpachteten sächsischen Post im Jahr 1712,² die den Auftakt für weitere Innovationen im Verkehrs- und Nachrichtenwesen bildeten, in einem mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit der 1697 vollzogenen Wahl Friedrich Augusts I. von Sachsen (1670–1733) zum König von Polen (August III.). Als die wettinische Herrschaft in Polen nach der Schlacht von Poltawa (1709) endgültig gesichert war, wendete man sich auch dort der Verbesserung der reitenden und fahrenden Post zu.³ Einen anschaulichen Beleg für den wachsenden Straßenverkehr zwischen Sachsen und Polen liefert die 1738 veröffentlichte „Kurtze Anleitung zur gewöhnlichen Reise von Dresden nach Warschau“ des kursächsischen Kartographen Adam Friedrich Zürner (1679–1742).⁴ Das kleine Bändchen, das als Vorarbeit zu einer geographischen Abhandlung über Polen gedacht war,⁵ entsprach offenbar

Abbildung 1: Polnisches Reise-Chaertgen oder geographische Delineation der vornehmsten Passagen von Dresden nach Warschau I. über Breßlau, Peterkau, II. über Lissa, Kalicz, Nürnberg Friedrich Boetius (wie Anm. 4)
© Sächsisches Staatsarchiv

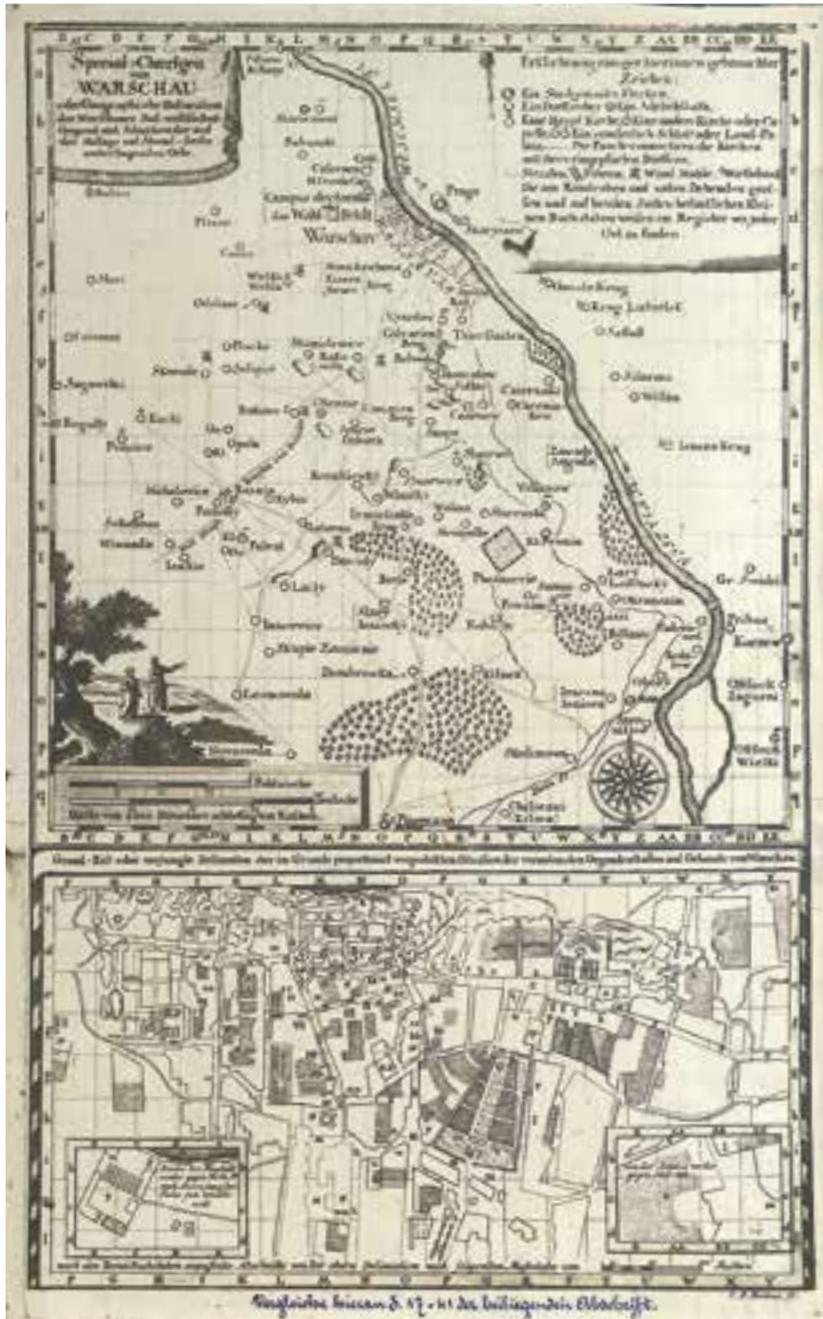


Abbildung 2: Grundriss oder verjüngte Delineation der im Grunde proportionirt vorgestellten Situation der vornehmsten Gegenden, Gassen und Gebäude von Warschau [...], und Spezial-Chärtgen von Warschau oder Geographische Delineation der Warschauer südwestlichen Gegend und Situation der auf der Mittags- und Abendseite umherliegenden Orte, Nürnberg 1738, Kupferstich von Christian Friedrich Boetius in: Zürner, Kurtze Anleitung (wie Anm. 4) © Sächsisches Staatsarchiv

großem Leserinteresse, denn es stellt die überarbeitete Neufassung einer früheren, anonym erschienenen Publikation seines Autors mit ähnlichem Inhalt („Polnischer Weg-Weiser“) dar.⁶ Zürner hat ihm eine Karte der Straßenverbindungen zwischen Dresden und Warschau mit ausführlicher Routenbeschreibung beigegeben, dazu einen Plan der Altstadt von Warschau und eine Darstellung ihrer südwestlichen Umgebung, „allwo Ihre Königliche Majestät sich öftters mit Jagen und Hetzen-Reiten zu divertiren pflegen“ (Abbildung 1-2). Für Besucher, die „sich daselbst einige Zeit aufzuhalten gesonnen“, werden die Sehenswürdigkeiten in und um

Warschau beschrieben.⁷ Aufgrund seiner zahlreichen praktischen Tipps – sie reichen von den Münzsorten, die in Polen geläufig waren, bis hin zur Empfehlung, für Übernachtungen eigene Bettdecken mitzunehmen – wird das handliche Werk gerne als „Reiseführer“ interpretiert.⁸

Dieses Etikett verstellt leicht den Blick darauf, dass es sich bei der „Kurzen Anleitung“ um ein Nebenprodukt der kartographischen Landesaufnahme handelt, die Zürner seit 1713, damals noch Pfarrer in Skassa bei Großenhain, im Auftrag Friedrich Augusts I. durchführte. Fast drei Jahrzehnte lang arbeitete er mit der Hilfe fachkundiger Mitarbeiter an Karten der kursächsischen Ämter und Kreise, die er in seinem handgezeichneten „Atlas Augusteus Saxonicus“ zusammenfasste. Sein großes Ziel, eine „Generalkarte“ des Kurfürstentums zu schaffen, konnte er zu Lebzeiten nicht mehr verwirklichen.⁹ Während die geographischen Interessen Zürners weit über Sachsen hinausgingen – dies zeigen seine in späteren Lebensjahren publizierten Atlaskarten –, blieben seine geodätischen Arbeiten weitgehend auf die wettinischen Stammlande beschränkt.¹⁰ Einmal jedoch griff er über weit deren Grenzen hinaus: Eine Vermessungskampagne, die zur Grundlage der „Kurzen Anleitung“ werden sollte, führte ihn im Sommer 1736 bis nach Warschau. Über sie ist hier zu berichten.

Ein wichtiger Bestandteil der kartographischen Methode Zürners war die Streckenmessung auf Straßen und Posttrouten. Sie diente zur Kontrolle der Lagegenauigkeit seiner Karten, die auf der Basis einer graphischen Triangulation nach Punkt- und Winkelbestimmungen im Gelände entstanden.¹¹ Mit ihr erfüllte Zürner aber auch den Auftrag zur Anfertigung einer neuen Postlandkarte, den er – ebenfalls 1713 – von seinem Kurfürsten erhalten hatte. So war die Landesaufnahme von Anfang an mit der Reform des Post- und Straßenwesens verbunden, und nicht zuletzt deshalb dürfte Friedrich August I. die Unternehmungen seines Hofgeographen bereitwillig gefördert haben. Von deren Erfolg zeugen nicht nur die teilweise heute noch sichtbaren Distanzsäulen entlang der sächsischen Poststraßen, die Zürner seit 1717, systematisch seit 1721 systematisch aufstellen ließ, sondern auch seine Ende 1718 erstmals im Druck erschienene „Neue Chursächsische Postkarte“ (Abbildung 3). Sie gilt als stilbildendes Muster für den in Deutschland seit der Zeit um 1700 aufkommenden Typus der Posttroutenkarte und trug wesentlich zur Qualität und Attraktivität der kursächsi-



schon Postverbindungen bei. Mehrfach nachgeahmt war sie derart erfolgreich, dass sie die kursächsische Kammerverwaltung häufig nachdrucken ließ.¹² Weil sie erheblich größer und damit genauer als ihre Konkurrenzprodukte war, konnte sie auch für andere Zwecke genutzt werden. Am Ende seines Lebens war Zürner sogar der Meinung, das Blatt sei als eine General-Charte vom Lande [...] noch gar wohl zu gebrauchen,¹³ und sah in ihm eine Art von Zusammenfassung seiner ansonsten unveröffentlicht gebliebenen Landesaufnahme.

Als handliches Heft zugeschnitten, war die „Postkarte“ auch als Reisebegleiter brauchbar. Doch reichte sie im Osten nur bis zum Bober und umfasste gerade noch die Lausitzen mit den Herrschaften Sorau (Żary) und Triebel (Trzebień). Für die Reisenden, die sich auf dem Weg nach Warschau befanden, war sie damit nur von eingeschränktem Nutzen. So lag es nahe, dass Zürner weiterführendes Kartenmaterial erarbeitete. In diesem Zusammenhang dürfte er die erwähnte Erstfassung seiner „Kurzen Anleitung“, den undatierten „Polnischen Weg-Weiser“, publiziert haben. Diesem Werk ist ein kleinmaßstäbiges „General-Chärtgen von Pohlen“ beigegeben,¹⁴ das sein Autor aus älteren Kar-

tenwerken abgeleitet hatte. Als Routenkarte war es kaum zu gebrauchen und dürfte so noch vor 1736, dem Zeitpunkt von Zürners Vermessungsarbeiten in Polen entstanden sein. Es ist wohl identisch mit seinem „Verjüngten Connexions-Chärtchen von Dresden nach Warschau“, von dem bisher kein Exemplar bekannt ist, das Zürner jedoch in seinen eigenen Werkverzeichnissen mehrfach ausdrücklich nennt.¹⁵

Seine Reise nach Polen steht im Zusammenhang mit den Bemühungen die Verbesserung der Postverbindungen zwischen Dresden und Warschau, die August III. in seinen letzten Regierungsjahren anstellte. Ab 1731 ließ der Kurfürst-König verschiedene Alternativrouten erproben, Straßenqualitäten erfassen, Verbindungszeiten und Kosten vergleichen sowie den Bau neuer Poststationen planen. Nach der Wahl seines Sohnes Friedrich August II. zum polnischen König (August III.) am 5. Oktober 1733 wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.¹⁶ Erst nach dessen tatsächlichem Herrschaftsantritt im Jahr 1736 konnten kartographische Arbeiten in Angriff genommen werden, für die niemand anderes als Zürner in Frage kam. Es scheint fast so, dass sich der Land- und Grenzkommissarius – dieses Amt übte er seit 1721 aus – gezielt

Abbildung 3: Neue Chur-Saechsische Post-Charte [...] von Magister Adam Friedrich Zürner [...], [Dresden 1718], Kupferstich von Moritz Bodenehr
© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden 12884, Schr. 2, F. 35, Nr. 10

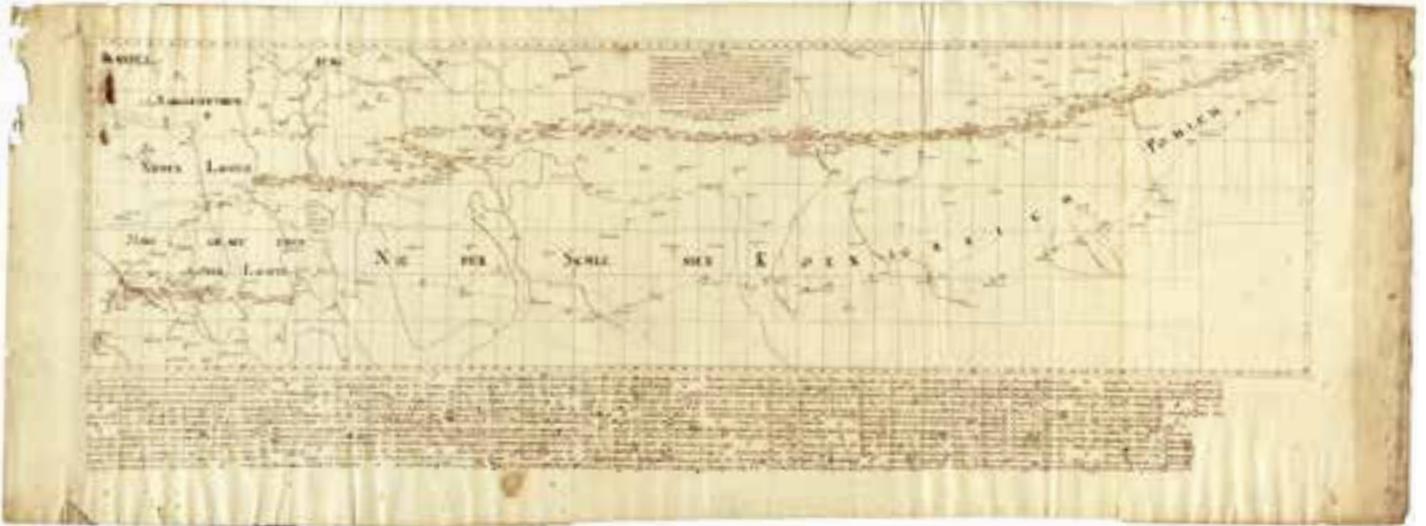


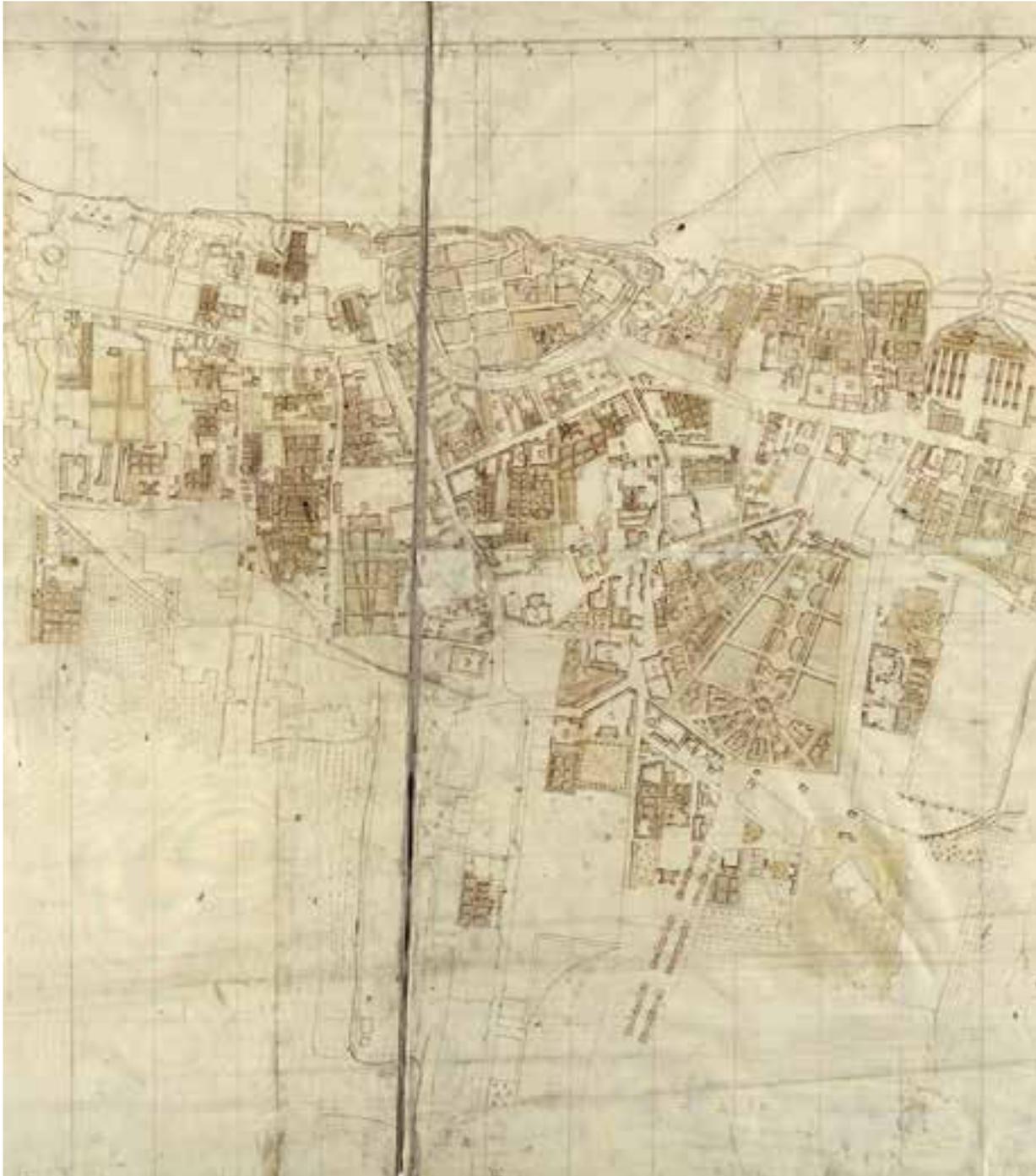
Abbildung 4: Delineation der Straße von Warschau über Łowicz [Łowicz], Kalisch [Kalisz], Lissa [Leszno], Gloghau [Glogau, Głogów], Sorau [Żary] [...] nach Dresden, wie solche [...] nach der hierzu verordneten Anweisung der Wege durch solche Gegenden kundige Post-Meistere mit dem geometrischen Mess-Wagen nach saechsischem Meilen-Masse von 2000 Dresdner achtecklichten Ruthen durch accurate Viatoria im Julio 1736 bey allerwegen sehr angelauffenen großen Gewässer eingehohlet [...], Papier, Federzeichnung, 144,5x53,5 cm
© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 8

auf einen Auftrag seines Landesherrn vorbereitet hat: 1735 nahm er seine Vermessungsarbeiten in der Oberlausitz wieder auf und befasste sich mit der Aufstellung neuer Postsäulen in der Niederlausitz,¹⁶⁷ was wohl als Vorarbeit für seine Kampagne in Polen gedeutet werden kann. Gleichzeitig beantragte er bei der kurfürstlichen Kammer – sicher ebenfalls mit Blick auf eine längere Fahrt ins Ausland – einen Zuschuss für die Anschaffung eines „neuen Geometrischen Mess-Wagens“.¹⁸ Dabei handelte es sich um eine Kutsche, an der ein mechanisches Instrument montiert war, das während des Fahrens die Achsdrehungen zählte. Anhand des Radumfangs, der auf acht Dresdner Ellen bemessen war, konnte die zurückgelegte Strecke einfach bestimmt werden. Seit 1717 hat sich Zürner dieser Technik bedient.¹⁹

Friedrich August II. zögerte zunächst, einer erneuten Geldforderung seines Kartographen zu entsprechen, denn eigentlich erwartete er, dass dieser sein lang angekündigtes Hauptwerk, die große „Generalkarte“ des Kurfürstentums Sachsens, vollendete.²⁰ Doch schließlich muss er den Befehl zur Befahrung der Postrouuten zwischen Dresden und Warschau, die ausdrücklich als Maßnahme „zur Continuirung der Saechßischen Post-Charte“ gedacht war,²¹ erteilt haben. Deren Ablauf lässt sich aus den Straßenkarten rekonstruieren, die Zürner nach Abschluss seiner Reise anfertigte. Im Hauptstaatsarchiv Dresden, das den Nachlass des Kartographen verwahrt, finden sich zwei handgezeichnete Blätter, die laut Legende im Juli 1736 mit dem Messwagen („durch accurate viatoria“) aufgenommen wurden. Das erste Blatt (Abbildung 4), vermutlich von der Hand Zürners, zeigt die Verbindung von „Warschau über Łowicz

(Łowicz), Kalisch (Kalisz), Lissa (Leszno), Gloghau (Glogau, Głogów), Sorau (Żary) [...] nach Dresden“, wie sie nach der Empfehlung „kundige[r] Post-Meistere“ abgefahren wurde. Zwischen Fraustadt (Wschowa) und Glogau sind zwei Routenvarianten aufgeführt, ebenso zwischen Glogau und Sagan (Żagań), die eine Überquerung der Oder an verschiedenen Stellen ermöglichten. Alle drei Meilen hat Zürner von Warschau aus gezählte „Stationen“ eingefügt. Ob sie mit Distanzmarken entlang der Route selbst korrespondierten, muss offen bleiben.

Daneben ist eine alternative Streckenführung über Breslau dargestellt, die auf dem zweiten Blatt als Route von „Dresden über Breßlau nach Warschau“ nochmals separat, von anderer Hand und mit ausführlichen Distanzangaben, kartiert wurde. Auch hier heißt es ausdrücklich, die Vermessungsarbeiten seien „zur Continuirung der Saechßischen Post-Charte gefertigt“ worden.²² Nimmt man Zürners Bezeichnungen wörtlich, so hat er seine Reise von Dresden aus über die Hohe Straße²³ durch Schlesien begonnen, den Rückweg hingegen durch Großpolen über die Niedere Straße genommen. Die Datierung auf Juli 1736 findet ihre Bestätigung in Zürners Hinweis, seine Karten seien „bey allerwegen sehr angelauffenen großen Gewässer eingehohlet“ worden. Damit ist das auch aus anderen Quellen bekannte Extremhochwasser gemeint, das zu dieser Zeit an Oder und Weichsel herrschte. Es soll sogar das Jahrhunderthochwasser von 1997 übertroffen haben.²⁴ Zürners Arbeit wurde dadurch stark behindert und verursachte erhebliche Mehrkosten („wegen der übermäßigen Theuerung und großen Gewässer über 200 Thaler Schaden und Verlust“), um deren Er-



stattung seine Ehefrau noch 1744 kämpfen musste.²⁵ Auch seinen Aufenthalt in Warschau nutzte der Kartograph: Damals entstand ein großmaßstäbiger Stadtplan der Warschauer Altstadt, der sich ebenfalls in seinem Nachlass erhalten hat (Abbildung 5). Die Arbeiten in Polen hat Zürner sicher nicht allein, sondern wohl mit der Hilfe eines oder mehrerer seiner langjährigen Mitarbeiter unternommen. Zu ihnen gehörten unter anderem seine jüngeren Brüder Johann Friedrich und Karl Friedrich, von denen letzterer freilich schon 1735 verstorben war, der Theolo-

ge Paul Christian Winckelmann, ebenfalls 1735 verstorben, Christoph Josua von Suttinger, Sohn eines kursächsischen Ingenieuroffiziers, der Grenzkondukteur Paul Trenckmann (1675–1747) und dessen Sohn Johann Paul. Ein Vetter Zürners, Johann Christian Crusius, war vor allem an den Straßenmessungen beteiligt und ist 1730 als königlich-polnischer Grenzkondukteur belegt. Er wäre somit für die Reise nach Warschau besonders prädestiniert gewesen, doch ist bisher nicht bekannt, wer den Kartographen tatsächlich begleitete.²⁶ Denkbar ist auch, dass

Abbildung 5: Plan der Altstadt von Warschau südwestlich der Weichsel, [1736], Papier, braun lavierte Federzeichnung, 231x92 cm (Ausschnitt)
© Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884, Schr. 10, F. 4, Nr. 9

Zürner für den Stadtplan von Warschau die Unterstützung des dortigen königlichen Bauamts erhielt, unter dessen Personal seit 1718 auch ein Feldmesser nachweisbar ist.²⁷ Dass die Vermessungskampagne in Polen tatsächlich zur Ergänzung der kursächsischen „Postkarte“ gedacht waren, ergibt sich auch daraus, dass Zürner dieses noch im selben Jahr in einer überarbeiteten Neufassung auf den Markt brachte. Dies war längst überfällig, da es inzwischen einige Konkurrenzprodukte gab, wie etwa die 1734 in zweiter Auflage erschienene kursächsische „Postkarte“ des Amsterdamer Kartenverlegers Peter Schenk.²⁸ Zürner nahm damals eine Reihe von Korrekturen an der Druckplatte seines Werks vor und versah diese erstmals mit dem Erscheinungsjahr („1736“). Hierauf galt es, auch die Ergebnisse seiner polnischen Aufnahmen zu veröffentlichen. Den Anlass dazu gab die ohnehin beabsichtigte Überarbeitung seines „Polnischen Weg-Weisers“. Zwar hatte Friedrich August II. offenbar zunächst an eine amtliche Publikation gedacht, dieses Vorhaben aber nicht weiter verfolgt. Zürner brachte seine im Sommer 1736 entstandenen Manuskriptkarten daher ohne offiziellen Auftrag („ohne einige vormahls in Warschau selbst hiezu gehegte Intention“), in Gestalt seiner „Kurzen Anleitung“ von 1738 auf den Markt. Sie zählt damit zu den wenigen Ergebnissen von Zürners Landesaufnahme, die überhaupt je in Druck erschienen.²⁹ Vergleicht man die darin enthaltenen Karten und Pläne mit den im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrten Zeichnungen, springt sofort ins Auge, dass diese als Vorlage gedient haben müssen.

Von den beiden alternativ beschriebenen Reiserouten zwischen Dresden und Warschau gab Zürner in seiner Publikation der Strecke über Breslau den Vorzug. Zwar werde die Verbindung durch Großpolen oft von Kaufleuten genutzt, die zwischen Görlitz und Warschau verkehrten, tatsächlich sei sie aber nur unwesentlich kürzer, zudem gefährlicher, weil sich „bey nassen Wetter“ die Hochwasser von Ner, Warthe, Prosna, Oder und Bober stark ausbreiteten und die Straßen unpassierbar werden ließen – eine Erfahrung, die der Kartograph ja selbst gemacht hatte.³⁰ Wie schon die kursächsische „Postkarte“ fanden übrigens auch Zürners polnische Karten rasch Nachahmer. Homanns Erben in Nürnberg publizierten ein „Polnisches Reise-Chärtgen“, das noch auf Zürners ersten, undatierten „Reise-Begleiter“ zurückging,³¹ Johann Georg Schreiber in Leipzig brachte

noch vor 1750 ein ähnliches Werk heraus.³² Zürner selbst hat seine polnischen Arbeiten nicht mehr fortsetzen können. Weder eine weitere „Continierung der Saechßischen Post-Charte“, die sich mit der ‚Kurzen Anleitung‘ von 1738 wohl erübrigt hatte, noch die geplante Buchpublikation über die Geographie Polens kamen bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1742 zustande.

- 1 Józef Andrzej GIEROWSKI, Ein Herrscher – zwei Staaten: Die sächsisch-polnische Personalunion als Problem des Monarchen aus polnischer Sicht, in: Rex REXHÄUSER (Hg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England (1714–1837). Ein Vergleich (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 18), Wiesbaden 2005, S. 121–152, hier S. 143.
- 2 Vgl. hierzu Kurt KREBS, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II, Leipzig/Berlin 1914, S. 89 ff., 432 ff.; Lexikon kursächsische Postmeilensäulen, Berlin 1989, S. 55 ff.; Frauke GRÄNITZ, Die Entwicklung des kursächsischen Straßenwesens im 17.–18. Jahrhundert, in: Thomas Szábo (Hg.), Die Welt der europäischen Straßen, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 305–320; Dies., Landverkehrswege als Faktoren der Entwicklung der Kulturlandschaft und des Straßenwesens im Kurfürstentum Sachsen von 1648 bis 1800. Der Beispielstraßenzug Leipzig–Deutscheinsiedel; Diss. phil. TU Chemnitz 2006 [http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:ch1-200800219; letzter Zugriff: 2. April 2016], S. 52 ff., 149 f., 169 ff.
- 3 Andreas OEHLKE, Die Königliche Reiseroute der Wettiner von Dresden nach Warschau oder zur Geschichte der Post zur Zeit der sächsisch-polnischen Union, in: Dresdner Hefte 50 (1997), S. 55–63.
- 4 Adam Friedrich ZÜRNER, Kurtze Anleitung zur gewöhnlichen Reise von Dresden nach Warschau, mit unterschiedenen geographischen Delineationen, Special-Chärtgen und allerhand dienlichen Nachrichten von dißfalligen Gegenden, Nürnberg: Johann Christoph Weigels Witwe, 1738.
- 5 Ebd., S. 3 f.
- 6 Kleiner Pohlischer Weg-Weiser, oder Reise-Gefehrte: Das ist, kurtze Anweisung zu denen in dem Königreiche Pohlen gewöhnlichen generalen Landes-Eintheilungen, und darinnen befindlichen vornehmsten Orten, nebst einem General-Chärtgen von Pohlen und darzu gefertigten Register [...], Nürnberg: Johann Christoph Weigels Witwe, ohne Jahresangabe. Nach Zürner eigenen Angaben erschien hierzu noch ein „Anhang, nebst einer vollständigern Charte“, ebenfalls undatiert; Adam Friedrich ZÜRNER, Kurtze geographische Nachricht von dem Markgraffthum Mähren [...], Dresden 1742, S. 97.

Autor
 Dr. Peter Wiegand
 Sächsisches Staatsarchiv
 Hauptstaatsarchiv Dresden
 Archivstraße 14
 01097 Dresden

- 7 ZÜRNER, Kurtze Anleitung (wie Anm. 4), S. 7, 46 f. Die Karten im Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Halle) online unter urn:nbn:de:gbv:3:1-228042 (Zugriff: 2. April 2016). Eine Umzeichnung des Stadtplans bei Cornelius GURLITT, Warschauer Bauten aus der Zeit der sächsischen Könige, Berlin 1917, S. 48.
- 8 Paul Reinhard BEIERLEIN, Der kursächsische Land- und Grenzkommissar Adam Friedrich Zürner als Kartograph, Teil 1-2, in: Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels 21 (1973), S. 63–80, 22 (1974), S. 97–115, hier Teil 2, S. 97 f.; ähnlich Lexikon Postmeilensäulen (wie Anm. 2), S. 84; OEHLKE, Reiseroute (wie Anm. 2), S. 57.
- 9 Zu ihr neben den in Anm. 8 genannten Arbeiten von Jörg BRÜCKNER, Die zweite kursächsische Landesaufnahme unter Adam Friedrich Zürner 1679–1742, maschr. Magisterarbeit, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften, Lehrstuhl Archivwissenschaften 1993, hier S. 27 f., 39–41, 45–47.
- 10 BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 9), S. 11 Anm. 30, weist darauf hin, dass die sächsischen „Einflüsse auf die Entwicklung der Kartographie im Königreich Polen [...] bisher ungenügend untersucht worden“ sind, und geht davon aus, dass die „Landesaufnahme durch Adam Friedrich Zürner und die Setzung der Postmeilensäulen [...] nicht auf Polen ausgedehnt“ wurden.
- 11 BEIERLEIN, Zürner (wie Anm. 8), Teil 1, S. 67–69; Wolfram DOLZ, Vermessungstechnik und Kartenherstellung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Michael Bischoff u. a. (Hg.), Weltvermesser. Das goldene Zeitalter der Kartographie, Dresden 2015, S. 39–57, hier S. 54 f.
- 12 Paul Reinhard BEIERLEIN, Zürners große Postlandkarte von Sachsen, in: Aus Leben und Werk Adam Friedrich Zürners (Museumsreihe 39), Plauen 1972, S. 25–33; Werner STAMS, Die ‚Neue Chur-sächsische Post-Charte‘ von Adam Friedrich Zürner, Dresden 1981; DERS., Postkarte von dem Königreiche Sachsen (1825) (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, H 16), Leipzig/Dresden 1998, S. 14, 22; Wolfgang BEHRINGER, Mit der Karte auf Grand Tour. Infrastruktur- und Mental Mapping in der Frühen Neuzeit, in: Christof Dipper/Ute Schneider, Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 77–93, hier S. 83–86.
- 13 ZÜRNER, Mähren (wie Anm. 6), S. 97.
- 14 Das Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Halle) online: urn:nbn:de:gbv:3:1-128800 (Zugriff: 2. April 2016).
- 15 ZÜRNER, Kurtze Anleitung (wie Anm. 4), nach S. 80; DERS., Mähren (wie Anm. 5), S. 100. Nach Johann Christoph ADELUNG, Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande, Meißen 1796, S. 41, Nr. 20, ist es in „Dresden bey Lindemann“ erschienen, doch lag auch diesem seinerzeit kein Exemplar vor.
- 16 Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden [StA-D], 10026, Loc. 3666/5: Die Anlegung eines neuen Post-Courses von Dresden über Karge und Posen nach Warschau, 1731–1733 (1735); 10036, Loc. 35520, Rep. 31, Lit. D, Nr. 9: Die Regulierung der Hofpost von Dresden durch Großpolen nach Warschau, 1731–1732. Vgl. auch 12884, Schr. 7, F. 91, Nr. 90: Grund- und Aufriss der zu Potarzyce und Dombrowa an der Dresden-Sorau-Warschauer Straße unter August dem Starken zu erbauenden Posthäuser, ohne Datum.
- 17 StA-D, 10036, Kammerkopiale 1735 II, Bl. 693v.
- 18 StA-D, 10025, Loc. 7965/4, Nr. 1810 (16. Juli 1735); vgl. BEIERLEIN, Teil 1 (wie Anm. 7), S. 77.
- 19 BEIERLEIN, Teil 1 (wie Anm. 8), S. 66 f.; Wolfram DOLZ, Postmeilensäulen als Zeugen der Landesvermessung durch Adam Friedrich Zürner, in: Peter Plaßmeyer (Hg.), Die Luftpumpe am Himmel. Wissenschaft in Sachsen zur Zeit Augusts des Starken und Augusts III., Dresden 2007, S. 35–40.
- 20 StA-D, 10036, Kammerkopial 1737 I, Bl. 270v: Zürner erhält die Erlaubnis zu Vermessungsarbeiten auf den Festungen Königstein, Sonnenstein und Stolpen „intuitu der zu vollführenden großen Chur-Sächsischen General-Charte und anderen rückständigen geographischen Expeditiones“ (25. Juni 1737).
- 21 StA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 18, Bl. 30v.
- 22 StA-D, 12884, Schr. 6, F. 71, Nr. 4: Kurtzer Extract der Delineation der von Dresden über Breflau nach Warschau gehenden, auch bei der richtigen Ausmessung in Pohlen alle 3 Meilen mit numerirten Marquen bezeichneten Straße zur Continuirung der Saechßischen Post-Charte gefertigt [...], 1736, Papier, farbig aquarellierte Federzeichnung, 99,5x36 cm (BxH).
- 23 Zu ihr Winfried MÜLLER/Swen STEINBERG (Hg.), Menschen unterwegs. Die via regia und ihre Akteure. Essayband zur 3. Sächsischen Landesausstellung, Dresden 2011.
- 24 Gabriele MALITZ/Thomas SCHMIDT, Hydrometeorologische Aspekte des Sommerhochwassers der Oder 1997, in: Wasser und Boden 49 (1997), S. 9–12.
- 25 10036 Finanzarchiv, Loc. 34198, Rep. VII, Gen., Nr. 18, Bl. 30v.
- 26 Zu den Kondukteuren Zürners BRÜCKNER, Landesaufnahme (wie Anm. 8), S. 28–31, 41–43; zu Winckelmann Zedlers Universallexikon, Bd. 57, Leipzig/Halle 1748, Sp. 473–475 (freundlicher Hinweis von Dipl.-Ing. Frank Reichert, Dessau-Roßlau); zu Vater und Sohn Trenckmann Peter WIEGAND, Bella cartographica. Die Grafen von Schönburg, Peter Schenks ‚Atlas Saxonicus novus‘ und die Karten der Zürnerschule, in: NASG 77 (2007) S. 123–188, hier S. 135 f. Das demgegenüber korrigierte Geburtsdatum Paul Trenckmanns nach StA-D, 12652 Nachlass Beschorner, Nr. 283.
- 27 Walter HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst des 18. Jahrhunderts in Polen, 2 Bde., Berlin 1967, hier Bd. 1, S. 16–20.
- 28 Zuerst erschienen 1720, knapp zwei Jahre nach Zürners Postkarte; WIEGAND, Bella cartographica (wie Anm. 26), S. 127 f.
- 29 Der 1752 erstmals erschienene ‚Atlas Saxonicus Novus‘ von Peter Schenk II. geht zwar auf die Arbeitsergebnisse von Zürners Werkstatt zurück, beruht aber auf Vorlagen, die sein ehemaliger Mitarbeiter Johann Paul Trenckmann zeichnete; BEIERLEIN, Zürner (wie Anm. 8), Teil 2, S. 101–104; WIEGAND, Bella cartographica (wie Anm. 26), S. 125–188.
- 30 ZÜRNER, Kurtze Anleitung (wie Anm. 4), S. 32 f.
- 31 Polnische Reise-Karte über die vornehmsten Passagen von Dresden nach Warschau auf zweyerley Wegen [...] aus Zürnerischen und andern Nachrichten geographisch entworfen von Homännischen Erben, Nürnberg, o. J. [um 1740?], 68x19 cm (BxH). Eine spätere Fassung datiert auf 1751.
- 32 Reise-Charte durch das Königreich Polen mit allen darzu-gehörigen Laendern, Leipzig, vor 1750, Kupferstich, 21x16 cm (BxH).

Musikkultur und Musikpflege am polnisch-sächsischen Hof

Alina Żórawska-Witkowska

- 1 Alina Żórawska-Witkowska, *Muzyka na dworze Augusta II w Warszawie* [Musik am Hof Augusts II. in Warschau], Warszawa 1997; Alina Żórawska-Witkowska, *Muzyka na polskim dworze Augusta III, część I*. [Musik am polnischen Hof Augusts III., Erster Teil], Lublin 2012. Eben dort finden sich auch detaillierte Hinweise auf die genutzten Archiv- und Musikquellen und auch auf die ständig wachsende Gegenstandsliteratur.
- 2 Zdzisław Jachimecki, *Muzyka polska od roku 1572-1795* [Die polnische Musik von dem Jahre 1572-1795], in: *Polska, jej dzieje i kultura od czasów najdawniejszych do chwili obecnej* [Polen, seine Geschichte und Kultur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart], Bd. II, Warszawa 1927, S. 553.

Das Thema umfasst eine über 60-jährige Regentschaft zweier Herrscher, die gleichzeitig Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen waren. Sie mussten also nicht nur ihre Anwesenheit und ihr Herz zwischen zwei Staaten, die im Hinblick auf ihre politische, wirtschaftliche und religiöse Struktur grundverschieden waren, teilen, sondern sie mussten ebenfalls ihre unterschiedlichen kulturellen Traditionen aufeinander abstimmen.

Der polnische und der sächsische Hof hatten die meiste Zeit über getrennte organisatorische Strukturen und getrennte Finanzierungsquellen. Ich hatte bereits Gelegenheit, die detaillierten Ergebnisse langjähriger Forschungen, die ich vor allem im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden betrieben habe, in zwei meiner Bücher¹, sowie in vielfältigen Beiträgen zu präsentieren. Daher konzentriere ich mich hier darauf, die Ähnlichkeiten und Unterschiede im Musikmäzenatentum dieser Herrscher an ihrem polnischen Hof darzustellen.

Die Herrschaftszeit der Wettiner in der Rzeczpospolita, der Adelsrepublik Polen-Litauen, wurde lange Zeit als Periode des von ihnen verschuldeten kulturellen Verfalls in diesem Staat, schließlich zu jener Zeit einer der größten Staaten Europas, charakterisiert. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann dieses in schwarzen Farben gehaltene Bild – eine Folge sowohl der politisch-historischen Propaganda als auch nicht vorhandener vertiefter Studien – lebhaftere Farben anzunehmen, ja in jüngster Zeit verblüfft es geradezu durch seinen Farbreichtum und seine Farbintensität. Noch 1927 erklärte der phänomenale Musikwissenschaftler Zdzisław Jachimecki im Brustton der Überzeugung, dass „es nicht unsere [d. h. der Polen] Aufgabe ist, musikalische Tatsachen, die sich zwar auf polnischem Territorium abgespielt haben, aber nicht dem

Geist polnischer Musiker entstammten, zu schildern, obwohl sie zweifellos einen Einfluss, sogar einen gewaltigen, auf die weitere Entwicklung der Musikkultur der Nation hatten“². Erst aufgrund der nach dem Zweiten Weltkrieg von einem ständig wachsenden Kreis von Historikern verschiedener Fachgebiete intensiver betriebenen Forschungen haben wir begonnen, allmählich eine durchaus interessante Vergangenheit wiederzugewinnen und entdecken den wesentlichen Einfluss der Sachsenzeit auf das Zeitalter der Aufklärung unter Stanislaus August Poniatowski.

In der Herrschaftszeit Augusts II. und Augusts III. in der Adelsrepublik registriere ich einige grundsätzliche Ähnlichkeiten. Es sind:

1. Eine ähnlich lange Regierungszeit, nämlich rund 30 Jahre; beide Monarchen erlangten die Krone übrigens unter überaus widrigen Umständen und in einem politisch stark uneinheitlichen Umfeld.

2. Eine ähnlich lange Anwesenheit in Warschau. August II. verbrachte hier während seiner 19 Aufenthalte summa summarum über elf Jahre, wobei es lediglich sechsmal vorgekommen ist, dass er rund ein Jahr in der Stadt residierte, viermal von zehn bis sechs Monate, die übrigen Aufenthalte dauerten von vier Monaten bis sogar nur einige Tage. August III. kam seltener nach Warschau als sein Vater, nämlich zehnmal, aber die Bilanz seiner Anwesenheit in Polens Hauptstadt fällt ähnlich aus, denn sie umfasst insgesamt zwölf Jahre. Der Aufenthalt des Monarchen in den Jahren 1756-1763 umfasst mehr als die Hälfte jener kumulierten Zeit, was jedoch durch den Siebenjährigen Krieg in Sachsen erzwungen worden war. Früher, d. h. im Laufe von über 22 Jahren, in welche die neun Aufenthalte Augusts III. in Warschau fielen, verbrachte er in dieser Stadt nicht ganz fünf Jahre. Die hier in aller Kürze angeführte Statistik zeigt klar die Einstellung dieser Herrscher zu ihren Pflichten in der polnischen Adelsrepublik.

3. Beim königlichen Mäzenatentum Augusts II. und Augusts III. lassen sich zwei Phasen

unterscheiden. Die erste Phase des Mäzenatentums Augusts II., die in die Jahre 1697-1702 fällt, bezeichne ich als euphorische Periode, die zweite Phase hingegen, die die Jahre 1716-1733 umfasst, definiere ich als pragmatische Periode. Im Fall Augusts III. identifiziere ich die erste Phase in den Jahren 1734-1754, als der König Warschau selten besuchte und den Bereich seines Mäzenatentums äußerst vorsichtig ausweitete. Die zweite Phase hingegen bildeten die Jahre des Siebenjährigen Kriegs, als der Monarch seine künstlerischen Kräfte in Warschau konzentrierte.

4. Ich erblicke auch Ähnlichkeiten bei der Organisation des künstlerischen Personals, das dem sächsischen und dem polnischen Hof diente. Das von August II. in der zweiten Phase seiner Regentschaft etablierte Modell wurde mit entsprechenden Änderungen von seinem Sohn übernommen.

Im Musikmäzenatentum beider Herrscher treten natürlich auch grundlegende Unterschiede auf. Sie betreffen vor allem unterschiedliche Geschmäcker und künstlerische Präferenzen, denn beide lebten ja auch in stilistisch verschiedenen Epochen. Die Herrschaft Augusts II. fiel in die Endzeit des Barocks, August III. regierte dagegen in Zeiten des aufkeimenden Klassizismus, der von dem immer stärker dominierenden galanten Stil angekündigt wurde. Daher konzentriere ich mich hier auf die Organisation des Musik- und Theaterpersonals, was einen guten Überblick sowohl über die erwähnten Ähnlichkeiten als auch die Unterschiede vermitteln sollte.

August II.

August II. zog in den ersten Jahren seiner Herrschaft alle seine Theater- und Musikkräfte in Warschau zusammen. Nach Ansicht des kürzlich verstorbenen Historikers Jacek Staszewski war dies ein Versuch, „einen polnisch-sächsischen Hof, sozusagen einen Wanderhof, der sich einmal in Polen, einmal in Sachsen aufhielt, zu schaffen, konzipiert als der herrlichste Hof Europas, als Hof des ersten Kurfürsten des Reiches und Königs der mächtigen Rzeczpospolita³. Die „Königlich Pohlische Capelle“ wurde als gemeinsame Kapelle für Polen und Sachsen allmählich zu einem großen, ambitiös geplanten und dabei multinationalen Ensemble. Im Frühjahr 1699 zählte sie 41 Personen. Das Ensemble wurde von zwei Kapellmeistern gemeinsam geleitet – dem Sachsen Johann Christoph

Schmidt und dem Polen Jacek Różycki. Darüber hinaus gehörten der Kapelle ein italienischer Dichter, acht Sänger – davon sechs italienische und zwei polnische, zwei Organisten – davon ein Pole, 26 Instrumentalisten, ein Kopist und ein Diener an. Im Ensemble überwogen Deutsche, vermutlich Sachsen, aber eine große Gruppe bildeten auch die ehemaligen Kapellisten des Königs Johann III. Sobieski, darüber hinaus auch Musiker aus Wien und Krakau. In den folgenden Jahren schrumpfte die Kapelle, denn auch die Zeiten waren nicht günstig für sie – *Inter arma silent Musae*. Im Endeffekt wurde sie im April 1707 formal aufgelöst. Doch gleich darauf organisierte August II. ein neues Ensemble für den Bedarf in Dresden, für Warschau begann er erst Ende 1715 „Notre Orchestre de Pologne“ zu etablieren.

Vorerst jedoch hatte die „Königlich Pohlische Capelle“ allerhand Gelegenheiten, sich in Warschau mit ihren Talenten und Möglichkeiten zu profilieren. Vor allem erforderten verschiedene Gottesdienste einen musikalischen Rahmen, wenngleich der Monarch keinen besonderen religiösen Eifer an den Tag legte. Die Musik begleitete auch Theateraufführungen, denen allerdings brachte der König großes Interesse entgegen.

August II. holte für seine erste Warschauer Theatersaison von Februar bis Mai 1699 ein italienisches Ensemble der Commedia dell'arte unter der Leitung von Gennaro Sacco vom Hof des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Celle nach Polen. Die Truppe präsentierte sowohl italienische als auch italienisch-französische Komödien (genau wie am Pariser Théâtre Italien), sie schwang sich außerdem dazu auf, ein Gelegenheitsstück - ein der italienischen Oper nahe stehendes *Divertimento teatrale* - aufzuführen, nämlich „Latona in Delo“ mit dem Text von Pietro Francesco Da Silva und der Musik von Johann Christoph Schmidt.

Nach der Abreise des Ensembles von Sacco hielt sich die französische Truppe von Denis Nanteuil, eines auf Bühnen in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland erfahrenen Schauspielers und Sängers, von Mai bis August 1699 in Warschau auf. Im Mai 1700 wiederum kam die in Den Haag aufgestellte französische Truppe von Jean de Fonpré nach Warschau und im Juni traf ein in Paris formiertes ca. 50köpfiges Ensemble der französischen Oper, das von Louis Deseschaliers geleitet wurde, hier ein. Die Anwesenheit der sehr kostspieligen französischen Oper am polnischen Hof war eine Sensation in Mitteleuropa, denn

3 Jacek Staszewski, *Polacy w osiemnastowiecznym Dreźnie* [Die Polen in achtzehnten Dresden], Wrocław 1986, S. 70.

solche Künstler waren im Allgemeinen nicht außerhalb ihres Vaterlands tätig.

So hatte Warschau also seit dem Frühjahr 1700 eine große Künstlerschar zu Gast, nämlich ca. 50 Sänger und Tänzer, die der Oper angehörten, mindestens 16 französische Schauspieler, den aus Paris gekommenen, hervorragenden Tänzer Louis de Poitiers, eine ca. 40-köpfige Kapelle, eine Janitscharenkapelle, Trompeter und verschiedene andere Musiker. August II. hatte jedoch nicht die Entwicklung der politischen Lage vorausgesehen, denn erst im November konnte nach der Rückkehr des Königs vom Livland-Feldzug intensiv Theater gespielt werden. So wurde u. a. das Gelegenheitswerk *Divertissement „pour le Retour du Roi à Varsovie“* – Libretto von Marc-Antoine Legrand, Musik von Renaud, Choreografie von Louis de Poitiers – aufgeführt. Die französischen Opernkünstler waren auch im Karneval 1701 aktiv, aber die Wirren des Nordischen Kriegs verlangten einen immer größeren Einsatz Augusts II. Deshalb wurde das Ensemble im August desselben Jahres entlassen.

Das ursprüngliche Konzept des gemeinsamen polnisch-sächsischen Hofes verfiel, als August II. abdankte, doch auch nach der Wiederherstellung seiner Herrschaft in der Adelsrepublik wurde es nicht wieder aufgenommen. Jetzt heuerte der König nämlich die meisten Ensembles, die übrigens von der sächsischen General-Accis-Casse bezahlt wurden, in Dresden an. Es waren: 1. die „königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische“ Kapelle (seit 1707), 2. die französische Truppe „La Comédie et la Danse“ (seit 1708), 3. die italienische Truppe „comici italiani“ (seit 1716), 4. die italienische Oper (1717-1720 und 1726-1733), 5. das katholische Kapellknabeninstitut (seit 1707), 6. das Ensemble der protestantischen Musik (seit 1697), 7. die Gruppe der Hof-Trompeter und Pauker (seit 1707), 8. die Gruppe der Bock-Pfeifer, 9. die Gruppe der Jagdpfeifer (Waldhornisten). 1719, als in Dresden einen Monat lang die Hochzeit des Prinzen Friedrich August und der Erzherzogin Maria Josepha gefeiert wurde, betrug die Vergütungen der 185 Künstler, die nur der Kapelle und dem Theater angehörten, über 100.000 Taler, und das aus diesem Anlass errichtete Opernhaus verschlang ca. 148.000 Taler. In der Aufstellung (Etat) der polnischen Generalkasse hingegen befanden sich seit 1716 nur zwei Ensembles – die polnische Kapelle und die Janitscharenkapelle – sowie der Komponist italienischer Musik Giovanni Alberto Ristori, und seit 1729 auch eine Gruppe Bock-Pfeifer. 1729 betrug die Ausgaben aus der polni-

schen Kasse für Musik und Theater kaum 7.967 Taler.

Die „Pohlische Capelle“ Augusts II., vom König „Notre Orchestre de Pologne“ genannt, war Ende 1715 entstanden und bis 1732 umfasste ihr Etat zwölf Instrumentalisten, doch in den letzten Monaten der Herrschaft des Königs wurde sie auf 15 Künstler aufgestockt. Entgegen dem Namen der Kapelle war sie ausschließlich von Musikern aus dem Heiligen Römischen Reich besetzt, ihr Name hingegen war darauf zurückzuführen, dass die Kapelle vor allem den Bedarf des polnischen Hofes befriedigte, obwohl sie, wenn nötig, auch nach Dresden beordert wurde. An der Spitze der Kapelle stand der Konzertmeister und musikalische Leiter Heinrich Schulze, ein heute nicht näher bekannter Musiker. Aber unter den einfachen Mitgliedern befanden sich auch Künstler, die später zu europäischem Ruhm gelangten. Es waren der Oboist und Flötist Johann Joachim Quantz (1718-1724 im Ensemble) sowie der böhmische Violinist František Benda (1731-1733 im Ensemble), die sich später an den Hof Friedrichs II. banden.

Mit der polnischen Kapelle arbeiteten auch zwei in Dresden residierende Komponisten zusammen, nämlich Giovanni Alberto Ristori (vor seiner Ankunft 1716 am Hof Augusts II. hatte er erfolgreich in Venedig gewirkt) sowie Louis André (seit 1720 von der sächsischen Kasse bezahlt, vorher mit Brüssel verbunden).



Der deutsche Flötist und Komponist Johann Joachim Quantz (1697–1773), welcher 1718 bis 1724 Mitglied der Königlich polnischen Kapelle von August dem Starken war. Kupferstich von Johann David Schleuen, um 1767



Sie wurden nach Polen beordert, je nachdem, ob der König Darbietungen seiner „comici italiani“ oder auch seiner französischen Truppe „La Comédie et la Danse“ in Warschau sehen wollte. Ein Vergleich der polnischen Kapelle Augusts II. mit seiner sächsischen Kapelle fällt natürlich zu Ungunsten ersterer aus, aber mit dem Dresdner Ensemble konnte sich damals wohl kein anderes in Europa messen, Quantz hatte jedenfalls nie ein besseres gehört.

Die Gruppen der Hoftrompeter und Pauker sowie der Bock-Pfeifer waren Formationen, die sowohl Sachsen als auch Polen dienten. Ihre Mitglieder waren allerdings Reichsbewohner. Die erste zählte zwölf Trompeter und zwei Pauker, die zweite 16 Bock-Pfeifer. Mit den Tönen der Trompeten und Pauken wurde den offiziellen Auftritten des Monarchen – seinem Eintreffen in der Stadt, Aufmärschen und Umzügen, feierlichen Gottesdiensten und Festmählern, der Begrüßung des Neuen Jahres und Ritterturnieren – Glanz verliehen. Bei ähnlichen Anlässen produzierten sich auch die Bock-Pfeifer. Die 24-köpfige Janitscharenkapelle hingegen, die an türkische Ensembles angelehnt war und auch solche Trachten trug, bestand aus 24 Musikern mit polnischen Namen. Sie spielten auf türkischen Blasinstrumenten wie Sürmern und Schlaginstrumenten wie Pauken, Tellern und Tambours. Der exotische Klang solcher Kapellen rief bei den Zuhörern Verwunderung und Schrecken hervor. Selbst Jędrzej Kitowicz, ein Apologet der Sachsenzeit, musste einräumen, dass diese Musik „keinerlei musikalische Harmonie hatte, nur Quietschen und Rattern, aus der Ferne etwas angenehm, aus der Nähe schaurig“⁴. August II. stellte seine Janitscharenkapelle auch auf internationalem Forum zur

Schau (Dresden 1719, Zeithain 1730), vermutlich zu dem Behuf, den Zuhörern seine vermeintliche Macht, die bis an die Grenzen des Osmanischen Reichs reichte, zu veranschaulichen.

Die ersten Spuren der Tätigkeit des 1709 in Dresden gegründeten königlichen französischen Ensembles „La Comédie et la Danse“ in Warschau stammen aus dem Karneval 1715, als es die Komödie „Le médecin malgré lui von Molière“ mit zwischengeschalteten musikalischen Intermedien aufführte. 1720 wurde aus dem Ensemble, das ein Jahr zuvor 21 Schauspieler, 23 Tänzer und vier Sänger gezählt hatte, die Hälfte seines Bestands sowie der Komponist Louis André nach Warschau abgezogen. Das Ensemble wurde damals in zwei Teile gegliedert, wovon einer für Polen und der andere für Sachsen bestimmt waren. Dieser Stand der Dinge währte bis 1724, als Warschau die Truppe ein letztes Mal zu Gast hatte. Die Zuschauer konnten damals das Können von Louis Dupré, einen der berühmtesten damaligen Tänzer, bewundern. Er war direkt aus Paris nach Warschau gekommen und hatte hier eine würdige Stütze in der Person von Jean Favier, des königlichen „maître de ballet“, gefunden.

Damals hielten sich die „comici italiani“ von Tommaso Ristori dreimal in Warschau auf, nämlich von Januar 1716 bis März 1717; von Oktober 1725 bis zum Herbst 1729 und von Oktober bis Dezember 1730. In Ristoris 19-köpfiger Truppe befanden sich auch Sänger, also enthielt das Repertoire außer der Commedia dell'arte ebenfalls italienische Intermezzi und Opern, hauptsächlich mit der Musik seines Sohns Giovanni Alberto Ristori. Erwähnenswert ist, dass französische Ballette in der Interpretation königlicher Tänzer in Begleitung von Jean-Baptiste Woulmier (Volumier), dem Konzertmeister der Dresdner Kapelle, der sich auf das Komponieren von Ballettmusik spezialisierte, in den Jahren 1725-26 die Warschauer Darbietungen der „comici italiani“ schmückten. Daher kann man hier von einem originellen Experiment, das zwei damals einander entgegengesetzte Musikstile, den italienischen und den französischen, miteinander verband, sprechen. Im September 1726 kehrten die Tänzer nach Dresden zurück und kamen während der Herrschaft Augusts II. nicht mehr nach Polen.

Im Herbst 1730 trafen hingegen die „comici italiani“, verstärkt durch Margherita und Cosimo Ermini, zwei Dresdner Sänger, die sich auf die Gattung der Intermezzi spezialisierten, in Warschau ein. Der Zweck des Erscheinens dieses Ensembles und einiger Musiker, die es begleiteten, bestand nämlich darin, dass es für ein

Der böhmische Geiger und Komponist František Benda (1709–1786), der von 1731–1733 zur Königlich polnischen Kapelle gehörte. Kupferstich von J. M. Schuster, um 1756

4 Jędrzej Kitowicz, *Opis obyczajów za panowania Augusta III* [Die Gewohnheiten während der Regierung Augusts III.], hrsg. von Roman Pollak, Wrocław 1970, S. 371.

Jahr der Zarin Anna Iwanowna ausgeliehen wurde. Diese exotische Begegnung Italiens mit Russland und Russlands mit Italien verdient eine gesonderte Betrachtung. Jedenfalls kehrte Ristoris Truppe im Februar 1731 nach Warschau zurück, wo sie im April 1732 entlassen wurde. August II. war nicht mehr an ihrer Aktivität an seinem Hof interessiert – weder in Warschau, noch in Dresden.

August III.

August III. nutzte die von seinem Vater in der zweiten Phase seiner Regentschaft etablierten organisatorischen Modelle und platzierte seine Hauptmusik- und Theaterensembles ebenfalls in Dresden. Die sächsische Kasse bezahlte die Dresdner Kapelle „Die Königliche Capell- und Cammer-Musique“, das Ballett – „La Danse“, „andere Personen bey dem Theatro“, auch Hof-Trompeter und Pauker sowie Bock-Pfeifer, nicht mitgerechnet die Kirchenmusikensembles. Der Dresdner Kapelle gehörten mehrere Dutzend hervorragende Künstler an, nämlich der verantwortliche Leiter für das gesamte Musik- und Theaterleben des Hofes, d. h. der „directeur des plaisirs“, der Kapellmeister, ein Dichter, Komponisten für Kirchenmusik, ein Komponist für Ballettmusik, Sänger, Instrumentalisten – darunter die Cammer-Musici, also Virtuosen, Kopisten, Organisten und Bedienteste. „Andere Personen bey dem Theatro“ waren ein Inspektor, ein Baumeister, ein Bühnenmaschinist, Souffleure, Maler, Perückenmacher, Schneider, Tischler, Zimmerleute, Schlosser und dergleichen mehr. Aus der „Pohlischen Reise-Cammer-Cassa“ wurden jedoch nur die Vergütungen der Mitglieder der polnischen Kapelle, die ihre Pflicht in Warschau tat, sowie der „comici italiani“, die genau wie unter August II. in Dresden residierten, bestritten. Die Pflichten der Mitglieder der Dresdner Kapelle, insbesondere des Leiters, des Dichters und der Komponisten, umfassten auch den Dienst am Warschauer Hof, denn in der Aufstellung der polnischen Kapelle wurde keines dieser Ämter erwähnt. Warschau verfügte auch nicht über eigenes technisches Theaterpersonal, sondern nutzte diesbezüglich die Fähigkeiten der Dresdner, die sicherlich von polnischen Kräften unterstützt wurden.

So also bildete Dresden wiederum das künstlerische Zentrum, aus dessen Bestand Warschau nur von Zeit zu Zeit, und das in begrenztem Maße, schöpfte. Hingen die Art und die Zahl der von Dresden nach Warschau beorderten Künstler doch von der politischen Situation, die Zeit und Dauer des Aufenthalts des Hofes im

Königreich bestimmte, ab. Diesbezüglich wurden jedes Mal andere Entscheidungen getroffen, daher unterschied sich jeder Aufenthalt Augusts III. in Polen im Hinblick auf das ihn begleitende künstlerische Personal.

Die polnische Kapelle Augusts III., die als „pohlische Capelle“, „pohlisches Orchester“, „das Orchester in Warschau“, „die Königl.[iche] Pohl.[nische] Capelle“ bezeichnet und auf der Basis der polnischen Kapelle seines Vaters gegründet wurde, vergrößerte sich allmählich. 1753 erreichte sie einen 28-köpfigen Mitgliederstand und umfasste vier Sänger für die Interpretation von Kirchenmusik und 24 Instrumentalisten, die ein frühklassisches Standardorchester bildeten. In der Aufstellung der polnischen Kapelle (es sind 18 solche Listen aus den Jahren 1734-1762 überliefert) wurde niemals ihr Leiter erwähnt, lag doch die allgemeine Aufsicht über das gesamte Musikpersonal Augusts III. in den Händen des Oberkapellmeisters Johann Adolf Hasse, eines Komponisten, der damals in ganz Europa berühmt und geschätzt war. Wie er selbst erklärte, weilte er oft in Warschau und komponierte hier eine Reihe von Werken. Was die Besetzung des Ensembles im Hinblick auf die Nationalität seiner Mitglieder betrifft, so gehörten ihm trotz des Übergewichts der Deutschen (Sachsen?) auch Vertreter anderer Nationen an, wie Italiener, Böhmen, und was besonders wichtig ist, Polen – die Sänger Stefan Jaroszewicz (Kastrat), Józef Sękowski und Jan Stefanowski, die Organisten Piotr Kosmowski und Józef Czanczik, der Violinist Antoni Kossowski vel Kozłowski (vom Hof des Hetmans Jan Klemens Branicki) und der Oboist Dominik Jaziomski.

Nach dem Tod Augusts III. fanden zehn seiner polnischen Kapellisten eine Anstellung im königlichen Orchester von Stanislaus August Poniatowski. Also hielt sich die langjährige Tradition der personellen Kontinuität in den Ensembles der aufeinander folgenden polnischen Könige. In der ersten Kapelle Augusts II. befanden sich Künstler Johanns III. Sobieski; den Grundstock der polnischen Kapelle Augusts III. bildeten Musiker seines Vaters; Stanislaus August Poniatowski gründete sein Orchester wiederum mit Instrumentalisten, die dem Ensemble Augusts III. angehört hatten.

Eine anregende Ergänzung der polnischen Kapelle Augusts III. war die 1735 in Warschau gegründete Kapelle des Ministers Heinrich von Brühl. Sie hatte nicht viele Mitglieder, dafür aber einige auserlesene Musiker, beispielsweise den Kapellmeister Gottlob Harrer, die Cembalisten Johann George Gebel und Johann Gottlieb Goldberg, den Violinisten Christian Fried-

rich Horn, den Oboisten Johann Christian Fischer und den Violoncellisten Heinrich Megelin.

August III. griff in Polen auch auf Kirchenkapellen und Musiker zurück, die er von polnischen und litauischen Magnaten auslieh. Ständig unterhielt er darüber hinaus königlich-kurfürstliche Hof-Trompeter und Pauker sowie Bock-Pfeifer, die jedes Mal aus in Dresden residierenden, gut ein Dutzend Musiker zählenden Ensembles ausgewählt wurden. August III. verzichtete dagegen darauf, die Janitscharenkapelle weiter zu behalten.

Die Opernsänger hatten die höchste Stellung in der Hierarchie der Musikberufe inne. Die Italiener beherrschten hier das Feld - allen voran die Kastraten. Während der Aufenthalte in Warschau half sich August III. diesbezüglich mit Sängern verschiedenster Provenienz aus. Gewöhnlich stammten sie aus seiner Dresdner Königlichen Capell- und Cammer-Music, mitunter gaben Sänger polnischer und litauischer Magnaten Gastvorstellungen. Während des Siebenjährigen Kriegs tauchten Künstler auf, die der Hof hier mit dem Gedanken engagierte, sie später in Dresden einzusetzen. Jedenfalls wurden die Sänger in Warschau ad hoc ausgewählt - entsprechend dem geplanten Repertoire und den vorhandenen Möglichkeiten. Es ist nicht vorgekommen, dass sich während eines der Aufenthalte des Königs dieselbe Auswahl der Vokalistinnen wiederholt hätte.

Am Warschauer Hof Augusts III. gastierten im Laufe seiner Regentschaft ca. 30 Sänger von außerhalb der polnischen Kapelle. Die zahlreichste Gruppe bildeten die Kastraten - ca. 20 Sänger, darunter solche brillanten Künstler wie Domenico Annibali, Giovanni Bindi, Ventura Rochetti, Giuseppe Belli und Bartolomeo Putini. Es gab ca. zehn Künstler, hauptsächlich Deutsche, die über natürliche Stimmen (Tenöre und Bässe) verfügten. Noch dürftiger war die Repräsentation der Frauen, die aus kaum fünf, allerdings erstrangigen Künstlerinnen bestand, nämlich Margherita Delfini-Ermini, Caterina Pilaja, Teresa Albuzzini-Todeschini, Wilhelmine Denner und Elisabeth Teuber. Sie traten vor allem in italienischen Opern (opere serie), Gelegenheitsserenaden, Kantaten, Oratorien und Kirchenstücken, die während besonders feierlicher Gottesdienste aufgeführt wurden, auf. In Warschau wurden elf Opern, alle mit der Musik von Hasse, gespielt.

Die Truppe der „comici italiani“ Augusts III. entstand Anfang 1738 und hielt sich viermal in Warschau auf: von September 1738 bis Mitte Februar 1739, die folgenden Aufenthalte der Truppe in veränderter Besetzung fielen in die



Der Komponist und sächsische Hofkapellmeister Johann Adolph Hasse (1699–1783), von welchem zahlreiche Opern in Warschau aufgeführt wurden. Gemälde von Balthasar Denner.

Jahre 1740, 1748/49 sowie in die zweite Hälfte des Jahres 1754. Eben die „comici italiani“ eröffneten am 3. August 1748 die Tätigkeit des neu erbauten Opernhauses und führten beispielsweise allein in der Saison 1748/49 33 italienische Komödien auf, sowohl dell'arte, als auch literarische. Dank solchen Schauspielern wie Giovanna Casanova (die Mutter des berühmten Verführers Giovanni Giacomo Casanova), Giovanni Camillo Canzachi, Cesare D'Arbes, Francesco Golinetti oder Marta Focari vel Focher, die früher in Venedig mit Carlo Goldoni verbunden waren, gelangte das Repertoire dieses exzellenten Lustspieldichters früh auf die Warschauer Bühne. 1754 trat ein Pole namens Muzierko mit der Truppe auf: Es war der Zwerg vom Hof des Fürsten Michał Fryderyk Czartoryski, Großkanzler von Litauen. Beachtenswert sind im Warschauer Repertoire der „comici italiani“ zwei satirische Opern, Parodien der Opera seria „Il Costantino“ (1739) sowie „Le contese di Mestre e Malghera per il trono“ (1748), deren Libretti wahrscheinlich Giovanna Casanova nach Werken von Antonio Gori verfasst hat. Im ersten Fall komponierte Giovanni Verocai die Musik und im zweiten Salvatore Apollini.

Die einzige Bastion des französischen Theaters am Hof Augusts III. war das Ballett, obwohl Italiener, Österreicher und Deutsche auch in dieser Materie immer nachhaltiger Fuß zu fassen begannen. August III. löste nach dem Tod seines Vaters die bisherige französische Truppe „La Comédie et la Danse“ auf, behielt jedoch eine Gruppe von Tänzern und gründete das Ballettensemble „La Danse“, das mit der Zeit auf 25 Künstler anwuchs. 1748 erschien in Warschau eine 16-köpfige Gruppe von Tän-

zern, die aus dem Dresdner Ensemble ausgewählt worden waren, und die Darbietungen der „comici italiani“ begleiteten. 1754 hingegen trafen schon 29 Tänzer hier ein. Sie schmückten mit ihrer Kunst sowohl die italienischen Lustspiele als auch die Aufführungen der ersten Opera seria „L'eroe cinese“ mit dem Libretto von Pietro Metastasio und der Musik von Hasse. Unter den Balletttänzern fesselten Jean Favier, der „maître de ballet“, sowie die Solisten Antoine Pitrot, Caterina André und Jeanne Catherine Favier die Aufmerksamkeit des Publikums. Während des Siebenjährigen Kriegs verstreuten sich die Tänzer Augusts III. über ganz Europa, doch nach der Wiederaufnahme der Opernaufführungen in Warschau (1759-1763) kehrten sie allmählich in den Dienst des Königs zurück – u. a. Domenico Lenzi und seine Ehefrau Anette Tagliavini-Lenzi. Antoine Pitrot kam nach seiner Zeit der Zusammenarbeit mit den berühmtesten damaligen Ballettreformatoren – Franz Hilverding und Gasparo Angiolini – als Künstler, der sich in den neuesten Trends bestens auskannte, zurück. Seine zwei Ballette, die am 3. August 1761 die polnische Premiere der Oper „L'Arminio“ – Libretto von Metastasio, Musik von Hasse – begleiteten, gehörten bereits der avantgardistischen Gattung „ballet d'action“ an.

Musik- und Theatergeschmäcker Augusts II. und Augusts III.

Am leichtesten lassen sie sich beim Theater identifizieren, denn hier sind die Quellen reichhaltiger und genauer. Die Warschauer Partituren zur Instrumental- und Kirchenmusik wurden nach dem Tod beider Herrscher den riesigen Dresdner Beständen einverleibt. Heute ist es schwer, sie dort aufzuspüren, d. h. ihnen eine Warschauer Provenienz zuzuweisen. Die Warschauer Theatersäle Augusts II., sowohl die im Königsschloss (nacheinander: das ehemalige Theater Ladislaus' IV. Wasa, das Theater im Alten Schloss, das Theater im Senatoren-saal), als auch in der sächsischen Residenz (das Gartentheater, das Theater im Bokum-Palais, das Theater im Sächsischen Palais von 1724-1730) waren bezüglich ihres Baustils und ihrer Größe eher bescheiden. In den meisten war nur Platz für nicht viele – allerdings auserwählte – Zuschauer. Bescheiden sind auch unsere Kenntnisse von dem dort dargebotenen Repertoire, das zweifellos auf die frankophilen Neigungen des Monarchen hinwies. Die Truppe von Deseschaliers konnte im Schloss mindestens drei tragédies en musique von Jean-Baptiste Lully – „Armide, Thésée und Atys“ – aufgeführt haben. Später hingegen (1725/26) wurden bei-

spielsweise Auszüge aus dem berühmten opéra-ballet „Les fêtes venitiennes“ mit der Musik von André Campry präsentiert. Unter den in Warschau gespielten französischen Komödien bildeten die mit Musik verzierten Werke wie comédie-ballets, comédies lyriques, Komödien mit Divertissements eine umfangreiche Gruppe. Selbst gesprochene Lustspiele wurden am Hof Augusts II. oft durch Ballettintermedien geschmückt. Jedenfalls waren das Werke, die eine Mischung aus Sprechdrama, Musik und Ballett bildeten, wie beispielsweise Molières „Le malade imaginaire“ (1722) oder „Le Bourgeois gentilhomme“ (1729).

Ein besonderer und untrennbarer Bestandteil des französischen Theaters war also das Ballett. Es gab jedoch damals auch schon Versuche, ein autonomes Ballett zu schaffen und die ersten zwei Beispiele bekam Warschau zu sehen. Es waren die in den 1720er Jahren aufgeführte symphonie de danse „Les caractères de la danse“ mit der Musik von Jean-Ferry Rebel sowie „Le ballet d'après Horace“ mit der Musik von Jean-Joseph Mouret.

August II. mied auch das italienische Theater nicht, wie ich bereits angedeutet habe, er bevorzugte jedoch leichtere Formen wie die Commedia dell'arte, musikalische Intermezzi, vermutlich auch die komischen Opern von Giovanni Alberto Ristori.

Als besonderes Verdienst für die „Rzeczpospolita“ ist August II. anzurechnen, dass er in Europa, hauptsächlich in Deutschland, den sogenannten polnischen Stil, d. h. den Stil der polnischen Tanzmusik, lancierte. Es geht vor allem um die Polonaise, mit der der König u. a. am 4. September 1719 den großen Ball anlässlich der Hochzeit des Prinzen Friedrich August und der Erzherzogin Maria Josepha in Dresden eröffnete. August III. pflegte die Hofbälle mit der Polonaise zu beginnen. Seine sächsischen Nachfolger setzten diesen von ihm gefestigten Brauch bis 1918 fort. Die Arbeiten deutscher Musiktheoretiker, hier vor allem von Johann Mattheson und Johann Adolf Scheibe, wie auch die Werke vieler deutscher Komponisten, hier in erster Linie von Georg Philipp Telemann, Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel bestätigen nachdrücklich die Aufwertung der polnischen Tänze⁵.

So also gehörte der polnische Hof Augusts II. zu den interessantesten Musikzentren des damaligen Europa, umso mehr, als Warschau, selbst als Satellit Dresdens, ihm gegenüber bahnbrechende, direkt aus Paris (tragédie en musique, ballet d'action) oder aus Venedig (Intermezzi) übernommene Initiativen herausbrachte.

August III. vollzog im Bereich des Musiktheaters in Warschau eine Wende. Die ersten Büh-

5 Vgl. Szymon Paczkowski, Styl polski w muzyce Johanna Sebastiana Bacha [Der polnische Stil in der Musik von Johann Sebastian Bach], Lublin 2011; Alina Żórawska-Witkowska, Über die polnischen Elemente im dramma per musica 'Otto-ne, re di Germania' (London 1722/23) von Georg Friedrich Händel, in: Händel-Jahrbuch 57 (2011).

nen im Schloss (1738/39) und in der sächsischen Residenz (1740) waren noch für einen nicht großen (80 bis ca. 150 Personen) und auserwählten Zuschauerkreis – kirchliche und weltliche Würdenträger der polnischen Adelsrepublik, Diplomaten, hochrangige Hofbeamte und Offiziere – bestimmt. Doch im Sommer 1748 eröffnete August III. im Sächsischen Garten die sog. Operalnia (das Opernhaus). Das Gebäude war von Carl Friedrich Pöppelmann entworfen worden. Die Baukosten betragen etwas über 19.000 Taler (zur Erinnerung: Der Bau des Dresdner Opernhauses hatte fast 150.000 Taler verschlungen). Obwohl im Theater Plätze für ca. 570 Zuschauer vorgesehen waren, so verraten die überlieferten Listen der Personen, die Eintrittskarten (die vom Marschallsamt umsonst verteilt wurden) bezogen hatten, dass der Saal sogar 1.500 Personen fassen konnte, wenn diese sehr eng zusammenrückten. Natürlich erweiterte sich auf diese Weise der soziale Kreis der „spectateurs“, denn praktisch konnte jetzt jeder, der wollte, auch die Dienerschaft, ins Theater gehen. Eben im Opernhaus fanden ca. 120 Aufführungen zehn italienischer Opern Hesses, verziert durch zahlreiche Ballette, statt, darunter die Uraufführung der extra für Warschau komponierten Oper „La Zenobia“ (1761). In den Jahren 1761/62 nutzte eine Truppe der französischen Komödie unter Leitung eines gewissen Albani das königliche Opernhaus – ein vom Hof unabhängiges kommerzielles Ensemble, das gegen Entgelt (d. h. bezahlte Eintrittskarten) spielte. Die Rückkehr des französischen Theaters nach Warschau, das hier seit 1724 nicht mehr gesehen worden war, festigte den bereits strikt aufklärerischen Trend, der vom neuen König Stanislaus August Poniatowski entwickelt wurde. In den Jahren 1765-1767 nutzte Stanislaus August übrigens das vom sächsischen Hof gemietete Opernhaus, das zur Geburtsstätte des polnischen Nationaltheaters wurde.

Die meiste Zeit der Herrschaft Augusts III. konnte Warschau sowohl nach dem Willen des Monarchen, als auch mit Genehmigung der Rzeczpospolita in Bezug auf die Qualität des Musik- und Theaterlebens nicht mit Dresden mithalten. Immer jedoch belebte die Anwesenheit Augusts III. in Warschau die Stadt ungemein und machte sie zeitweilig zur künstlerischen Metropole Mitteleuropas, die darüber hinaus stark mit den avantgardistischen Strömungen Westeuropas verbunden war. Allmählich lässt sich beobachten, dass August III. sich mehr und mehr um die künstlerischen Vorhaben des polnischen Hofes bemühte, als

hätte er Vertrauen geschöpft in die Bürger der Adelsrepublik und sich von ihren kulturellen Aspirationen überzeugt. Doch erst während des Siebenjährigen Kriegs, insbesondere in seiner zweiten Phase (1759–1762), machte die damals ständige Anwesenheit des Monarchen in Warschau aus der Stadt ein Zentrum, das im Hinblick auf sein Musik- und Theaterleben mit Dresden, damals schließlich eines der hervorragendsten künstlerischen Zentren Europas, vergleichbar war. Die in Warschau aufgeführten und den hiesigen Bedingungen angepassten drammi per musica Hesses, die mitunter übrigens persönlich von ihrem Autor präsentiert und darüber hinaus durch die neuartigen ballets d'action in der Choreografie Pitrots verziert wurden, kann man zu den damals imposantesten europäischen Leistungen zählen.

Während des Kriegs weilte August III. länger in Warschau. Deshalb fokussierte er damals hier seine Aktivitäten als Kunstmäzen, die auch das geistige Leben der Stadt in Schwung brachten und außerdem das künstlerische Mäzenatentum der Magnaten der Adelsrepublik beflügelten. Einige von ihnen, übrigens Stammgäste des königlichen Opernhauses wie beispielsweise Jan Klemens Branicki, Michał Fryderyk Czartoryski, Michał Kazimierz Ogiński, Franciszek Salezy Potocki, Michał Kazimierz Radziwiłł, Hieronim Florian Radziwiłł oder Wacław Rzewuski entfalteten an ihren Höfen ein interessantes Musik- und Theaterleben. Besondere Aufmerksamkeit verdienen solche Besucher der Warschauer Operalnia wie der spätere König Stanislaus August Poniatowski oder auch Ignacy Krasicki, der später nicht nur Bischof, sondern auch ein vortrefflicher Schriftsteller und in gewissem Grad sogar ein Musikmäzen war. Mit Sicherheit hatten die Erfahrungen aus dem Theater Augusts III. Einfluss auf ihre geistige Bildung gehabt. Im Repertoire seines königlichen Theaters widersetzte sich Stanislaus August Poniatowski den damals schon anachronistischen Geschmäckern Augusts III. und favorisierte modernere und dabei in der Perception für die Allgemeinheit leichtere Gattungen der italienischen Oper – die „opera buffa“, der französischen Oper – die „opéra comique“, der deutschen Oper – das Singspiel, ja sogar der polnischen Oper. Er rekrutierte jedoch sein königliches Orchester in erheblichem Maße aus Musikern, die früher der polnischen Kapelle Augusts III. und der Kapelle des Ministers von Brühl angehört hatten. Die Bereitwilligkeit dieser Musiker, in den Diensten des neuen Herrschers zu verbleiben, mag von der damals schon gefestigten Attraktivität Warschaus als Musik- und Theaterzentrum zeugen.

Autorin

Prof. Dr. Alina Żórawska-Witkowska
Uniwersytet Warszawski
Instytut Muzykologii
Krakowskie Przedmieście 32
00-325 Warszawa



Die sächsische Polenpolitik unter den Kurfürsten Friedrich Christian und Friedrich August III. und ihre Darstellung in der sächsischen Historiographie

Jacek Kordel

Warschauer Königsschloss,
Rokokoflügel, erbaut 1737
bis 1746 für König August III.
© Wikimedia

Nachdem im Breslauer Frieden (1742) Schlesien an die preußische Monarchie gefallen war, wuchs im Alten Reich der Antagonismus zwischen den Habsburgern und den Hohenzollern. Kursachsen, das mit der Wiener Hofburg verbündet war, wurde wegen seiner politischen, wirtschaftlichen und militärischen Schwäche sowie seiner geographischen Lage zwischen den zwei deutschen Mächten wiederholt zum Schauplatz der österreichisch-preußischen Kriegshandlungen. Bündnisse mit Österreich, Russland und später auch mit Frankreich konnten es nicht davor bewahren, in den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) eingebunden zu werden. 1756 erfolgte die preußische Besatzung, die das Kurfürstentum ruinierte. Die Bevölkerung wurde durch hohe Kontributionen, Kriegs-

steuern und Requisitionen geschwächt. Die Bevölkerungszahl sank um beinahe zehn Prozent, zum Teil bedingt durch die gewaltsame Rekrutierung nahezu sämtlicher sächsischer Soldaten für preußische Dienste. Das Leeren der Staatskasse sowie die Übernahme der Münzstempel durch Preußen bedeuteten enorme finanzielle Einbußen. Der Gesamtbetrag der Besatzungskosten wurde auf 250 bis 300 Millionen Taler geschätzt, was fast das Dreißigfache der jährlichen Einnahmen Kursachsens darstellte. Der Niedergang Sachsens wurde durch die Zerstörung der Hauptstadt Dresden besiegelt. Im Sommer 1760 legten preußische Truppen ein Drittel der Stadt in Schutt und Asche: „Dresden ist nicht mehr ganz vorhanden“, ist in einem zeitgenössischen Reisebericht zu lesen, „sein

Schönstes und Bestes liegt in Asche. Seine größten Paläste und Straßen, wo Kunst und Pracht miteinander um den Vorrang stritten, sind Steinhäufen [...]. Die reichsten Einwohner sind arm geworden; denn was ihnen noch das Feuer übrig gelassen, hat ihnen der Raub genommen [...]. So sieht das ehemalige prangende Dresden jetzt in seinen Ringmauern aus.⁴¹

Die sächsische Geschichtsschreibung vertritt den Standpunkt, dass die Schuld an der militärischen Niederlage und am politischen und wirtschaftlichen Niedergang des Kurfürstentums den engsten Beratern des Kurfürst-Königs August III. (1733–1763) anzulasten sei, insbesondere Premierminister Heinrich von Brühl. Aus diesem Grunde werden in der Historiographie zur Geschichte des Kurfürstentums der im Februar 1763 unterschriebene Hubertusburger Frieden sowie der in das selbe Jahr fallende Tod Augusts III. (5. Oktober 1763) und Heinrich von Brühls (29. Oktober 1763) wie auch der darauffolgende Zerfall der polnisch-sächsischen Personalunion für Zäsuren von epochaler Bedeutung gehalten. Horst Schlechte hielt in seinem Werk über den Wiederaufbau Sachsens nach den Verheerungen des Siebenjährigen Krieges fest: „[Sächsische Reformer] suchten das Interesse des Staates weniger mit den Mitteln der auswärtigen Politik und nicht im Intrigenspiel der europäischen Kabinette, sondern vielmehr durch planmäßige und beharrliche Förderung aller wichtigeren Zweige der Landesökonomie zu wahren.“²

Die ältere sächsische Historiographie gelangte zu der Einschätzung, dass die neuen Eliten, die nach 1763 die Politik bestimmten, für den Wiederaufbau ihres Landes auf die „von Phantasie und romanhaft-romantischen Vorstellungen geprägte Außenpolitik der Vorfahren“³ hätten verzichtet und die Hoffnungen auf die Erneuerung der Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik hätten aufgeben sollen. Stattdessen hätten sie sich viel stärker auf Staats- und Wirtschaftsreformen konzentrieren sollen. Um Sachsen nach den Kriegszerstörungen wiederaufzubauen, die Finanzen zu sanieren und die Staatsschulden zu tilgen, hätte sich der Kurfürst der Entwicklung des Gewerbes, des Bergbaus und des Handels sowie dem Wohlergehen seiner Untertanen widmen sollen. Die sächsische Forschungsliteratur stimmte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts darin überein, dass sich nach der Abreise Augusts III. aus dem okkupierten Dresden im Herbst 1756 die politischen Hoffnungen in der Bevölkerung auf den Kurprin-



Kurprinz Friedrich Christian von Sachsen, Gemälde von Anton Raphael Mengs, 1751 © Wikimedia

zen Friedrich Christian und dessen Gemahlin Maria Antonia Walpurgis aus dem Hause Wittelsbach konzentrierten. Diese hätten die wichtigste politische Macht in dem von preussischen Truppen besetzten Sachsen dargestellt. Gemäß der sächsischen Historiographie legte Friedrich Christian nach dem Tod seines Vaters 1763 in seiner nur knapp neunwöchigen Herrschaft bis zu seinem frühzeitigen Tod die Fundamente für die Innen- und Außenpolitik des Kurfürstentums für die folgenden Jahre. Dies habe in bedeutender Weise zur Erneuerung des Staates beigetragen. Daher sei es begründet, von der „Generation 1763“ zu sprechen⁴. Den politischen Grundsätzen des Kurfürsten Friedrich Christian seien dessen Nachfolger treu geblieben: sein ältester Bruder Xaver, der nach Friedrich Christians Tod die Regentschaft für den noch minderjährigen Kurprinzen innehatte, sowie der schließlich seit 1768 regierende Thronfolger, Friedrich Christians Sohn, Kurfürst Friedrich August III., der spätere sächsische König Friedrich August I. Negative Erfahrungen aus dem Bündnis mit der Wiener Hofburg sowie das Ausbleiben der erhofften Hilfe Frankreichs und Russlands hätten die Überzeugung der sächsischen Eliten vom hohen Wert des bisherigen Allianzsystems erschüttert und sie dazu gebracht, eine strikte Neutralität im internationalen politischen Geschehen zu wahren. Der Verzicht auf die polnische Krone und die Konzentration auf die inneren Angelegenheiten wurden in der Historiographie dahingehend gedeutet, dass der Kurfürst seinen persönlichen Ehrgeiz zugunsten des Wohlergehens des Staates und seiner Untertanen zurückgestellt habe.⁵

- 1 PAUL SCHUMANN, Dresden, Leipzig 1909, S. 203-204.
- 2 HORST SCHLECHTE (Hg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762-1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, Berlin 1958, S. 115.
- 3 HELLMUT KRETZSCHMAR, Friedrich August I., in: Neue Deutsche Bibliographie, Bd. 5, 1961, S. 572.
- 4 THOMAS NICKLAS, Friedrich August II., Friedrich Christian, in: FRANK-LOTHAR KROLL (Hg.), Die Herrscher Sachsens: Markgrafen, Kurfürsten, Könige, München 2007, S. 202.
- 5 KARL CHRISTIAN GRETSCHEL/FRIEDRICH BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Bd. 3, Leipzig 1853, S. 171; KARL WILHELM BÖTTIGER/THEODOR FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 2, Gotha 1870, S. 532; KARL CZOK/RAINER GROSS, Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547-1789), in: KARL CZOK (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 289; RAINER GROSS, Geschichte Sachsens, Dresden-Leipzig 2012, S. 160-161; JOACHIM MENZHAUSEN, Kulturgeschichte Sachsens, Dresden-Leipzig 2014, S. 187.

Thomas Freiherr von Fritsch, Gemälde von Anton Graff, vor 1775
© Wikimedia (Martin Geisler)



Die apologetischen Töne für den Kurfürsten Friedrich Christian, die den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tätigen Historikern noch fremd gewesen waren, sind mit Skepsis zu betrachten. Erstens sind die Zugehörigkeit Friedrich Christians zur antiköniglichen Opposition während seiner Zeit als Kurprinz und sein Beitrag zum wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau des Landes ungenügend belegt. Die Reformen wurden noch unter dem Kurfürst-König August III. begonnen, der im April 1762 eine Restaurationskommission mit Thomas von Fritsch an der Spitze einberief. Viele Rechtsakte, die der Sanierung der Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse dienten, darunter auch ein Münzedikt, wonach minderwertige Münzen aus dem Umlauf genommen werden sollten, wurden noch zu Lebzeiten des alternden Kurfürst-Königs erlassen. Der frühzeitige Tod Friedrich Christians am 17. Dezember 1763 trug dazu bei, dass die Mehrheit der von ihm vorgeschlagenen Reformen erst in der Zeit der Vormundschaft und der selbstständigen Herrschaft Friedrich Augusts III. realisiert wurden.

Die sächsische Geschichtschreibung vertrat seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Auffassung, dass die reformorientierten Kreise beschlossen hätten, auf eine aktive Außenpolitik und eine starke Armee zu verzichten, um damit die Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik nicht wiederherzustellen. Dieser Ansicht ist nicht zuzustimmen. Die federführenden Kräfte des sächsischen Rétablissements, unter denen zuerst Thomas Freiherr von Fritsch, Christi-

an Gotthelf von Gutschmid und Friedrich August von Wurmb zu nennen sind, schließen, anders als es die Forschung dargestellt hat, dem sächsischen Hof keine derart radikalen Schritte vor.

In einer dem Kurfürsten Friedrich Christian Ende November 1763, schon einige Wochen nach dem Tode Augusts III. vorgelegten Denkschrift brachte von Fritsch seine Ansichten dar, wie Sachsen aus der wirtschaftlichen und politischen Ausweglosigkeit zu bringen sei. Es ist von Bedeutung, dass es seiner Meinung nach Sachsen nie so gut gegangen sei wie in den letzten Herrschaftsjahren des Kurfürst-Königs August II. (August der Starke, in den Jahren 1694 bis 1733 Kurfürst von Sachsen, 1697 bis 1706 und 1709 bis 1733 König von Polen). Die Finanzen seien durchaus geordnet gewesen, die gut ausgestattete Armee von 30.000 Mann habe Sicherheit gewährleistet und die polnische Krone dem Kurfürsten Hochachtung auf der deutschen und europäischen politischen Bühne garantiert. Auch wenn der Wahlkampf um die polnische Krone nach dem Tod Augusts II. ungeheure Summen verschlungen habe, seien diese nach Ansicht von Fritschs keine vergeblichen Ausgaben gewesen. Der Wohlstand Sachsens sei nicht wegen der Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik vernichtet worden, sondern durch die Maßlosigkeit des sächsischen Hofes und den grenzenlosen Einfluss von Günstlingen.⁶ Die Reformer schauten mit Optimismus in die Zukunft des Kurfürstentums: Unabhängig von den Kriegszerstörungen sollten sich die sächsischen Minister darum zu bemühen, eine Position zu gewinnen, die dem Land Einfluss auf die politischen Verhältnisse in Ostmitteleuropa sichern würde. Für Friedrich August von Wurmb war Sardinien ein geeignetes Vorbild: Das Königreich verfügte über eine starke Armee, und den Regenten schmückte der Glanz der königlichen Krone. Obwohl es zwischen zwei Mächten gelegen war, war es fähig, eine gewisse politische Rolle zu spielen.⁷

Die Vertreter der neuen sächsischen Eliten sahen also keinen Widerspruch zwischen dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Sachsens und der Fortsetzung der Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik. Vielmehr erkannten sie zahlreiche Vorteile, die die polnische Krone dem sächsischen Hause brächte. Die Historiographie hat diese Einschätzung nicht geteilt. Eine innenpolitische Erneuerung bei einer gleichzeitigen Neuaufgabe der Union wurde als unmöglich erachtet.

⁶ Denkschrift von Thomas von Fritsch, 24. November 1763, in: SCHLECHTE, Die Staatsreform (wie Anm. 2), S. 539-541.

⁷ Denkschrift von Friedrich August von Wurmb, 27. Februar 1761, ebenda 1958, S. 175-177.

Die Diskussionen über die sächsische Thronbesteigung in Polen bewegten die Gemüter derer, die in Dresden die sächsische Politik bestimmten, sowohl vor als auch nach dem Ableben Kurfürst-Königs August III. Sowohl Friedrich Christian als auch nach seinem Tode seine Brüder Xaver und Karl ersuchten an fast allen europäischen Höfen um Unterstützung, von Madrid und Neapel über Wien und Berlin bis hin nach Sankt Petersburg. Ihre Versuche, sich die Krone der Piasten und Jagiellonen zu sichern, wurden monographisch von polnischen und preußischen Historikern bereits im 19. Jahrhundert untersucht⁸. Sächsische Forscher konnten die kurfürstlichen Bemühungen zwar nicht negieren, doch bemühten sie sich, deren Bedeutung zu minimieren. Königliche Ambitionen und böse Absichten schrieben sie in erster Linie der Kurfürstin Maria Antonia, der Gattin Friedrich Christians, zu. Diese Sichtweise bringt ein Paradoxon hervor. Das Ende der polnisch-sächsischen Union war nicht die Folge der Entscheidung Friedrich Christians, sondern das Ergebnis der gescheiterten Königswahl in Polen. Die alte sächsische Geschichtsschreibung schrieb jedoch die „Befreiung vom polnischen Joch“ und „den Abbruch der unnatürlichen Beziehungen mit Polen“ dem Willen des Kurfürsten zu und werteten dies als seinen Erfolg.⁹

Negative Erfahrungen aus dem polnischen Interregnum nach dem Tode des Kurfürst-Königs August III. gaben sächsischen Denkern Anlass zur kritischen Auseinandersetzung mit der sächsischen Außenpolitik. Die sächsische Historiographie hat dies als Kritik an der Polenpolitik interpretiert. Die Reflexionen können sich aber auch auf andere gescheiterte Initiativen des Dresdener Hofes bezogen haben. Zu nennen sind zum Beispiel die Bemühungen des jüngeren Sohnes Augusts III., Clemens Wenzeslaus, um das Erbe des Herzogs Clemens August von Bayern in den nordwestdeutschen Reichsstiften oder etwa die Hochzeitsabsichten der jüngsten Tochter Augusts III., Maria Kunigunde, mit Kaiser Joseph II.

Sächsische Denker schlugen vor, vom politischen Misserfolg auf internationaler Ebene durch verstärkte Bemühungen im Bereich der internen Reformen abzumildern.

Friedrich Anton von Heynitz, einer der bedeutendsten deutschen Ökonomen der Epoche, forderte, die Ausgaben für die Diplomatie radikal einzuschränken und sich auf die Innenpolitik zu konzentrieren.¹⁰ Freiherr von Fritsch rief hingegen dazu auf, die Handels-



Stanisław II. August Poniatowski, Krönungsportrait von Marcello Bacciarelli, 1764
© Wikimedia

beziehungen mit den deutschen Nachbarn und mit Polen zu pflegen und den Moment abzuwarten, in dem der Griff nach der polnischen Krone wieder im Bereich der politischen Möglichkeiten des Dresdener Hofes sei. Für unzulässig hielt er jedoch, schlicht dem Ehrgeiz des Kurfürsten nachzugeben, wenn sich dessen Streben nach der Krone als schädlich für die sächsischen Interessen erweisen könnte¹¹. Wie stark die sächsischen Gegner der Erneuerung der Personalunion zwischen dem sächsischen Kurfürstentum und der polnisch-litauischen Adelsrepublik waren, ist schwer einzuschätzen. Es ist jedoch bekannt, dass sich sowohl die sächsischen Kurfürsten als auch ihre Außenminister Karl von Flemming (im Amt 1764 bis 1768) und sein Nachfolger Karl Johann von der Osten-Sacken (1768 bis 1777) für eine Rückkehr auf den Thron der Piasten und Jagiellonen bereit machten.

Ein offenes Geheimnis in diplomatischen Kreisen war bereits seit dem Tod des Kurfürst-Königs August III., dass die russische Zarin Katharina die Große, die über die polnisch-litauische Adelsrepublik eine faktische Vorherrschaft ausübte, für den Warschauer Thron einen Piasten, das heißt einen polnischen Adligen bestimmt hatte. Etliche Monate nach dem Tod Augusts III. stellte sich heraus, dass sie sich für den ehemaligen sächsischen Gesandten in Sankt Petersburg und Truchsess des Großfürstentums Litauen, Stanislaus August Poniatowski, entschieden hatte. Im September 1764 wurde Poniatowski unter russischen Bajonetten zum König von Polen gewählt.

8 U. a. SZYMON ASKENAZY, Die letzte polnische Königswahl, Göttingen 1894; RICHARD ROEPPELL, Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski, Posen 1892. Wenig trug ein Aufsatz von Eduard Reimann bei: Die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone im Jahre 1763/64, Archiv für Sächsische Geschichte, N.F. 4 (1878), S. 217-253.

9 „Daß es in Sachsen keine tiefgehende Neigung für die Verbindung mit Polen gab, zeigte sich [...] im Jahre 1763, als nur eine wenig einflußreiche Gruppe am Dresdener Hofe für die erneute Bewerbung um den polnischen Thron auftrat [...] Sachsen war von einer Last befreit“, Karlheinz Blaschke, Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion, in: REX REXHEUSER (Hg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697-1763 und Hannover-England 1714-1837. Ein Vergleich, Wiesbaden 2005, S. 16.

10 SCHLECHTE, Die Staatsreform (wie Anm. 2), S.24. Vgl. ANTON VON HEYNITZ, Tabellen über die Staatswirtschaft eines europäischen Staates der vierten Größe, Leipzig 1786.

11 Denkschrift von Thomas von Fritsch, November 1765, in: SCHLECHTE, Die Staatsreform (wie Anm. 2), S. 551.

- 12 Sächsische Historiker waren nicht imstande, Xavers Handlungsmotive zu erklären. Viele vermuteten, dass er sein Streben nach der polnischen Krone verleugnet hätte. Dieser Einschätzung ist zu widersprechen. Oskar Hüttig, der Monograph des Landtags von 1766, auf dem die Stände gegen die Pläne des Regenten Widerspruch erhoben hatten, stellte folgende Hypothese auf: „Allein die Hauptfrage ist: Weshalb hielt er trotz der Not des Landes so zähe an seinen Plänen fest? Es ist erwiesen, dass er sich ernstlich um die polnische Krone bemüht hat. Hat er die reorganisierten Truppen für seine Zwecke verwenden wollen? Der Umstand, dass er bereits 1765 endgültig auf seine Ansprüche in Polen verzichtete, macht diese Erklärung hin-fällig. Wir meinen, es war vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit des Vormundes, das ihn trieb“, OSKAR HÜTTIG, Der kursächsische Landtag von 1766, Diss., Leipzig 1902, S. 66.
- 13 Acte de rénonciation à toutes prétentions de Son Altesse Électorale de Saxe à la charge du Roi et de la République de Pologne vom 6. Oktober 1765, ediert in: Augustinus Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Bd. 4, T. 2, Romae 1864, S. 88. Vgl. ZOFIA ZIELIŃSKA, Polska w okowach „systemu północnego“ 1763-1766, Kraków 2012, S. 422–426.
- 14 Liberum Veto war das Recht eines jeden Abgeordneten im polnischen Sejm, der polnisch-litauischen Adelsversammlung, durch seinen Einspruch einen Beschluss zu verhindern.

Noch vor seiner Königswahl bemühte sich Karl von Flemming, der sächsische Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, die Beziehungen zwischen Sachsen und Russland zu intensivieren. Er spekulierte auf eine Wende der russischen Polenpolitik. Die nächsten Monate bestärkten ihn in der Überzeugung, dass sich der zuvor gekrönte Stanislaus August, welcher der mächtigen Familie der Czartoryski angehörte und in Polen wichtige Wirtschafts- und Verfassungsreformen zu initiieren suchte, schnell als allzu unabhängig erweisen und die russische Zarin daraufhin im sächsischen Kurfürsten einen Kandidaten sehen würde, der eine vollständige Unterwürfigkeit Polens gegenüber Russland garantierte. Mit anderen Worten setzte Flemming darauf, dass die von Stanislaus August Poniatowski in Gang gesetzten Reformen Katharina die Große bald verstimmten und Poniatowski, der den Thron von russischen Gnaden bestiegen hatte, durch einen „berechenbaren“ Wettiner ersetzt würde. Der Regent Xaver, der älteste Bruder des verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian, verfolgte einen anderen Weg. In der Hoffnung auf französische Hilfe hatte er vor, Sachsens Militärpotenzial zu verstärken. Eine starke Armee erhöhte seiner Ansicht nach Sachsens Bedeutung im Reich und gab einem sächsischen Fürsten größere Chancen im Wettbewerb um die polnische Krone. Diese Pläne wurden jedoch von den sächsischen Landständen durchkreuzt, indem sie sich der vorgeschlagenen Steuererhöhung entgegenstellten.¹² Es ist zu betonen, dass die sächsisch-polnische Vereinbarung aus dem Jahr 1765, in der die sächsisch-polnischen Beziehungen wieder aufgenommen und Stanislaus August als König anerkannt wurden, die politischen Absichten Xavers und der sächsischen Minister nicht änderten. Der Dresdner Hof hatte in dem Abkommen die Rechtmäßigkeit der Wahl Stanislaus Augusts anerkannt, jedoch keinen Verzicht auf die Bestrebungen deklariert, die sächsisch-polnische Personalunion zu einem späteren Zeitpunkt wiederherzustellen.¹³ Im September 1768 endete Xavers Regentschaft, und Friedrich August III. übernahm die Regierungsgeschäfte. Die internationale Situation war nach Auffassung der sächsischen Minister bedeutend günstiger als noch fünf Jahre zuvor: Der Ausbruch des Bruderkriegs in Polen (Konföderation von Bar) erneuerte die Hoffnungen auf den Gewinn der polnischen Krone. Teile des polnisch-litauischen Adels lehnten das Reformprogramm Stanislaus Augusts ab und standen der russischen Vorherrschaft feindselig gegenüber. Zahlreiche Magnaten- und Adelsfamilien unterstützten weiterhin

das Haus Wettin. An der Elbe formierten sich zwei politische Lager, die allerdings nur scheinbar gegensätzlich waren. Der neue Kabinettsminister und Leiter der Außenpolitik, der bisherige sächsische Gesandte in Sankt Petersburg, Karl von der Osten-Sacken, setzte seine Hoffnungen auf die Unterstützung Katharinas der Großen. Die Kurfürstin-Witwe Maria Antonia zählte auf die Hilfe Spaniens und Frankreichs sowie auf den Beistand des preußischen Königs. Kurfürst Friedrich August III. selbst bemühte sich um ein Gleichgewicht zwischen beiden Gruppierungen: Er versicherte dem Minister seine Unterstützung, aber versprach gleichzeitig seiner Mutter Handlungsfreiheit in der Polenpolitik. Die Ambitionen beider politischen Fraktionen waren letztlich ähnlich: Der königliche Titel sollte die Autorität des sächsischen Kurfürsten und die Bedeutung seines Staates auf der deutschen und europäischen politischen Bühne erhöhen. Zudem sollte die sächsisch-polnische Personalunion den sächsischen Handel in Polen erleichtern und damit auch wirtschaftliche Vorteile für sächsische Kaufleute mit sich bringen. Von der Osten-Sacken, der von der entscheidenden Bedeutung Russlands in polnischen Angelegenheiten überzeugt war, vertrat die Meinung, dass Friedrich August III. ausschließlich von Gnaden der russischen Zarin den Warschauer Thron besteigen könne. Um die polnische Krone für die sächsische Dynastie zu sichern, hätte er sogar die Souveränität des Kurfürstentums und des Königreichs Polen geopfert: Sein Herr würde zum Werkzeug der Zarin zur Einflussnahme im Reich und zum Ausführenden ihrer Befehle in Polen. Vom Wert der Beziehungen mit Russland überzeugt, gab er Ende des Jahres 1771 die Hoffnungen auf den Throngewinn offen zu. Er erwartete, dass Russland, Preußen und Österreich den polnischen Adel dazu zwingen würden, dem Kurfürsten die polnische Krone anzubieten, wenn sich dieser im Gegenzug dazu verpflichtete, das liberum veto aufrechtzuerhalten¹⁴. Eine mögliche Beteiligung Sachsens an der Teilung der Adelsrepublik betrachtete er skeptisch, gleichwohl sah er darin eine Chance, die Beziehungen zum Zarenreich zu festigen. Um Maria Antonia, die Witwe Friedrich Christians, und den Prinzen Karl, dessen Bruder, sammelte sich hingegen ein politisches Lager, das seine Hoffnungen auf den Thronverlust Stanislaus Augusts in die Anführer der Konföderation von Bar setzte. Diese sprachen sich gegen die russische Vorherrschaft in Polen aus und wurden darin von Frankreich, Österreich und dem Osmanischen Reich unterstützt. Sowohl Außenminister von der Osten-Sacken als auch die verwitwete Kurfürstin akzeptierten das politische Pro-

gramm der in der sächsischen Partei versammelten polnischen Magnaten und Adligen. Vor der Königswahl sollten Reformen durchgeführt werden, welche die Rechte und Privilegien des polnischen Adels für die Zukunft sichern sollten. Die finanzielle Erschöpfung Sachsens sowie persönliche Frustration entmutigen jedoch Maria Antonia, die sich im Frühling 1771 von ihrer bisherigen aktiven Polenpolitik zurückzog. Sie riet ihrem Sohn, seine Bemühungen um den polnischen Thron zwar nicht aufzugeben, jedoch die Krone nie von russischen Gnaden anzunehmen.

Die sächsischen Eliten engagierten sich zum Ende der 1760er und zu Beginn der 1770er Jahre nicht nur für den Gewinn des polnischen Throns. Basierend auf den dynastischen Verbindungen zu den spanischen und französischen Bourbonen und den bayerischen Wittelsbachern unternahmen bereits Kurfürst Friedrich Christian und seine Ehefrau Maria Antonina sowie später der gemeinsame Sohn Kurfürst Friedrich August Versuche, die Position des Kurfürstentums im Reich zu festigen¹⁵. In Dresden wurde sogar erwogen, einen Fürstenbund ins Leben zu rufen, der ein gewisses Gegengewicht zu den österreichischen und preußischen Monarchien bilden könnte. Auch war der kurländische Thron des Prinzen Karl nicht vergessen. Dieser hoffte, unter gewissen Bedingungen nach Mitau zurückkehren zu können. Außenminister von der Osten-Sacken betrachtete es schließlich sogar als Chance, dass das Kurfürstentum an der Teilung Polens teilnehmen solle.¹⁶

Die kurfürstliche Familie war ein aktiver Spieler auf der politischen Bühne des Reiches. Während der Reichskammergerichtsvisitation stand der Dresdener Hof auf Seiten der von Berlin und Hannover angeführten antikaiserlichen Koalition, die den Einfluss Josephs II. im Reich zu schwächen suchte. In der Kirchenpolitik erreichte Sachsen einen bedeutenden Erfolg. Clemens Wenzeslaus, der jüngste Sohn des Kurfürst-Königs August III., wurde Fürstbischof von Freising, Regensburg, Augsburg und schließlich Erzbischof von Trier. Dadurch erhielt er einen Sitz im Kurfürstenkolleg. Das sächsische Außenministerium unterstützte zudem seine Bemühungen um den Bischofsstuhl in Köln, Münster und Lüttich. Kirchliche Benefizien wurden auch für die Töchter Augusts III. gesucht: Maria Kuni-gunde wurde zur Fürstäbtissin der freiweltlichen Reichsstifte Essen und Thorn, Maria Christine zur Fürstäbtissin der in den Vogesen gelegenen Benediktinerabtei von Remiremont. Aus der Perspektive des Hauses Wettin waren die Erbfolgefragen im Reich von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Dynastien starben aus, dar-

unter die bayerischen Wittelsbacher und die in den fränkischen Markgrafentümern Ansbach und Bayreuth regierenden Hohenzollern. Seit Jahrzehnten war unter anderem die Erbfolge im niederrheinischen Jülich und Berg unregelt.¹⁷ Zwar scheiterten die während der Konföderation von Bar unternommenen Versuche, die polnische Krone zurückzuerlangen, doch blieb dieses Ziel auf der Agenda des Dresdener Hofes. Im April 1772 stellte Konferenzminister Gutschmid die Ziele der sächsischen Außenpolitik vor. Das vorrangige Streben galt demnach der Erlangung der polnischen Krone, gefolgt von dem Vorhaben, den kurländischen Thron nach dem Aussterben der in Mitau regierenden Familie von Biron erneut zu gewinnen. An dritter Stelle stand das Ziel, die sächsischen Ansprüche auf die bayerische Allodialsukzession durchzusetzen. Das sächsische Ministerium interessierte sich lebhaft für die Vorbereitungen für den polnischen Sejm, auf dem die erste Teilung Polens beschlossen wurde (1773-1775). Die wichtigste Frage für den Dresdener Hof war das in der polnischen Adelsversammlung diskutierte Vorhaben, Ausländer von der Bewerbung um die polnische Krone auszuschließen. Obwohl es für den sächsischen Kurfürsten keine Chancen auf die Wiedergewinnung des Warschauer und Mitauer Throns gab, entschieden sich die sächsischen Minister, die Beziehungen mit Preußen wieder intensivieren zu wollen. Sie gingen davon aus, dass der preußische König Friedrich der Große die Bewerbung des sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. um die polnische Krone unterstützen und ihm bei dessen Anstrengungen in Sankt Petersburg behilflich sein würde. Doch erkannten sie bald, dass das sächsische Haus aus Berlin keine Hilfe erhalten würde. Daraufhin bemühten sich die sächsischen Minister um die Unterstützung durch die Wiener Hofburg. Gutschmid überzeugte den Kurfürsten im Mai 1773 davon, dass die Erneuerung der Union nur mit österreichischer Unterstützung möglich sei. Wegen der widersprüchlichen Interessen des Wiener und Berliner Hofes im Reich verschlechterten sich schon bald die Beziehungen Sachsens zu Österreich, und die sächsischen Minister unternahmen einen neuen Versuch, sich Preußen anzunähern. Dabei wurde eine Änderung der sächsischen Prinzipienhierarchie vorgenommen. Zuvörderst wurde angestrebt, die bayerische Allodialsukzession zu sichern. Dies bedeutete jedoch nicht, dass die polnische Krone aus dem politischen Blickfeld verschwand¹⁸.

Sächsische Diplomaten wurden angewiesen, die russische, preußische und österreichische Polenpolitik zu beobachten und bei günstiger Gelegenheit an entsprechender Stelle darauf hinzu-

15 König Karl III. von Spanien war mit Maria Amalia, der Tochter des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs August III. verheiratet gewesen. Ihre jüngere Schwester war die Lieblingsschwiegertochter des französischen Königs Ludwig XV. Die verwitwete sächsische Kurfürstin Maria Antonia war die Schwester des bayerischen Kurfürsten Maximilian Joseph III., dessen Ehefrau Maria Anna die Tochter Augusts III. war.

16 Für die wichtigsten Abhandlungen mit weiterführender Literatur vgl. WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, Konfederacja barska, Bd. 1-2, Warszawa 1991; WACŁAW MEJBAUM, O tron Stanisława Augusta, Lwów 1918; BORIS V. NOSOV, Ustanovlenie rossijskogo gospodstva v Reči Pospolitoj, 1756–1768, Moskva 2004.

17 HERIBERT RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739-1812. Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg 1962.

18 TADEUSZ CEGIELSKI, Das alte Reich und die erste Teilung Polens 1768-1774, Wiesbaden u. a. 1988

Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen, genannt der Gerechte
Gemälde von Anton Graff, 1795
© Wikimedia



weisen, dass der Kurfürst nicht zögern würde, eine Einladung auf den polnischen Thron anzunehmen. Es gab nur eine Bedingung: Die sächsische Kandidatur hätte durch die europäischen Großmächte akzeptiert zu werden¹⁹. In ganz Europa wurde in den 1770er Jahren vermutet, dass das vorrangige Ziel der sächsischen Diplomatie war, die Union mit der Adelsrepublik zu erneuern. In dieser Sache waren sich sogar die größten Opponenten einig: der preußische König Friedrich der Große und der österreichische Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz²⁰.

Der bayerische Erbfolgekrieg 1778 bis 1779, die Verschiebung des Mächtesystems im Reich nach dem Frieden von Teschen und die wachsende Beunruhigung angesichts der allmählich bekannt werdenden kaiserlichen Pläne, die Diözesen im Reich neu einzuteilen und Bayern gegen die österreichische Niederlande zu tauschen, trugen dazu bei, dass an der Elbe an erster Stelle an die Sicherheit des Kurfürstentums gedacht wurde. Die polnische Krone war daher nicht das vorrangige Ziel Friedrich Augusts III. Der Kurfürst, der diese Angelegenheit seiner Mutter und den Außenministern abtrat, versuchte stattdessen, den Prinzipien seines Erziehers von Fritsch treu zu bleiben: die Krone der Vorfahren zwar nicht zu vergessen, dafür aber die Sicherheit des Staates und das Wohlergehen der Untertanen keiner Gefahr auszusetzen. In seinem im Jahre 1787 verfassten politischen Testament an seinen Bruder und Nachfolger, den späteren König Anton, bezog Kurfürst Friedrich August III. Stellung zu einer mögli-

chen sächsischen Sukzession in der polnischen Adelsrepublik: „Einerseits hängt dieses Reich ganz von der Willkür seiner Nachbarn ab und der König ist eine bloße Vorstellung eines Haupts einer freyen Nation; andererseits hindern ihn die verschiedenen im Reiche entstehenden Partheyen, etwas Gutes zu stiften und bey den Gesinnungen, die ein Regent haben soll, kan er leicht in den Fall kommen, wählen zu müssen, ob er seinen Pflichten und sener Ehre oder seiner Krone entsagen will.“ Er stellte ferner fest: „Nach der jetzigen Verfaßung von Pohlen ist diese Krone nicht einmal anzunehmen.“ Im Falle weitgehender Verfassungsreformen, welche die Prerogative des Monarchen erweitern würden, meinte er: „Da man aber alle künftig mögliche Veränderungen nicht voraus sehen kan, so würde ich Ihnen rathen keine unumschränkte Abneigung gegen diese Krone zu zeigen“, und riet dazu, die Annahme des Warschauer Thrones gegebenenfalls in Erwägung zu ziehen. Wegen der unterschiedlichen Verfassungsformen und der Gefahr, dass die sächsischen Stände durch die Ausgaben in Polen belastet würden, suggerierte er jedoch, dass die Krone in einem solchen Fall nicht vom Kurfürsten selbst, sondern von einem anderen Vertreter der Dynastie angenommen werden solle. Es ist zu betonen, dass die Textpassagen des politischen Testaments, die sich auf die polnische Krone beziehen, vom ersten Herausgeber, Karl Weber, im 19. Jahrhundert ausgelassen wurden. Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurden sie von Jochen Vötsch publiziert.²¹

Die Verfassungsreformen in der polnisch-litauischen Adelsrepublik wurden vom Vierjährigen Sejm (1788-1792) durchgeführt. Im September 1790 entschieden die Abgeordneten über die Erbfolge. Der polnische Adel sprach sich fast einstimmig für die sächsische Kandidatur aus. Die sächsischen Minister stellten im Oktober 1790 jedoch Forderungen, die eigentlich als Ablehnung interpretiert werden mussten. Sie verlangten, dass die gegensätzlichen Interessen des Kurfürstentums und der Adelsrepublik zumindest teilweise ausgesöhnt würden, dass die Teilungsmächte der sächsischen Sukzession in Polen zustimmten und dass der Thron in der sächsischen Dynastie erblich würde. Kritik wurde bezüglich der Verfassung vom 3. Mai 1791 geübt – deren Vorschriften wurden als allzu wesentliche Einschränkungen der monarchischen Gewalt gerügt. Sogar positive Signale von der Ende August 1791 in Pillnitz stattfindenden österreichisch-preußischen Konferenz zerstreuten die Sorgen, die das sächsische Ministerium mit der Thronfolge verband, nicht:

19 Heinrich Gottlieb von Stutterheim, Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten an Friedrich August von Zinzendorf und Puttendorf, den sächsischen Gesandten in Berlin, 11. Juli 1777, SHStA, Dresden, Loc. 03397/07, Instruktionen usw. für den Grafen von Zinzendorf als Gesandter am preußischen Hofe.

20 Exemplarisch: „On voit vien, qu'elle [der Dresdener Hof] ne saurait oublier ce royaume et que ce trône reste constamment l'idée dominante de l'Électeur“, Friedrich II. an Adrian Heinrich von Borcke, den preußischen Legationsrat in Dresden, Potsdam, 30. November 1774, Politische Correspondenz Friedrich's des Großen. Bd. 38, Berlin 1914, S. 183.

21 JOCHEN VÖTSCH, Konfession und Dynastie. Zum politischen Testament des sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. von 1787. Mit Teil-Edition, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 73 (2002), S. 85.



Der „Große Sejm“ nimmt die Verfassung vom 3. Mai 1791 an, Gemälde von Kazimierz Wojniakowski, 1806
© Wikimedia

Die Annahme der polnischen Krone machte der Kurfürst daher nun vom Placet der russischen Zarin abhängig. Am 24. Mai 1792 lehnte das sächsische Ministerium das polnische Angebot jedoch ab.²² Es bleibt zu untersuchen, ob das Hinauszögern dieser Entscheidung eine Folge der mangelnden Entschlossenheit des Kurfürsten war oder ob andere, noch unbekannt Gründe dafür ausschlaggebend waren. Obwohl das Thema der sächsischen Thronfolge zur Zeit des Vierjährigen Sejms verhältnismäßig gut erforscht ist, haben die sächsisch-russischen Beziehungen, die für die Ablehnung der Thronfolge möglicherweise eine bedeutende Rolle gespielt haben, noch keine große Beachtung erfahren. Sie bleiben ein Forschungsdesiderat.

Die Diskussionen über die Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik haben in großem Maße die sächsische Geschichtsschreibung dominiert, die das Jahr 1763 für eine entscheidende Zäsur hält. In Friedrich Christian sieht die Historiographie einen „Fels“ des sächsischen Rétablissements, einen Herrscher, der vom außenpolitischen Ehrgeiz seiner Vorfahren frei gewesen sei. Tatsächlich sind seine Verdienste am wirtschaftlichen Wiederaufbau des Kurfürstentums jedoch ziemlich gering: Seine Teilhabe an den entsprechenden Reformen zu Lebzeiten seines Vaters hielt sich in Grenzen – die Restaurationskommission korrespondierte mit dem Kurfürst-König, der sich damals in Warschau aufhielt, nicht jedoch mit dem Kurprinzen. Die Regierungszeit Friedrich Christians war letztlich gänzlich von den Anstrengungen um den polnischen Thron geprägt. Das Ende der polnisch-sächsischen Per-

sonalunion war nicht die Folge einer Entscheidung des Dresdener Hofes, sondern der verlorenen Wahl.

Eine Strömung der sächsischen Historiographie wollte die Bedeutung der Rolle Polens in der Geschichte des Kurfürstentums vermindern. Diese Tendenz, die ihren Anfang in der Zeit des Kaiserreichs hatte, wurde auch nach dem Zweitem Weltkrieg in der DDR noch fortgesetzt. Es ist zu betonen, dass der Dresdner Hof auch nach dem Tod Augusts III. 1763 das Streben nach der polnischen Krone nie endgültig aufgab – bis zur Mitte der 1770er Jahre durchaus intensiv, doch eher chaotisch und schwach koordiniert. Friedrich August III. und Heinrich Gottlieb von Stutterheim, seit 1777 amtierender Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, verzichteten zwar nach Mitte der 1770er Jahre auf eine offensivere Polenpolitik, vergaßen den polnischen Thron jedoch nicht.

Die mehr oder weniger konsequent unternommenen Versuche nach dem Tod Augusts III., die polnisch-sächsische Personalunion wiederherzustellen, verdienen monographische Abhandlungen, insbesondere vor dem Hintergrund der sächsischen Reichspolitik. Zwar haben vor allem polnische Historiker bereits zahlreiche Aspekte der sächsischen Bemühungen um die polnische Krone beleuchtet, doch liegen ihre Forschungsergebnisse nicht gebündelt vor. Dies ist darin begründet, dass die Außenpolitik Friedrich Augusts III. in dessen frühen Regierungsjahren noch nicht systematisch untersucht worden ist und viele Aussagen nur am Rande anderer Forschungen vorgenommen worden sind.

²² Am wichtigsten bleibt die Monographie von WALERIAN KALINKA, *Sejm Czteroletni*, 2 Bde., Warszawa 1991.

Autor

Jacek Kordel
Uniwersytet Warszawski
Instytut Historyczny
Krakowskie Przedmieście
26/28
00-927 Warszawa



Glanz und Gloria?

Sachsen und Polen in der Unionszeit bei Józef Ignacy Kraszewski

Martin Munke

Kraszewski-Museum Dresden
© Wikimedia (Kolossos)

Filme, Bücher und Museen

„Brühl, Wir haben doch noch Geld?“ Bis in die Gegenwart wird der in Dresden lebende Schauspieler Rolf Hoppe von Passanten auf der Straße mit diesem Satz konfrontiert. Omnipräsent war die Frage des von Hoppe gespielten polnischen Königs August III. (als sächsischer Kurfürst Friedrich August II.) in der DEFA-Filmreihe „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“ an seinen Minister Heinrich Graf von Brühl, dargestellt von Ezard Haußmann. In den 1980er Jahren fesselte die Serie Zuschauer in Ost und West vor dem Fernseh Bildschirm. Die auf der sogenannten Sachsentrilogie des polnischen Autors Józef Ignacy Kraszewski (1812–1887) basierenden Filme erfreuen sich bis heute großer Belieb-

heit. Augusts Vater und Vorgänger August II. („der Starke“, als sächsischer Kurfürst Friedrich August I.) erscheint hier als eine Art „barocker Märchenkönig“: trinkfest und feier- tauglich, von gewaltiger Körperkraft und zugleich Kunstsinnigkeit, über die Maßen verschwenderisch und dem Prunk zugetan – ein Mann, der nicht feindliche Festungen, sondern jede gutaussehende Frau, die ihm unter die Augen kommt, im Sturm erobert. Die polnischen Bezüge der Romanvorlage, die in der Epoche der von 1697 bis 1763 andauernden sächsisch-polnischen Staatenunion spielt, tauchen in der Verfilmung jedoch nur am Rande auf.

Den deutschen Lesern ist Kraszewski in der Hauptsache durch eben diese Sachsentrilogie bekannt – die Romane „Gräfin Cosel“ („Hra-

bina Cosel“, 1873), „Brühl“ (1874) und „Aus dem Siebenjährigen Krieg“ („Z siedmioletniej wojny“, 1875). Der Roman über Anna Constantia Reichsgräfin von Cosel, bereits im 19. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt, erfuhr erst 2012 im Berliner Aufbau-Verlag eine erneute Auflage. Der Löwenanteil von Kraszewskis umfangreichem Schaffen – „über 220 Romane [...], an die vierzig Bände mit Novellen, poetischen und dramatischen Werken, über zwanzig Bände mit historischen Arbeiten, mindestens dreißig Bände mit gesellschaftlich-politischer und literarischer Publizistik, etwa zwanzig Bände mit Übersetzungen aus fünf Sprachen, [außerdem] mehrere tausend Pressefeuilletons, Rezensionen und Reportagen, die in publizierter Form wohl hundert dicke Bände ausmachen würden“² – wurde zwar nur in Teilen ins Deutsche übertragen. In der Geschichte der Wahrnehmung der sächsischen-polnischen Staatenverbindung aber spielt Kraszewski eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Dies hängt u. a. mit seiner langjährigen Wirkungsstätte zusammen. Seit 1863 lebte er über 20 Jahre in Dresden. Hier entstand ein Großteil seines literarischen Œuvres. Dazu zählen auch jene Romane, die auf der Basis zeitgenössischer historischer Quellen die „Sachsenzeit“ („czasy saskie“) abbildeten. Neben den genannten gehören dazu die weniger bekannten Werke „König August der Starke“ („Za Sasów“), „Feldmarschall Flemming“ („Skrypt Fleminga“) über den Heerführer und Diplomaten Jacob Heinrich von Flemming und „Der Gouverneur von Warschau“ („Starosta warszawski“) über Heinrich von Brühls Sohn Aloys Friedrich von Brühl. Sie alle sind in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland neu oder erstmals aufgelegt worden. Darüber hinaus ist Kraszewski in Dresden ein kleines Museum mit Begegnungsstätte gewidmet. Angesichts dieser fortgesetzten Präsenz vor allem in Sachsen erscheint es als interessant, das bei Kraszewski transportierte Bild der sächsisch-polnischen Beziehungen in der Unionszeit und seine Fortwirkungen genauer in den Blick zu nehmen.³

Ein polnischer Patriot

1812 in Warschau geboren, verlebte Kraszewski einen Großteil seiner Kindheit auf dem großelterlichen Gut in der Region Podlachien, die damals zum russischen Zarenreich gehörte. Die Schulzeit absolvierte er in Ortschaften, die im heutigen östlichen Polen bzw. in Belarus liegen. Die Aufteilung Polens



Józef Ignacy Kraszewski,
Fotografie, um 1880
© Wikimedia

unter Russland, Preußen und die Habsburgermonarchie Ende des 18. Jahrhunderts war das bestimmende Thema von Kraszewskis literarischem Schaffen. Ab 1829 studierte er in Vilnius (poln. Wilno), wo er sich zunächst in Medizin einschrieb, bald aber nur noch literaturwissenschaftliche Veranstaltungen besuchte. Im Umfeld des Novemberaufstands von 1830/31 gegen die russische Fremdherrschaft wurde die Universität aufgelöst. Kraszewski inhaftierte man wegen „konspirativer Tätigkeit“, im März 1832 kam er wieder frei. Ab 1840 lebte er, mittlerweile verheiratet, im Kreis Łuck (heute Luzk/Ukraine) in Wolhynien. Die Eigenschaft als Landbesitzer im ostpolnischen Gebiet prägte ihn stark. Trotz zunehmender Kritik an Adel und Aristokratie blieb er zumindest geistig in dieser Lebenswelt verwurzelt. Er war nun schriftstellerisch tätig und schrieb für Zeitungen in Warschau, Posen und Galizien. 1853 ließ er sich in Wolhyniens Hauptstadt Schytomyr (poln. Żytomier) nieder und verfasste hier eine Denkschrift, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft vorschlug. Die soziale Frage bildete ein weiteres wichtiges Motiv für ihn. Die Darstellung von Bauern und Arbeitern blieb aber meist holzschnittartig. Zu weit waren die Lebenswelten dieser Bevölkerungsgruppen von der Prägung des Autors entfernt. Aufgrund wachsender Spannungen mit dem wolhynischen Adel siedelte Kraszewski 1859 nach Warschau über. Dort leitete er die Zeitschrift „Gazetą Codzienną“, die später in „Gazetą Polską“ umbenannt wurde. Auf Beitreiben des prorussisch agierenden Politikers

- 1 Die folgenden Ausführungen sind eine überarbeitete und v. a. in den Anmerkungen stark gekürzte Fassung von Martin Munke: *Sachsens Glanz – Preußens Gloria – Polens Niedergang. Zum Bild der sächsisch-polnischen Union bei Józef Ignacy Kraszewski*. In: Frank-Lothar Kroll/Hendrik Thoß (Hrsg.): *Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763*. Berlin 2016, S. 295–322. Vgl. dort für Hinweise auch auf die polnischsprachige Literatur.
- 2 Józef Bachórz: *Kraszewskis Dresdner Jahre*. In: Elżbieta Szymańska/Joanna Magacz: *Kraszewski-Museum in Dresden*. Warschau/Dresden 2005, S. 9–21, hier: 17.

3 Verwendet wurde hier die „Sachsentrilogie“ in der Übersetzung aus den 1950er Jahren nach der einbändigen Ausgabe Józef Ignacy Kraszewski: Gräfin Cosel – Brühl – Aus dem Siebenjährigen Krieg, Rudolstadt 1990. Zitate werden direkt im Text mit der Sigle ST und der Seitenzahl nachgewiesen. Herangezogen wurden auch Kraszewskis Reiseaufzeichnungen in ders.: Reiseblätter. Berlin [Ost] 1986 (Sigle RB).

Aleksander Wielopolski musste er 1862 die Stadt verlassen. Im Januar 1863 brach ein weiterer Aufstand aus. Nach dessen Scheitern verschlug es Kraszewski nun nach Dresden. Im 19. Jahrhundert spielte die Stadt wiederholt eine wichtige Rolle als Zufluchtsort für polnische Exilanten. Sachsen war das räumlich gesehen nächste Territorium, das nicht zu den drei Teilungsmächten gehörte. Eine eventuelle Rückkehr wäre bei einer Verbesserung der Verhältnisse vergleichsweise schnell möglich gewesen. Schon kurz nach der Zweiten Teilung von 1793 waren Militärs wie Jan Henryk Dąbrowski – der in Hoyerswerda aufgewachsen war – hierhergekommen. 1831/32 waren es nach dem gescheiterten Novemberaufstand im Zuge der „Großen Emigration“ („Wielka Emigracja“) um die 4.000 Polen, 1848/49 eini- ge hundert, 1864 erneut mehrere tausend, die sich hier vorübergehend niederließen. Auch bedeutende Schriftsteller der polnischen Romantik nahmen ihren Aufenthalt in der Stadt: 1831 Juliusz Słowacki – der ebenfalls in Wilno studiert hatte –, 1832 der polnische „Nationaldichter“ Adam Mickiewicz, außerdem Stefan Garczyński und Wincenty Pol, der in Wilno gelehrt hatte. In den 1840er Jahren waren es deutsche „Polen-Freunde“ wie der Hofpost- amtssekretär Carl August Martin und der Theologiestudent Ludwig Wittig, welche die Unterstützung für flüchtige Aufständische organisierten. Spätestens im Zuge des Dresdner Mai-Aufstands 1849 gerieten sie dann aber selber ins Visier der Behörden und wurden inhaftiert bzw. gingen ins Exil.

Józef Ignacy Kraszewski,
Statue von Teodor Rygier
(1841–1913), 1889
© Wikimedia (Ablakok)



Dennoch entwickelte sich in Dresden im 18. Jahrhundert eine stabile polnische Kolonie, der in den 1860er Jahren mit Kraszewski etwa 300 ständig gemeldete Personen angehörten. Nach dem Verlust der russischen Staatsbürgerschaft zunächst mit einem informell erworbenen französischen Pass ausgestattet, konnte Kraszewski 1866 zunächst die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben und war nun vor der drohenden Ausweisung sicher. Erst 1868/69 erhielt er schließlich die sächsische. Von Anfang an stand er unter Beobachtung der sächsischen Polizei. Nicht nur die Umstände seiner Ankunft in der Stadt im Umfeld des Januaraufstands machten ihn verdächtig, sondern auch seine publizistische Tätigkeit. Er umschrieb sie einmal so: „Ich bin kein Literat und auch kein Künstler, wenn ich auch viel schreibe ... Das Schreiben wird auch für mich eine Waffe sein“⁴.

Nach mehreren wechselnden Wohnungen lebte Kraszewski von 1873 bis 1879 in jener Villa in der Nordstraße, in der seit 1960 das Kraszewski-Museum untergebracht ist. Wegen einer konspirativen Tätigkeit für das französische Kriegsministerium wurde ihm dann zu Beginn der 1880er Jahre in Leipzig der Prozess gemacht. Am 19. Mai 1884 erfolgte die Verurteilung zu dreieinhalb Jahren Festungshaft. Auf Kaution aus der Festung Magdeburg freigelassen, starb Kraszewski am 19. März 1887 auf einer Erholungsreise in der Schweiz. Feierlich wurde auf dem Wawel in Krakau – der alten polnischen Königsresidenz – beigesetzt.

Literarische Erinnerungen an Polen im 19. Jahrhundert

Kraszewski war auch und gerade in seinen historischen Romanen kein Schriftsteller allein des Schreibens wegen. Ziel seiner Arbeit war es, „in der Situation einer nicht mehr existierenden polnischen Staatlichkeit den Gedanken der eigenen Nation wach zu halten und an die großen Traditionen des Volkes zu erinnern“⁵. Dazu schrieb er u. a. einen 29-teiligen Romanzyklus zur Geschichte Polens („Dzieje Polski“), dessen abschließender Band „Saskie ostatki“ („Sächsisches Erbe“) 1889 posthum erschien. Hierbei wandte er sich besonders gegen die deutschen Nachbarstaaten – Preußen-Deutschland wurde als Hauptgegner einer polnischen Staatlichkeit aufgefasst. Historisch-literarische und historisch-wissenschaftliche Arbeit gingen von ihrer Zielsetzung her Hand in Hand. In beiden Schaffenszweigen finden sich ähnliche Motive und Bilder wieder. Erzeugnisse des einen Segmentes wie etwa die Sachsentrilogie wurden häufig als Produkte des anderen wahrgenommen.

Im Zentrum von Kraszewskis Schilderungen dort steht das von Intrigen beherrschte Leben am sächsischen Hof. Schon die Auftaktszenerie von „Cosel“ ist symptomatisch: Saufgelage und Verlustierungen aller Art bestimmen das Leben Augusts des Starken und seiner Berater. Der Kurfürst und König ist nicht mehr als ein „verkommener und verwilderter Mann“ (ST 149), „verdorben und gefühllos“ (ST 187), ein „Tyrann“, nach dessen Tod das Land aufatmen könne (ST 384). Angesichts seiner Vergnügungen ignoriert er politische Notwendigkeiten und Herausforderungen. Aussitzen ist das Mittel der Wahl, unter dem Land und Untertanen etwa in der Besatzung durch den schwedischen König Karl XII. zu leiden haben – ein Motiv, das sich später in der Schilderung des Siebenjährigen Krieges wiederholen sollte. Preußische Askese und preußisches Machtbewusstsein siegen dort über sächsische Kultiviertheit und sächsischen Prachtreichtum. Von „Glanz und Gloria“ kann so nur an der Oberfläche die Rede sein.

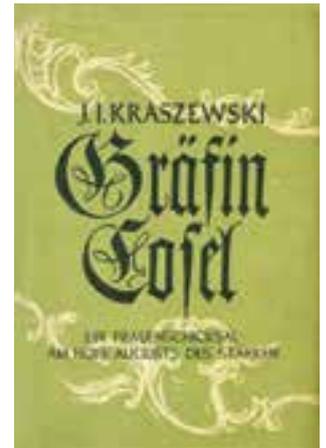
August III. wies dann zwar nicht die Fülle negativer Eigenschaften wie sein Vater auf, eine wirkliche Verbesserung der Situation ging mit seiner Herrschaft aber auch nicht einher. Jagd und Kunst waren seine Interessen, nicht die Regierungsgeschäften, denen er „teilnahmslos“ und „phlegmatisch“ (ST 482) gegenüberstand. Im 20. Jahrhundert sollte er vom polnischen Historiker und Publizisten Paweł Jasienica dann gar als indolenter „Wackelpudding“ bezeichnet werden.

An der Spitze des Staates stehen für Kraszewski de facto Minister und Mätressen. Detailliert werden die Bemühungen geschildert, die Cosel als Frau an der Seite Augusts II. zu platzieren. Sie entwickelt jedoch ihr eigenes Profil, die alten Verbündeten wenden sich gegen sie und arbeiten erfolgreich auf ihren Sturz hin. Ersetzt wird sie durch eine polnische Adlige, die sich dem Spiel der Macht bereitwillig hingibt. Für den Autor sind dies „Geschichten, die in Polen nur angesichts der greifbaren Vorbilder unter Augusts Regime denkbar schienen“ (ST 187), und die ein „Eindringen fremder Bräuche“ (ST 195) darstellen – Sachsen verdirbt Polen und sorgt für einen „allgemeine[n] Zerfall“ (ST 291) und Niedergang.

Hauptziel von Kraszewskis Kritik ist Heinrich Graf Brühl, ein „Satan in Menschengestalt“ (ST 397), dessen Bild der polnische Autor wohl nachhaltig geprägt haben dürfte. Nach dem Tod Augusts II. bringt jener es fertig, dessen Sohn von allen Einflüssen abzu-

schirmen und das Heft der Regierung fest in der Hand zu halten. Er organisiert die Thronfolge, indem erneut Unsummen an Bestechungsgeldern gezahlt werden. Dabei stets auch auf den eigenen Vorteil bedacht, häuft er ein unglaubliches Vermögen an. Die Finanzpolitik Brühls führt zur Ausbeutung des Landes: „Brühl verschwendete das Geld, an dem die Tränen und der Schweiß der vielen armen Menschen klebten.“ (ST 669) Im Cosel-Band ist es der Generalakziseinspektor Adolph Magnus von Hoym, der diese Rolle einnimmt, und dem August die Frau – eben jene Cosel – ausspannt.

Die Ausschaltung der politischen Mitbestimmung der Stände zieht sich als zentrales politisches Motiv durch die Trilogie. August II. wettet gegen die „Adelsmeute“ (ST 65) in der Lausitz, schimpft über „polnische [...] Undankbarkeit“ (ST 70), „erstickt alle Träume von Freiheiten“ (ST 302). Opposition wird unterdrückt, kritische Stimmen werden auf die Festung Königstein verfrachtet. In seiner Politik setzt sich Brühl in der Darstellung Kraszewskis gegen einen unbedarften Konkurrenten durch, den Staatsminister des Auswärtigen und General der Infanterie Aleksander Józef Sułkowski. Der in Krakau geborene Spross einer traditionsreichen polnischen Magnatenfamilie konnte dem hinterhältigen Agieren seines sächsischen Gegenspielers nichts entgegensetzen. Überhaupt erscheint solches Handeln „den“ Polen fremd zu sein: „Noch nie ist ein Pole zum Verräter geworden [...]. Wir machen viele Dummheiten, aber auf Verrat lassen wir uns nicht ein“ (ST 770) sagte der junge Adlige Xaver Masłowski in „Aus dem Siebenjährigen Krieg“. Statt kalter Berechnung steht hier echte Leidenschaft „nach polnischer Art“ (ST 802). Wie der Monarch, dem er dient, scheitert Brühl letztlich aber total: Alle Bündnisse versagen, seine Besitztümer werden von den Preußen verwüstet, die Gelder einkassiert. Kurz nach Augusts III. Tod stirbt auch Brühl. Kraszewski zeichnet mit alledem das Bild einer Ausbeutung Polens durch Sachsen. Gerade mit Blick auf Brühl hat sich dieses Urteil in der Historiographie teilweise bis heute gehalten. Ob das so klassifizierte verschwenderische, selbstzerstörerische Handeln der Kurfürsten und Könige und ihrer Minister tatsächlich so ursächlich für das Schicksal beider Staaten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war, ist in der Geschichtswissenschaft zuletzt in Zweifel gezogen worden. Die letztendlich in den für Sachsen katastrophal verlaufenden Siebenjährigen Krieg



Józef Ignacy Kraszewski, „Gräfin Cosel“, Cover der Ausgabe 1961

- 4 Zit. nach: Jens-Uwe Sommerschuh: Kein Literat und auch kein Künstler... Kraszewski-Gedenkstätte zeugt von 21 Jahren Dresden-Aufenthalt des Polen meistgelesenen Polen. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 155 (1988), H. 9, S. 175–177, hier: 177.
- 5 Erhard Hexelschneider: Kraszewski, Józef Ignacy (2004). In: Sächsische Biografie URL: [http://saebi.isgv.de/biografie/Jozef_Kraszewski_\(1812-1887\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Jozef_Kraszewski_(1812-1887)).
- 6 Zit. nach Albrecht Börner: Józef Kraszewski, das Augusteische Zeitalter und das Fernsehen. Ein Mosaikstein im geschichtlich gefügten Bild von Europa. In: Palmbaum. Literarisches Journal aus Thüringen 11 (2003), H. 3/4, S. 129–138, hier: 138.
- 7 Jens Gaitzsch: Gräfin Cosel. In: Matthias Donath/André Thieme (Hrsg.): Sächsische Mythen. Elbe, August, Eierschecke. Leipzig 2011, S. 148–159, hier: 154.

mündende anti-preußische Politik Brühls erscheint vor dem Hintergrund der Zeit eher als typische Strategie im Konkurrenzkampf aufstrebender Mächte. Sie beging hier gleichwohl den Fehler, zu sehr auf die Allianz mit Österreich (und Frankreich) zu setzen und dabei den eigenen militärischen Apparat zu vernachlässigen.

Neben all den „verdorbenen“ Figuren existieren in Kraszewskis Romanwelten natürlich auch aufrechte, anständige Menschen – meist Angehörige der „niedrigeren“ gesellschaftlichen Stände. Die „normale Bevölkerung“ war der Leidtragende des Agierens der Herrschenden: „Das Volk ging niedergeschlagen, [...] finster und traurig dreinblickend einher [...]. Die beim Hof beschäftigten erlaubten sich zu viel.“ (ST 648) Paradebeispiel dafür ist die historisch nicht verbürgte Gestalt des Raimund Zaklika, dem treuen Diener der Cosel. Trotz zurückgewiesener Liebe steht er immer zu ihr, widmet ihr sein ganzes Leben und geht schließlich, von ihr immer wieder ausgenutzt, für sie in den Tod.

Immer wieder aufgegriffen wird die Thematik der Sorben. Da ist zunächst die Gestalt der Mława, der angeblichen Nachfahrin eines sorbischen Königsgeschlechts, die Cosel die Zukunft vorhersagt. Und zweitens ist da eben Zaklika, der immer wieder auf die Hilfe sorbischer Bekannter zurückgreifen kann, obwohl deren Leben als arm und entbehrungsreich dargestellt wird. Kraszewski schildert die Sorben als eines der slawischen Völker, die von den „Germanen“ „verdrängt, enterbt, absorbiert“ worden seien (RB 266). Bereits kurz nach seiner Ankunft im Dresdner Exil hatte er brieflichen Kontakt zu führenden politischen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in der Lausitz wie dem Philologen Johann Ernst Schmalzer (Jan Arnošt Smoler) und dem Theologen Michael Hornig (Michał Hórnik) aufgenommen. Zudem stiftete er ein Stipendium, das die Grundlage des „Vereins zur Unterstützung wendischer Studierender“ bildete. Die Wettiner auf dem polnischen Thron werden in der Sachsentrilogie demgegenüber eindeutig als ein „deutsches“ Herrscherhaus dargestellt. Im polnischen Deutschenbild tritt neben das dominierende preußische Element so eine weitere wirkmächtige, spezifisch sächsische Nuance.

Die Bilanz fällt sowohl für die Union des 18. als auch für die sächsisch-polnischen Verbindungen des 19. Jahrhunderts deutlich negativ aus. Während der Unionszeit sei die „[polnische] Republik [...] nicht mehr ihr eigener Herr [gewesen]“ (ST 874), das schlechte

sächsische Vorbild habe das Land vergiftet: „An diesem verfluchten Hof sind die Weiber verrückt und die Männer verdorben wie die Hunde“ (ST 880), lautet Maslowskis abschließendes Fazit, als er die Heimat zurückgekehrt ist. Sein eigenes Leben in Sachsen bewertet Kraszewski ähnlich. Das „fast republikanisch[e]“ (RB 235) Leipzig erschien ihm zwar als die lebenswertere Stadt als Dresden. Insgesamt aber seien die Sachsen nach wie vor königstreu, demokratische Tendenzen unterentwickelt. Das persönliche Fremdheitsempfinden Kraszewskis, das trotz Staatsbürgerschaft und Hauserwerb nie abgelegt werden konnte, steht so sinnbildlich für die Einschätzung der Beziehungen der beiden Nationen untereinander: „Verbitte- rung“, „Unrecht“ und „Verluste“ (RB 233) waren alles, was von der sächsisch-polnischen Verbindung zurückblieb – von „Glanz und Gloria“ keine Spur.

Nachwirkungen im 20. Jahrhundert

Was aber blieb vom Bild, das sich Kraszewski von dieser Verbindung machte? Wirkliche Breitenwirkung erzielten seine Romane in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg. In den 1950er Jahren – 70 Jahre nach der ersten Übertragung von „Gräfin Cosel“, die nun durch Hubert Sauer-Zur neu übersetzt wurde – erfuhren auch die beiden anderen Teile der Sachsentrilogie durch den späteren Inhaber des Polonistik-Lehrstuhls der Berliner Humboldt-Universität Alois Hermann und seine Frau Liselotte ihre Übersetzung ins Deutsche. Allein „Gräfin Cosel“ erreichte in sechs Ausgaben bis zum Ende der DDR eine Auflagenhöhe von mehr als 100.000 Exemplaren. Die Romane wurden dabei als eine zuverlässige Quelle zur lokalen und regionalen Geschichte wahrgenommen und gelesen. Im offiziellen Geschichtsbild und im Kontext des Ost-West-Konflikts standen die sächsischen Könige der Unionszeit und ihre Entourage dagegen sinnbildlich für die verschwenderischen kapitalistischen Oberschichten des „Westens“. Romanfiguren wie Zaklika erschienen nun als Vorbild für den neuen „sozialistischen“ Bürger. Kraszewski konnte als ein früher klassenbewusster Autor herausgestellt und zugleich ein Beitrag zur Aussöhnung mit dem Nachbar Polen geleistet werden.

Im Kontext der beginnenden kulturpolitischen Annäherung zwischen DDR und Volksrepublik wurden 1955 gemeinsame Gedenkfeiern zum 100. Todestag von Adam Mickiewicz initiiert. Drei Jahre später, im September

1958, erfolgte die Enthüllung einer Gedenktafel an Kraszewskis langjährigem Wohnhaus in der Dresdner Neustadt. Bald fiel der Entschluss, in dessen Räumlichkeiten ein Museum einzurichten. Es wurde dann im November 1960 in Zusammenarbeit mit dem Warschauer Mickiewicz-Museum eröffnet. Neben den Dresdner Jahren des Autors wurden hier zunehmend auch andere Protagonisten der örtlichen Polonia und die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen allgemein in den Blick genommen. Die Dauerausstellung wurde 2012/13 umfassend erneuert.

Weitaus größere Aufmerksamkeit als das Museum, das in Dresden mit vielen äußerlich weitaus eindrucksvolleren und zentraler gelegenen Kulturstätten konkurrieren muss, zog dann die Verfilmung der Sachsentrilogie aus den 1980er Jahren auf sich. Zunächst wurden vier Teile produziert. Regisseur Hans-Joachim Kasprzik und Drehbuchautor Albrecht Börner entschieden sich für die thematisch enger zusammenhängenden und günstiger zu produzierenden „Brühl“ und „Aus dem Siebenjährigen Krieg“, obwohl „Cosel“ stets der populärste Titel gewesen war. Die Dreharbeiten begannen im November 1982 und dauerten bei fast 180 Drehtagen bis Februar 1984. Das Budget betrug 12,2 Millionen Ostmark. In Dresden wurde nur wenig Material aufgenommen. Die Studios in Babelsberg, dazu Moritzburg, Pillnitz, Bautzen, Görlitz, Potsdam, Prag und Leningrad bildeten die Kulisse. Der polnische Blickwinkel wurde dabei stark eingeschränkt, die Rolle des Zaklika gar durch die eines deutschen Adligen ersetzt. Im Kontext einer Neubewertung des historischen Erbes auf dem Territorium der DDR ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre traten, wie schon im Titel deutlich, die sächsisch-preußischen Bezüge in den Vordergrund – auch wenn zahlreiche polnische bzw. polnischstämmige Schauspieler an der Verfilmung mitwirkten, etwa Marżena Trybała als Gräfin Cosel oder Stefan Lisewski in der Rolle des Grafen Friedrich August Rutowski.

Dazu kamen politische Unwägbarkeiten: Mit Blick auf Kraszewski wurden Zweifel am „Klassenstandpunkt“ laut. So offenbare er ein eher „kleinbürgerliches“ Geschichtsverständnis – Bedenken, die schließlich durch ein Gutachten des Leipziger Historikers Karl Czok wenn nicht ausgeräumt, so doch relativiert wurden. Nach Abschluss der Dreharbeiten emigrierte Monika Woytowicz, die Darstellerin der Gräfin Moczyńska, in die Bundesrepublik. Die Ausstrahlung wurde zunächst auf Eis gelegt, erfolgte dann aber doch zu Weihnachten 1985. Gleichzeitig bestand seitens der „Westsender“



Rolf Hoppe als König August III., Filmszene aus „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“

großes Interesse an der Serie, die Rechte wurden schnell erworben. Selbst in den westlichen Bundesländern wurde Rolf Hoppe noch Jahre später mit dem Satz „Sie waren doch der König...“ angesprochen.

Nach dem Erfolg der ersten Teile wurde auch die ursprünglich geplante Cosel-Verfilmung in Angriff genommen, noch einmal wurden 9,5 Millionen Ostmark aufgewendet. Die Erstausstrahlung lief im Dezember 1987 im Fernsehen, wohl eher zufällig im Jahr des 175. Geburts- und 100. Todestags Kraszewskis. Alle sechs Filme erzielten hohe Einschaltquoten von mehr als 20 Prozent. Gesendet wurde rasch auch in den „Bruderländern“ wie Polen und der Tschechoslowakei, später in Frankreich, Australien oder Japan. Eine DVD-Fassung wurde 2009 veröffentlicht. Schon 2001 hatte der Mitteldeutsche Rundfunk ein Hörspiel auf der Basis des Cosel-Stoffs produziert.

Der FAZ-Rezensent Peter Jochen Winters resümierte nach der deutschen Erstausstrahlung der früheren vier Filme: „Nicht wenige Zuschauer werden nach diesen vier Abenden zum Geschichtsbuch gegriffen haben.“⁵ Und in der Tat war die von Rütten & Loening anlässlich der Verfilmungen 1987 herausgegebene Taschenbuchausgabe der Sachsentrilogie rasch ausverkauft. Bis heute sind die unterschiedlichen Ausgaben der Romane zumal in Dresden für geringe Beträge zu erwerben. Wie oft sie noch gelesen werden ist eine andere Frage, zumal ihr Erzählstil doch weit von heutigen Lesegewohnheiten entfernt zu liegen scheint. Für wie viele Rezipienten so „ein schlüssiges und farbenprächtiges Zeitgemälde [entstand], das nicht mehr nach seiner historischen Korrektheit hinterfragt werden musste“⁶, muss offen bleiben. Ein schillerndes Panorama einer nicht nur aus sächsischem und polnischem Blick prä-



DVD-Ausgabe von „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“

genden historischen Epoche vermögen die Romane aber in jedem Fall zu entfalten. Ihre Analyse kann damit einen Beitrag zur Darstellung und Deutung der vielfältigen Beziehungen zwischen Sachsen und Polen leisten. Darüber hinaus können sie aber auch Ansatzpunkte für die

Vermittlung dieser Epoche an ein interessiertes Publikum jenseits der Geschichtswissenschaft liefern. Gerade für ein solches Vorhaben bildet Krzewskis Darstellung der „Sachsenzeit“ bei aller Zeitgebundenheit und allem Deutungsanspruch eine wichtige Vorlage.

Weiterführende Literatur

Agnieszka Balcerzak/Anke Multrus/Nele Quecke/Małgorzata Sidorowicz: Topographie der Sehnsucht. Das polnische Wilno als Projektionsfläche für Patriotismus und Nostalgie, in: Martin Schulze Wessel/Irene Götz/Ekaterina Makhotina (Hrsg.): Vilnius. Geschichte und Gedächtnis einer Stadt zwischen den Kulturen. Frankfurt am Main/New York, NY, S. 115–154.

Hans-Jürgen Bömelburg/Edmund Kizik: Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500–1806. Darmstadt 2014.

Hans-Jürgen Bömelburg: Die sächsisch-polnische Union im Museum. Probleme einer Darstellung eines supranationalen Kulturtransfers jenseits nationaler Kanonbildungen. In: Stefan Dyroff/Markus Krzoska (Hrsg.): Geschichtsbilder und ihre museale Präsentation. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Polen in Vergangenheit und Gegenwart. München 2008, S. 53–78.

Gabriela Brudzyńska-Němec: Polenbegeisterung in Deutschland nach 1830 (2010). In: Europäische Geschichte Online. URL: <http://www.ieg-ego.eu/brudzynskanemecg-2010-de>. URN: urn:nbn:de:0159-20100921148.

Wincenty Danek: J. I. Krzewski. Leben und Werk des großen polnischen Dichters. Berlin [Ost] 1962.

Matthias Donath: August der Starke. In: Ders./André Thieme (Hrsg.): Sächsische Mythen. Elbe, August, Eierschecke. Leipzig 2011, S. 137–147.

Jörg Fischer: „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“. Spannender Geschichtsunterricht im DDR-Fernsehen. In: Sachsen und Preußen. Geschichte eines Dualismus. Dresden 2012 (Dresdner Hefte 111), S. 72–80.

Arnold Gill: Freiheitskämpfe der Polen im 19. Jahrhundert. Erhebungen – Aufstände – Revolutionen, Frankfurt am Main u. a. 1997.

Reiner Groß: Dresden und die polnischen Emigranten zwischen 1830 und 1864. In: Polen und Sachsen. Zwischen Nähe und Distanz. Dresden 1997 (Dresdner Hefte 50), S. 64–72.

Stefan Laube: Josef Ignacy Krzewski und das Krzewski-Museum. Säkularer Reliquientransfer von Dresden nach Posen und von Warschau nach Dresden, in: Małgorzata Omilanowska Anna Straszweska (Hrsg.): Wanderungen. Künstler – Kunstwerk – Motiv – Stifter, Warschau 2005, S. 103–127.

Joanna Magacz: Von der Gedenkstätte bis zum Begegnungszentrum. In: Informationen des Sächsischen Museumsbundes e. V. 18 (1999), S. 22–26.

Michael G. Müller: Die Teilungen Polens. 1772, 1793, 1795. München.

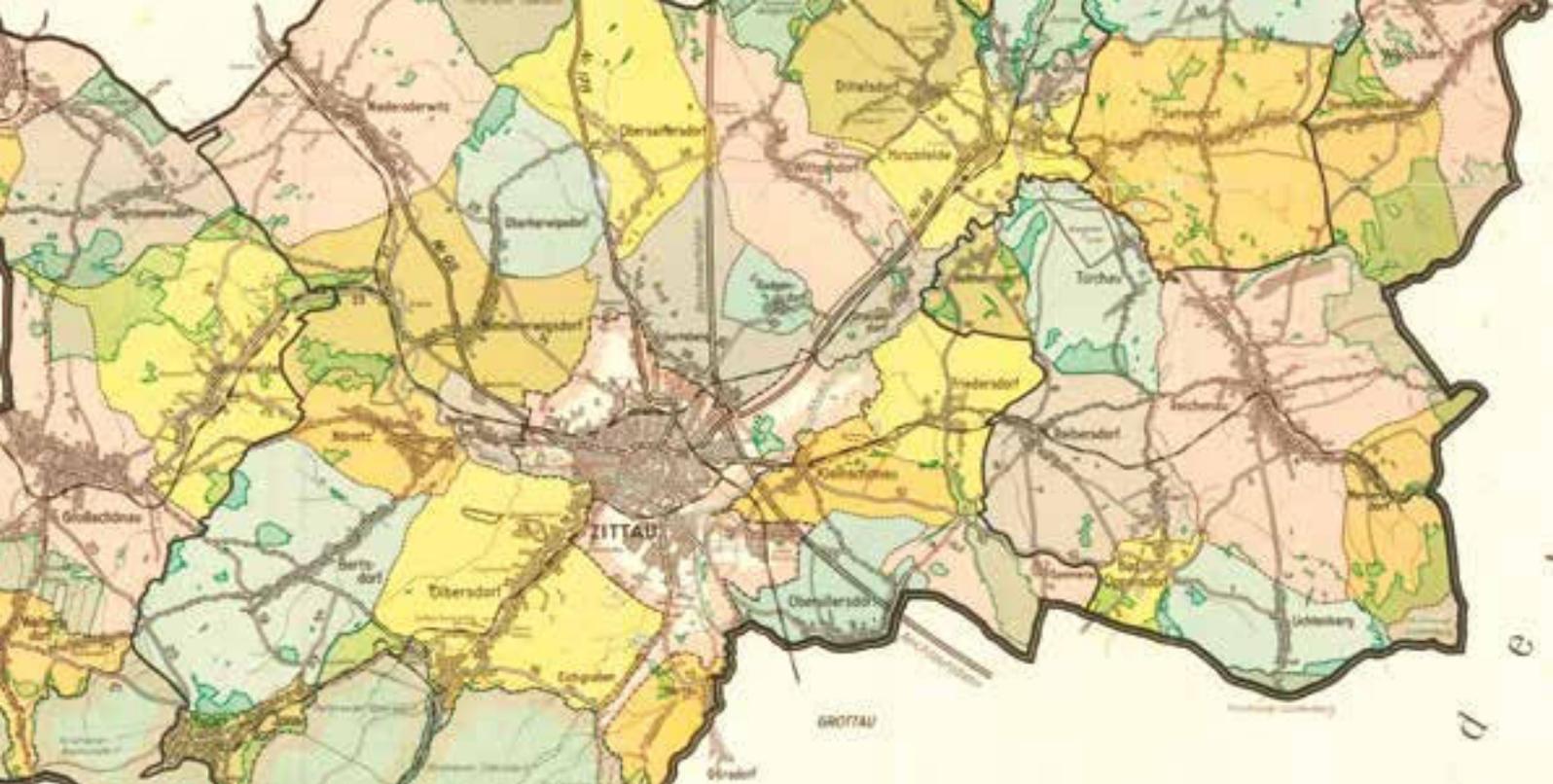
Christian Prunitsch: „Stałem się Schreibmaschiną“. Polnische Schriftsteller-Migranten im Dresden des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Slawistik 54 (2009), S. 457–469.

Miloš Řezník: August der Starke. Guter Mäzen und schlechter König? In: Hans-Henning Hahn/Robert Traba (Hrsg.): Deutsch-Polnische Erinnerungsorte. Bd. 2: Geteilt/Gemeinsam. Unter Mitarb. von Maciej Górny und Kornelia Kończal. Paderborn 2014, S. 273–293.

Miloš Řezník: Sachsen. Ein deutsches Refugium für Polen? In: Hans-Henning Hahn/Robert Traba (Hrsg.): Deutsch-Polnische Erinnerungsorte. Bd. 1: Geteilt/Gemeinsam. Unter Mitarb. von Maciej Górny und Kornelia Kończal. Paderborn 2015, S. 257–268.

Autor

Martin Munke M.A.
Sächsische Landesbibliothek
Staats- und Universitäts-
bibliothek Dresden
Fachinformation Sachsen
01054 Dresden



Vertriebene Sachsen

Flucht und Vertreibung im Zittauer Zipfel 1945 bis 1950

Lars-Arne Dannenberg

Dass auch Sachsen zu den mehr als 12 Millionen Deutschen gehört haben sollen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch Flucht und Vertreibung ihre Heimat verloren, ruft überwiegend Erstaunen hervor. Denn während diese traumatischen Ereignisse meist mit Schlesien, Ostpreußen und anderen ehemaligen ost- und südosteuropäischen Siedlungsgebieten der Deutschen in Verbindung gebracht werden, ist nahezu unbekannt, dass auch sächsisches Territorium von den Verwerfungen und der Neuordnung der politischen Landkarte betroffen war. Folgerichtig ist die Vertreibung von Sachsen aus den rechts der Neiße gelegenen Dörfern im sog. Zittauer Zipfel ein bis heute nicht befriedigend aufgearbeitetes Kapitel sächsisch-polnischer Geschichte.

Der etwa 145 Quadratkilometer große Zittauer Zipfel in Form eines spitzwinkligen Dreiecks zwischen der Lausitzer Neiße im Westen und Wittig im Norden sowie der alten Grenze gegen Böhmen im Osten und Süden war nach der Aufteilung Sachsens aufgrund der Bestimmungen des Wiener Kongresses

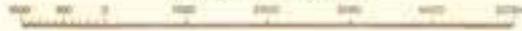
1815 beim Königreich Sachsen geblieben. Sachsen hatte nahezu 60 Prozent seines Territoriums an Preußen abtreten müssen. Auch durch die seit 1635 zu Sachsen gehörende Oberlausitz ging nunmehr ein Riss, quer von Nordwest nach Südost. Die neue Grenze richtete sich nicht etwa nach militärischen Gesichtspunkten, sondern folgte allein fiskalischen Erwägungen, indem das zu erwartende Steueraufkommen der Bevölkerung berechnet worden war. Infolgedessen verlief die neue preußisch-sächsische Grenze entlang dem unbedeutenden Flüsschen Wittig (Witka).

Der verbliebene Zittauer Zipfel wurde nach den sächsischen Verwaltungsreformen zur Amtshauptmannschaft Zittau geschlagen. Insgesamt 22 Dörfer drängten sich auf diesem Territorium: Anfängen im Norden am Zusammenfluss von Wittig und Neiße mit Grunau (Krzewina), über einfügen Blumberg (Bratków), Friedersdorf (Biedrzychowice Górne), Wanscha (Spytków) Dornhennersdorf (Strzegomice), Königshain (Działoszyn), Lichtenberg (Jasna Góra), Markersdorf (Markocice), Bad Oppelsdorf (Opolno Zdrój), Reibersdorf

Übersichtskarte des Landkreises Zittau, um 1940, Ausschnitt. Auf der folgenden Doppelseite ist die vollständige Karte abgebildet. Die rote Linie kennzeichnet die 1945 gezogene Grenze entlang der Lausitzer Neiße.
© Sammlung Tilo Böhmer, Ostritz

Übersichtskarte des Landkreises Zittau

Maßstab 1:50 000



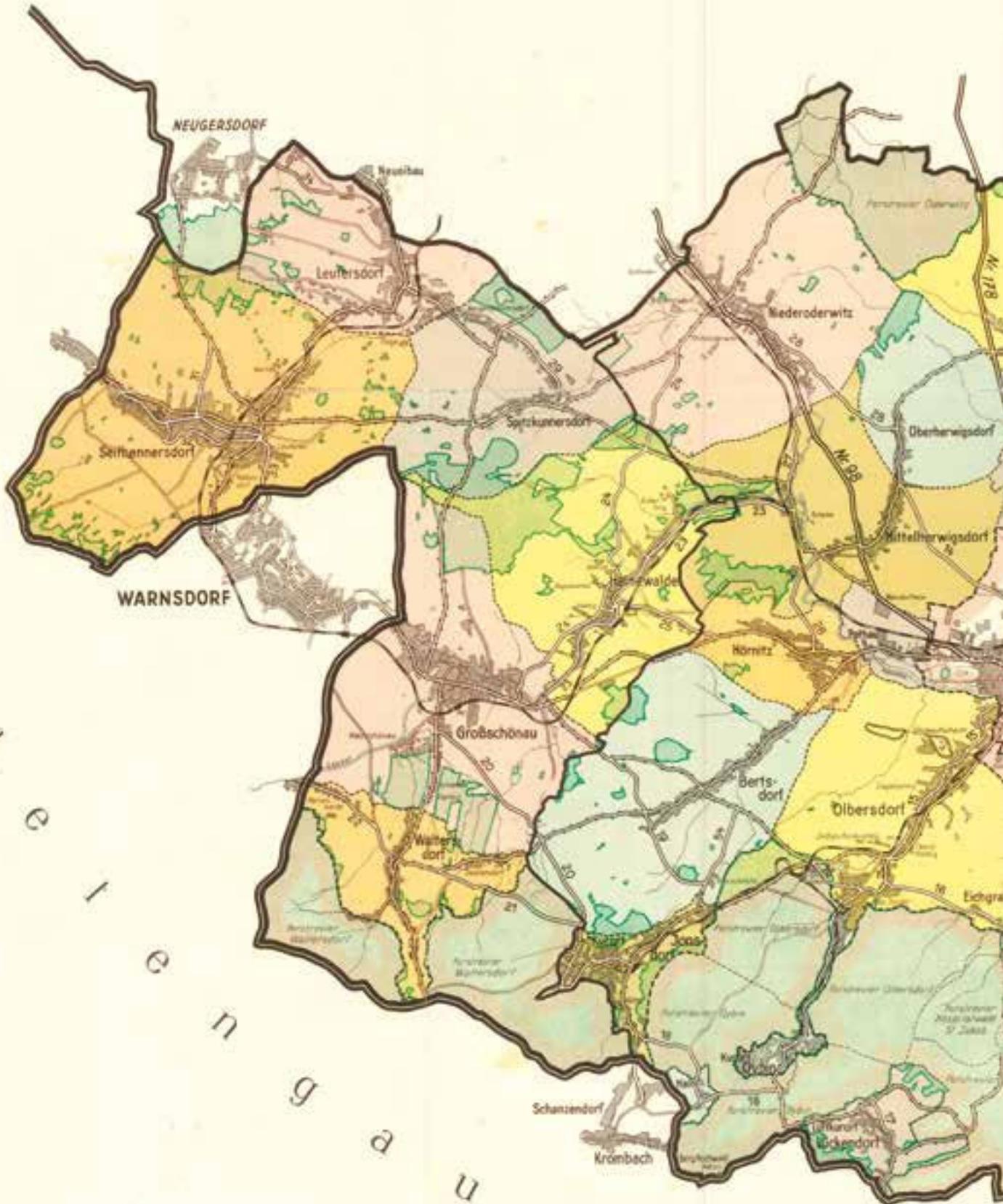
Zeichenerklärung

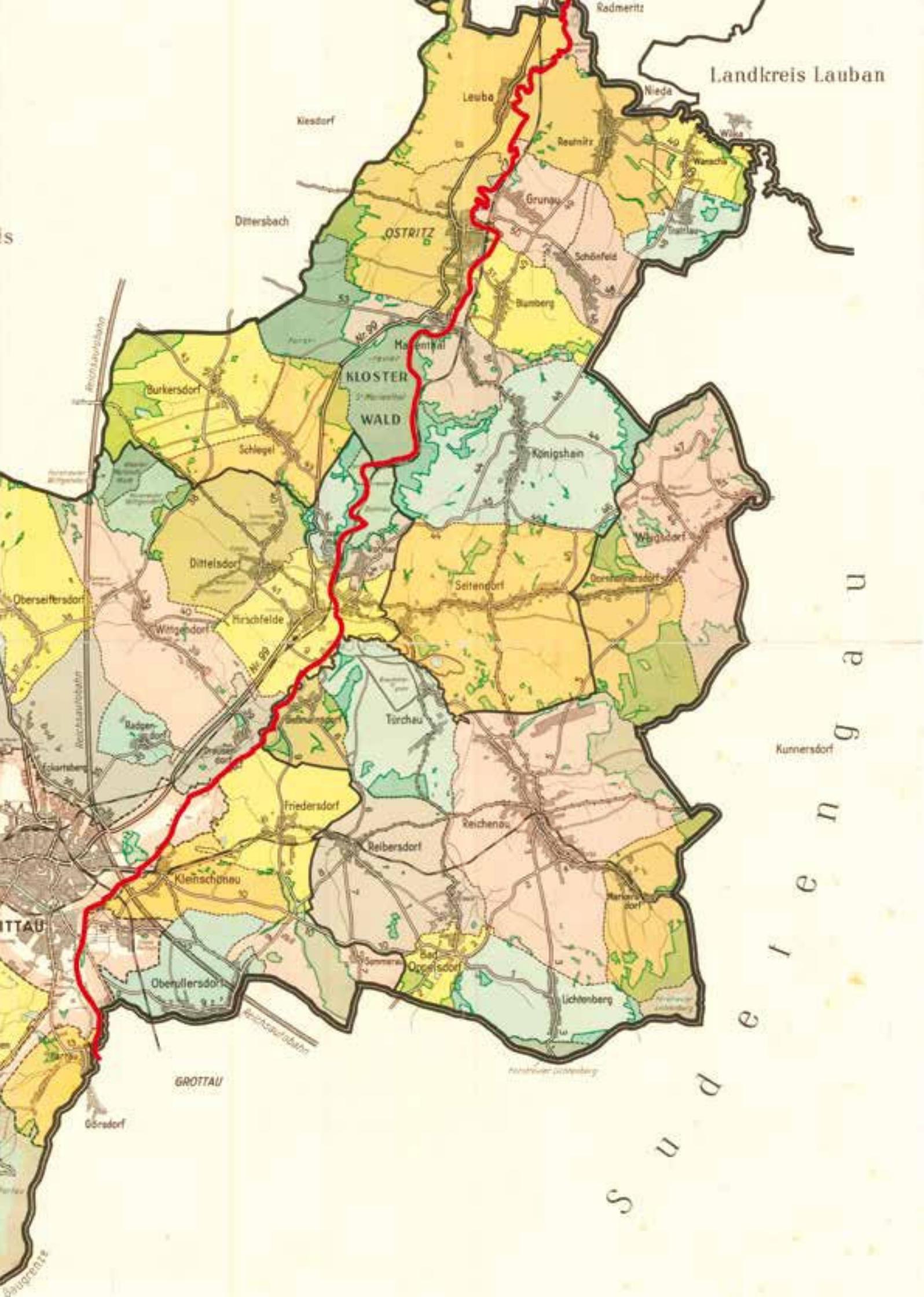
Kreisfreie Stadt: **ZITTAU**
Stadt: **OSTRITZ**
Gemeinden: **Reibersdorf u. a.**

- | | | | |
|--|-----------------|--|----------------|
| | Gauzug | | Reichsautobahn |
| | Alte Grenzlinie | | Reichsautobahn |
| | Belagungsgränze | | Reichsautobahn |
| | Reichsautobahn | | Reichsautobahn |

Landkreise
Löbau

S
u
d
e
n
g
a
u





Landkreis Lauban

OSTRITZ

KLOSTER
WALD

GROTTAU

S
u
d
e
r
e
n
g
a
u

S

ITTAU

Sachsen

Kiesdorf

Dittersbach

Leuba

Radmeritz

Nieda

Wüka

Wanack

Trautlau

Grünau

Schönfeld

Bumberg

Marienthal

Königshain

Witzdorf

Burkersdorf

Schlegel

Dittelsdorf

Seifendort

Dornsdorf

Oberseifersdorf

Witzendorf

Hirschfelde

Türchau

Kunnersdorf

Friedersdorf

Reichenau

Reibersdorf

Kleinschöna

Oppersdorf

Lichtenberg

Oberallersdorf

Görsdorf

Arnsdorf (Grottau)

- 1 Bis heute wird eine heftige Kontroverse geführt, ob der sowjetische Staatsführer Josef Stalin bei den Verhandlungen zur künftigen Grenzziehung die Glatzer oder die Lausitzer Neiße gemeint habe.
- 2 Niels von Redecker, Die polnischen Vertreibungsdekrete und die offenen Vermögensfragen zwischen Deutschland und Polen, Frankfurt am Main 2003.

(Rybarzowice), Reichenau (Bogatynia), Reutnitz (Reczyn), Rohnau (Trzciniec), Rusdorf (Posada), Kleinschönau (Sieniawka), Schönfeld (Lutogniewice), Seitendorf (Zatonie), Sommerau (Białopole), Trattlau (Kostrzyzna), Türchau (Turossów), Weigsdorf (Wigancice Żytawskie) bis nach Oberullersdorf (Kopaczów) im Süden, dessen eine Dorfhälfte (Böhmisch-Ullersdorf, heute Oldřichov na Hranicích) bereits in Böhmen resp. heute tschechischem Staatsterritorium liegt.

Unter diesen Orten war auch die sich auf dem Weg zur Stadt befindliche Gemeinde Reichenau, die sich zum Zentrum des Zittauer Zipfels entwickelte und am stärksten von der zunehmenden Industrialisierung im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert profitierte. 1943 war die Bevölkerung auf knapp 7.000 Einwohner angewachsen. Auch für andere Dörfer bahnte sich dieser Weg an wie Königshain mit 1.380 Einwohnern (1943) oder Seitendorf mit gar 2.638 Einwohnern (1943), während etwa Trattlau mit lediglich 206 Einwohnern (1943) zu Buche schlug. Insgesamt zählte der Zittauer Zipfel bei der letzten Volkszählung vor Kriegsbeginn 1939 rund 24.000 Einwohner.

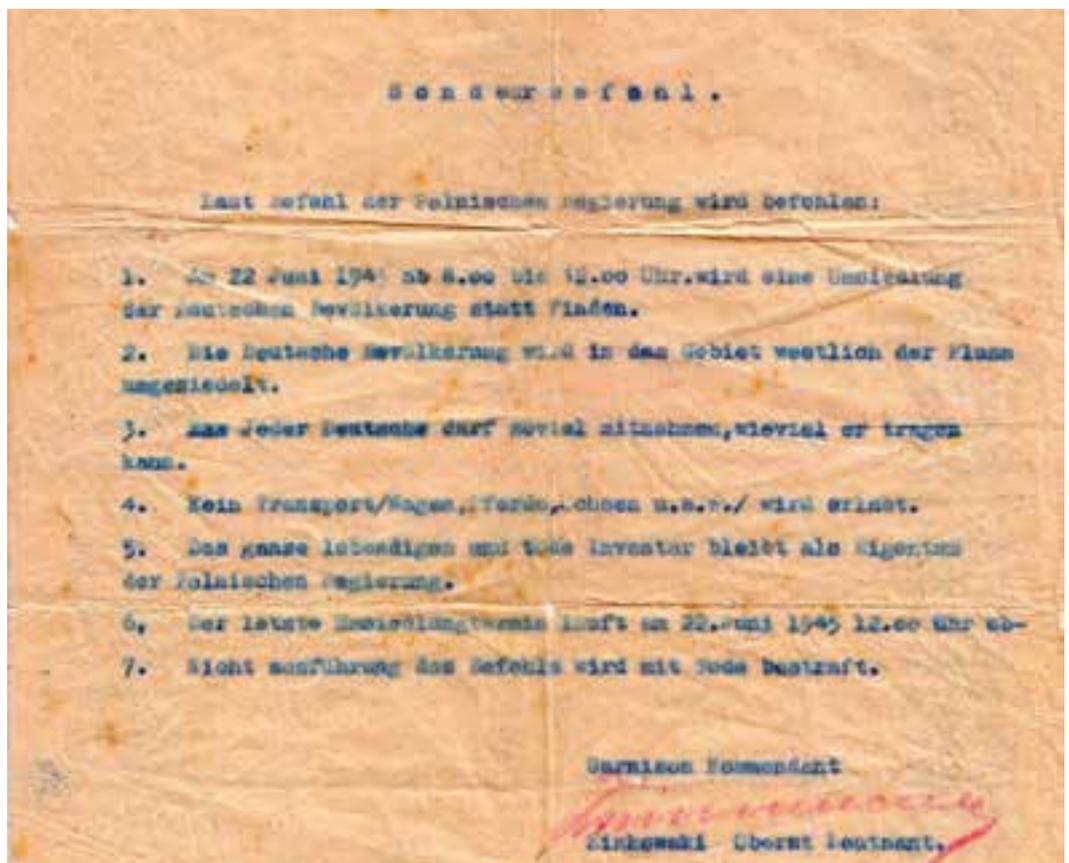
Bei Kriegsende war aber die Bevölkerung um ein Vielfaches angewachsen, denn längst hatte sich der Flüchtlingsstrom aus Schlesien und auch Böhmen hierher ergossen. Unmittelbar

nach Kriegsende stand zunächst noch nicht fest, ob die Glatzer oder die Lausitzer Neiße die neue Grenze bilden sollte, so dass die rechtsneißischen Gebiete mit Flüchtlingen aus Schlesien überfüllt waren.

Auch auf sowjetischer Seite war wohl zunächst unklar, wo die künftige Grenze verlaufen sollte,¹ als dann durch das polnische Verteidigungsministerium Fakten geschaffen wurden. Am 20. Juni 1945 wurde die Lausitzer Neiße als Demarkationslinie festgelegt und zur Umsetzung entsprechende militärische Maßnahmen beschlossen. Im Verlauf der sog. Militäraussiedlung² erging am 21. Juni 1945 an die deutschen Bewohner des Zittauer Zipfels der Sonderbefehl des polnischen Garnisonskommandanten Oberstleutnant Zinkowski, dass sie am folgenden Tag, am Freitag den 22. Juni, binnen vier Stunden ihre Häuser zu verlassen hätten.

Der Aussiedlungsbefehl in holprigem Deutsch wurde den Ortsbürgermeistern zugestellt und dort von den Gemeindedienern oder anderen Personen bekannt gemacht. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht, zumal viele schon in der Erwartung waren, bald ihren Hof verlassen zu müssen, denn wenige Tage zuvor hatte sich bereits das Gerücht verbreitet, dass man Haus und Hof vorübergehend verlassen müsse, damit die polnische Armee ungestört plündern

Ausweisungsbefehl vom 21. Juni 1945. Die Abschriften variieren geringfügig, da alle Ortsbürgermeister ein maschinenschriftliches Exemplar erhielten.
© Sammlung Tilo Böhmer, Ostritz



könne. Aber nach drei bis vier Tagen könne man dann wieder zurück.

Nun also der Aussiedlungsbefehl, der noch nicht einmal einen Zielort nannte. Im Räumungsbefehl hieß es lediglich, die deutsche Bevölkerung würde „in das Gebiet westlich der Fluss [sic!] umgesiedelt“. Wer sich der Anordnung widersetzte, dem drohte die Todesstrafe. Und weiter hieß es: „Jeder Deutsche darf soviel mitnehmen, wieviel er tragen kann“. Pferde und Kühe, nicht einmal Ziegen und Hühner durfte man mitnehmen, wenngleich es hier und da gelang, ein Huhn unter der Jacke zu verstecken. Schon gar nicht war die Mitnahme von Maschinen und Ackergerät erlaubt. Schnell wurden wenige Habseligkeiten zusammengepackt und sich auf der Straße eingereiht, wo sich bereits ein endloser Strom Richtung Neißebrücken in Bewegung gesetzt hatte.

Niemand wusste so genau, wo es hinging. Nach dem Willen der polnischen Militärverwaltung sollten die Bewohner über die Neiße begleitet und mindestens 10 Kilometer ins Landesinnere der nunmehrigen Sowjetischen Besatzungszone verbracht werden. Meist aber wurden sie nur bis zur Neiße „begleitet“ und dann ihrem Schicksal überlassen. Zuvor wurde noch die mitgenommene Habe inspiziert und Wertgegenstände abgenommen. Berittene polnische Soldaten mit umgehängten Maschinenpistolen „bewachten“ den Zug und schauten, dass tatsächlich nur Rucksäcke, Handtaschen und kleine Leiterwagen mit auf die Reise gingen und keiner aus dem Zug ausscherte.

Ein unaufhörlicher Menschenstrom ergoss sich auf das jenseitige Neißeufer. Insbesondere die Städte hatten einen riesigen Flüchtlingsansturm zu bewältigen, wo zwar grundsätzlich mehr Wohnraum zur Verfügung stand, aber auch dieser bald hoffnungslos überbelegt war. Krankheiten brachen aus und verbreiteten sich rasend schnell. Die Kreisstadt Zittau, die Flüchtlingsströme aus dem Sudetenland, das heißt der Tschechoslowakei, sowie aus Schlesien, das nunmehr unter polnischer Verwaltung stand, koordinieren musste, wurde von den Ereignissen überrollt.³ In Zittau, das 1939 etwa 40.000 Einwohner zählte, drängten sich nun mehr als 150.000 Menschen.⁴

Die Flüchtlinge aus Seitendorf wurden zunächst nach Hirschfelde gelenkt, wo man ihnen die Turnhalle zur Verfügung gestellt hatte. Aber das war natürlich keine dauerhafte Lösung. Rasch schwärmten die ersten aus, um irgendwo freien Wohnraum ausfindig zu machen. Jedes Zimmerchen wurde genutzt und war rasch überbelegt. Mitunter waren

auch individuelle Entscheidungen getroffen worden, bei denen Verwandtschaft oder auch der pure Zufall eine Rolle spielte. Und auch gänzlich irrationale Überlegungen bildeten die Entscheidungsgrundlage, wie bei der Familie Schubert aus Reichenau, die erst zu Verwandten nach Zittau ging, dann noch einmal zurück in das verwüstete Gehöft zog, aber wenige Wochen später mit dem Zug Richtung Naumburg/Saale verbracht wurde und schließlich in einem Dorf bei Zeitz landete. Dort besorgte man sich eine Karte und entdeckte, dass es bei Ohorn einen Gickelsberg gab. Der Gickelsberg kam ihnen vertraut vor, einen solchen hatten sie selbst am Ortsrand gehabt. Also entschied der Großvater, dorthin gehen wir, dort ist ein Stück Heimat.

Für die Dorfbewohner von Blumberg, Rusdorf und einige weitere wurde Ostritz zur Anlaufstelle. Das Städtchen war seit Jahrhunderten das Zentrum der Klosterherrschaft St. Marienthal. Hier befand sich neben der katholischen Pfarrkirche für die umliegenden Dörfer auch eine evangelische Pfarrkirche.

Denn auch in kirchlicher Hinsicht wies der Zittauer Zipfel eine Besonderheit auf: Neben der mehrheitlich evangelischen Bevölkerung bekannte sich mehr als ein Drittel zum katholischen Glauben, da die Bevölkerung in den ehemaligen grundherrlichen Dörfern des Klosters St. Marienthal an der Neiße nach der Reformation am alten Glauben festgehalten hatte.⁵

Außerdem befand sich flussabwärts unterhalb des Zisterzienserinnenklosters St. Marienthal auf dem rechten Neißeufer, kurz unterhalb der Wittigmündung in die Lausitzer Neiße mit dem Freiweltlichen evangelischen Damenstift Joachimstein eine weitere monastische Einrichtung. 1722 gegründet, ereilte es 1815 das erste Mal das Schicksal der Teilung. Die vollständige Aufhebung konnte aber nach Intervention des sächsischen Königs noch einmal abgewendet werden.⁶ Erst die abermalige territorialpolitische Neuordnung 1945 mit der Grenzziehung entlang der Lausitzer Neiße besiegelte das Schicksal des Stifts und nötigte auch die meist schon hochbetagten Stiftsdamen zum Verlassen des Stifts.⁷

Von den nun einsetzenden Vertreibungen waren aber nicht lediglich die evangelischen Stiftsdamen betroffen, sondern die gesamte deutsche Bevölkerung des Zittauer Zipfels wurde zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen.⁸

Aber anders als noch vor knapp dreihundert Jahren, als nach 1648 im Zuge der Gegenreformation in Schlesien die zuerst vertriebenen Pfarrer oft zur Orientierung für den Nachzug der Kirchgemeindeglieder dienten,⁹ bilde-

3 Irina Schwab, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen 1945-1952. Die Rolle der Kreis- und Stadtverwaltungen bei Aufnahme und Integration, Frankfurt a. Main 2001.

4 Manfred Wille, Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente Teil 1: Ankunft und Aufnahme 1945, Wiesbaden 1996, S. 247.

5 Birgit Mitzscherlich, Die (Stifts-)Pfarreien östlich der Neiße: Grunau, Königshain, Reichenau und Seitendorf 1835-1920, in: Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz, hrsg. von Lars-Arne Dannenberg/Dietrich Scholze, Bautzen 2009, S. 295-313.

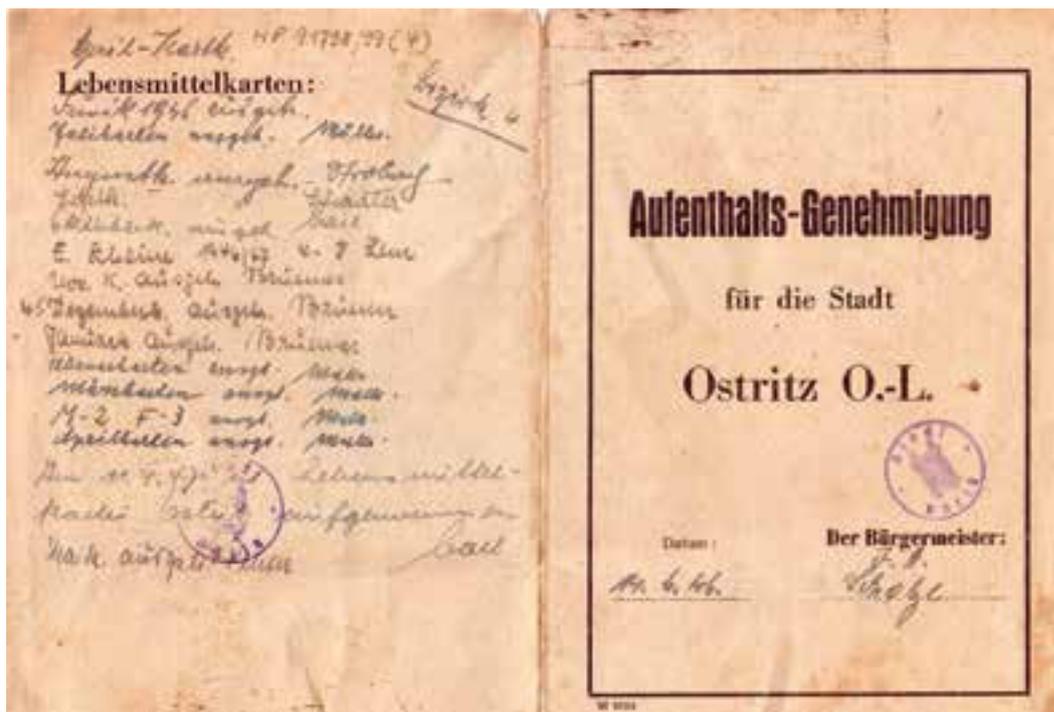
6 Karl Heinz Großer, Stift Joachimstein und seine Güter, Olbersdorf 2012; Jan Bergmann, Die Statuten des Stifts Joachimstein, Olbersdorf 2013.

7 Hans Caspar von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Stift Joachimstein, in: Deutsches Adelsblatt 20/7 (1981), S. 150-152; Großer, Karl Heinz: Stift Joachimstein – ein Rückblick, in: Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels 1945. Bd. 2, hrsg. von Agnes und Henning von Kopp-Colomb, Limburg a.d.Lahn 2005, S. 267-278.

8 Włodzimierz Borodziej/Hans Lemberg (Hrsg.), Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950. Unsere Heimat ist ein fremdes Land geworden. Dokumente aus polnischen Archiven, Bd. 4: Wojewodschaft Breslau (Niederschlesien), Marburg 2004.

9 Vgl. mit sämtlicher einschlägiger Literatur Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath/Eike Thomsen/Wojciech Wagner: „Herr, Gott, Du bist unsere Zuflucht für und für.“ Grenz- und Zufluchtskirchen Schlesiens, Olbersdorf 2014.

Aufenthaltsgenehmigung
mit Lebensmittelkarte
auf der Rückseite
© Sammlung Tilo Böhmer, Ostritz



Marienthal

Gültig bis: auf unbest. mit
ohne Verpflegung

Nr.	Name	Beruf	Geboren	Heimat	jetzige Wohnung
1.	Künze Kunze	Kampfarbeiter	20.6.78.	Marienthal	Friedrichstr. 116
2.	Künze geb. Kunze	Chorist	28.11.73.	"	"
3.	Künze Kunbold	Bauarbeiter	19.6.74.	"	Bellwigstr. 29.
4.	Künze geb. Kunze	Stütze	2.2.75.	"	Friedrichstr. 116.
5.	Künze Martha	Geschäftsg.	11.10.26.	"	"

ten nun die Kirchgemeinden keinen Hort des dörflichen Zusammenhalts mehr. In den Erinnerungen der Vertriebenen waren die Kirchen bei der Aufnahme der Flüchtlinge nicht von Bedeutung. Das lag vielleicht auch daran, dass den Kirchen generell in der neuen Gesellschaftsordnung keine Aufgaben mehr zugeordnet waren.

Viele Vertriebene kannten die Stadt, hatten Verwandtschaft hier. Dennoch war es nicht so einfach, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen, denn sowohl der Wohnraum war knapp, vor allem aber gestaltete sich die Versorgung schwie-

rig. Hunger war ein ständiger Begleiter, und Schmalhans war Küchenmeister. Selbst bei Verwandten war kein einfaches Unterkommen, da alles zentral geregelt wurde, und man nicht einfach eine Aufenthaltsgenehmigung erhielt. Dennoch gab es keine Anfeindungen, etwa derart, dass man sich zurück scheren sollte. Man sprach die gleiche Sprache, dasselbe Idiom, man kannte sich aus der Kirchgemeinde, man war verwandt. „Man fiel nicht auf“, höchstens durch besonders abgewetzte Hosen, da man nur die eine gerettet hatte, die man gerade am Leibe trug. Aber das ging vielen anderen genauso.

Im Vergleich zu Schlesien oder gar Ostpreußen ergab sich für die Vertriebenen entlang der Neiße dennoch die besondere Situation, dass die zurückgelassenen Güter aber auch der mobilen Habseligkeiten nur „einen Steinwurf“ hinter der neuen Grenzlinie lagen. Nicht wenige konnten ihre Güter vom Ostritzer Galgenberg bzw. Hutberg aus sehen. So versuchten einige Flüchtlinge noch den Sommer und Frühherbst 1945, an Teile ihrer Habe zu gelangen, und beauftragten besonders mutige Jugendliche, wenigstens einige Gegenstände herüberzuholen. Es hatten sich regelrechte Gruppen herausgebildet, die sich in den Dörfern auskannten und meist in den Abend- und Nachtstunden loszogen. Selbst Nutztiere, wie Kühe oder Pferde, wurden über die Neiße gebracht. Freilich war dies nicht immer von Erfolg gekrönt. Das war natürlich gefährlich, denn sowohl die polnischen als auch die sowjetischen Soldaten schossen auf die „Grenzgänger“. Wer erwischt wurde, dem drohte derartige Prügel und Misshandlungen, dass er an den Verletzungen starb, wie Gotthard Ebermann. Oft ging es auch den umgekehrten Weg, indem man den Kindern und Jugendlichen Radios, Fotoapparate und ähnliche entbehrliche Tauschobjekte mitgab, damit diese sie auf polnischer Seite gegen Lebensmittel, ein bisschen Speck und Kartoffeln oder auch Zigaretten eintauschten. Dieses „Abenteuer“ dauerte aber nur Sommer und Herbst 1945, dann war es vorbei. Allmählich zogen Polen in die Häuser ein, die bis dahin nur spärlich besetzt waren.

Auch waren nicht alle Deutschen sofort ausgezogen. Einige wurden sogar zum Bleiben gezwungen, die der Versorgung dienten, wie Müller, Bäcker, Fleischer oder Lokführer in der nahe gelegenen Grube des Kraftwerks von Türchau (Turów).

Für diese „Zurückgebliebenen“ waren nun zeitweilig sogar zwei Kommandanturen zuständig, denn in den großen Dörfern, wie in Seitendorf, gab es eine sowjetische und eine polnische Kommandantur. Beide Seiten, Polen und Russen, arbeiteten jedoch nicht mit-, sondern eher gegeneinander. Die Deutschen nutzten diese Situation, wenn Soldaten der einen Besatzungsmacht es gar „zu wild trieben“, willkürlich plünderten, Frauen vergewaltigen wollten und dergleichen. Dann alarmierte man flugs die jeweils andere Kommandantur, damit diese dagegen vorgeht, was auch prompt geschah.

Im Oktober 1945 waren nämlich die ehemaligen deutschen Gebiete aus der polnischen Verwaltungsorganisation ausgegliedert und dem eigens geschaffenen „Ministerium für wiedergewonnene Gebiete“ unterstellt worden.¹⁰ Erst jetzt setzte eine allmähliche Besiedlung der Höfe und Häuser

durch polnische Umsiedler ein. Viele dieser sog. polnischen Repatrianten wurden nunmehr ihrerseits an die neue polnische Westgrenze umgesiedelt, wo sie in den von den Deutschen verlassenen Städten und Dörfern eine neue Heimat finden sollten. Auch für sie war es eine Ankunft in einem fremden Land.

Dazu wurden Anfang 1946 auf polnischer Seite die gesetzlichen Grundlagen zur Konfiszierung des früheren deutschen Besitzes geschaffen, wie das „Gesetz betreffend die Übernahme der Grundzweige der nationalen Wirtschaft in das Eigentum des Staates“ vom 3. Januar 1946 oder das „Dekret über die Beschlagnahme des Vermögens der Staaten, die sich in den Jahren 1939-1945 mit dem polnischen Staat im Kriegszustand befanden, und des Vermögens von juristischen Personen und Bürgern dieser Staaten sowie über die Zwangsverwaltung dieser Vermögen“ vom 15. November 1946.¹¹

Daher verwundert es nicht, dass nach den Erinnerungen der Vertriebenen bis in den Herbst 1946 nur sehr wenige Häuser von Polen bewohnt waren. Die meisten Häuser standen leer. Erst ab 1947 kam es dann zu einem rasch einsetzenden Zuzug von Polen.

Da es sich nicht um ursprünglich polnisches, nicht einmal gemischt besiedeltes Gebiet gehandelt hat, gab es auch keine polnische Entsprechung der Ortsnamen. Anfangs bemühte man sich um eine polnische Übersetzung oder zumindest ähnlich klingende Namen, wie etwa auch im Fall von Görlitz, dessen auf dem östlichen Neißeufer gelegener, nunmehr polnischer Stadtteil erst Zgorzelice hieß, eher er 1946 in das bis heute amtliche Zgorzelec umbenannt wurde.¹² In dieser zweiten Polonisierungswelle wurden häufig Phantasienamen mit altpolnischem Namengut erfunden, wie Mirsk (Friedeberg am Queis). Oder es wurde, insbesondere bei Straßennamen, an das alte polnische (aber eben auch schlesische) Fürstengeschlecht der Piasten erinnert.¹³ Dadurch sollte der Anspruch auf die historisch zu Polen gehörigen Gebiete dokumentiert werden, der 1948 seinen Höhepunkt mit der „Ausstellung der wiedergewonnenen Gebiete“ in Breslau und der Errichtung der Nadel vor der Jahrhunderthalle hatte. Dass der Zittauer Zipfel nie Bestandteil Schlesiens war, stets zu Sachsen gehört hatte und auch keine polnische Bevölkerung besaß, spielte dabei keine Rolle. Das Gebiet wurde administrativ der Woiwodschaft Wrocław zugeordnet und galt als Teil des nunmehr polnischen Schlesiens.

Auf deutscher Seite wurden die Probleme bei der Integration der Flüchtlinge zunächst nicht erkannt. Erst im September 1945 wurde in Berlin die „Zentralverwaltung für deutsche Um-

10 Vgl. Stanislaw Ciesielski (Hrsg.), Umsiedlung der Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten nach Polen in den Jahren 1944-1947, Marburg 2006.

11 Vgl. dazu Niels von Redeker, Die polnischen Vertreibungsdekrete und die offenen Vermögensfragen zwischen Deutschland und Polen, Frankfurt a. Main 2003.

12 Elżbieta Opiłowska: Erinnerungen an den Anfang, in: Martina Pietsch (Hrsg.): Heimat und Fremde. Migration und Stadtentwicklung in Görlitz und Zgorzelec seit 1933, Görlitz 2010, S. 78.

13 Vgl. dazu die Studie zu den nördlich gelegenen Gebieten von Beata Halicka, Polens Wilder Westen. Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Oderraums 1945-1948, Paderborn 2013.

Die Villa des früheren Lederfabrikanten Heinrich Berger auf der Görlitzer Straße in Ostritz wurde nach Kriegsende bis etwa 1949 von der sowjetischen Militärkommandantur genutzt.
© Sammlung Tilo Böhmer, Ostritz



siedler“ (ZVU) gegründet, wobei hier bereits die künftige zentralistische Struktur in der SBZ/DDR deutlich wird. Von der ZVU wurde nunmehr konsequent die verharmlosende Bezeichnung „Umsiedler“ für die Flüchtlinge und Vertriebenen zum allgemeinen Sprachgebrauch erhoben. Im Herbst 1948 wandelte sich die Vertriebenenpolitik grundlegend. Die ZVU wurde faktisch aufgelöst und in stark verminderter Stellenzahl in die allgemeine Verwaltung des Innern integriert, da man der Ansicht war, dass eine eigene Umsiedlerbürokratie den Integrationsprozess eher behindern statt fördern würde. Mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 und dem Plan zur „Einbürgerung der Umsiedler in die Deutsche Demokratische Republik“ vom Herbst 1949 sowie dem Umsiedlergesetz vom 8. September 1950 wurde die Vertriebenenproblematik von staatlicher Seite offiziell für beendet erklärt.¹⁴

Insofern verbietet es sich, die Vertriebenen des Zittauer Zipfels hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Befindlichkeiten mit vertriebenen Schlesiern, Ostpreußen usw. „über einen Kamm zu scheren“. Sie waren oftmals nur auf das gegenüberliegende Flussufer gezogen, sie hatten engste Familienkreise auf dem jenseitigen Ufer, und sie konnten auf ihre früheren Höfe schauen. Wie gingen sie mit dem Verlust von Besitz und Heimat um?

Bis heute mangelt es an einer Studie zu den spezifischen Verhältnissen im Zittauer Zipfel. Diese Lücke wurde lediglich zu einzelnen Ortschaften in Form von nostalgischer Erinnerungs- und Heimatliteratur ohne jegliche wissenschaftliche Fragestellung oder Intention gefüllt, die freilich eine unreflektierte Perspektive – zumeist aus der Sicht von Betroffenen – auf die Ereignisse wiedergibt. Die Besonderheiten des Zittauer

Zipfels verlieren sich dabei in Gemeinplätzen und werden zumeist unter Schlesien subsumiert. Selbst jüngere Publikationen mit einem stärker lokalen Fokus negieren den besonderen Umstand dieses Vertreibungsgebiets, das territorial zu Sachsen gehörte. Und es ist bemerkenswert, dass bislang keine Studie eruiert oder gar analysiert hat, welche Auswirkungen das Görlitzer Abkommen, das die DDR und die Volksrepublik Polen 1950 schlossen und das die „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ festlegte, auf die mentalen Befindlichkeiten der an der Neiße lebenden Vertriebenen hatte. Wie Erinnerungen und Aufzeichnungen jedoch andeuten, stellte das Görlitzer Abkommen eine schmerzhaft Zäsur dar, weil es den Verlust der Heimat sanktionierte. Im Süden des Zipfels gähnt heute ein riesiges Loch. Mehrere Orte sind nach 1947 dem Tagebau Turów zum Opfer gefallen, der zu den größten polnischen Energieversorgern gehört und ca. 15 Prozent des gesamten polnischen Energiebedarf deckt. So mussten sukzessive Türchau, Friedersdorf und Reibersdorf weichen. Das Dorf Gießmannsdorf wurde bereits in den 1930er Jahren devastiert und gehört deshalb nicht zu den Orten im Zusammenhang von „Flucht und Vertreibung nach 1945“. Wertvolle historische Bausubstanz wurde dabei zerstört, wie Schloss Reibersdorf, das über Jahrhunderte Sitz einer der vornehmen Oberlausitzer Standesherrschaften war. Die großflächige Devastierung ist auch vor dem Hintergrund der Auslöschung deutschen Kulturgutes zu hinterfragen.

Nunmehr widmet sich ein durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien gefördertes Forschungsprojekt „Ich konnte meinen Hof doch sehen, tagein, tagaus“. Umsiedlung, Flucht und Vertreibung im Zittauer Zipfel 1945 bis 1952“ diesen Ereignissen.¹⁵

14 Vgl. Manfred Wille, Die verordnete Einbürgerung von 4 Millionen Vertriebenen in die Gesellschaft der SBZ/DDR – ein zentrales Dokument zur „Umsiedlerpolitik“ der SED in den ersten fünf Nachkriegsjahren, Magdeburg 1998, und Stefan Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945-1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln/Weimar/Wien 2000.

15 Vertriebene aus dem Zittauer Zipfel sind aufgerufen, sich beim Verfasser zu melden, um ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu dokumentieren.



Polnische Gedenkorte in Sachsen

Wolfgang Nicht

Gerade in einer Zeit wachsender Fremdenfeindlichkeit und starker Europaskepsis ist es wichtig, immer wieder daran zu erinnern, dass Sachsen in einem großen Maße auch von hier wirkenden Ausländern geprägt wurde. Dabei hat keine andere Nation hier so vielfältige Spuren hinterlassen wie gerade die

Polen. Es gibt in Sachsen eine große Anzahl von Orten, die Gedenkstätten des polnischen Volkes sind. Und an vielen weiteren Stellen findet man Zeugnissen der polnischen Geschichte und Kultur sowie der polnisch-deutschen Beziehungen.

Diese Erinnerungsorte sind nicht nur Denkmäler im engeren Sinne. Es gibt auch Erinnerungsorte, also Orte, die an etwas erinnern oder die uns an etwas erinnern könnten, deren Polen-Bezug uns auf den ersten Blick nicht gegenwärtig ist. Bei einer Zamenhofstraße denkt man an Esperanto, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass der Begründer dieser Kunstsprache der polnische Arzt Ludwik Lejzer Zamenhof (1859–1917) war.

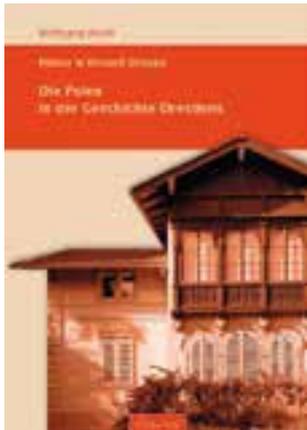
Mit der Aufarbeitung dieser Orte soll gezeigt werden, wie eng seit Jahrhunderten die polnische und die sächsische Geschichte ineinander verwoben sind und wie nahe – eben auch im positiven Erinnern – unsere Völker einander sind. Damit gewinnen Vereine, Schulen und Initiativen zusätzliche Motivation und viele Anknüpfungspunkte für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit.

Erinnerungsorte können auch fiktiv sein. Fährt man über die Landstraße von Polen aus in Richtung Dresden, sieht man kurz vor

Dresden, Ausschnitt Fürstengraben, Wappen des Königreichs Polen und des Großfürstentums Litauen
Foto: Wolfgang Nicht



Stolpen, alter und neuer Grabstein der Gräfin Cosel (links)
Foto: Wolfgang Nicht



Das Kraszewski-Museum auf dem Titelblatt einer Publikation der Deutsch-Polnischen Gesellschaft

Dresden linkerhand die Silhouette der Burg Stolpen. Stolpen hat im engeren Sinne nichts mit der polnischen Geschichte zu tun, aber jeder Pole assoziiert bei dem Begriff Stolpen sofort „Hrabina Cosel“ – die Gräfin Cosel, die durch das literarische Werk von Józef Ignacy Kraszewski noch heute zum literarischen Gemeingut der Polen gehört. An den Dichter und seine Immigration nach Sachsen erinnert das Józef-Ignacy-Kraszewski-Museum in Dresden, in der Nordstraße 28.

Wenn man sich jetzt am Beginn des 21. Jahrhunderts mit diesen Gedenkorten beschäftigt, sollte es nicht nur darum gehen, zu klären, aus welchem Anlass sie entstanden sind. Ebenso wichtig ist es, in den Blick zu nehmen, wie in den vergangenen Epochen mit diesen Denkmälern umgegangen worden ist. Manches hat eine Neubewertung erfahren oder bedarf noch einer solchen. Diese darf aber in keinem Falle die Geschichte des Denkmals und seiner Rezeption verdecken.

Epochen der sächsisch-polnischen Beziehungen

Die polnischen Gedenkorte in Sachsen können schwerpunktmäßig einzelnen historischen Epochen zugeordnet werden. Dabei gibt es nur wenige Gedenkorte, die aus der Grenzsituation des heutigen Freistaates Sachsen mit Polen herrühren, sondern man muss bedenken, dass die Grenze an der Neiße eine verhältnismäßig junge Grenze ist und die polnisch-deutsche Grenze über Jahrhunderte weiter ostwärts lag.

Wesentliche Epochen der sächsisch-polnischen Beziehungen waren:

- die Sächsisch-Polnische Union, als sich von

1697 bis 1763 beide Länder „unter einer Krone“ befanden und August der Starke (von 1697 bis 1706 und von 1709 bis 1733) und sein Sohn als August III. (von 1733 bis 1763) auch Könige von Polen waren,

- das Großherzogtum Warschau von 1806 bis 1815,
- das 19. Jahrhundert, als nach dem Novemberaufstand von 1830/1831 und nach dem Januaraufstand 1863/64, aber auch schon nach dem Kościuszko-Aufstand 1794 viele polnische Patrioten ihr Heimatland Polen verlassen mussten und nach Sachsen gingen bzw. über Sachsen weiter nach Frankreich, in die Schweiz oder nach Übersee immigrierten,
- die Völkerschlacht bei Leipzig, als Fürst Józef Antoni Poniatowski (1763–1813) mit seiner polnischen Legion an der Seite Napoleons – der Polen die staatliche Unabhängigkeit in Aussicht gestellt hatte – kämpfte,
- das Martyrium des polnischen Volkes in den Jahren 1939 bis 1945,
- April/Mai 1945, als die 2. Polnische Armee in schweren, verlustreichen Kämpfen in der zu Sachsen gehörenden Oberlausitz (Operation Lausitz) an der Befreiung vom Nationalsozialismus beteiligt war.

Und es gibt Orte, Erinnerungszeichen, die den Aufenthalt von Polinnen und Polen in einem offenen Sachsen bezeugen, wo die Spuren ihrer Tätigkeit im Bereich der Kunst und Wissenschaft ebenso wie ihr Beitrag bei der Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten sichtbar werden. Im Folgenden sollen einige wenige Beispiele für derartige Erinnerungsorte kurz vorgestellt werden. Im Projekt der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen (gegründet 1992) wurde bisher zu etwa 440 Orten recherchiert. Im Folgenden seien einige dieser Erinnerungsorte in chronologischer Reihenfolge der Ereignisse, auf die sie verweisen, vorgestellt.

Wappenstein von Sigismund Jagiełło

Das wohl älteste Zeugnis Polens in Sachsen ist der Wappenstein am Matthiasturm in Bautzen. Wladislaw II. (1456–1516), König von Polen und Ungarn, setzte 1504 seinen Bruder Sigismund Jagiełło (Zygmunt Jagiełło, 1467–1548) als Landvogt über die beiden Lausitzen ein, die damals zu Böhmen gehörte. Dieser regierte nur kurz in Bautzen, wo seine Beziehungen zu den Lausitzer Ständen nicht gerade gut waren; seine Geschäfte wi-



Bautzen, Ortenburg, Wappenstein des Sigismund Jagiełło, Foto: Wolfgang Schmidt

ckelte er später von Schlesien aus ab. Seine Zeit als Landvogt endete schon 1506. Ab 1507 war er als Sigismund I. (Zygmunt I Stary) König von Polen und Großfürst von Litauen.

Etwa um 1505 wurde der Wappenstein geschaffen: ein Engel hält ein vierfeldriges Wappen mit einem zentralen Wappenschild. Das Wappen vereinigt die Wappen des Vaters Kasimir IV. Jagiełło (1427–1492) und der Mutter Elisabeth von Habsburg (1437–1505), also den litauischen Reiter mit dem Habsburger Bindenschild. Das zentrale Wappenschild zeigt den polnischen Adler. Seit den 1920er Jahren ist dieser Wappenstein am Matthiasturm der Ortenburg angebracht.

Marienbildnis bei Lengefeld

Zu den sehr frühen Erinnerungsorten gehört auch ein Marienbildnis an der Chaussee B 101 in der Nähe des erzgebirgischen Lengefeld. Dies ist überraschend, da im weitgehend protestantischen Sachsen eine Marienverehrung untypisch ist. Eine ausführliche Texttafel an dieser Stelle erklärt die Hintergründe: Ein Herr Nimsch¹ aus Dresden war mit der polnischen Gräfin Maria verheiratet. Die schwangere Gräfin war auf dem Wege nach Wolkenstein in das „Warme Bad zu unserer Lieben Frau“. Unterwegs setzten die Wehen ein. Der Kutscher jagte mit dem Pferd zum Kalkwerk Lengefeld, wo er eine hilfsbereite Frau fand, die dann im Walde bei der Geburt des Kindes half. Für diese glückliche Geburt ihres Sohnes gelobte sie, der Gottesmutter von Częstochowa (Tschenstochau) ein Dankbild zu errichten. Das Bild, das wir heute dort finden, ist nicht das ursprüngliche, und viele Details sind sicher im Laufe der Zeit dem aktuellen Geschmack folgend abgewandelt. So findet man heute keine schwarze Madonna, wie sie das Gnadenbild von Tschenstochau darstellt, sondern das Bild einer hellhäutigen Maria. Aber der Kern der Überlieferung ist uns bekannt. Und das Marienbild wird seit Jahrhunderten gepflegt und erhalten.

Fürstenzug in Dresden

Aus der Zeit der sächsisch-polnischen Union von 1697 bis 1763 gibt es besonders in Dresden und Umgebung viele Erinnerungen, seien es die polnisch-litauischen Wappen auf den Postmeilensäulen und anderswo, die Hofkirche Dresden, die ältesten Gräber auf dem Katholischen Friedhof in der Dresdner Friedrichstadt oder das nicht mehr vorhan-

dene Palais der Gräfin Moszczynska, an das aber noch heute ein Straßennamen erinnert. Geht man durch die Augustusstraße, hat man den ca. 100 m langen Fürstenzug, 1872–1976 von Wilhelm Walther geschaffen und 1905–1906 auf Platten aus Meißner Porzellan übertragen, vor Augen. Unter den Namen der sächsischen Fürsten und Könige sind entsprechende Wappen angebracht. Bei August dem Starken ist dies das polnische Wappen (der weiße Adler auf rotem Grund) und bei seinem Sohn August III. das litauische Wappen (der Reiter mit dem Schwert, hier ebenfalls weiß auf rotem Grund).

Die beiden Wappen findet man in Dresden in genau dieser Darstellung auch in der Kronen-Apotheke auf der Bautzner Straße. Dieser Wappenfries, 1984 vom Apotheker Hebecker angebracht, hat keinen polnischen Bezug, sondern ist Zeichen der Verbundenheit des Dresdner Bürgertums zu seiner Stadtgeschichte.

In der Reihe des Fürstenzugs befindet sich noch ein anderer Sachse, der mit der polnischen Geschichte verbunden ist: Nach dem Tilsiter Frieden 1807 wurde König Friedrich August der Gerechte (1750–1827) zum Herzog von Warschau ernannt. Die ihm schon zuvor (1791) vom Sejm angetragene polnische Königskrone hatte er abgelehnt. Am 22. Juli 1807 hatte Napoleon in Dresden die Verfassung für das Herzogtum Warschau diktiert, wo – anknüpfend an die polnische Verfassung von 1791 – die Warschauer Herzogswürde erblich mit dem sächsischen Königshaus verbunden wurde. Diese Zeit endete aber bereits 1815 mit dem Wiener Kongress.

Friede zu Altranstädt

Das Schloss Altranstädt (Altranstädt ist heute ein Ortsteil von Markranstädt bei Leipzig) wurde im 12. Jahrhundert als Klostergut des Zisterzienserklosters Altzella erbaut. Die heutige dreiflügelige Schlossanlage wurde im 17. Jahrhundert errichtet. Historische Bedeutung erlangte das Schloss von September 1706 bis September 1707, als der schwedische König Karl XII. während des Nordischen Krieges sein militärisches Hauptquartier in Altranstädt bezog. Damit war Schloss Altranstädt für einige Zeit das politische Zentrum Nordeuropas.

Mit der Wahl Augusts des Starken am 26./27. Juni 1697 zum polnischen König begann die sächsisch-polnische Personalunion. Das ist allgemein bekannt. Dass sie aber im Jahre 1706 (vorerst) endete, ist weniger im Bewusstsein der Sachsen verankert. Der Gro-

¹ Die Person konnte historisch nicht belegt werden.

ße Nordische Krieg (1700 bis 1721) war ein in Nord-, Mittel- und Osteuropa geführter Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Eine Allianz aus Russland sowie den beiden Personalunionen Sachsen-Polen und Dänemark-Norwegen griff im März 1700 Schweden an, das von dem erst 18-jährigen König Karl XII. regiert wurde. Trotz der ungünstigen Ausgangslage war der schwedische König zunächst siegreich. Nach einer vernichtenden Niederlage des sächsischen Heeres bei Fraustadt (Wschowa) und der Besetzung Kursachsens durch die Schweden musste Sachsen einen Friedensvertrag akzeptieren, der den Verzicht

Augusts des Starken auf die polnische Krone und die Besatzungsmodalitäten für Sachsen festlegte.

Am 24. September 1706 wurde im Schloss der Friede zu Altranstädt zwischen Karl XII. und August dem Starken, die jeweils durch ihre Unterhändler vertreten waren, geschlossen. In diesem Vertrag wurde festgelegt, dass August II.

- für immer auf die polnische Krone verzichtet,
- seine Allianz mit Russland auflöst,
- alle Gefangenen freilässt und
- alle schwedischen Überläufer ausliefert.

Damit endete vorerst die sächsisch-polnische Personalunion.

Am 1. September 1707 wurde die Altranstädter Konvention zwischen Karl XII. und dem österreichischen Kaiser Joseph I. unterzeichnet, die den Protestanten im damals österreichischen Schlesien Glaubensfreiheit garantierte. Die sechs Gnadenkirchen im polnischen Schlesien (Sagan/Żagań, Freystadt/Koźuchów, Hirschberg/Jelenia Góra, Landeshut/Kamienna Góra, Militsch/Milicz und Teschen/Cieszyn) sind bauliche Zeugen dieser Vereinbarung.

1907 wurde im Schlosshof ein Jubiläumsobelisk errichtet, der mit reicher Beschriftung an die Ereignisse vor 200 Jahren erinnert.

Tod des Fürsten Józef Poniatowski

Als vom 16. bis 19. Oktober 1813 bei Leipzig eine halbe Million Soldaten kämpften, waren unter den mit Napoleon Verbündeten auch polnische Soldaten unter dem Oberkommando von Józef Fürst von Poniatowski. Damals war Polen durch die drei Teilungen (1772, 1793 und 1795) durch Preußen, Russland und Österreich von der Landkarte verschwunden. Die Hoffnung auf die Wiedererrichtung eines polnischen Staates ruhte für Poniatowski auf Napoleon, eine Hoffnung, die z. B. Kościuszko, der Held des Freiheitskampfes von 1793, nicht teilte.

Nach verlustreichen Kämpfen am 18. Oktober 1813 sicherten am 19. Oktober die polnischen Verbände den Rückzug der Napoleonischen Armee und die Flucht des französischen Kaisers in Richtung Westen. Dabei wurde von den Franzosen die Brücke über die Elster schon vor Ende dieses Abzuges gesprengt. Poniatowski – am 16. Oktober wegen der Tapferkeit seiner polnischen Truppen zum Marschall von Frankreich ernannt – flüchtete mit seinen Offizieren. Beim Überqueren der hochwasserführenden Elster stürzte der schon tags zuvor verwundete Fürst im Kugelhagel in den Fluss und ertrank.



Altranstädt, Jubiläumsobelisk am Schloss
© Wikimedia (Martin Geisler)



Altranstädt, Inschrift am Sockel des Obeliskens
© Wikimedia (Martin Geisler)



Die Beisetzung des Marschalls erfolgte mit allen militärischen Ehren in der Ratsgruft auf dem Johannisfriedhof von Leipzig. Beim Bau des Grassi-Museums wurde die Ratsgruft abgerissen und die entsprechende Grabplatte aus der Ratsgruft rechts vom Hauptweg an der Mauer angebracht. Der Leichnam Poniatowskis wurde 1814 nach Warschau überführt und in der Gruft der Heilig-Kreuz-Kirche beigesetzt. 1817 wurden die sterblichen Überreste dann von Warschau in die Königsgruft auf dem Krakauer Wawel überführt, was den historischen Rang dieser Persönlichkeit zeigt. Bereits 1813/14 setzten Veteranen der Schlacht an der Stelle von Poniatowskis Tod einen Gedenkstein. Die Straße erhielt den Namen Poniatowskis. (Die Poniatowskistraße ist heute Teil der Gottschedstraße.) Das Denkmal wurde nach 1945 restauriert und steht heute am Poniatowskiplan; die Elster ist nicht zu sehen, sie verläuft hier unterirdisch. Jeweils in polnischer und deutscher Sprach liest man

FÜRST JÓZEF PONIATOWSKI
6-V-1761 – 19-X-1813
und
OBERSTER FELDHERR DES
POLNISCHEN HEERES
UMGEKOMMEN IN DEN FLUTEN DER ELSTER

sowie in lateinischer und deutscher Sprache eine ausführlichere Schilderung seines Todes². Ein anderes Denkmal, der sogenannte Poniatowski-Sarkophag, ist nicht mehr erhalten. Das Denkmal wurde vermutlich schon 1814 geschaffen und in Reichenbachs Garten (heute Bereich der Lessingstraße) aufgestellt: ein symbolischer Sarkophag mit der polnischen Inschrift

HEIMKEHRENDE POLEN IHREM FÜHRER

1827 ließ der Kaufmann Gerhard das Denkmal und den Garten umgestalten und um eine Poniatowski-Memorialhalle mit Erinnerungstücken an den Fürsten und die Völkerschlacht ergänzen. Dort wurde auch der Poniatowski-Sattel präsentiert, der durch Initiative der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen im Jahre 2003 restauriert wurde und heute im Stadtmuseum zu sehen ist.

Der Sarkophag war nach 1870/71, aber auch nach dem 3. Schlesischen Aufstand 1921 Gegenstand antipolnischer Auseinandersetzungen. Versuche der polnischen Regierung, dieses Areal zu kaufen, wurden abgelehnt. Nachdem 1938 zum 125. Jahrestag der Völ-

Der Tod von Fürst Józef Antoni Poniatowski bei Leipzig, Gemälde von J. Suchodolski, vor 1830
www.pinakoteka.zascianek.pl

Leipzig, Kopie der Grabplatte für Fürst Poniatowski auf dem Alten Johannisfriedhof
© Wikimedia (Martin Geisler)

Leipzig, Gedenkstein für Fürst Poniatowski am Poniatowskiplan
Foto: Wolfgang Nicht, 2011

² Auf dem Stein ist als Geburtsjahr 1761 vermerkt; das richtige Geburtsjahr ist aber 1763.

Leipzig, Poniatowski-Sarkophag, 1939 zerstört
© SLUB Dresden,
Deutsche Fotothek



3 Claus Uhlrich hat die Geschichte des Poniatowski-Sarkophags sehr gründlich recherchiert (unveröffentlichtes Manuskript, 2008)

kerschlacht eine Restaurierung durch das polnische Konsulat erlaubt worden war, erfolgte nach Kriegsbeginn 1939 am 5. September eine Schändung des Denkmals und letztlich der Abriss.³

Ein rassistischer Mord in Possendorf

In Possendorf, heute ein Ortsteil von Bannewitz südlich von Dresden, erinnern die A.-Kalwac-Straße sowie der Kalwac-Gedenkstein an einen Zwangsarbeiter. Der Pole Adolf Kalwac, geboren am 27. Juli 1919 in Zurawie in der heutigen Wojwodschaft Łódź, war wie unzählige seiner Landsleute zur Zwangsarbeit nach Nazideutschland

verschleppt worden. Er wurde in der Landwirtschaft eingesetzt. Ihm wurden „unerlaubte Beziehungen zu einer deutschblütigen Frau“ aus Possendorf vorgeworfen; tatsächlich handelte es sich nach Zeugnisaussagen wohl um die nur ein wenig menschlichere Behandlung durch die mehr als 20 Jahre ältere Bäuerin Berger; von einer sexuellen Beziehung konnte aber keine Rede sein.

Kalwac wurde am 12. August 1941, 15 Uhr, im Poisenwald außerhalb des Ortes erhängt. Sämtliche polnische Zwangsarbeiter aus der Umgebung wurden in das Poisentale beordert und mussten ansehen, wie ihr Landsmann zu Tode kam.

Die Bäuerin wurde in das KZ Ravensbrück eingeliefert, das Kriegsende hat auch sie nicht erlebt. Der Gedenkstein am Marktsteig im Poisenwald steht an der Stelle, wo 1941 dieser rassistisch motivierte Mord stattfand.

General Kleeberg

Über die letzte große Schlacht der polnischen Armee am Beginn des 2. Weltkrieges ist in Deutschland wenig bekannt, im polnischen Gedächtnis hingegen spielt der Ort Kock eine große Rolle. Vom 2. bis 5. Oktober 1939 führten die polnischen Truppen der Selbständigen Operationsgruppe Polesie unter General Franciszek Kleeberg den Kampf gegen die deutschen Truppen. Bei Kock leisteten die Kleeberg-Soldaten dem wesentlich stärkeren Gegner Widerstand. Das war die letzte große Schlacht im Verteidigungskrieg von 1939. Im nördlichen Teil



Denkmal für General Kleeberg am Soldatenfriedhof in Kock (Polen)

der Stadt befinden sich der Soldatenfriedhof und ein monumentales Granitdenkmal Kleebergs.⁴

Nach der Kapitulation seiner Truppe am 6. Oktober 1939 ging Kleeberg mit seinen Offizieren in deutsche Kriegsgefangenschaft. Wie die Mehrzahl der polnischen Offiziere und Generäle kam er nach Sachsen. Die Festung Königstein in der Sächsischen Schweiz war von 1939 bis 1945 ein Offiziersgefangenenlager, das Oflag IV B. Hier war auch General Franciszek Kleeberg gefangengesetzt worden. Als General Kleeberg erkrankte, wurde er nach Dresden in das Armeelazarett Weißer Hirsch verlegt.

Das Lahmann-Sanatorium auf dem Weißen Hirsch in Dresden war von 1939 bis 1945 Lazarett. Vermutlich lag General Kleeberg in einer der Villen südlich der Bautzner Straße, die ebenfalls zum Lazarett gehörten. Hier starb er am 5. April 1941.

Beerdigt wurde General Kleeberg in Dresden-Neustadt auf dem Nordfriedhof, dem traditionsreichen Militärfriedhof in der Dresdener Albertstadt. 1969 werden die Asche nach Polen überführt und am 6. Oktober 1969 im Rahmen der Gedenkfeiern zum 30. Jahrestag der Schlacht auf dem Militärfriedhof in Kock inmitten seiner gefallenen Soldaten und Offiziere beige-
setzt.

Crostwitz

Die Schlacht um Bautzen vom 21. April bis zum 30. April 1945, bei der die 2. Polnische Armee der Polnischen Volksarmee im Verband der 1. Ukrainischen Front kämpfte, war die letzte große Panzerschlacht und für Polen die verlustreichste Schlacht des 2. Weltkriegs. Besonders die 2. Polnische Armee erlitt während der Kämpfe bei der „Operation Lausitz“ um Bautzen sehr schwere Verluste. Insgesamt verzeichnete sie – nach offiziellen Angaben – 4.902 Tote, 2.798 Vermisste und 10.532 Verwundete; in einer relativ kurzen Zeit verlor die polnische Armee damit über 22 Prozent ihrer Soldaten und 57 Prozent ihrer Panzer und gepanzerten Fahrzeuge.⁵ Dass das Debakel auch auf taktische Fehler des Generals Karol Świerczewski (bekannt als „General Walter“) zurückzuführen sei, wurde in der DDR und der VR Polen verschwiegen; er wurde zum Helden stilisiert und das NVA-Panzerregiment in Spremberg trug seinen Namen. Dieser Kampf war auch mit zwei Kriegsverbrechen verbunden. Zum einen wurde am 22. April 1945 in Niederkaina (heute Ortsteil



von Bautzen) eine Scheune, in der sich etwa 200 Volkssturmlaute befanden, vermutlich von Angehörigen einer SMERSch-Einheit, niedergebrannt. Am selben Tag wurde in Guttau, nordöstlich von Bautzen, das gesamte Personal sowie alle Verwundeten eines polnischen Feldlazarets von der deutschen „Division Brandenburg“ ermordet.

Das zentrale Denkmal zur Erinnerung an die polnischen Opfer der Kämpfe der 2. Polnischen Armee im Rahmen der Neißeoffensive im Frühjahr 1945 wurde 1980 auf dem Fulkshügel bei Crostwitz errichtet. Bei den Kämpfen allein am 26. und 27. April 1945 waren hier 718 polnische Soldaten und Offiziere der 9. Infanteriedivision und des 26. und 30. Infanterieregiments gefallen. Das monumentale und dennoch schlichte Mahnmal auf dem Fulkshügel – eine 6 m hohe Adlerschwinge aus Beton mit dem polnischen Militärwappen und dem Datum der Schlacht 28. April 1945 – ist weithin sichtbar⁶. Geschaffen hat es Johannes Peschel aus Dresden.

Schon zuvor war 1967 durch die Crostwitzer Bevölkerung ein Mahnmal – ebenfalls auf dem Fulkshügel – entstanden: eine dreiseitige Porphyrsäule trägt eine Feuerschale. Sie trägt eine Inschrift in polnischer, sorbischer und deutscher Sprache:

ZUM GEDENKEN DER IM KAMPF
GEGEN DEN FASCHISMUS
GEFALLENEN POLNISCHEN SOLDATEN
IM APRIL 1945
IHR OPFER IST UNS EWIG MAHNUNG

Crostwitz, Mahnmal auf dem Fulkshügel, errichtet 1980
Foto: Wolfgang Howald

4 de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_bei_Kock.
5 de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_um_Bautzen
6 Historiker verweisen darauf, dass der Höhepunkt der Schlacht nicht der 28. April, sondern der 27. April 1945 war.

Crostwitz, Mahnmal auf dem Fulkshügel, errichtet 1967
Foto: Eckhard Huhd



Die dreieckige Grundform wurde sicher mit Bedacht gewählt: man vermied somit die bei ähnlichen Denkmale übliche zusätzliche russische Inschrift.

Crostwitz, Tafel an der Kirche zur Erinnerung an den Besuch von Kardinal Wojtyła



Diese beiden Mahnmale waren die Besuchspunkte bei der Reise von Kardinal Karol Wojtyła, dem späteren Papst Johannes Paul II., am 20. September 1975 zu den katholischen Sorben. Eine Tafel an der Crostwitzer Kirche erinnert an diesen Besuch.

Soldatendenkmale in Klitten

In vielen ostsächsischen Gemeinden gibt es Denkmäler, die an die polnischen Opfer des Jahres 1945 erinnern. Im ostsächsischen Boxberg gibt es drei Denkmale mit polnischem Bezug: das Denkmal der sozialistischen Waffenbrüderschaft im Ortsteil Klitten, einen Gedenkstein für sieben KZ-Häftlinge im Ortsteil Klitten und den Obelisk für die polnischen Gefallenen im Ortsteil Jahmen. Auf der Home-

page der Denkmale von Klitten ist keines der Objekte als erwähnenswert erachtet worden. Das im Ort schwer zu findende Denkmal ist ein Findling aus rotem Granit auf einem gemauerten Fundament. In den drei Sprachen Deutsch, Polnisch und Russisch trägt es die Aufschrift „Gedenkstätte der sozialistischen Waffenbrüderschaft“. Darüber sind die drei Staatswappen angebracht: das der DDR, der Volksrepublik Polen (also der Adler ohne Krone) und das der UdSSR.

Da fragt man sich natürlich, wann die DDR, die Sowjetunion und die VR Polen gemeinsam in einem Kampf als Waffenbrüder auftraten. Selbst wenn man allgemeiner nach einer Waffenbrüderschaft von Deutschen, Russen und Polen fragt, wird es nicht leichter. Deutsch-polnisch-sowjetische Waffenbrüderschaft? Hier, in der Region? Wann soll das gewesen sein? Errichtet wurde der Gedenkstein am 22. Juli 1969, dem Staatsfeiertag der VR Polen. Das war knapp ein Jahr nach dem Einmarsch von Armeen des Warschauer Vertrages in die ČSSR, einer gemeinsamen militärischen Operation zur Niederschlagung des Prager Frühlings und der Reformbestrebungen der KPČ unter Alexander Dubček. Beteiligt waren u. a. Polen, die Sowjetunion und die DDR (auch wenn keine NVA-Truppen die Grenze zur ČSSR überschritten). Das ist also die Waffenbrüderschaft, die man jetzt verklären wollte! Eine Beleidigung für die Tschechen und Slowaken, aber auch für die Polen und (Ost-)Deutschen, die an diese schmachvolle Tat ihrer Führungen erinnert werden. Dieser Einmarsch in das „Bruderland“ vernichtete auch Hoffnungen auf eine Demokratisierung der DDR. Es wurde also viel Aufwand getrieben, im Nachhinein diese Aktion zu rechtfertigen und zu verklären. Und dazu gehörte dann auch eine angebliche historische Waffenbrüderschaft.

Das Denkmal ist von den Büschen etwas verdeckt, aber gepflegt. Möge uns das Denkmal erhalten bleiben, um so ein Stück sozialistische Ideologie sichtbar zu machen!

Nach der Neißequerung der 1. Ukrainischen Front waren Soldaten der 2. Polnischen Armee ab dem 19. April 1945 im Raum Klitten in schwere Kämpfe verwickelt. Die toten Soldaten wurden auf verschiedenen Friedhöfen der Umgebung beigesetzt. Die Leichname der polnischen Soldaten wurden ab 1946 auf den zentralen Soldatenfriedhof der 2. Polnischen Armee in Zgorzelec umgebettet.⁷ Zu Ehren der in der Umgebung von Jahmen gefallenen 150 polnischen Soldaten

7 Roman Zglobicki: Obozy i cmentarze wojenne w Zgorzelcu.

wurde im Ortsteil Jahmen an der Bahnhofstraße ein Obelisk errichtet.

Neben diesen beiden gibt es auf dem Friedhof von Klitten einen Gedenkstein für sieben ermordete Naziopfer: ein gewaltiger Granitmonolith auf einem Granitfundament. Die Inschrift hat keinen Bezug zu einer Nation:

HIER RUHEN 7 ANTIFASCHISTEN,
ERMORDET IM FRÜHJAHR 1945
SIE GABEN IHR LEBEN FÜR
DEUTSCHLANDS FREIHEIT
IHR TOD IST UNS VERPFLICHTUNG

Das Denkmal wurde 7. Oktober 1964 (15 Jahre DDR) errichtet. Für die damalige Zeit ist der Bezug auf Deutschland (als das eine ungeteilte Deutschland) erstaunlich. Der Tenor („Antifaschisten“, „gaben ihr Leben“) entspricht dem DDR-Opferkult, der keine passiven Opfer kannte. Ob es sich um Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge oder um Soldaten der 2. Polnischen Armee handelt, erschließt sich durch das Denkmal nicht, obwohl es wahrscheinlich ist, dass es sich um polnische Soldaten handelt.

Ebenfalls im Jahre 1969 – also im zeitlichen Bezug zur Niederschlagung des Prager Frühlings am 21. August 1968 – wurde eine militärische Gedenkstätte in Neudorf/Spree eingeweiht. Damit wurde an den Tod zweier Brüder, der polnischen Panzerbesatzung Zygmunt und Bronisław Korczyński, erinnert. Auch dieses Denkmal wurde völlig unhistorisch mit den Staatswappen der DDR und der VR Polen sowie mit einem fünfeckigen Stern ergänzt.

Soldaten sind sich alle gleich: Uhyst am Taucher

Fährt man von Dresden über die Autobahn nach Polen, passiert man etwa 40 km vor Bautzen die Abfahrt Uhyst a. T. mit dem Hinweisschild auf die Autobahnkirche. Man sollte sich ruhig mal einladen lassen, hier kurz zu halten! In Uhyst am Taucher befindet sich ein sehr interessantes Grab aus den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges. Andrzej Osiecki schreibt in seiner Broschüre: „Auf dem Friedhof befindet sich eine Gedenktafel für sieben Soldaten der 2. Polnischen Armee, die 1945 in den Kämpfen bei der Ortschaft Uhyst, in der Großhänchener Flur, Uhyster Flur und Pannewitzer Flur gefallen sind bzw. ermordet wurden.“⁸



Uhyst am Tauer, Grab deutscher und polnischer Soldaten an der Friedhofsmauer

Bei meinem ersten Besuch auf dem Friedhof in den 1990er Jahren war diese Gedenktafel schon nicht mehr zu finden. Auch Gespräche mit älteren Einwohnern brachten keine Aufhellung. Die meisten Gräber der Gefallenen der 2. Polnischen Armee wurden in der Oberlausitz – schon 1946 beginnend und bis heute anhaltend – exhumiert und auf dem zentralen Friedhof der 2. Polnischen Armee in Zgorzelec beigesetzt. Vermutlich wurde auch diese umgebettet.

Verlässt man den um die Autobahnkirche gelegenen Friedhof in Richtung Autobahn, entdeckt man außen an der Friedhofsmauer ein gut gepflegtes Grab. Ein großes Holzkreuz und eine in die Mauer eingelassene Sandsteintafel

ZUM GEDÄCHTNIS AN UNSERE
GEFALLENEN UND VERMISSTEN
1939 – 1945
ICH LEBE UND IHR
SOLLT AUCH LEBEN.
JOH. 14/19

Links daneben liegt flach in der Erde eine weitere Sandsteintafel:

HIER RUHEN UNBEKANNTE
DEUTSCHE UND POLNISCHE SOLDATEN

In den 1970er und 1980er wurde das Grab jährlich von Bauarbeitern des polnischen Baubetriebes PolBud (der vor allem in Leipzig tätig war) hergerichtet und das Kreuz gestrichen. Heute kümmern sich die Uhyster Friedhofsgärtner darum, dass dieses Grab immer in einem würdigen Zustand ist.

Ein Grab, das gleichermaßen polnische und deutsche Soldaten birgt. Ein Grab, das daran erinnert, dass es nicht unsre oder eure Gefallenen sind. Wenn wir Frieden wollen, müssen wir aller Gefallenen, der Gefallenen aller Nationen gedenken. Und wie singt Wolf Biermann? „Soldaten sind sich alle gleich lebendig und als Leich.“

⁸ Andrzej Osiecki: Polnische Gedenkstätten in der DDR 1939–1945, Berlin 1982.

- 9 Konstantin Hermann (Hrsg.): Die DDR und die Solidarność, Dresden 2013.
 10 Hannelore Lauer: In fremdem Land, Görlitz 1996.
 11 <http://themusicpoint.net/>.
 12 Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen zwischen den Bergleuten und Kraftwerkern in der Neiße-region von 1945 bis heute, Großhennersdorf/Bogatynia 2007.

Ein polnischer Salon im 20. Jahrhundert

Salons sind eigentlich schon seit Jahrhunderten aus der Mode. Und dennoch gibt es Menschen, die diese kulturelle Einrichtung wieder beleben. So gab es in den 1990er Jahren in der Schillerstraße in Dresden einen polnischen bzw. Sächsisch-Polnischen Salon.

Frau Elżbieta Zimmermann wurde als Elżbieta Holtorp in Warschau geboren. Sie wuchs in einer sehr patriotischen polnischen Familie auf, die auch deutsche Wurzeln hatte. Wie sie selbst erzählte, verunsicherte sie dies als junges Mädchen. Um dem auf den Grund zu gehen, studierte sie an der Warschauer Universität Germanistik. Als Studentin lernte sie während eines Dolmetschereinsatzes für das DDR-Kulturzentrum Warschau den jungen Dresdner Komponisten Udo Zimmermann kennen.

Sie heirateten und Elżbieta kam nach Dresden. Dort kaufte das junge Paar das Haus in der Schillerstraße mit einem herrlich weiten Blick über die Elbe. Mit ihrer ganzen Kraft arbeitete, ja kämpfte sie dafür, polnische Kultur zu verbreiten. Der teils negative Blick auf die „Polaken“ schmerzte sie sehr und die staatlich verordnete Polenfeindlichkeit im Sommer 1980 war für sie kaum auszuhalten.

Dass sie im Sommer 1988 mit Gleichgesinnten einen „Freundeskreis Polnischer Sprache und Kultur“ als Sektion des Kulturbundes der DDR gründen konnte, war erst nach einem Gespräch zwischen Hans Modrow, Udo Zimmermann und Elżbieta Zimmermann im Garten des Hauses Schillerstraße möglich. Nachzulesen ist das in einer „Vereinbarung: Auf der Grundlage der Beratung des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung Dresden, Genossen Modrow, mit dem Generalkonsul der Volksrepublik Polen, Genossen Kotlorz, am 17. August 1988 zur Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen ...“ usw. Aus diesem Freundeskreis ging 1992 die Deutsch-Polnische Gesellschaft Sachsen hervor.

Mitte der 1990er Jahre öffnete sie das Haus regelmäßig für einen Sächsisch-Polnischen Salon. Sie lud Dresdner Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Verwaltung ein und brachte sie mit interessanten polnischen Künstlern und Journalisten zusammen. Dabei achtete sie durchaus darauf, dass es ein elitärer Kreis blieb. Zu den Gästen gehörte der sächsische Ministerpräsident, Staatsminister, Vertreter des Hauses Wettin aber auch Dresdner Maler, Museumsdirektoren und Schauspieler.

Als polnische Gäste nahmen in Sachsen gastierende Künstler, Diplomaten der Republik Polen und Journalisten wie Adam Krzemiński teil. Der Salon war eine Gelegenheit, sächsische Politiker, unter ihnen auch viele aus dem westlichen Teil Deutschlands, mit Polen bekannt zu machen. Die Zeit dieses Salons ging zu Ende, als Udo Zimmermann nach Berlin berufen wurde und die Familie Zimmermann Dresden verließ.

Leipzig: Solidarność-Gedenktafel

Die Geschichte der 1989er Revolution kann nicht ohne die Würdigung der Solidarność geschrieben werden. Viele der damaligen Akteure in der DDR sind durch die polnische Gewerkschaft, durch die mutigen polnischen Bürgerbewegungen beeinflusst und ermutigt worden.⁹ Die Fahrten von Gruppen der Aktion Sühnezeichen gehören ebenso dazu wie Gespräche in den Klubs der Katholischen Intelligenz (KIK), kirchliche Kontakte oder Publikationen der polnischen Untergrundpresse. So war es naheliegend, dass in Leipzig auf dem Augustusplatz im April 2014 als eine Station des Leipziger Revolutionsweges eine Gedenktafel enthüllt wurde. Der Text dieser Tafel trägt die seit dem 19. Jahrhundert aktuelle Losung „Za wolność naszą i waszą – Für unsere und eure Freiheit“. Sie wurde zum 25. Jahrestag der Friedlichen Revolutionen vom Polnischen Institut Berlin und dem Europäischen Solidarność-Zentrum in Danzig (Gdańsk) gestiftet und trägt die folgende Inschrift:

DIE FRIEDLICHEN REVOLUTIONEN VON 1989
 IN EUROPA EINTE DER RUF NACH FREIHEIT.
 POLENS WEG IN DIE FREIHEIT BEGANN
 IM SOMMER 1980 MIT DER GRÜNDUNG
 DER ERSTEN FREIEN GEWERKSCHAFTSBEWE-
 GUNG IM SOWJETBLOCK, DER SOLIDARNOŚĆ.
 IHR FRIEDLICHER KAMPF FÜR DIE ACHTUNG
 DER MENSCHENWÜRDE UND FÜR DEMO-
 KRATIE FÜHRTE AM 4. JUNI 1989 ZU DEN
 ERSTEN FREIEN WAHLEN IN POLEN NACH
 DEM ZWEITEN WELTKRIEG.
 DER SIEG DER SOLIDARNOŚĆ STÄRKTE DIE
 BÜRGERBEWEGUNG IN DER DDR UND
 TRUG ZUR DEUTSCHEN EINHEIT BEI.
 POLENS FREIHEIT WIEDERUM WURDE
 DURCH DIE BESEITIGUNG DER SED-
 DIKTATUR UND DIE WIEDERVEREINIGUNG
 DEUTSCHLANDS GEFESTIGT.
 FREIHEIT KANN NUR DURCH DIE
 SOLIDARITÄT DER VÖLKER DAUERHAFT
 SEIN.

Das Polnische Institut Leipzig verband die Enthüllung der Tafel mit einer wissenschaftlichen Konferenz zu den Beziehungen zwischen den damaligen Oppositionellen in Polen und in der DDR.

Ein Projekt zu polnischen Gedenkorten

Die Deutsch-Polnische Gesellschaft Sachsen widmet sich seit etwa zehn Jahren einem Projekt „Polnische Gedenkorte in Sachsen – Polskie miejsca pamięci w Saksonii“. Über 400 Erinnerungsorte im weiteren Sinne werden dabei betrachtet. Dabei gehen wir in der Regel von der Region des heutigen Freistaates Sachsen aus. Einige Orte liegen auch außerhalb Sachsens. Dazu gehört das Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A in Görlitz-Moys (heute Zgorzelec-Ujazd). Das Gefangenenlager war vor allem von Belgiern, Niederländern und Franzosen belegt. Die ersten Gefangenen waren 8.000 Polen, die am 7. September 1939 im noch provisorischen Lager eintrafen.¹⁰ Für diese war es nur ein Durchgangslager. Seit den 1950er Jahren wies eine Tafel an der Straße von Zgorzelec nach Bogatynia auf die Gedenkstätte hin. Von dem Lager war nichts zu sehen, aber die mehrsprachige Gedenktafel (polnisch und französisch) würdigte das Leid der Gefangenen. In die Musikgeschichte eingegangen ist das Lager durch Olivier Messiaen, der hier als Kriegsgefangener u. a. das „Quatuor pour la fin du temps“ komponierte, das am 15. Januar 1941 hier von Gefangenen uraufgeführt wurde. Jährlich wird am 15. Januar mit einem Konzert auf dem Lagergelände daran erinnert.

Heute assoziiert man mit diesem Ort den MEETINGPOINT MUSIC MESSIAEN Zgorzelec, ein vor allem auf Initiative von Dr. Albrecht Goetze entstandenes Bildungszentrum, das intensive multinationale Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Musik, Kunst und Geschichte leistet. Durch den Ort – das Stalag-Gelände und die mit ihm verbundene Geschichte – ist das Zentrum nicht nur als eine Gedenkstätte im herkömmlichen Sinn, sondern als ein zeitgemäßer Lern-Ort, bei dem sich das Erinnern an die Vergangenheit mit Projekten verbindet, die in die Zukunft weisen.¹¹

Die Braunkohlengrube Turów (Türchau) gehörte noch nach dem Mai 1945 als Grenzbergwerk der SMAD in Bogatynia (Reichenau) zur Wirtschaftsverwaltung der Sowjetischen Militärverwaltung in der SBZ.



Bergleute aus der Umgebung von Zittau gingen täglich zur Arbeit über die Grenze und die östlich der Neiße gelegene Grube versorgte das auf der Westseite der Neiße liegende Kraftwerk Hirschfelde mit Kohle¹².

Und die Most imienia Papieża Jana Pawła II, die Stadtbrücke, die den Namen von Papst Johannes Paul II. trägt, verbindet Zgorzelec mit Görlitz, verbindet Polen mit Sachsen.

Wichtig in unserem Projekt ist dabei nicht nur der Anlass für das Entstehen eines Denkmals, sein historischer oder kultureller Hintergrund. Vielmehr geht es auch um den (oft sehr spannenden) wechselhaften Umgang mit diesen Gedenkorten im staatlichen Handeln, aber auch unter der sächsischen Bevölkerung.

Ziel dieses Projektes ist letztlich ein didaktischer Ansatz. Wir wollen zeigen, wie eng und wie lange andauernd die Beziehungen zwischen Sachsen und Polen sind. Und wir möchten zum Beispiel den Schulen oder anderen Bildungsträgern, aber auch Vereinen Anregungen geben, in ihrer engeren Heimat diesen polnischen Spuren nachzuspüren. Um die Vielfalt dieser Verbindungen aufzuzeigen, werden manchmal auch Orte behandelt, deren Beziehungen zu Polen sehr vage sind; ein Beispiel dafür ist Burg Stolpen (als nur literarischer Ort) oder auch Spuren der polnischen Küche und Gastronomie.

Abschließen sei daran erinnert, dass Sachsen auch Eingang in die polnische Sprache gefunden hat: „Nach Sachsen gehen“ („Na saksy“) ist schon seit dem 19. Jahrhundert das Synonym dafür, für einige Zeit im europäischen Ausland zu arbeiten.

Europäisches Zentrum für Bildung und Kultur Zgorzelec – Görlitz, Meetingpoint Music Massiaen
© Wikimedia (Radler59)

Autor

Dr. Wolfgang Nicht
DPG Sachsen
Pesterwitz



Ein Paradies gemeinsamer Erinnerung?

Die „Sachsenzeit“ in Polen und das heutige Nachbarschaftsverhältnis an der Lausitzer Neiße in Sachsen.

Jens Boysen

König August II. (August der Starke) und König August III. im „Lebendigen Fürstenzug“, einer Nachbildung des Dresdner Fürstenzugs, beim Dresdner Stadtfest 2006

Im heutigen Europa, insbesondere in der Europäischen Union mit ihren (im Prinzip) offenen Binnengrenzen, haben die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern einen oft präzedenzlos friedlichen und konstruktiven Charakter angenommen; das gilt auch für das deutsch-polnische Verhältnis. Ohne jede Idealisierung ist festzustellen, dass seit dem Ende des Kommunismus vor beinahe 27 Jahren nicht nur die offiziellen staatlich-diplomatischen Beziehungen insgesamt stabil sind, sondern dass sich daneben über Oder und Neiße hinweg verschiedenste zivilgesellschaftliche Verbindungen entwi-

ckelt haben. Auch in politisch angespannten Zeiten haben sich diese Kontakte als krisenfest und langlebig erwiesen. Dies bedeutet allerdings zugleich – als allgemeine Entwicklung in den internationalen Beziehungen –, dass die Regierungen das Deutungsmonopol für die Beziehungen zu anderen Nationen eingebüßt haben bzw. es sich mit ihren Bürgern teilen müssen.

Generell kann man dies als einen Prozess zunehmender demokratischer Partizipation begrüßen, der freilich wie die meisten Dinge seine zwei Seiten hat. Ein Gesichtspunkt, der bei einer solchen immer weniger elitären

Form der Nachbarschaft zumindest langfristig stärker zum Tragen kommen könnte, ist das historische Gedächtnis der beteiligten Völker. Es ist zwar nicht für Fragen des alltäglichen praktischen Austauschs von Bedeutung, wohl aber dort, wo es um politische und normative Grundsatzfragen geht, die sich zumindest anteilig aus historischen Erfahrungen und deren Interpretation seitens der jeweiligen Nationen ergeben. Das Ergebnis dieser Interpretation und deren Verbreitung in der Bevölkerung wird heute meist als „Erinnerungskultur“ bezeichnet. Es handelt sich um einen komplexen Prozess, bei dem akademisch begründetes historisches Wissen so ausgewählt und in eine solche Darstellungsform gebracht wird, dass sie der nichtakademischen Allgemeinheit (Erwachsenen ebenso wie Kindern) vermittelt werden kann. Die Herausforderung besteht dabei neben der angemessenen Verwendung des didaktischen Handwerkszeugs vor allem darin zu bestimmen, welche Inhalte als wesentlich für das historische Bewusstsein des jeweiligen Volkes angesehen werden. Und diese Entscheidung hängt wiederum ganz entscheidend von den herrschenden politischen Anschauungen ab; die Politik sowie thematisch interessierte zivilgesellschaftliche Gruppen nehmen auf die Schaffung der „Erinnerungskultur“ starken Einfluss. Diese ist daher ein grundsätzlich politischer Vorgang und kann unter Umständen in Spannungen mit der akademischen Wissenschaft geraten, für die die Auswahl „relevanter“ Themen – zumindest im Prinzip – keinen politischen Vorgaben folgt. Jedoch lässt sich beobachten, dass die Bereitschaft bzw. Neigung, solche historischen Bezüge zu suchen (oder zu konstruieren), bei verschiedenen Nationen durchaus unterschiedlich ausgeprägt ist. Deutsche und Polen können in diesem Zusammenhang als die beiden Enden einer Skala angesehen werden: Während die Polen entsprechend einer distanzlos „patriotischen“ Erziehung ohne nennenswerte Hemmungen aus dem Füllhorn einer vermeintlich „sauberen“ Nationalgeschichte schöpfen, ist vielen Deutschen infolge der einseitigen Fixierung auf den Nationalsozialismus kaum bewusst, dass sie auf eine 1000-jährige Geschichte zurückblicken, die bei Anlegung gleicher Maßstäbe den Vergleich mit anderen Völkern nicht scheuen muss, ja die in vielerlei Hinsicht – und eben auch „im Guten“ – einen Dreh- und Angelpunkt der europäischen Geschichte darstellt. Und noch ein

weiteres kommt hinzu, das hier von großer Bedeutung ist: Viel stärker als in Polen und anderen Ländern hängen Identität und Bewusstsein der Deutschen nicht nur an der Nation, sondern auch an der jeweiligen Heimatregion. Hiervon zeugt schon der Umstand, dass das Wort „Heimat“ nicht übersetzbar ist und daher in viele Sprachen als Lehnwort übernommen wurde. Im Folgenden soll dies am Beispiel des Versuchs betrachtet werden, die sächsische Geschichte sozusagen als Quell positiver Energien für das heutige deutsch-polnische Verhältnis zu nutzen.

Zwischen Nation und Heimat: Wirrungen der deutschen Erinnerungskultur nach 1945

Die nationalkulturelle Identität der Deutschen hat bekanntermaßen nach 1945 schwer an der Belastung durch den Nationalsozialismus zu tragen gehabt. Besonders gravierend wirkte sich dabei die zunächst von den Besatzungsmächten, später auch von verschiedenen Gruppen in Deutschland verbreitete Ansicht aus, jenes verbrecherische Regime sei gleichsam die Quintessenz der modernen deutschen Geschichte, der unweigerliche Tief- und Endpunkt eines vermeintlich spezifischen deutschen Nationalismus sowie des „preußischen Militarismus“. Diese Sichtweise, die Deutschland zu einer Art aggressiver Insel inmitten eines ansonsten friedlich-kooperativen Europas erklärte, war weniger von einer seriösen Analyse der europäischen Sozial- und Kulturgeschichte getragen als vielmehr vor allem politisch motiviert und hatte zum Ziel, für die Zukunft die politischen Ambitionen der Deutschen – sofern überhaupt noch vorhanden – vom nationalgeschichtlichen Pfad fort- und auf eine post- bzw. supranationale Option hinzulenken. So kritikwürdig diese Manipulation des Geschichtsbildes auch ist, so hat die europäische Integration von ihr ohne Zweifel profitiert.

Zugleich förderten die Siegermächte als „Gegengift“ gegen die angebliche Fehlentwicklung des deutschen Nationalstaats ein Phänomen, das – anders als ein angeblich fataler Hang zu Krieg und Völkermord – der deutschen Geschichte tatsächlich von Beginn an eingeschrieben ist: den Föderalismus bzw. regionalen Pluralismus. Schließlich entstand das erste Reich der Deutschen im 10. Jahrhundert aus dem Zusammenschluss der ostfränkischen Stämme; und deren stolze Eigen-

art sollte auch in der Zukunft stets erhalten bleiben – nicht selten bis hin zum drohenden Zerfall des Reiches in partikuläre Einzelstaaten, was dann jeweils externen Mächten zupass kam. Auch nach 1945 wurden über die grundlegende Zäsur der Teilung Deutschlands hinaus in den beiden Teilstaaten – anfangs auch in der SBZ/DDR – die von den Nationalsozialisten liquidierten Länder wiedererrichtet, offiziell – und richtigerweise – als die traditionelle und angemessene Art der internen territorialen Gewaltenteilung, daneben aber auch als einer jener Hebel, die es den Siegermächten erlauben sollten, die Wiedererstehung einer starken deutschen Zentralgewalt zumindest zu verzögern und mit rechtlichen und politischen Bremsklötzen zu versehen.

Viele Deutsche nahmen aber selbst gern bequeme Zuflucht zu einer entnationalisierten Landes- bzw. Lokalgeschichte, die es scheinbar erlaubte, ein „unbelastetes“ Geschichtsbild zu zeichnen, freilich um den Preis der geistig-politischen Provinzialisierung. Im zunehmend – in Ost wie West – „postnational“ beeinflussten Denken der Deutschen hatten realpolitisches Denken und ein nüchterner Blick auf die Licht- und Schattenseiten aller Nationalgeschichten kaum noch Platz. An ihre Stelle traten der Rückzug ins Private, Konsumorientierung und eine gut gemeinte, aber letztlich nebulöse Tendenz zur Internationalisierung. Die vermeintlich „belastete“ Nation schien durch die Teilung Deutschlands und Europas in der historischen Versenkung verschwunden zu sein. Allerdings blieben die Deutschen mit dieser vermeintlich fortschrittlichen Haltung weitgehend allein; kein anderes Volk in Europa zeigte Neigung dazu, seine nationale Eigenart aufzugeben.

In der DDR spürte man nicht nur die äußeren negativen Folgen des Souveränitätsverlustes deutlich stärker als in der Bundesrepublik, sondern die seit 1952 vom SED-Regime betriebene Aufhebung der Länder und die systematische Verdrängung der an diesen hängenden Identitätsinhalte beraubte die Ostdeutschen eines weiteren psychologischen Ankers. Freilich wurden die für jedermann offensichtlichen landsmannschaftlichen Unterschiede im Alltag weiter ausgelebt; charakteristisch war etwa die gegenseitige Abneigung zwischen Sachsen und (Ost-)Berlinern. Nach außen hin spielten in das offiziell freundschaftliche Verhältnis zu den Bündnispartnern des Warschauer Pakts, besonders zu den polnischen und tschechischen Nachbarn, nicht nur die verdrängten

Belastungen der Kriegs- und Nachkriegszeit hinein, sondern auch die dort nach dem Ende des Stalinismus immer stärker hervortretenden nationalistischen Grundlagen des Staatsverständnisses, dem allein die DDR als Teilstaat nicht folgen konnte (und aus ideologischen Gründen auch nicht wollte).

Die Wiedergeburt der ostdeutschen Länder und ihre Folgen

Die Bewegung gegen das SED-Regime und die letztliche politische Umwälzung von 1989/90 wurden nicht zufällig von einer Renaissance der Länderidentitäten begleitet. Ihren kaum zu überschätzenden Höhepunkt fand diese Entwicklung darin, dass es die wiedererstandenen ostdeutschen Länder waren, die am 3. Oktober 1990 dem „Geltungsgebiet des Grundgesetzes“ beitraten. Im so wiedervereinigten Deutschland ist der traditionelle Föderalismus wieder vollständig ausgeprägt, auch heute nicht ohne partikularistische Tendenzen, die manchmal die Funktionsfähigkeit des Gesamtstaates beeinträchtigen. Dennoch entspricht diese Struktur im Grundsatz zweifellos dem Wunsch und Willen der Bevölkerung. Damit einher ging seit 1990 eine erneute starke Betonung regionaler Eigenart bzw. des Landesbewusstseins sowohl in den innerdeutschen als auch in den auswärtigen Beziehungen, gerade auch im Rahmen des EU-Konzepts eines „Europas der Regionen“. Dabei geht es den Ländern ebenso um die Bewahrung ihrer kulturell-historischen Eigenart als auch um ganz praktische Ziele wie die Förderung von Investitionen und Tourismus.

Zu den außenpolitischen Prioritäten des wiedervereinigten Deutschlands gehörte die Vorbereitung der Osterweiterung der EU um die mitteleuropäischen Staaten, die schließlich 2004 erfolgte. Neben ökonomischen und anderen praktischen Interessen spielte dabei auch der Wunsch eine Rolle, jenen Ländern die „Rückkehr nach Europa“ zu ermöglichen, welche durch die erzwungene Zugehörigkeit zum sowjetischen Machtblock davon abgehalten worden waren. Auch wenn das hier zugrundeliegende idealisierte „Mitteleuropa“-Bild durchaus seine Schwächen hatte, lag in dieser Argumentation eine gewisse Logik; denn eine auf Westeuropa beschränkte „europäische Integration“ war ein Widerspruch in sich. Typischerweise für die deutsche Politik wurde dieser Prozess von einem Diskurs über historische Wiedergutmachung begleitet, die – im Kern durch-

aus richtig – eine gemeinsame deutsch-sowjetische Verantwortung für die Situation nach 1945 feststellte. Gerade Polen profitierte hiervon, da es 2004 auf deutsches Drängen hin trotz erheblicher Zweifel anderer EU-Staaten Mitglied wurde.

Diese europäische Dimension hat es, wie schon nach 1945 in Westeuropa, auch nach 1990 unübersehbar erleichtert, bestehende Spannungen und Vorurteile zwischen verschiedenen Völkern (nicht nur zwischen den Deutschen und Polen) zu mildern und politisch zu entschärfen. Dennoch bleiben die bilateralen Beziehungen zwischen den Nationen (und ihren Regionen) mit die wichtigste Ebene der Zusammenarbeit und Verflechtung in Europa, da sie in weit höherem Maße als „real“ und erlebbar wahrgenommen werden als die eher abstrakte „Brüsseler“ Politik. Der deutschen Politik ging es in besonderem Maße gegenüber dem Nachbarn Polen (und ebenso Tschechien) darum, historisch begründete Reibungsflächen durch die Hervorhebung positiver Elemente der langen gemeinsamen Geschichte auszugleichen und zur Basis einer konstruktiven Nachbarschaft zu machen.

Deutsche und Polen auf der Suche nach einer „guten“ Vergangenheit

Das war keineswegs einfach. Denn ohne Frage gehört Polen zu denjenigen Ländern, in denen die deutsche Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkriegs mit am härtesten war und Millionen Opfer unter der jüdischen wie unter der nichtjüdischen Bevölkerung forderte. Von daher war nach 1945 eine stark antideutsche Einstellung des polnischen Regimes, aber auch der Bevölkerung nicht unverständlich (ohne dass sie freilich von polnischer Seite begangene Verbrechen an Deutschen rechtfertigen würde); jedoch währte der Streit zwischen den beiden Völkern um den Charakter ihrer Nachbarschaft und ihren jeweiligen „angemessenen“ Platz in Europa schon weit länger, nämlich seit dem 19. Jahrhundert. Nach den Teilungen und dem letztlichen Verschwinden des polnischen Staates 1795 bzw. 1815 suchten polnische Denker nach Wegen zur kulturellen Selbsterhaltung, die womöglich zur Grundlage für eine neue Staatlichkeit werden könnte. Dabei rang die „romantische“ – d. h. blutige und zahlreiche Opfer fordernde – Idee militärischer Aufstände mit Konzepten zur Zusammenarbeit mit jenen Mächten, deren Bürger die Polen geworden waren: Russland,

Preußen (bzw. dem Deutschen Reich) und Österreich. Der nach dem Ersten Weltkrieg neu gegründete polnische Staat setzte seinerseits auf Machtpolitik und wandte sich mit französischer Unterstützung gegen Deutschland, was auch schon vor der Machtübernahme durch Hitler eine konstruktive Nachbarschaft erschwerte. Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs lagen dann nicht nur beide Länder in Trümmern, sondern auch ihre Beziehungen. Nur sehr langsam konnte eine Form der Normalisierung zwischen Polen und den beiden damaligen deutschen Staaten – in sehr unterschiedlicher Weise – erreicht werden.

Wie gesagt, suchte die deutsche Politik nach 1990 zum Ausgleich dieser belastenden Erinnerung positive, für die Zukunft anschlussfähige Epochen der deutsch-polnischen Geschichte. Den an Polen grenzenden Bundesländern, insbesondere Sachsen, wuchs bei dieser erinnerungspolitischen Offensive eine besondere Rolle zu: Sowohl die jetzige Grenzlage als auch ältere geschichtliche Bezüge sollten für eine Popularisierung der Nachbarschaft und der ihr innewohnenden Chancen nutzbar gemacht werden, unter Verweis auf positive Beispiele dieser Art in früheren Zeiten. Und anders als Preußen (bzw. heute Brandenburg), das mit Polen in vielfältigen Konflikten gelegen hat, konnte Sachsen auf einen Abschnitt seiner Geschichte verweisen, der zumindest vordergründig ein „Paradies gemeinsamer Erinnerung“ zu verheißen schien: die gemeinsame Regierung Sachsens und Polens im 18. Jahrhundert unter zwei Herrschern, die zusätzlich zu ihrer sächsischen Kurfürstenwürde die polnische Königskrone erworben hatten – August II. der Starke und August III.

„Sachsenzeit“ und „augusteisches Zeitalter“: deutsche und polnische Sichtweisen auf eine gemeinsame (?) Epoche

Dass so etwas seinerzeit möglich war, zeugt davon, wie anders die – damals noch nicht so bezeichneten – „internationalen“ Beziehungen im Europa der vornationalen bzw. vor-modernen Epoche beschaffen waren. Der seit dem Mittelalter in den meisten politischen Angelegenheiten tonangebende Adel – besonders der regierende Hochadel – war in seinem Bewusstsein sowohl Träger seiner „nationalen“ Kultur als auch europäisch ausgerichtet. Wenn es darum ging, für politische Verbindungen, Allianzen und Eheschließun-

gen (was oft ein und dasselbe war) die richtigen Partner zu finden, dann war neben finanziellen und anderen Machtmitteln vor allem die rangmäßige Ebenbürtigkeit ausschlaggebend; und diese wurde „transnational“ betrachtet. Ausländische Partner wurden sogar oft geradezu gesucht, um die eigene Machtbasis gegenüber den unmittelbaren Nachbarn zu erweitern sowie um den Frieden zwischen den „Nationen“ zu sichern. Seit den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts war für solche Verbindungen außerdem die Konfession wichtig geworden; aber hier war man oft pragmatisch, wie man am sächsisch-polnischen Beispiel gut sehen kann.

Im ihrem Stammland Sachsen regierten die Wettinerfürsten dem europäischen Standard ihrer Zeit gemäß aufgeklärt absolutistisch, d. h. sie übten eine durch aus dem Mittelalter überkommene ständische Mitbestimmungsrechte nur wenig eingeschränkte Machtfülle aus, waren dabei aber moralisch an die christlichen Werte und die von den Philosophen der Aufklärung propagierte Vernunft gebunden. Somit fand zwar keine formale Kontrolle des Fürsten statt, wohl aber eine informelle seitens der Stände und der Gebildeten. Gerade der Anspruch der Wettiner, auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, aber auch der allgemeinen ökonomischen Landesentwicklung vorbildlich zu sein, setzte sie einem hohen Erwartungsdruck aus; und jede Schwäche oder Fehlleistung konnte die Stellung des Herrschers faktisch schwächen. Tatsächlich zählte Sachsen damals auf all jenen genannten Gebieten zu den führenden Staaten sowohl in Deutschland als auch in Europa. Dieses sogenannte „augusteische Zeitalter“ – mit Fokus auf der auch emotional attraktiven Gestalt Augusts des Starken, gleichsam einem „Star“ seiner Zeit – bildet bis heute einen relativ bekannten „Erinnerungsort“ für die Sachsen; nicht von ungefähr ist gerade dieser Sachsenherrscher ein bevorzugter Werbeträger sowohl der staatlichen Standortpflege als auch der populären Kultivierung der sächsischen Eigenart gegenüber den anderen deutschen Ländern. Nicht zuletzt galt Sachsen als Führungsmacht der protestantischen deutschen Länder, die sich in den Konfessionskriegen die Gleichstellung mit dem Kaiser und den katholischen Ständen erkämpft hatten. Diese führende Stellung sollte Sachsen im 18. Jahrhundert aus zwei Gründen verlieren: dem Aufstieg Preußens und dem „polnischen Abenteuer“ der Wettiner.

Interessanterweise suchten sowohl die Hohenzollern als Markgrafen von Brandenburg als auch die Wettiner im späten 17. Jahrhundert nach einer Rangerhöhung zu Königen, um ihr Prestige und ihre Allianzfähigkeit zu steigern. Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in dem ihre Stellung als Kurfürsten verankert war, konnte ein solcher Aufstieg nicht erfolgen, da allein der Kaiser als deutscher bzw. römischer König sowie – als historisch begründete Ausnahme – der König von Böhmen diesen Rang beanspruchen konnten. Als Ausweg bot sich den beiden ehrgeizigen Dynastien eine Rangerhöhung außerhalb des Reiches, im Rahmen der ganz anders strukturierten „Adelsrepublik“ Polen-Litauen. Hier hatte nach dem Aussterben der Dynastie der Jagiellonen im späten 16. Jahrhundert der Adel – die szlachta – eine Wahlmonarchie durchgesetzt, um eine starke Zentralgewalt zu verhindern; anders als im Reich hatten sich aber keine Territorialherrschaften herausgebildet. Die Wahl eines neuen Königs durch die im Sejm versammelten polnischen Adligen wurde dadurch effektiv zu einem Wettlauf um die besten politischen Angebote, die höchsten Bestechungsgelder sowie – manchmal – die glaubwürdigste militärische Drohung.

Auch August der Starke setzte neben erheblichen Geldmitteln militärische Kräfte ein und wurde letzten Endes 1697 mit der Mehrheit der Stimmen des polnischen Adels zum König gewählt (vier Jahre später erlangte übrigens Markgraf Friedrich von Brandenburg mit polnischer Zustimmung die Würde eines „Königs in Preußen“). Als letztlich nicht weniger schwierig als der Wahlsieg in Polen stellte es sich aber für den Wettiner heraus, die sächsischen Stände von seiner Machterweiterung zu überzeugen. Neben den vielen praktischen Unwägbarkeiten dieses – in der Tat ungewöhnlichen – politischen Unternehmens war der größte offizielle Stein des Anstoßes die Konversion des Sachsenherrschers zum Katholizismus. So unabdingbar dieser Schritt im Rahmen der polnischen Verhältnisse war, so hart stieß er sich an dem protestantischen Selbstverständnis Sachsens. August setzte sich letztlich auch hier durch, allerdings um den Preis eines erheblichen faktischen Ansehensverlustes bei den Ständen sowie einer Beschränkung seines Handlungsspielraums in seinem Stammland und im Reich.

Immerhin führte die sächsisch-polnische Personalunion zu einer gegenseitigen Öffnung der Märkte und entsprechenden Zunahme des Handels und in der Folge einer noch stärkeren

Entwicklung der Leipziger Messe. Auch erlebten Kunst und Wissenschaft eine erneute Blüte, was allerdings – ein generelles Problem für die Popularisierung und Erinnerung dieser Epoche – nur für eine kleine Elite erlebbar war. Weiterführende Ideen vor allem Augusts des Starken für modernisierende Reformen besonders in Polen, die möglicherweise zu einer noch tieferen und dauerhaften Integration hätten führen können, scheiterten neben finanziellen Engpässen auch an den politischen Beharrungskräften in beiden Staaten. Letztlich beschränkte sich daher, vor allem unter dem weniger aktiven August III., die sächsisch-polnische Gemeinsamkeit auf eine eher oberflächliche Zusammenarbeit verschiedener Eliten. Auch wenn in jener Zeit selbst solche positiven Aspekte durchaus registriert wurden, so wurde die spätere deutsche Erinnerung daran sehr bald deutlich kritischer und in der Tat negativ. Auch dies hatte sowohl eine sächsische als auch eine gesamtdeutsche Dimension: In Sachsen wurde die Ära der sächsisch-polnischen Union zunehmend als Zeit des Niedergangs betrachtet, wegen ihrer hohen wirtschaftlichen Kosten einerseits und der gleichzeitigen für Sachsen katastrophalen Niederlagen gegen Preußen andererseits. Das „polnische Abenteuer“ galt daher ex post als unverantwortliche Vergeudung politischer und wirtschaftlicher Ressourcen. Dazu ist allerdings anzumerken, dass die politische Strategie Augusts des Starken zunächst weitgehend funktionierte; erst der Nordische Krieg und die Schlesischen Kriege führten durch den Aufstieg Preußens und Russlands zu der für Sachsen und Polen negativen Konstellation des späten 18. Jahrhunderts.

Hier liegt auch ein weiterer Schlüssel zur schwierigen Erinnerung an jene Epoche. Das friderizianische Preußen siegte bekanntlich nicht nur militärisch in den drei Schlesischen Kriegen (inkl. dem Siebenjährigen Krieg), sondern gleichsam auch moralisch, in dem Friedrich der Große – hierin Bismarck um hundert Jahre vorausgehend – die gerade entstehende „öffentliche Meinung“ in Deutschland für sich gewann, also die Intellektuellen und anders „progressiv“ Gesinnten, die von dem erstarrten Reich und der dekadenten adligen Rokokokultur genug hatten. Friedrich war zwar kein „nationaler“ Herrscher, aber im Vergleich zu seinen Standesgenossen doch unorthodox genug, um zum lebenden Träger solcher „modernen“ Zukunftsträume zu werden. Damit aber sprach der Zeitgeist auch Sachsen, als einem der bedeutendsten Sinnbilder jener spätadligen Epoche, das moralische Todesurteil. Im 19. Jahr-

hundert überwand dann der moderne bürgerliche Nationalismus zusehends die als partikularistisch empfundenen Landesloyalitäten. Die Sachsen (und andere innerdeutsche Gegner Preußens wie etwa die Hannoveraner) gerieten hier zusehends in ein Dilemma zwischen Teilstaatsinteresse und patriotischer Pflicht. Im Lichte des sich seit 1862 abzeichnenden preußischen Weges zur deutschen Einheit (der freilich von der borussischen Geschichtsschreibung zeitlich großzügig zurückverlegt wurde) erschien Sachsen immer mehr als ein Relikt der vormodernen Epoche und Bremsklotz. Und seine ehemalige „transnationale“ Verbindung mit Polen – einem Land, mit dem Preußen zunehmend in einem politischen und ideellen Konflikt lag – musste im Laufe der Zeit immer mehr als eine Verirrung erscheinen, von der so wenig wie möglich geredet werden sollte. Obwohl sich also seit dem späten 18. Jahrhundert in Sachsen wie in Polen ein ähnlich finsternes Bild Preußens etablierte, mussten die Sachsen als Deutsche dieses doch überwinden, wollten sie nicht als Verräter an der nationalen Sache gelten.

Die Polen dagegen hegten dieses Bild weiter als ein Element ihres Versuchs, politische Ohnmacht durch vermeintliche moralische Überlegenheit wettzumachen. So verband sich die innerdeutsche Entwicklung erkennbar mit der europäischen Entwicklung des modernen Nationsbegriffs. Nach den Teilungen Polens Ende des 18. Jahrhunderts und den im 19. Jahrhundert zunehmenden Spannungen zwischen den deutschen und polnischen nationalstaatlichen Bestrebungen mutierte auch bei ihnen der ursprünglich neutral konnotierte Epochenbegriff „Sachsenzeit“ (*czasy saskie*) zum Synonym für nationale Pflichtvergessenheit, politischen und wirtschaftlichen Niedergang und selbstverschuldeten Machtverlust. Dies geschah aber eben auch erst, als der deutsche Einigungsprozess des 19. Jahrhunderts im Rückblick die Politik aller deutscher Staaten als ‚nationalegoistisch‘ erscheinen ließ. Dennoch blieb in Polen durch die Kontrastierung mit dem „aggressiven“ Preußen stets ein relativ freundliches Bild von Sachsen bestehen als einem „friedliebenden“, kunstsinnigen „Zivilstaat“. Dies entsprach – mit umgekehrter Wertung – weitgehend dem borussischen Bild von dem zivilistisch-verweichlichten und daher auf dem Weg zur nationalen Einigung eher unnützen Sachsen; typischerweise für das eigene Selbstbild als Opfer fremder Einflüsse verdrängte man in Polen dabei aber, dass man ideell tatsächlich jenem machtstaatlichen Preußen ähnlicher war als diesem idyllischen Sachsen.

Im heutigen Polen besteht überdies ein Unterschied der Wahrnehmung insofern, als historisches Faktenwissen in der Schule und darüber hinaus viel stärker vermittelt wird als in Deutschland; allerdings geschieht dies überwiegend positivistisch, also durch das „Auswendiglernen“ von Daten und Fakten meist ohne allzu ausgeprägte Reflexion. Dies liegt in einer populären Geschichtssicht begründet, die erstens von relativ festgefühten historischen Strukturen und Akteuren – vor allem der Nationen – ausgeht und deren Beziehungen durch die letztlich unhistorische „Brille“ des modernen Nationalismus sieht. In die gleiche Richtung zielt auch ein Großteil der sogenannten populärwissenschaftlichen Publikationen, die noch einen bedeutend größeren Leserkreis haben als die historische Fachliteratur. Im Ergebnis können daher zwar die Polen mit bestimmten historischen Stichworten tendenziell mehr anfangen als die Deutschen; es fehlt ihnen aber oft an der Distanz zum historischen Geschehen und als Folge davon an der Fähigkeit und Bereitschaft, Politik und Geschichte zu unterscheiden. Das Verhältnis zur vornationalen Epoche, und also die entsprechende Erinnerungskultur, ist daher in Polen diffus und leicht durch „nationale“ politische Gegenwartsinteressen beeinflussbar. In Deutschland hingegen – also auch in Sachsen – besteht der politische Faktor eher in der Scheu davor, die (eigene) Nation überhaupt als wesentliche historische Gestalt zu sehen; stattdessen tendiert man dazu, sie mit politik- und sozialwissenschaftlichen Methoden in eine Gemengelage von Einzelinteressen umzudeuten.

Erinnern sich die heutigen Sachsen überhaupt an die „Sachsenzeit“?

Bezogen auf Deutschland bzw. Sachsen bezieht sich all das oben Gesagte außerdem vornehmlich auf die Sicht der Fachhistoriker, die sich mit der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen befassen. Wie eingangs erwähnt, folgt aber die Erinnerungskultur, bei der es ja um das Bewusstsein der allgemeinen Bevölkerung geht, teilweise ganz anderen Regeln als die Wissenschaft. Fragt man nun danach, ob bzw. wie sich die sächsische Bevölkerung – bzw., laut Verfassung, „das Volk im Freistaat Sachsen“ – an jene Zeit erinnert, dann besteht zunächst die generelle Schwierigkeit, auf welcher Grundlage man ein solches Meinungsbild überhaupt erstellen kann. Lässt man die praktisch kaum umsetzbare Möglichkeit einer allgemei-

nen Umfrage außer Acht, so kann man sich am ehesten darauf stützen, in welchem Maß die uns interessierende Epoche in verschiedenen Medien der Wissensvermittlung berücksichtigt wird, aus denen die Bürger (wenn sie denn wollen) ihr historisches Wissen schöpfen.

Im Hinblick auf die Bildung der Jugend liegt es nahe, sich z. B. die in Sachsen verwendeten Schulbücher anzusehen. Dabei lässt sich feststellen, dass die Ära der beiden Auguste vor allem in der Mittelstufe (7. Klasse) als landesgeschichtliche Ausprägung des Barock behandelt wird. In unterschiedlichem Umfang werden dabei die Innen- und Außenpolitik Sachsens betrachtet; letztere allerdings schließt nur teilweise die sächsisch-polnische Union ein. Im Vordergrund steht eigentlich immer die – konkreten politischen Zwecken dienende – prachtvolle Hofhaltung und Kunstförderung in Dresden sowie die Persönlichkeit Augusts des Starken. Einige Autoren berühren auch die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Zeit. Und immerhin die Mehrzahl der eingesehenen Werke beschreibt auch die Personalunion, wenn auch vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Schwierigkeiten und Kosten sowie – was durchaus den Tatsachen entspricht – der doch großen Unterschiedlichkeit der beiden Staatengebilde. Irgendein Enthusiasmus will sich vor diesem Hintergrund nicht recht einstellen; aber in der Tat ist es schwierig, diese Konstellation des absolutistischen Zeitalters zu unserer – noch immer – nationalstaatlich organisierten Zeit in Beziehung zu setzen. Es ergibt sich das gespaltene Bild, dass jene Epoche als „augusteisches Zeitalter“ zwar durchaus im kollektiven Gedächtnis präsent ist, aber eben weitgehend ohne das ‚transnationale‘ polnische Element.

Dieser Eindruck bestätigt sich bei der Betrachtung etwa der sächsischen Museumslandschaft. Hier ist das „augusteische Zeitalter“ zwar allgemein sehr präsent, allerdings haben die Museen – vor wie nach 1989/90 – weder in Dauernoch in Sonderausstellungen (auch solchen im Ausland) den polnischen Bezügen sonderlich Rechnung getragen. Eine große Ausnahme, die sich aber dem ungewöhnlichen politischen Rahmen verdankte, war die Ausstellung „Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union“, die 1997/98 anlässlich des 300. Jubiläums der Wahl Augusts des Starken zum König von Polen zunächst in Warschau und dann in Dresden gezeigt wurde.

Nach diesem frühen Höhepunkt in postkommunistischer Zeit ist die Intensität der Zusammenarbeit wieder stark zurückgegangen. In Sachsen spiegelt sich diese Epoche nicht nur in

Form von Ausstellungen, sondern fast mehr noch in Gestalt der Schlösser und anderen repräsentativen Gebäude, die damals entstanden sind. Ein großes Manko stellt hierbei aber der Umstand dar, dass die in Sachsen zu findenden Bauten nur selten – und nur bei genauem Hinsehen – direkte Hinweise auf die damalige Verbindung mit Polen aufweisen; umgekehrt sind im heutigen Polen kaum noch vergleichbare Zeugnisse vorhanden. Gerade in der Residenzstadt Warschau ist dies in hohem Maße auf die ausgerechnet von deutscher Seite während des Zweiten Weltkriegs, besonders aber nach dem Warschauer Aufstand von 1944, vorgenommene systematische Zerstörung der Altstadt zurückzuführen. Dieser fielen auch viele Bauten aus der „Sachsenzeit“ zum Opfer, unter anderem das Brühlsche und das Sächsische Palais, dessen einziges verbliebenes Fragment heute das Grabmal des unbekanntes Soldaten beherbergt.

Nation oder Region? Spannungen zwischen deutscher und sächsischer Erinnerung und ihre Bedeutung für die Beziehungen zu Polen

Die Voraussetzungen für eine ähnlich intensive oder gar gemeinsame Erinnerung an die

sächsisch-polnische Union in Deutschland und Polen sind also in keinem Fall einfach. Noch weiter kompliziert sich das Ganze durch die schon zu Beginn angesprochene föderale Struktur von politischer und historischer Identität in Deutschland. Dass vorrangig der heutige Freistaat Sachsen sich – wenn auch sichtbar begrenzt – dieses Themas annimmt, um (unter anderem) dadurch sein historisch-kulturelles Profil zu stärken, ist nachvollziehbar und legitim. Jedoch knüpfen sich daran zwei Fragen:

1. Betrifft unser Thema denn überhaupt auch das außersächsische Deutschland, also die meisten Deutschen?
2. Falls ja, wie soll man es ggf. zwischen der landesgeschichtlichen und der gesamt-nationalen Erinnerungsebene verorten?

Man muss sich daran erinnern, dass diese Union nur deshalb so möglich war, weil im 18. Jahrhundert das Kurfürstentum innerhalb des Reiches eine Form faktischer Souveränität innehatte, wie das heutige Bundesland sie im deutschen Nationalstaat nicht hat und nicht haben kann. Hinzu kommt die oben angedeutete Nationalisierung des politisch-historischen Bewusstseins im 19. Jahrhundert. Unsere Zeit scheint allerdings geneigt, auch in dieser Hin-

Grabmal des Unbekannten Soldaten in Warschau, Überbleibsel des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Sächsischen Palais



sicht den regionalen Kräften wieder mehr Raum zu geben. Dies entspringt nicht nur der Tradition, sondern auch einer Bejahung der europäischen Integration; die Europäische Union hat die Regionen explizit zu zentralen Trägern dieses Prozesses erklärt, um so die bestehende kulturelle Vielfalt zu wahren und dem bei vielen Menschen vorhandenen Gefühl der Überwältigung durch einen anonymen Brüsseler Machtapparat entgegenzuwirken.

Die deutschen Länder als verfassungsrechtlich stärkste Regionen in der EU unterstützen diese Entwicklung nachdrücklich und ziehen dabei weniger starke Regionen in anderen Staaten mit. In der 1992 angenommenen sächsischen Verfassung, Artikel 12, ist festgelegt, dass das Land Sachsen eine „grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit an[strebt], die auf den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf eine friedliche Entwicklung in der Welt gerichtet ist.“ Dagegen wird niemand etwas einwenden können; die Frage ist aber, welches Bild politischer Organisation und Kompetenz sich in diesen und ähnlichen Formulierungen niederschlägt, in denen Deutschland als politische Größe nicht vorkommt. Auch die Präambel der Verfassung nennt zwar die Mark Meißen als historische Keimzelle Sachsens, erwähnt aber das Reich bzw. den deutschen Gesamtstaat nicht und stellt erst in Artikel 1 fest, dass der Freistaat „ein Land der Bundesrepublik Deutschland“ sei.

Ein ähnlicher regionaler Schwerpunkt zeigt sich auch im Auftreten zivilrechtlicher Vereinigungen, die sich der Förderung der „sächsisch-polnischen Beziehungen“ verschrieben haben und so direkt oder indirekt auf die Zeit der Union Bezug nehmen. Die Societas Jablonoviana e. V. (Fürstlich Jabłonowskische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig) tut dies explizit schon dadurch, dass sie auf eine Stiftung des Namensgebers, eines nach Sachsen emigrierten polnischen Adligen, an der Leipziger Universität im späten 18. Jahrhundert zurückgeht. Wissenschaftlich ausgerichtet und primär aus Akademikern bestehend und sich an solche wendend, ist sie von begrenzter öffentlicher Sichtbarkeit, aber nicht ohne Einfluss auf die Politik. Ihre Zielsetzung ist kurz gesagt Werbung für Polen als Standort von Kultur und Wissenschaft; jedoch wirkt sie von ihrem Sitz in Leipzig aus in ganz Deutschland.

Wesentlich praktischer orientiert ist die Deutsch-Polnische Gesellschaft (DPG) Sachsen – Gesellschaft für sächsisch-polnische Zusammenarbeit e.V. mit Sitz im Ignacy-Kraszewski-Museum in Dresden. Dieses ist selbst ein direk-

ter Erinnerungsort an die Union, schuf sein Namensgeber als Emigrant in Sachsen doch die bis heute – vor allem in Polen – wirkungsmächtigste literarische Darstellung der „Sachsenzeit“. Wie alle Sektionen ihres regional organisierten Dachverbands hat sich die DPG Sachsen eine recht direkte politische Werbung für Polen vor dem Hintergrund „historischer Versöhnungsarbeit“ zum Ziel gesetzt. Die Resultate dieser Arbeit schwanken zwischen interessanten lokal- und regionalgeschichtlichen Veranstaltungen, die tatsächlich grenzüberschreitende Verbindungen stiften können, einerseits und der eher unkritischen Wiedergabe nationalistischer polnischer Geschichtsbilder andererseits. Dabei wird nicht selten das Bild des „guten“ – und polenfreundlichen – Sachsen dem eines „historisch belasteten“ (Preußen-) Deutschland gegenübergestellt.

In letzterer Hinsicht am weitesten geht jedoch die am 3. Mai 2011 – 220 Jahre nach der Annahme der polnischen Verfassung von 1791 – gegründete Sächsisch-Polnische Gesellschaft Leipzig. Ihr erklärtes Ziel der „Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken, um einen Beitrag zur Vertiefung bilateraler Beziehungen zwischen Sachsen und Polen im gemeinsamen Haus Europa zu leisten, sowie die transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern“, sieht von einer deutschen Ebene der politischen und kulturellen Verankerung völlig ab. Das Bundesland Sachsen und der Nationalstaat Polen können demnach innerhalb der EU eigenständige Beziehungen unterhalten. Dies kann man als eine optimistische Vision eines befriedeten und informellen europäischen Raums verstehen; jedoch handelt es sich wohl vor allem um die Ausnutzung der „Europäisierung“ für eine partikularistische Abkehr von der gesamtdeutschen politischen Gemeinschaft. Hierfür sprechen auch eine Umdeutung Napoleons in einen Vorreiter der europäischen Einigung und damit verbunden die – von wenig genuinem Wissen geprägte – Übernahme der entsprechenden polnischen Sichtweise. Hier hat man es mit dem Extremfall einer deutsch-polnischen „Verständigung“ zu tun, die dadurch zustande kommt, dass ein deutscher Standpunkt gar nicht mehr definiert wird. Dies ist mit keiner deutschen Staatsräson oder Erinnerungskultur mehr vereinbar; es widerspricht aber auch der polnischen Sicht, die Europa gerade auf klar konturierten nationalen Kulturen aufgebaut sehen will. Hiervon könnte die deutsche Seite durchaus noch lernen.

Autor

Dr. Jens Boysen
Deutsches Historisches
Institut Warschau
Pałac Karnickich
Aleje Ujazdowskie 39
00-540 Warszawa



Der Aufstand sächsischer Grenadiere gegen Feldmarschall Blücher im Mai 1815

Eine Szene aus den sächsisch-preußischen Beziehungen vor 200 Jahren

Stephan Freiherr von Welck

„Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“ – so war die Erste Brandenburgische Landesausstellung betitelt, die aus Anlass des 200. Jubiläums des Wiener Kongresses mit großem Erfolg auf Schloss Döberlug bei Herzberg/Elster gezeigt wurde. Eine dieser Szenen, und zwar eine äußerst unerfreuliche und deshalb auch lange Zeit vergessene Szene sächsisch-preußischer Nachbarschaft, spielte vor fast genau 200 Jahren. Nicht in Sachsen, nicht in Preußen, auch nicht im Grenzgebiet zwischen diesen beiden Staaten, sondern in der 700 km von

Dresden entfernt gelegenen Stadt Lüttich im heutigen Belgien: ein Aufstand sächsischer Soldaten gegen ihren preußischen Oberbefehlshaber. Was hatte sich dort abgespielt und wie war es zu dieser Szene gekommen?

Der Aufstand in Lüttich im Mai 1815

Seit Beginn des Jahres 1814 nahm die sächsische Armee an dem Feldzug teil, den die alliierten Streitkräfte auf französischem Boden gegen den in der Völkerschlacht bei Leipzig

Aufstand sächsischer Bataillone vor dem Quartier Blüchers in Lüttich, Lithographie, um 1840

Gebhard Leberecht von Blücher,
Stich von J. C. Bock,
19. Jahrhundert



Johann Adolph von Zezschwitz
(1779–1845),
19. Jahrhundert



geschlagenen, aber noch keineswegs besiegt Napoleon führten. Trotz seiner enormen Verluste während des Rückzugs der Grande Armée aus Russland hatte das sächsische Armee-Korps damals schon wieder eine Stärke von fast 15.000 Mann einschließlich Offizieren. Anfang Mai 1815, also sechs Wochen vor der kriegsentscheidenden Schlacht von Waterloo, war ein großer Teil dieses Korps in Lüttich und Umgebung einquartiert. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war der sächsische Oberst Johann Adolph von Zezschwitz, ihr Oberbefehlshaber aber war ein preußischer Offizier: der Chef der preußischen Rheinarmee Generalfeldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher.

Am Abend des 2. Mai 1815 versammelte sich bei einbrechender Dunkelheit eine große Menge sächsischer Soldaten vor dem ehemaligen Präfektenpalais in Lüttich, in dem sich

zu dieser Stunde Blücher zusammen mit einigen seiner Stabsoffiziere aufhielt. Zeitzeugen berichten von etwa 1.000 Mann, die sich dort vor dem Palais zusammengerottet hatten. Viele Soldaten riefen immer wieder aus der Menge, sie würden sich nicht teilen lassen, bis es ihnen ihr König befohlen habe. Andere schrien und riefen „Vivat Friedrich August“ oder „Es lebe unser König“. Sie beschimpften mehrere preußische Offiziere, die sie zu beruhigen versuchten, mit „preußische Hunde“. Einige warfen sogar mit Pflastersteinen die Fenster des Palais ein und bedrohten preußische und auch sächsische Offiziere, die die aufgebrachte Menge zu Ruhe und Ordnung bringen wollten. Wieder andere versuchten, gegen den Widerstand der vor dem Eingangstor stationierten sächsischen Wachmannschaft in das Palais Blüchers einzudringen. Ein hoher preußischer Offizier soll dabei sogar mit einem Säbelhieb ernsthaft verletzt worden sein.

Blücher wollte zunächst selbst vor die Tür des Hauses treten, um mit gezogenem Degen die Gemüter zu beruhigen. Auf Drängen seines Generalquartiermeisters Gneisenau ließ er jedoch davon ab, verließ in Begleitung mehrerer seiner Offiziere durch ein hinteres Tor das Anwesen und brachte sich über Nebenstraßen der Stadt in Sicherheit.

Wie war es zu dem Aufstand gekommen?

Um zu verstehen, wie es zu diesem in der Militärgeschichte Sachsens ganz außergewöhnlichen Aufstand von Soldaten gegen ihre militärischen Vorgesetzten kommen konnte, bedarf es eines Rückblicks in die europäische Geschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere in die Geschichte der Befreiungskriege gegen Napoleon und des Wiener Kongresses.

Seit der vernichtenden Niederlage preußischer und sächsischer Truppen in der Schlacht bei Jena und Auerstedt im Oktober 1806 war Sachsen einer der engsten Verbündeten des Kaisers der Franzosen. Es gehörte dem von Napoleon gegründeten Rheinbund an und nahm mit 20.000 Soldaten als Teil der Grande Armée an dessen Feldzug gegen Russland teil. Erst unmittelbar vor bzw. während der Völkerschlacht bei Leipzig wechselten größere Teile der sächsischen Armee zu den verbündeten Truppen Russlands, Preußens und Österreichs über, allerdings nicht auf Befehl ihres Königs, der bis zum Ende der Schlacht Napoleon die Treue hielt. Sachsen

wurde dafür von den siegreichen Alliierten hart bestraft: König Friedrich August I. wurde von den Truppen der Sieger gefangen genommen und blieb bis Ende Februar 1815 in preußischer Gefangenschaft; ganz Sachsen wurde besetzt und stand unter Verwaltung eines russischen, später preußischen General-Gouverneurs. Und vor allem: auf dem Wiener Kongress wurde nach langen und zähen Verhandlungen entschieden, die nördlichen Provinzen Sachsens – insgesamt 57 Prozent des sächsischen Territoriums – an Preußen fallen.

Die sächsische Armee blieb von diesen einschneidenden Maßnahmen natürlich nicht verschont. An dem Feldzug der Alliierten in Frankreich konnte sie zwar teilnehmen. Sie durfte jedoch nicht wie die Armeen Bayerns, Mecklenburgs oder Hannovers als eigenständige Einheit agieren. Vielmehr war das sächsische Korps in die preußische Rheinarmee eingegliedert worden und unterstand deshalb dem Oberbefehl Blüchers. Dieser aber – und mit ihm die ganze preußische Armee – waren bei den sächsischen Soldaten denkbar unbeliebt. Noch in den Schlachten von Bautzen und Dresden im Mai 1813 und auch noch zu Beginn der Völkerschlacht bei Leipzig hatten sächsische Regimenter Seite an Seite mit französischen Einheiten gegen preußische Soldaten gekämpft. Und Preußen war seit Oktober 1814 alleinige Besatzungsmacht in Sachsen und hielt den sächsischen König in Gefangenschaft.

Für viele der in Lüttich einquartierten sächsischen Soldaten kam noch etwas ganz Wichtiges hinzu: Auf dem Wiener Kongress war mit der Entscheidung über die Teilung Sachsens auch beschlossen worden, dass alle sächsischen Soldaten, die aus den an Preußen fallenden nördlichen Provinzen Sachsens stammten, die Fahne wechseln mussten. Sie sollten künftig nicht mehr wie viele ihrer langjährigen Kameraden dem König von Sachsen dienen, auf den sie ihren Fahneneid geschworen hatten, sondern dem König von Preußen. Nur den Offizieren war zugebilligt worden, selbst zu entscheiden, ob sie weiterhin dem König von Sachsen oder künftig dem von Preußen dienen wollten. Für die Mannschaften, einschließlich der Unteroffiziere, galt diese Wahlmöglichkeit nicht. Das heißt: alle Mannschaften aus dem nördlichen Teil Sachsens sollten in die ungeliebte preußische Armee übernommen werden – ob sie wollten oder nicht. Von der in Wien beschlossenen Teilung der Armee hatten auch die in Lüttich stationierten sächsischen Soldaten erfahren und dort Wut und Empörung ausgelöst - nicht nur

bei den unmittelbar davon betroffenen Soldaten aus den nördlichen Provinzen Sachsens, sondern bei großen Teilen der Gesamtarmee. Außerdem hatte Blücher den Befehl ausgegeben, die sächsischen Regimenter in sich zu teilen und neu zu formieren. Dadurch wären Soldaten, die seit Jahren im selben Regiment oder Bataillon zusammen gelebt, gekämpft, gelitten oder auch gefeiert hatten, von einem Tag auf den anderen auseinandergerissen worden. Auf persönliche Freundschaften und Kameradschaften, die gerade im Krieg eine so große Rolle spielen, sollte bei der bevorstehenden Teilung der Armee keine Rücksicht genommen werden. Dieser Befehl Blüchers war auch den sächsischen Truppen in Lüttich bekannt geworden und sorgte dort verständlicherweise für zusätzliche Unruhe, Unmut und Wut gegenüber Preußen.

Vor allem aber trug die Eile, mit der Preußen die Einverleibung sächsischer Truppen in die preußische Armee vorantrieb, ganz wesentlich zu dem Aufstand in Lüttich bei. Auch wenn der sächsische König unter dem Druck der in Wien versammelten Großmächte bereits im März 1815 der Teilung seines Landes grundsätzlich zugestimmt hatte: der formelle preußisch-sächsische Friedensvertrag – das sog. Friedenstraktat –, in dem auch die Teilung der Armee geregelt war, wurde erst am 18. Mai 1815 unterzeichnet, also erst zwei Wochen nach dem Aufstand in Lüttich.

Gleichwohl drängte Preußen schon sehr frühzeitig auf deren schnelle Durchführung. Bereits Mitte März 1815 erteilte der preußische König noch von Wien aus General Gneisenau den Befehl, die Soldaten der sächsischen Trup-



Johann Adolph Freiherr von Thielmann, 19. Jahrhundert

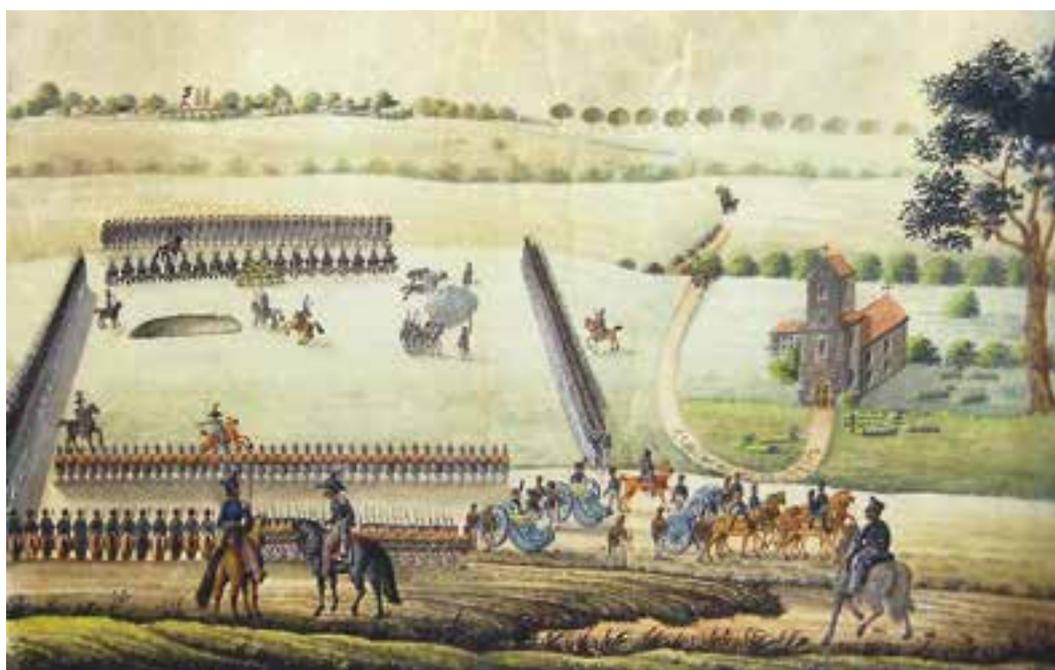
pen schon jetzt nach ihrer geographischen Herkunft voneinander zu trennen. Da dies zunächst auf erhebliche Bedenken Gneisenaus stieß, befahl Friedrich Wilhelm III. in einer nunmehr direkt an Blücher gerichteten Kabinettsordre vom 22. April 1815, die Teilung der sächsischen Armee „unverzüglich einzuleiten“. Dieser Befehl wurde auf ausdrückliche Weisung des Königs auch dem sächsischen Korps in Lüttich bekannt gemacht. Die sächsischen Soldaten mussten also befürchten, noch vor der formellen Entbindung von ihrem „sächsischen“ Fahneneid nunmehr dem König von Preußen zu Diensten stehen zu müssen. Was das für die allermeisten Soldaten damals bedeutete, können wir uns heute wohl kaum vorstellen – in einer Zeit, in der Begriffe wie soldatische Ehre, Treue und Eid nur noch eine geringe Wertigkeit haben.

Schließlich war auch das Verhalten sächsischer Offiziere für die Unruhen in Lüttich zumindest mitverantwortlich. Denn einige von ihnen waren schon mehrere Wochen vor der Unterzeichnung des sächsisch-preußischen Friedensvertrages in die preußische Armee übergetreten. Nicht nur die beiden bisherigen Kommandeure des sächsischen Korps, nämlich Johann Adolph von Thielmann (1765–1824) und Anton Friedrich Karl von Ryssel (1773–1833), waren bereits im April freiwillig „Preußen geworden“, sondern auch Generalmajor Johann Georg Emil von Brause (1774–1836) und weitere sächsische Offiziere. Das war den Mannschaften – die keine Wahlfreiheit hatten – natürlich nicht verborgen geblieben und trug wesentlich zur Ver-

schlechterung der Stimmung bei den Soldaten bei. In ihren Augen waren diese sächsischen Offiziere Verräter, die sie verachteten. Es ist leicht nachvollziehbar, dies alles bei den allermeisten sächsischen Soldaten – nicht nur bei den durch die Teilung Sachsens unmittelbar betroffenen – Zorn und Empörung auslösen würde. Das war auch dem preußischen König und seinen Generälen bewusst. Bereits in einer Kabinettsordre vom 20. Januar 1815 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm III. den damaligen Befehlshaber des sächsischen Korps angewiesen, die sächsischen Truppeneinheiten, „bei denen leicht ein übler Geist und Desertion verbreitet werden könnte“, innerhalb der preußischen Armee so zu verteilen, dass sie „eingeklemmt zwischen den preußischen Corps nicht so leicht Schritte machen können, die Unannehmlichkeiten verursachen dürften“. Dass diese Unannehmlichkeiten nur wenige Monate nach dieser Ordre dann doch auftraten, und zwar in der oben geschilderten krassen Form eines Aufstandes oder gar einer veritablen Meuterei gegen ihren Oberbefehlshaber Feldmarschall Blücher, das hatte allerdings keiner der preußischen – und auch der sächsischen – Offiziere damals auch nur geahnt.

Bestrafung der Rädelsführer

Die Bestrafung der Rädelsführer des Aufstandes folgte sozusagen auf dem Fuß. Als der wegen dieses – wie er es nannte – „schauderhaften Verbrechens“ gedemütigte und wü-



Erschießung sächsischer Grenadiere in Namur bei Lüttich, aquarellierte Zeichnung von 1815
© Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

tende Blücher nach Entwaffnung und Abzug der aufständischen sächsischen Soldaten schließlich wieder in sein Haus zurückgekehrt war, ordnete er ein sofortiges kriegsgerichtliches Verfahren an. Daran waren auch die Offiziere seines Stabes beteiligt. Das Urteil lautete auf:

1. Dezimierung aller an dem Aufstand beteiligten sächsischen Bataillone,
2. Entwaffnung und Auflösung des hauptsächlich beteiligten Gardegrenadier-Bataillons,
3. Öffentliche Verbrennung der Fahne dieses Bataillons,
4. Ausschluss des gesamten sächsischen Armee-Korps vom weiteren Feldzug gegen Frankreich (weshalb sächsische Soldaten an der Schlacht bei Waterloo nicht teilgenommen haben).

Die Dezimierung war eine noch aus dem Mittelalter stammende militärische Strafe, bei der jeder zehnte Soldat eines Bataillons hingerichtet wurde. Sie konnte glücklicherweise auf Drängen sächsischer, aber auch preußischer Offiziere noch umgewandelt werden in die Hinrichtung der Rädelsführer des Aufstandes. Das waren, wie nach Androhung der Dezimierung herauskam, insgesamt sieben Soldaten. Sechs Grenadiere im noch jugendlichen Alter zwischen 22 und 30 Jahren, und ein 19-jähriger Tambour. Sie wurden am 6. Mai 1815 von einem preußischen Hinrichtungskommando bei Namur standrechtlich erschossen.

Wertung

Ob der Aufstand sächsischer Soldaten gegen Feldmarschall Blücher am 2. Mai 1815 eine – rechtswidrige – Meuterei oder aber – gerechtfertigter – Widerstand war, darüber streiten nicht nur die Juristen. Auch die Historiker sind sich in der Beurteilung des damaligen Geschehens nicht einig. In den Augen Blüchers und seiner preußischen Generalität war er eindeutig Meuterei im Krieg – ein Vergehen, das wie geschehen hart bestraft werden musste. Für die meuternden Soldaten und die meisten damals lebenden Sachsen, aber auch für Juristen unserer Tage war der Aufstand dagegen gerechtfertigter Widerstand – wenn auch mit Exzessen der Gewaltanwendung. Denn das Königreich Sachsen sollte gemäß den Entscheidungen des Wiener Kongresses zwar geteilt werden, aber es war nicht wie von Preußen gewollt annektiert worden und damit untergegangen. Der sächsische König Friedrich August I. war Anfang Mai 1815 noch im-

mer der oberste Kriegsherr aller sächsischen Soldaten. Auf ihn hatten sie ihren Fahneneid geleistet. Dieser galt bis zu einer generellen Entlassung der Soldaten aus ihrem Eid durch den König. Das aber war damals – am 2. Mai 1815 – noch nicht geschehen. Die vom preußischen König bereits im April 1815 befohlene Einverleibung sächsischer Soldaten, die aus dem künftig zu Preußen gehörenden nördlichen Landesteil Sachsens stammten, in die preußische Armee war deshalb ein rechtswidriger Befehl. Gegen ihn war Widerstand gerechtfertigt.

Die Geschichte – die wie so oft vom Sieger geschrieben wird – ist über diese diffizilen juristischen Erwägungen hinweggegangen: der Lütticher Aufstand wird nicht nur in der borussisch gefärbten Historiographie als Meuterei eingestuft, sondern auch in anderen Geschichtsbüchern – ohne dies allerdings näher zu begründen. Und was noch hinzu kommt: nach dem Sieg der Alliierten über Napoleon bei Waterloo nur wenige Wochen später ging eine differenziertere Beurteilung des Aufstands im allgemeinen Siegestaumel unter. Im Urteil der Geschichte – soweit sie sich überhaupt mit dem Geschehen befasst – ist der Aufstand in Lüttich ein krasser und zugleich tragischer Fall von Meuterei, den Blücher zu Recht mit harter Hand geahndet hat. Im Königreich Sachsen und auch in den nun zu Preußen gehörenden ehemaligen sächsischen Provinzen blieb die Erinnerung an dieses tragische Ereignis jedoch noch länger lebendig. Davon zeugt auch das folgende Gedicht des Dichters Julius Mosens:

Der sächsische Tambour.

Erschossen liegen zu Namur im Sand
viel wackere Leut' aus Sachsenland.
Sie wollten nicht weichen vom Sachsenpanzer,
erschossen liegen die Braven hier.
Und gingen die Andern ins himmlische Haus,
der eine steigt nächstens vom Grab heraus.
Er sitzt auf dem Hügel in tiefem Schmerz,
durchlöchert von Kugeln das treue Herz.
Er singet mit Inndüternem Totengesicht:
„Och fürchtete eure Kugeln nicht!“
„Dem Sachsenkönig galt mein Eid:
ihn hab' ich gehalten zu aller Zeit!
O Vaterland, daß du zerrissen bist!
wie könnt' ich noch schlafen zu dieser Frist?
Die Trommel schlug ich in mancher Schlacht,
dürft' ich sie rühren in solcher Nacht!
Mühte denn alles brechen entzwei?
Mit dem deutschen Reiche die deutsche Treu?“
So singet nächstens auf Namurs Sand
der tote Tambour vom Sachsenland.“

Weiterführende Literatur:

Hermann Meynert: Geschichte des sächsischen Volkes von den ältesten bis zu neuesten Zeiten, Leipzig 1835, S. 552 ff.; Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Erster Theil, 3. Auflage Leipzig 1882, S. 734 ff.; Wohlrahe, W., Die Freiheitskriege in Lied und Geschichte, Leipzig 1912, S. 141; Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration 1789-1830, 2. Auflage Stuttgart u. a. 1957, S. 572 ff.; Gerhard Kunze: „Die Sachsen sind Bestien“. Die Erschießung von sieben sächsischen Grenadiern bei Lüttich am 6. Mai 1815, Berlin 2004, S. 52 ff.; Thierry Lentz: Le congrès de l'Europe 1814-1815, Paris 2013, S. 142 ff.; André Thieme: Eine Landesteilung wird verarbeitet. Das Jahr 1815 in der älteren sächsischen Geschichtsschreibung, in: Frank Göse u. a. (Hrsg.): Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft, Dresden 2014, S. 482-489 (486 f.).

Autor

Dr. Stephan von Welck
Lüchow-Grabow



Die Entwicklung des Jagdrechts in Sachsen

Matthias Donath und Lars-Arne Dannenberg

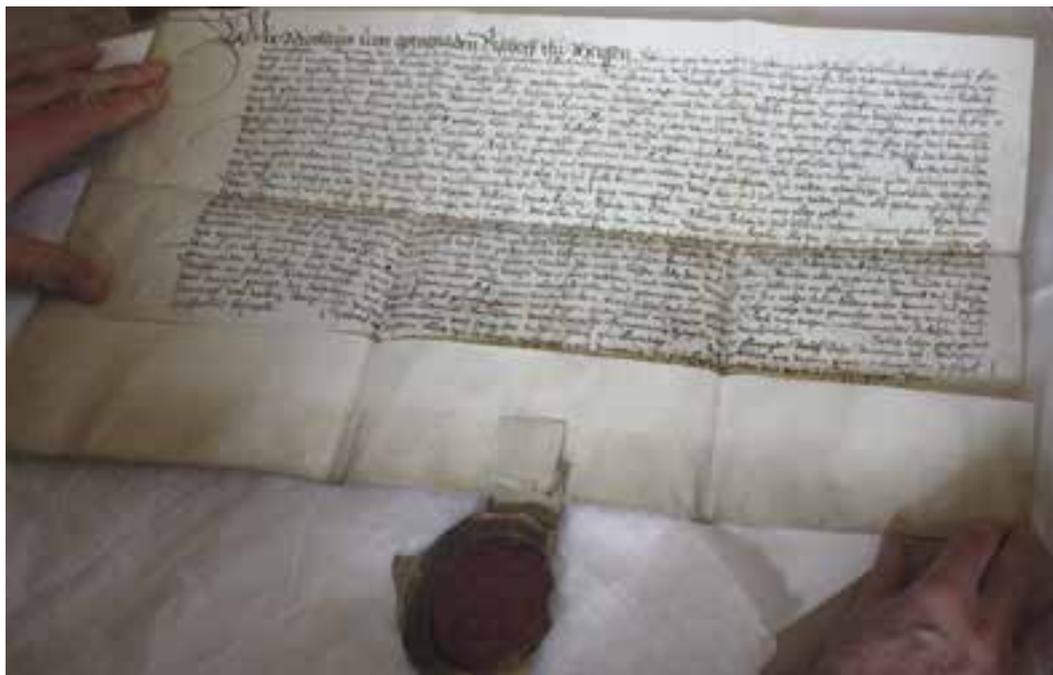
Rotwild, Stich aus dem Jagd-Album von Johann Elias Riedinger, 18. Jahrhundert

Vom 1. Mai 2016 bis zum 16. Oktober 2016 wird im Schloss Nossen die Sonderausstellung „Flinte, Korn und blaues Blut. Der sächsische Adel und die Jagd“ gezeigt. Es ist die erste Jagdausstellung in Sachsen, die sich nicht der fürstlichen Jagd widmet, sondern der Jagd des nichtfürstlichen niederen Adels. Ein Blick in die Historie des sächsischen Jagdrechts macht deutlich, dass die Jagd seit dem Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein Herrenrecht war. Die Jagdausübung war nicht an das Eigentum von Grund und Boden gebunden, sondern beruhte auf Vorrechten, die bestimmten sozialen Gruppen zustanden. Lange markierte das Jagdrecht den Herrschaftsanspruch der adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer über Bauernland. Die Jagd half den Rittergutsbesitzern, sich von ihren minderberechtigten Untertanen abzuheben und Herrschaft über Land

und Leute sinnbildlich herauszustellen. Auch nach der Liberalisierung des Jagdrechts blieben viele adlige Jagdtraditionen bestehen. Insbesondere die Treibjagden im Winter waren gesellschaftliche Ereignisse, bei denen man sich nicht nur über die Jagd, sondern auch über Politik und Familie austauschte. Die Jagd diente der Vernetzung nach innen und der ständischen Abgrenzung nach außen.

Jagdrecht und Jagdverordnungen vor 1848/49

Das Jagdrecht war ein landesfürstliches Regal (Hoheitsrecht).¹ Das heißt, die Jagdausübung oblag allein dem Landesfürsten – hier den Markgrafen von Meißen und späteren Herzögen und Kurfürsten von Sachsen sowie den anderen reichsunmittelbaren Herrschaftsträ-



Lehnsurkunde des Ritterguts Thammenhain, 18. Februar 1551
Bischof Nikolaus II. von Carlowitz
belehnte Eberhard von Lindenau
mit einer Hälfte des Ritterguts
Thammenhain bei Wurzen.
Die Belehnung umfasst auch
die niedere Jagd („niederer
wildtfangen“).

gern, wie den Burggrafen von Meißen oder Leisnig, die jedoch nach und nach von den Wettinern verdrängt wurden.² Auch die Bischöfe von Meißen, Naumburg und Merseburg besaßen in ihren landesherrlichen Territorien das Jagdrecht.³ Die Fürsten konnten die Jagd selbst ausüben, aber auch auf ihre Beamten, etwa in den Ämtern, übertragen. In der urkundlichen Überlieferung gibt es keine Hinweise darauf, dass vor der Landesordnung von 1555 jeder „Grundstückseigentümer“ das Recht gehabt hätte, auf seinem Grund und Boden zu jagen, wie man insbesondere im 19. Jahrhundert argumentierte, als die Jagdprivilegien aufgehoben werden sollten.

Seitdem allerdings Grundherrschaften (Herrensitze, Rittergüter) an Untergebene als Lehen vergeben wurde, war es Gewohnheit geworden, mit diesen Belehnungen auch das Recht der Jagd zu verbinden. Dies geschah nach „altem Brauch und Herkommen“ und fand nicht immer eine Grundlage in der schriftlichen Überlieferung. Das jagdbare Wild wurde in Hoch- und Niederwild unterschieden, wobei die Einteilung sich nicht nach Größe und Gewicht der Tiere richtete, sondern nach dem herrschaftlichen „Rang“ der Wildarten. Die Jagd auf Hochwild, die als besonders vornehm galt und der noch die ritterlichen Tugenden des Zweikampfes anhafteten, war ursprünglich nur dem fürstlichen Adel vorbehalten. Sie konnte aber vom Landesfürsten mit einer Belehnung an Untergebene verliehen werden. In der Lehnsurkunde wurde ausdrücklich festgehalten, ob die Belehnung mit der hohen oder der niederen

Jagd erfolgte. Die meisten Grundherrschaften waren nur mit dem Recht der niederen Jagd ausgestattet.

Seit der Herausbildung der Rittergüter im 15. Jahrhundert gehörte die niedere und/oder hohe Jagd zu den Privilegien der Rittergutsbesitzer, die als Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn in ihrer Grundherrschaft hoheitliche Aufgaben wahrnahmen. Jedem Rittergut war eine fest umrissene Grundherrschaft zugeordnet. Diese konnte nur ein Dorfteil, aber auch mehrere Dörfer oder Dorfteile umfassen. In diesem Gebiet, man könnte nach heutiger Auffassung von einem Revier sprechen, übte der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr die niedere und/oder hohe Jagd aus, so wie es ihm vom Landesfürsten in der Belehnung zugesprochen worden war. Die Untertanen, die innerhalb der Grundherrschaft lebten, hatten nicht das Recht der Jagd. Den Bauern, Gärtnern, Häuslern und sonstigen Bewohnern war es untersagt, zu jagen und sich erbeuteter Wildtiere zu bemächtigen. Das betraf sowohl die Bauern, die über größere Bauernhöfe verfügten, als auch die Gärtner und Häusler, die nur wenig Grund und Boden in Besitz hatten.

Die Rittergüter und Grundherrschaften waren anfangs ausschließlich in den Händen jener Familien, die den niederen, nichtfürstlichen Adel bildeten. Der niedere Adel entwickelte sich im Hochmittelalter aus der Dienstmansschaft fürstlicher Herrschaftsträger und ursprünglich Edelfreien und grenzte sich durch bestimmte Privilegien und sein soziales Handeln, etwa im Heiratsver-

1 Vgl. Herrmann von Bose: Handbuch der Jagd- und Forstgesetzkunde des Königreichs Sachsen, namentlich für den praktischen Waid- und Forstmann, Waldheim 1857, S. 234.

2 Vgl. beispielsweise André Thieme: Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen. In: Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hrsg.): Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600), Stuttgart 2003, S. 135–162.

3 André Thieme: Herrschaft und Amt Stolpen in der Hand der Bischöfe von Meißen. In: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004), S. 124–125.

- 4 Vgl. Axel Flügel: Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und Reform in Kursachsen (1680-1844), Göttingen 2000.
- 5 Matthias Donath: Rotgrüne Löwen, Die Familie von Schönberg in Sachsen, 1. Auflage Meißen 2014, S. 237.
- 6 Codex Augusteus. Theil 1. Leipzig 1724, Sp. 60.
- 7 Johann G. Bareuther-Nitze: Die Kgl. Sächs. Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei mit den damit in Verbindung stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften, 4. Auflage Leipzig 1913, S. 16-17.
- 8 Codex Augustus. Theil 2. Leipzig 1724, Sp. 6111.
- 9 Ernst Moritz Schilling: Handbuch des im Königreiche Sachsen giltigen Forst- und Jagdrechts, Leipzig 1827, S. 224-225. Diesem Handbuch sind auch die folgenden Aussagen zu den Jagd- und Schonzeiten und zum Umgang mit Wildschäden und Wilderern entnommen.
- 10 Christoph Wehmann: Der Adel und die Jagd. Das Jagdrecht und die Standespolitik sächsischer Adeliger unter Berücksichtigung der Anpassungsstrategien an die sich verändernde Staatlichkeit, ungedr. Masterarbeit im Studiengang Geschichte, Institut für Geschichte der TU Dresden 2013, S. 10-11.

halten, von der übrigen Bevölkerung ab. Allerdings war der Besitz von Rittergütern in Sachsen nie an adlige Abstammung gebunden. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gingen Rittergüter auch an Nichtadlige über. Die Zahl der nichtadligen Rittergutsbesitzer wuchs seit dem 17. Jahrhundert stark an, bis im 19. Jahrhundert in einigen Teilen Sachsens die Zahl der nichtadligen, bürgerlichen Rittergutsbesitzer die Zahl der adligen sogar überwog.⁴ Auch die nichtadligen Rittergutsbesitzer übten das Jagdrecht in ihrer Grundherrschaft aus, da es zu jenen Vorrechten gehörte, die mit der Belehnung auf den Lehnsempfänger übergingen. Nach 1848 bürgerte sich für die bürgerlichen wie adligen Rittergutsbesitzer im Hinblick auf das Jagdrecht der Begriff „Altjagdberechtigte“ ein.

Die Herausbildung der modernen Staatlichkeit im 16. Jahrhundert führte dazu, dass die Kurfürsten von Sachsen das Jagdrecht ordneten und dabei den Versuch unternahmen, die hohe Jagd weitgehend an sich zu ziehen und in landesherrlicher Hand zu monopolisieren. Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) betrachtete die hohe Jagd als hoheitliches Handeln und Herrschaftsausübung und gab hohe Summen aus, um den Besitzern größerer Grundherrschaften das Recht der hohen Jagd abzukaufen. Gegen finanzielle Entschädigung und Wilddeputate traten diese die Jagd auf Bären, Wölfe, Luchse, Rot- und Schwarzwild an den Kurfürsten ab. So pachtete Kurfürst August 1560 die hohe Jagd der Rittergüter Purschenstein und Frauenstein. 3.000 Gulden bezahlte er an Georg von Schönberg in Limbach, der ihm das Jagdrecht im Rabensteiner Wald und sieben Dörfern seiner Grundherrschaft abtrat.⁵

Kurfürst August erließ mehrere Vorschriften, die die Jagd des landsässigen niederen Adels einschränkten. Dazu gehören die Landesordnung von vom 1. Oktober 1555, die die Jagd als fürstliches Hoheitsrecht definierte⁶, das Mandat von 23. Oktober 1559, die Forst- und Holzordnung vom 8. September 1560, die Mandate vom 6. Juli 1579 und vom 10. Oktober 1584.⁷ Alle diese Regelungen, insbesondere die Jagdverbote, hatten das Ziel, einen möglichst hohen Bestand an Rot- und Schwarzwild aufzubauen, der für die kurfürstliche Jagd zur Verfügung stehen sollte.

Die Zuordnung der Wildarten zur niederen und hohen Jagd folgte altem Brauch. Wohl im 16./17. Jahrhundert bildete sich eine dritte Rechtskategorie heraus, die mittlere

Jagd. Dieser wurden ebenfalls bestimmte Wildtiere zugeordnet. Nach einem Verzeichnis vom 5. September 1662 gehörten Bär, Wolf, Rotwild, Adler, Auer-, Birk- und Haselhuhn, Schnepfe, Trappe, Kranich, Schwan, Reiher, Rohrdommel, Wildgans und Drossel zur hohen Jagd. Zur mittleren Jagd rechnete man Schwarzwild, Rehwild und Enten. Die niedere Jagd erstreckte sich auf Hase, Fuchs, Dachse, Otter, Biber, Marder, Wildkatze, Rebhuhn und Wachtel, also überwiegend auf Raubwild. Nach dem kurfürstlichen Mandat vom 8. November 1717⁸ hatte sich die Einteilung etwas geändert. Die hohe Jagd wurde auf Bären, Luchse, Rotwild, Damwild, Auerwild, Fasanen und Schwäne ausgeübt. Zur mittleren Jagd zählten außer Rehen und Wildscheinen nun auch Wölfe, Birk- und Haselwild. Die niedere Jagd umfasste Hasen, Füchse, Dachse, Marder, Wildenten, Wildgänse, Rebhühner, Schnepfen und Singvögel.⁹ Kaninchen sind in dieser Auflistung nicht enthalten, weil sie Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht in Sachsen verbreitet waren. Später zählten sie ebenfalls zu niederen Jagd. Fasane wurden zur hohen Jagd gerechnet, doch konnte der Kurfürst bestimmten Rittergütern das Recht auf eine Fasanerie zusprechen.

Die Bauern waren vom Jagdrecht ausgeschlossen. Sie durften das Wild, das ihre Felder und Gärten zerstörte, nicht bejagen. Zwar war es den Grundstückseigentümern erlaubt, Wild von ihren Fluren abzuhalten, etwa durch Zäune oder akustische Abwehrmaßnahmen (Klappern, bei Weingärten auch durch Abschießen von Böllern), aber es war ihnen nicht gestattet, Wildtiere absichtlich zu verletzen oder zu töten. Bis 1818 gab es keine Regelung zur Entschädigung bei Wildschäden. Nach dem „Generale vom 19. Januar 1818, die Besichtigung und Würdigung der Wildschäden betreffend“ konnten die Geschädigten vom Jagdberechtigten den vollen Ersatz der Wildschäden verlangen.¹⁰ Wildschäden mussten innerhalb von acht Tagen angemeldet und, wenn das Jagdrecht beim Staat lag, durch einen Forstmeister unter Hinzuziehung der Ortsgerichte begutachtet werden. Bei beträchtlichen Schäden waren sogar der Hauptmann des Justizamtes sowie höhere Forstbeamte heranzuziehen. Dieser hohe Aufwand verhinderte oft, dass Entschädigungen gezahlt wurden. Eine genaue Definition des „Wildschadens“ erfolgte in der Verordnung nicht. Praktisch wurden darunter nur Schäden durch Rot-, Dam- oder Schwarzwild verstanden.

Erlegte Hirsche vor Schloss
Börln bei Dahlen, vor 1927

Bei der Frage der Wildschäden muss man sich in Erinnerung rufen, dass die Rittergutsbesitzer selbst keine Möglichkeit hatten, gegen Rot- und Schwarzwild vorzugehen, wenn sie nicht das Recht der hohen bzw. mittleren Jagd besaßen. Außerdem war die Verteilung der Wildbestände anders als heute.¹¹ Im 18. Jahrhundert kam Schwarzwild nur in wenigen Teilen Sachsens vor, Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in der freien Wildbahn keine Schwarzwildbestände mehr – mit Ausnahme weniger Schweine, die im Wildgehege in Moritzburg lebten. Das Rot- und Damwild konzentrierte sich auf größere zusammenhängende Waldgebiete. Die Rehwildbestände waren deutlich kleiner als heute.

Die älteste Regelung zu Jagdzeiten findet sich in der Landesordnung Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts von 1482.¹² Sie verbot sämtlichen Untertanen, in der Zeit zwischen Fastnacht und Pfingsten Wild zu jagen oder zu fangen. Generelle Jagd- und Schonzeiten wurden im Mandat vom 20. September 1702 in Verbindung mit dem Befehl vom 5. Juli 1712 eingeführt. Demnach war die hohe Jagd nur zwischen dem 1. Sonntag nach Trinitatis (zwei Wochen nach Pfingsten) und dem 6. Sonntag nach Trinitatis erlaubt. Wildtiere der niederen und mittleren Jagd durften von Ägidi (1. September) bis zum Sonntag Invocavit, dem ersten Sonntag der Passionszeit (sechs Wochen vor Ostern) bejagt werden. In diesem Zeitfenster waren die Felder abgeerntet und noch nicht wieder bestellt, so dass keine Beeinträchtigung der Feldfluren durch die Jagd zu erwarten war.

Jagen zu unbefugter Zeit wurde mit Verlust des verliehenen Jagdrechts bestraft.

Die Untertanen der Grundherrschaften und die Schäfer durften ihre Hunde nicht frei über die Felder laufen lassen. Ihnen war zudem die „Führung von geladenen Schießgewehren“ verboten. Wilderei wurde streng geahndet. Bis ins 18. Jahrhundert wurde bei Entwenden von Rot- oder Schwarzwild die Todesstrafe verhängt. 1827 betrug das durchschnittliche Strafmaß für Wilderei drei bis sechs Jahre Zuchthaus. Die Wilderei setzte die Aneignung eines Wildtieres voraus. Wer unbefugt auf der Jagd angetroffen wurde, ohne sich bereits Wild angeeignet zu haben, musste mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe rechnen.

Als in den 1830er Jahren die Agrarreformen im Königreich Sachsen umgesetzt wurden, hofften viele Grundeigentümer, dass nunmehr auch die Bindung des Jagdrechts an Herrschaftsprivilegien beendet würde. Das war aber zunächst nicht der Fall. Das „Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen“ vom 17. März 1832, das die Ablösung der Grunddienstbarkeiten durch Geldzahlungen ermöglichte, sah keine Ablösung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden vor. Abgelöst wurden lediglich die Jagdfronen, also jene Dienste, die die Untertanen bei der Durchführung von Jagden leisten mussten, etwa Treiberdienste bei Treibjagden. Der freien Nutzung des Bodens stand das Jagdrecht als letztes hinderliches Relikt entgegen.¹³

In der Zweiten Kammer des Landtags wurde zwischen 1833/34 und 1849 heftig über das

11 Vgl. die Aussagen zur Entwicklung des Wildbestandes in der Oberlausitz bei Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch: *Jagdliches aus der Oberlausitz*. In: *Neues Lausitzisches Magazin* 116 (1940), S. 58-66 (Nachdruck eines Aufsatzes im *Tharandter Jahrbuch* 89 (1938)).

12 *Codex Augusteus*. Theil 1. Leipzig 1724, Sp. 12.

13 Vgl. Josef Matzerath: „daß sie endlich Frieden haben wollen.“ Der sächsische Landtag beendet das Jagdrecht auf fremden Boden. In: Josef Matzerath: *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Formierungen und Brüche des Zweikammerparlaments (1833-1868)*. Dresden 2007, S. 88-92.

14 Vgl. Mazerath 2007 (wie Anm. 13); Wehmann 2013 (wie Anm. 10).

15 Reichsgesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848, aufgehoben durch Bundesbeschluss vom 23. August 1851, vgl. www.verfassungen.de/de/de06-66/grundrechte48.htm.

16 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1849. Dresden 1849, S. 38.

17 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10692, Ständeversammlung, Nr. 3211.

18 Ebenda.

Jagdrecht gestritten, ohne dass es aber zu einer gesetzlichen Regelung kam.¹⁴ Auf dem Landtag 1833/34 wurde zwar die Forderung einer Ablösung der Jagdgerechtigkeit von einer Mehrheit gebilligt, doch wurde kein Beschluss über eine konkrete Umsetzung der Ablösung getroffen. Im Landtag 1836/37 lehnte die Zweite Kammer eine Ablösung ab. Beim Landtag 1845/46 beantragte die Zweite Kammer die Regierung, ein Ablösungsgesetz vorzulegen, wozu es jedoch nie kam. Im Landtag 1848 forderten 20 reformbereite Rittergutsbesitzer in der Ersten Kammer, angeführt von Heinrich Erdmann August von Thielau, die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes und die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Aber auch diese Initiative hatte keinen Erfolg.

Die Revolution 1848/49 und ihre Folgen für das Jagdrecht

Die Revolution 1848/49 brachte für die Jagd einen elementaren Einschnitt. Mit Ausnahme weniger Konservativer waren sich die reformbereiten Kräfte der verschiedenen politischen Lager einig, dass das Jagdrecht als „Ausfluss des Grundeigentums“ zu behandeln sei. Dementsprechend regelte die Frankfurter Nationalversammlung in den „Grundrechten des deutschen Volkes“, die am 27. Dezember 1848 vom Reichsverweser als Reichsgesetz verabschiedet wurden, auch das Jagdrecht neu.¹⁵ Im Paragraph 37 wurde festgelegt: „Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. [...] Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.“

Im Königreich Sachsen wurde dieses Reichsgesetz am 2. März 1849 publiziert, womit die Grundrechte unmittelbar in Kraft traten.¹⁶ Das führte dazu, dass die Grundeigentümer – selbst auf kleinsten Flächen – sofort mit der Jagd begannen. Rot-, Dam-, und Schwarzwild, Rehe, Raubtiere und Raubvögel durften fortan jederzeit erlegt werden. Binnen weniger Monate wurde der Wildbestand dramatisch reduziert, und es stand zu befürchten,

dass das Wild ganz ausgerottet werde, wie Samuel Erdmann Tzschirner (1812–1870) am 27. April 1849 in seinem Bericht für den 1. Ausschuss der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags ausführte.¹⁷ Man sorgte sich dabei nicht um den Natur- und Artenschutz, sondern darüber, mit dem Wildpret eine wichtige Nahrungsquelle und damit einen Teil des „Nationalreichtums“ zu verlieren. So führte die Regierung in ihrem Dekret an die Stände vom 19. Februar 1851 aus: „Ebenso hat sich herausgestellt, daß durch eine bei längerer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes unausbleibliche völlige Vernichtung auch der kleineren Wildgattungen ein sehr erheblicher Verlust an dem im Lande produzierten animalischen Nahrungsstoffe herbeigeführt wird, ohne daß die bereits in sehr fühlbarem Grade eingetretene Verminderung des Wildbestandes irgend einen bemerkbaren Einfluß auf Mehrertrag bei der Land- und Forstwirtschaft zu äußern vermag.“

Der Gesetzgeber musste handeln, zumal der Paragraph 37 der „Grundrechte“ eine landesgesetzliche Regelung der Jagd ausdrücklich vorsah. Die Regierung legte schon am 28. März 1849 einen Gesetzesentwurf vor, der auf den „Grundrechten des deutschen Volkes“ beruhte.¹⁸ Alle Grundeigentümer seien zur Jagd berechtigt, doch solle die Jagdausübung nur bei einer Mindestgröße von 150 Acker (83 Hektar) erlaubt werden. Ein Entschädigungsanspruch für die „Altjagdberechtigten“ sei auszuschließen. Trotz dieser weitreichenden Zugeständnisse lehnten beide Parlamentskammern, in denen seit den Wahlen im Winter 1848/49 die Demokraten eine erdrückende Mehrheit hatten, wesentliche Teile des Gesetzes ab, da die Bestimmungen angeblich „wider den Geist der Grundrechte“ gerichtet seien und eine Mindestgröße der Jagdbezirke die Rittergutsbesitzer privilegieren würde. Der Entwurf wurde in den Ausschüssen beider Kammern beraten, doch ehe es zu einer Abstimmung kam, löste König Friedrich August II. von Sachsen den Landtag am 30. April 1849 auf. Die Niederschlagung des Dresdner Maiaufstands 1849 führte dazu, dass zahlreiche Landtagsmitglieder, die am Aufstand teilgenommen hatten, flüchteten oder in Haft kamen.

Um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwenden, erließ das Königlich Sächsische Ministerium des Innern am 13. August 1849 eine Verordnung, die provisorisch bis zur Verabschiedung eines Jagdgesetzes durch den neugebildeten Landtag die Jagdausübung

regeln sollte. Dabei wurde das Jagdrecht der Grundeigentümer nicht angetastet, aber das Jagdausübungsrecht eingeschränkt. Jagen durften fortan nur die „Altjagdberechtigten“, die bis zur Veröffentlichung der „Grundrechte des deutschen Volkes“ die Jagdberechtigung besessen hatten, und Grundeigentümer, die über ein zusammenhängendes Areal von mindestens 150 Acker (83 Hektar) verfügten. Letztere galten als „Neujagdberechtigte“. Auf Grundstücken, die kleiner als 150 Acker waren, sollte die Jagd entweder an Jagdberechtigte verpachtet oder durch angestellte Jäger ausgeübt werden. Die „Altjagdberechtigten“ durften nur auf eigenem Grund und Boden jagen – und nicht mehr wie früher auf den Fluren ihrer ehemaligen Untertanen.

Auf dem Landtag 1850 beantragten die Stände den Erlass eines Jagdgesetzes. Die Regierung legte am 19. Februar 1851 einen Entwurf vor, der die Aufhebung der Unterschiede zwischen „Alt-“ und „Neujagdberechtigten“ vorsah. Nur Eigentümer von geschlossenen Besitzungen von mindestens 300 Acker (166 Hektar), von vollständig eingefriedeten Grundstücken oder von mindestens fünf Acker großen Teichen sollten zur Jagdausübung berechtigt sein. Die Deputation der von den Konservativen dominierten Ersten Kammer sprach sich gegen den Entwurf aus, der er die „Altjagdberechtigten“ benachteilige und vielen von ihnen das Jagdausübungsrecht entziehe. Dagegen stimmte die Deputation der Zweiten Kammer dem Entwurf weitgehend zu. Die Angelegenheit wurde in beiden Kammern beraten, doch kam es aufgrund der Beendigung des Landtags nicht mehr zu einer Abstimmung. Die Regierung zog den Entwurf zurück, wurde aber vom Landtag ermächtigt, auf dem Verordnungsweg größere Jagdbezirke zu bilden und eine Schonzeitregelung einzuführen.

Die am 13. Mai 1851 erlassene Verordnung regelte, dass Jagdbezirke nun mindestens 300 Acker groß sein mussten, was die Zahl der „Neujagdberechtigten“ erheblich reduzierte. Dagegen wurde das Jagdausübungsrecht der „Altjagdberechtigten“ gemäß den Forderungen der Ersten Kammer nicht angetastet. Erstmals wurde mit der Verordnung vom 13. Mai 1851 eine Jagdkarte eingeführt, also ein Ausweis, der – wie heute der Jagdschein – zur Jagdausübung berechtigte. Die Jagdkarte musste bei den Behörden gelöst werden. Dabei waren für eine Jahresjagdkarte zwei Taler zu entrichten, wovon eine Hälfte der Staatskasse, die andere Hälfte der Armenkasse des Wohnorts des Jagdkarteninhabers zufluss-

Die Besitzer der Eigenjagden und die Teilnehmer an den Königlichen Jagden mussten keine Jagdkarte lösen.

Außerdem wurde eine Schonzeit gesetzlich definiert. Für die meisten Wildtiere galt nunmehr eine Schon- und Hegezeit vom 1. Februar bis zum 31. August jeden Jahres. Raubwild hatte keine Schonzeit. Die Schonzeiten wurden in den folgenden Jahren mehrfach angepasst. So wurde am 13. März 1852 die Schonzeit für Auer-, Birk- und Haselwild während der Balz aufgehoben und am 28. Juni 1852 eine Schonzeit für Singvögel vom 1. Februar bis 30. Juni jeden Jahres eingeführt.

Die „Grundrechte des deutschen Volkes“ wurden auf Beschluss der Staaten des Deutschen Bundes am 23. August 1851 aufgehoben. Damit entfiel die gesetzliche Grundlage für die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum. Die „Altjagdberechtigten“ drängten nun darauf, das ihnen 1849 entschädigungslos entzogene Jagdrecht zurückzuerstatten oder durch Geldzahlung abzulösen. So forderte die Erste Kammer, in der nach Aufhebung des 1849 eingeführten Wahlgesetzes zahlreiche Rittergutsbesitzer saßen, die Regierung auf, sich zum Grundsatz der Ablösung der bis 1849 bestehenden Jagdrechte zu bekennen. Die Zweite Kammer lehnte dieses Ansinnen einer nachträglichen Ablösung ab. Mit den „Grundrechten des deutschen Volkes“ sei ein neuer Rechtszustand eingetreten, der sich im Nachhinein nicht mehr ändern lasse. Die Regierung legte am 21. Mai 1855 in einem Dekret an die Stände einen neuen Gesetzesentwurf vor, der auch eine Regelung zur Ablösung der Jagdgerechtigkeit enthielt. Während dieser Entwurf in der Ersten Kammer mit 23 zu 8 Stimmen angenommen wurde, lehnte die Zweite Kammer mit 50 zu 18 Stimmen den Entwurf und damit eine Entschädigungsregelung ab.

Nach der Wahl des nächsten Landtags wurde erneut der Versuch unternommen, das (seit 1849 nicht mehr bestehende) Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wiederherzustellen. Nun konnten sich die konservativen Kräfte durchsetzen. Denn unterdessen wurde nicht mehr eine Ablösung der früher bestehenden und 1849 nach Ansicht der „Altjagdberechtigten“ widerrechtlich aufgehobenen Jagdgerechtigkeit angestrebt, sondern eine vollständige Wiederherstellung des Rechtszustands vor 1849. Die Regierung legte am 21. Dezember 1857 einen diesbezüglichen Entwurf vor. Dieser wurde schließlich von beiden Kammern angenommen, so dass am 25. November 1858 das „Gesetz, das Jagdrecht auf



Handbuch der Jagd- und Forstgesetzkunde des Königreichs Sachsen, 1857



Die Kgl. Sächs. Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei, Ausgabe 1913

fremdem Grund und Boden betreffend“ in Kraft trat.¹⁹

Mit diesem Gesetz erhielten alle Rittergutsbesitzer das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden zurück. Die Restitution betraf diejenigen, die am 2. März 1849 das Jagdrecht besaßen – also auch diejenigen ehemaligen Grundeigentümer, die ihr Rittergut zwischen 1849 und 1858 verkauft hatten. Das führte zu der absurden Situation, dass es auf einmal auch Rittergutsbesitzer gab, die nicht mehr jagdberechtigt waren, sondern ihr Jagdrecht an die Voreigentümer verloren. Die „Neujagdberechtigten“ verloren das Jagdrecht vollkommen. Um ihre Rechte zu befriedigen, sah das Gesetz eine staatliche Entschädigungszahlung vor. Der Staat „heilte“ somit einen „Fehler“, den er aus Sicht der Parlamentsmehrheit durch die Verordnungen von 1849 und 1851 begangen hatte. Andererseits bedeutete das Gesetz nicht, dass die Ergebnisse der Revolution von 1848/49 vollständig beseitigt worden wären. Denn es legte den Grundsatz fest, dass das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ablösbar sei. Damit wurde die 1832 eingeführte Regelung zur Ablösung der Frondienste und Erbzinsen durch Geldzahlungen auch auf den Bereich des Jagdrechts übertragen.

In den folgenden Jahren machten die meisten Grundeigentümer von der Ablösungsregelung Gebrauch und „kauften“ das Jagdrecht auf ihrem eigenen Grund und Boden von den Rittergutsbesitzern ab. Einfach war es bei den „Neujagdberechtigten“, die mindestens 300 Acker besaßen. Diese konnten die staatliche Entschädigungszahlung für das weggefallene Jagdrecht dafür nutzen, um von den betreffenden Jagdberechtigten, der nun wieder auf ihrem Grund und Boden jagen durfte, das Jagdrecht zu erwerben. Johann G. Bareuther-Nitze äußerte sich im Nachhinein sehr positiv über diese Regelung: „So wurde der in manchen Orten des Landes durch die sogenannte ‚Jagdfrage‘ entstandene tiefe Riß zwischen den früher und den jetzt Berechtigten beseitigt und den berechtigten Ansprüchen beider Parteien Gerechtigkeit zuteil.“²⁰

Das Sächsische Jagdgesetz von 1864

Die formelle Rückerstattung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden sowie die folgende Ablösung dieses Rechts änderte nichts daran, dass der Gesetzgeber für eine geregelte Ordnung des Jagdwesens sorgen musste. Mit Dekret an die Stände vom 3. November 1863 legte die Regierung den Entwurf für ein

Jagdgesetz vor, das 1863/64 in beiden Landtagskammern beraten und verabschiedet wurde.²¹ Es trat am 1. Dezember 1864 unter dem Namen „Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend“ in Kraft.²²

Das Sächsische Jagdgesetz von 1864 galt über 60 Jahre und war damit das „erfolgreichste“ Jagdgesetz der modernen sächsischen Geschichte. Es legte fest, dass das Jagdrecht kein Regal mehr ist, sondern ein Privatrecht, und dass es – mit Ausnahme der „Altjagdberechtigten“ – grundsätzlich aus dem Besitz von Grundeigentum resultiert. Gleichwohl enthielt es immer noch Privilegien, einerseits für den Souverän, den König, andererseits für die „Altjagdberechtigten“.

Dem König von Sachsen wurde das Jagdrecht auf alles Wild in seinen eigenen Fluren und Forsten zugebilligt.

Die Teilnehmer an königlichen Jagden waren davon befreit, eine Jagdkarte lösen zu müssen. Die „Altjagdberechtigten“ durften auf eigenem Grund und Boden jagen – sowie auch auf fremden Grund und Boden, sofern das Jagdrecht durch die Grundeigentümer noch nicht abgelöst worden war. Dabei war eine Mindestgröße von fünf Acker (2,8 Hektar) Wald oder 30 Acker (16,6 Hektar) Felder und Wiesen erforderlich. Diese Regelung privilegierte die Besitzer kleinerer Rittergüter, weil sie nicht die deutlich höhere Mindestgröße der „Neujagdberechtigten“ nachweisen mussten. Diese durften zur Jagd gehen, wenn sie ein zusammenhängendes Gebiet von mindestens 300 Acker (166 Hektar) besaßen und wenn sie das Jagdrecht durch Ablösung erworben hatten. Außerdem wurden die Rittergutsbesitzer dahingehend bevorzugt, dass die Inhaber von Eigenjagden keine Jagdkarte lösen brauchten. Alle anderen Jagdteilnehmer, Jäger und Jagdpächter mussten eine Jagdkarte erwerben.

Grundbesitz, der unter den Mindestgrößen lag, wurde zu Jagdbezirken (Revieren) zusammengefasst, die mindestens 300 Acker (166 Hektar), ausnahmsweise mindestens 150 Acker groß sein mussten. In der Regel war ein Jagdbezirk mit der Gemeindeflur abzüglich der Eigenjagdbezirke identisch. Diese „Gemeindejagd“ konnte an einen Grundstückseigentümer vergeben oder an Dritte verpachtet werden. Pächter von „Gemeindejagden“ bedurften einer Jagdkarte. Das galt auch dann, wenn ein „Altjagdberechtigter“ zusätzliche Fluren pachtete. Die Grundeigentümer, deren Flächen in einem Revier zusammengefasst wurden, bildeten eine Jagdgenossenschaft. Im „Gesetz, den Ersatz von Wildschaden und die Rechtsfähigkeit der Jagdgenossenschaft be-

19 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 18. Stück, Dresden 1858, Nr. 97.

20 Bareuther-Nitze 1913 (wie Anm. 7), S. 24.

21 HStA Dresden, 10692, Ständerversammlung, Nr. 5346.

22 Vgl. Haubold von Einsiedel: Die Königlich Sächsische Gesetzgebung über Jagd und Fischerei. Leipzig 1885, siehe auch die kommentierte 4. Auflage durch Bareuther-Nitze 1913 (wie Anm. 7).

treffend“ vom 28. Mai 1898 erhielten die Jagdgenossenschaften den Status einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Jagdkarte kostete zwischen 1864 und 1906 jährlich vier Taler bzw. 12 Mark, ab 1906 15 Mark. Das war eine erhebliche Summe, die Einwohner mit geringem Einkommen von der Jagd ausschloss. Der Erwerb einer Jagdkarte setzte noch keine Fachkundeprüfung voraus. Auch Frauen durften zur Jagd gehen. Im Kommentar zum Gesetz heißt es: „Frauen dürfen nach der allgemein vertretenen Ansicht Jagdkarten gleichfalls verabfolgt werden, wenn sie mit der Führung von Schießgewehren vertraut sind.“²³ Geistlichen und Lehrern war die Ausübung der Jagd nicht erlaubt. Die Gebühr für die Jagdkarte floss zu drei Vierteln an die Staatskasse und zu einem Viertel an die Armenkasse der Gemeinde des Jagdkarteninhabers. Hier enthielt das Jagdgesetz ausdrücklich eine Regelung des sozialen Ausgleichs.

Das Jagdgesetz von 1864 kannte keine Ersatz für Wildschaden. Die Jagdgenossenschaften hatten nur die Möglichkeit, in die Pachtsumme möglichen Wildschaden einzurechnen. Als aber das Bürgerliche Gesetzbuch, das zum 1. Januar 1900 in Kraft trat, einen Ausgleich für Wildschaden forderte, musste der Gesetzgeber handeln. Das schon erwähnten „Gesetz, den Ersatz von Wildschaden und die Rechtsfähigkeit der Jagdgenossenschaft betreffend“ vom 28. Mai 1898“ legte fest, dass die Geschädigten ihren Anspruch binnen drei Tagen bei der Amtshauptmannschaft anmelden mussten. Das Jagdberechtigte und der Geschädigte mussten sich einigen oder in ein gerichtliches Verfahren eintreten, dass die Entschädigung festlegte.

Die Schonzeiten wurden im „Gesetz, die Schonzeit der Jagdbaren Tiere betreffend“ vom 22. Juli 1876 und im gleichlautenden Gesetz von 5. April 1882 neu festgelegt. Im Gesetz von 1876 war beispielsweise für Rehböcke eine Schonzeit vom 1. Februar bis zum 30. Juni festgelegt. Fasanen durften nicht vom 1. Februar bis zum 30. September bejagt werden.

Das Sächsische Jagdgesetz von 1925

Infolge der Revolution 1918/19 wurde auch eine Neuregelung des Jagdgesetzes angestrebt, da das Jagdgesetz von 1864 „noch gewisse Vorrechte enthalte“ und die verbliebenen Privilegien, vor allen der Rittergutsbesitzer, beseitigt werden sollten. Die Initiative ging von der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei aus. Der Entwurf wurde maßgeblich von dem Juristen Dr. Hans Schmidt-Leon-

hardt (1886–1945), Regierungsrat im Ministerium des Innern, erarbeitet. Das Kabinett nahm den Entwurf am 4. Juli 1924 an, so dass ihn der sächsische Ministerpräsident Max Heldt (1872–1933) am 7. Juli 1924 dem Landtag vorlegen konnte.²⁴ Das Gesetz wurde am 30. Juni 1925 vom Sächsischen Landtag angenommen und am 1. Juli 1925 ausgefertigt. Zum 1. September 1925, damals der Beginn des Jagdjahrs, trat es in Kraft.²⁵

Das Sächsische Jagdgesetz von 1925 war in mehrerer Hinsicht wegweisend. Es war das erste deutsche Jagdgesetz, das eine Pflicht des Jägers zur Hege des Wildes festlegte. Im Paragraph 5 wurde definiert: „Wer das Jagdrecht ausübt, ist verpflichtet, einerseits den Wildbestand in den Grenzen zu halten, die die Rücksicht auf die allgemeine Landeskultur erfordern, andererseits das Wild in angemessener Weise zu schonen und zu hegen und insbesondere alles zu vermeiden, was zu einer Ausrottung von Tierarten führen kann.“ Ohne den Begriff der Weidgerechtigkeit zu benennen, wurden Regeln der Bejagung und sachliche Verbote ausgesprochen. So untersagte das Gesetz den Schrotschuss auf Rot-, Dam- und Muffelwild. Die Schonzeiten wurden erweitert.

Wie beim Jagdgesetz von 1864 wurde das Jagdrecht an das Eigentum von Grund und Boden gebunden. Eigentlich hatte man die Absicht gehabt, noch bestehendes Jagdrecht auf fremden Grund und Boden entschädigungslos aufzuheben. Eine juristische Prüfung erbrachte aber große Bedenken, und so wurden noch bestehende Jagdrechte auf fremden Grund und Boden auch weiterhin zugelassen. Sie konnten nach der Maßgabe des Gesetzes von 1858, das weiterhin gültig blieb, abgelöst werden. Dabei dürfte es sich nur noch um wenige Fälle und nur noch um kleinere Grundstücke gehandelt haben. Praktisch war die Ablösung schon vor 1918 flächendeckend vollzogen worden. Als man das Gesetz ausarbeitete, war im Ministerium des Innern kein konkreter Fall mehr bekannt.

Eine Unterscheidung zwischen „Alt-“ und „Neujagdberechtigten“ sah das Jagdgesetz von 1925 nicht mehr vor. Für alle Grundbesitzer galt gleichermaßen eine Mindestgröße von 150 Hektar. Allerdings wurden bei der Berechnung bei Waldgrundstücken die dreifache Größe des Flächenraums angesetzt. Das bedeutete, dass Grundeigentümer, die mindestens 50 Hektar Wald besaßen, schon Eigenjagdbezirke bilden konnten. Diese Berechnung half vor allem den Besitzern kleinerer Rittergüter, die weniger als 150 Hektar Land hatten,

23 Bareuther-Nitze 1913 (wie Anm. 7), S. ##.

24 HStA Dresden, 10693, Sächsischer Landtag, Nr. 1552.

25 Vgl. Hans Schmidt-Leonhardt: Das sächsische Jagdgesetz vom 1. Juli 1925 mit den damit zusammenhängenden reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen. Leipzig 1925; Maximilian Weigel: Das sächsische Jagdgesetz, Dresden 1925.



Das sächsische Jagdgesetz vom 1. Juli 1925, Ausgabe 1925

Streckenliste der Jagd am
8. Dezember 1939 in Bündorf
bei Merseburg

aber durch die Verdreifachung des Waldanteils die Mindestgröße erreichten.

Alle Jäger wurden verpflichtet, eine Jagdkarte zu lösen. Damit entfiel die Ausnahmeregelung für die Besitzer der Eigenjagdbezirke, die bisher davon befreit waren. Die Jagdberechtigten wurden verpflichtet, Wildschaden zu ersetzen. Ausdrücklich wurden auch Schäden durch Muffelwild und Kaninchen zu den Wildschäden gerechnet. Schadensfälle waren innerhalb einer Woche anzumelden.

Das Sächsische Jagdgesetz von 1925 galt nur neun Jahre. Es wurde bereits 1935 durch das Reichsjagdgesetz, das erste einheitliche gesamtdeutsche Jagdgesetz, aufgehoben. Seitdem ist die Jagdausübung in Sachsen an gesetzliche Regelungen gebunden, die über Sachsen hinausreichen.

Das Reichsjagdgesetz von 1934

Die Nationalsozialisten übertrugen nach ihrer Machtübernahme zahlreiche Gesetzgebungskompetenzen von den Ländern auf das Reich. Dieser Prozess der „Verreichlichung“ betraf auch das gesamte Forst- und Jagdwesen, das zum 3. Juli 1934 in die Hoheit des Reichs überführt wurde. Am gleichen Tag wurde das Reichsjagdgesetz erlassen, das alle bisherigen Landesgesetze ablöste und zum 1. April 1935 in Kraft trat.²⁶ Es verpflichtete die Jäger in der Präambel zur Hege des Wildes und zur Einhaltung der Grundsätze der Weidgerechtigkeit: „Die Pflicht eines rechtem Jägers ist es, das Wild nicht nur zu jagen, sondern auch zu hegen und zu pflegen, damit ein artenreicher, kräftiger und gesunder Wildbestand entstehe und erhalten bleibe. Die Grenze der Hege muss freilich sein die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landeskultur, vor allem der Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Das Jagdrecht ist unlösbar verbunden mit dem Recht an der Scholle, auf der das Wild lebt und die das Wild nährt. Die Ausübung des Jagdrechts aber kann nur nach den anerkannten Grundsätzen der deutschen Waidgerechtigkeit zugelassen werden.“ Zum „Treuhand der deutschen Jagd“ wurde der „Reichsjägermeister“ Hermann Göring (1893–1946) erklärt.

Das Reichsjagdgesetz war insofern ein bürgerlich-liberales Gesetz, als dass es das Jagdrecht vom Eigentum ableitete und keine vom Grund und Boden abgekoppelten Jagdrechte mehr erlaubte. Zahlreiche moderne Regelungen wie die Pflicht, das Wild zu hegen, und das Verbot, durch unmäßigen Abschuss eine Wildart auszurotten, wurden den Landesjagdgesetzen der 1920er Jahre entnommen, vor allem dem



Sächsischen Jagdgesetz von 1925. Die Regeln der „Waidgerechtigkeit“, so die Schreibweise des Gesetzes, wurden vor allem durch die „sachlichen Verbote“ definiert, die bestimmte Methoden und Arten der Jagd untersagten und unter Strafe stellten, etwa das Erlegen von Rehwild mit Schrot. Außerdem führte das Reichsjagdgesetz Abschusspläne ein, die für jede Wildart aufgestellt und eingehalten werden mussten. Sie sollten eine „waidgerechte“ Jagdausübung sicherstellen und verhindern, dass von bestimmten Wildtieren zu viele Stücke geschossen wurden.

Die Jagd durfte in Eigenjagdbezirken und in gemeinschaftlichen Jagdbezirken ausgeübt werden. Für die Eigenjagdbezirke wurde eine Mindestgröße von 75 Hektar festgelegt, die aus der preußischen Gesetzestradiation resultierte. In Sachsen waren die Mindestgrößen seit 1851 deutlich höher angesetzt worden; noch im Jagdgesetz von 1925 war man von 150 Hektar ausgegangen. Die Jagdberechtigten eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bildeten eine Jagdgenossenschaft, die als rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt wurde und die Jagd in der Regel durch Verpachtung vergab.

Das Reichsjagdgesetz führte – in Nachfolge der Jagdkarten der früheren Landesjagdgesetze – einen Jagdschein als Voraussetzung der Jagd-

²⁶ Reichsgesetzblatt 1934, Teil 1, Berlin 1934, S. 549–564.

ausübung ein. Die Erteilung des Jagdscheins setzte eine bestandene Jägerprüfung voraus. Damit wurde erstmals in der sächsischen Jagdgeschichte eine Fachkundeprüfung zum Kriterium der Jagdausübung gemacht.

Der totalitäre Charakter des Gesetzes äußert sich vor allem in der straffen Organisation der Jagdberechtigten. Sämtliche Jäger mussten Mitglieder der Deutschen Jägerschaft werden, einen ständischen Organisation, die von Kreis- und Gaujägermeistern geführt wurde. Personen „nichtdeutschen Bluts“ wurde die Erteilung eines Jagdscheins und die Aufnahme in die Deutsche Jägerschaft verwehrt.

Die Jagdgesetze der DDR von 1953/1984

Nach dem Kriegsende 1945 war keine Jagdausübung mehr möglich. Privater Waffenbesitz war verboten. Die Jagd wurde ausschließlich von der sowjetischen Besatzungsmacht betrieben. 1949 wurde innerhalb der Deutschen Volkspolizei Jagdkommandos gebildet, die die Bejagung übernahmen, aber nicht die enormen Wildschäden in den Griff bekamen.

Mit dem „Gesetz über die Regelung des Jagdwesens“ vom 25. November 1953 wurde die Jagd wieder ermöglicht. Das Gesetz definierte das Jagdrecht und alle jagdbaren Tiere als „Eigentum des Volkes“. Das war ein deutlicher Bruch mit der früheren Rechtstradition, die das Jagdrecht aus dem Eigentum an Grund und Boden herleitete. Gewissermaßen kehrte man zu den Rechtsverhältnissen vor 1848/49 zurück, als Jagdrecht und Grundeigentum ebenfalls voneinander getrennt waren. Die „Volksjagd“ wurde durch Jagdkollektive der Gesellschaft für Sport und Technik, seit 1962 durch Jagdgesellschaften ausgeübt, die die Jagdflächen vom Staat unentgeltlich zugeteilt bekamen. Die Mitgliedschaft in einer „Jagdgesellschaft“ wurde von einer „persönlichen politischen Eignung“ abhängig gemacht. Wenn Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit bestanden, wurde bei der Jägerprüfung die Jagdbefähigung verweigert. Diese Regelung sollte verhindern, dass nonkonforme DDR-Bürger über die Jagd an Waffen gelangten. Auch bei den anerkannten Jägern wurde die Jagdwaffenvergabe äußerst restriktiv gehandhabt. Die Jagdgesellschaften verfügten über eine begrenzte Anzahl von Gewehren, die vor der Jagd ausgeliehen und nach der Jagd zurückgegeben mussten. Nur wenige Jäger durften privat eine Waffe besitzen. Das erlegte Wild war „Volkseigentum“ und musste bei staatlichen Wildannahmestellen abgeliefert werden.

Die Jagdgesetzgebung wurde zuletzt mit dem „Gesetz über das Jagdwesen der DDR“ vom 15. Juni 1984 novelliert, das zum 1. September 1984 in Kraft trat.²⁷

Bundes- und Landesgesetzgebung seit 1990

Mit der Wiedervereinigung und der Neugründung Sachsens am 3. Oktober 1990 wurde die DDR-Gesetzgebung aufgehoben. Das am 29. November 1952 beschlossene und seitdem mehrfach novellierte Bundesjagdgesetz gilt seither auch im Freistaat Sachsen. Das Bundesjagdgesetz kann als Nachfolgegesetz des Reichsjagdgesetzes von 1934 betrachtet werden, weil zahlreiche Regelungen – etwa das Reviersystem, die Hegepflicht, die Erfordernis eines Jagdscheins und die Jägerprüfung – aus diesem Gesetz übernommen wurden. Nach dem Bundesjagdgesetz steht das Jagdrecht „dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum am Grund und Boden verbunden.“ Der Rechtstradition seit 1849 folgend, ist das Jagdausübungsrecht aber an bestimmte Kriterien gebunden. Die Jagd kann in Eigenjagdbezirken, die mindestens 75 Hektar groß sein müssen, oder in gemeinschaftlichen Jagdbezirken auf mindestens 250 ha Fläche ausgeübt werden. Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. In der Regel verpachten die Jagdgenossenschaft das Jagdausübungsrecht. Sämtliche Jäger müssen einen gültigen Jagdschein vorweisen. Er wird nur nach Bestehen einer Jägerprüfung erteilt. Daran ist der Waffenbesitz geknüpft. Wie im Reichsjagdgesetz, so sind auch im Bundesjagdgesetz zahlreiche sachliche Verbote enthalten, die sich auf die Art und Weise der Jagd beziehen.

Die Bundesländer können im Rahmen des Bundesjagdgesetzes eigene Regelungen zum Jagdrecht treffen. In Sachsen galt zunächst das „Sächsische Landesjagdgesetz“ vom 8. Mai 1991.²⁸ Es wurde durch das „Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen“ vom 8. Juni 2012 abgelöst, das zum 1. September 2012 in Kraft trat.²⁹ Beide Gesetze folgen hinsichtlich des Jagdrechts und des Jagdausübungsrechts den Regelungen des Bundesjagdgesetzes. Die Jagdgenossenschaften gelten in Sachsen als Körperschaften öffentlichen Rechts. Mit der Gebühr für den Jagdschein wird eine Jagdabgabe erhoben, die vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Jagdwesens verwendet wird.³⁰



Ausstellungsplakat der Sonderausstellung in Schloss Nossen

27 Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1984, Teil I, Nr. 18, 28. Juni 1984, Berlin 1984, S. 217-221.

28 Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1991, S. 67.

29 Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2012, Nr. 10, S. 308-319.

30 Die Autoren danken Georg-Ludwig von Breitenbuch für die Durchsicht und inhaltliche Ergänzung dieses Beitrags.

Entgegnung zu Bernd Hofmann: Wo lag das Dorf Kyleb des Jahres 1087?, in: Sächsische Heimatblätter 1/2016, S. 60–63

Gerhard Billig

Die Aussage: „Bisher konnte das Dorf weder identifiziert noch lokalisiert werden“, ist falsch. Vor rund fünfzig Jahren wurde im Kulturspiegel „Meißner Heimat“ von Kurt Biehayn die Lage des Ortes mit Klipphausen interpretiert, und dazu Widerspruch geäußert, der einschloss, dass ein Rückschluss auf eine so frühe einmalige Erwähnung insgesamt fragwürdig sei. Das ‚Klipp‘ vor ‚hausen‘ hat mit Kyleb nichts zu tun. Der gesamte Name wurde nach dem Schlossneubau 1554 von adliger Seite auf das Rittergut übertragen. Zuvor hieß der Ort Rüdigsdorf/Röhrsdorf, eine typische Namengebung des Landesausbaus, in der Bedeutung „Dorf eines Rüdiger“. Das 11. Jahrhundert wird damit nicht berührt.

Cosmas berichtet in der Böhmisches Chronik von der Niederschlagung einer Revolte des Dorfes im Zusammenhang der Verlegung der Burg Guozdec. Man kann rückschließend die Anlage am Burgberg Niederwartha lokalisieren. Direkt und zweifelsfrei gelingt das aber ebenfalls nicht. Cosmas, der von Kyleb berichtet, spricht immer von Guozdec. Die Quellen der Mark Meißen und der Einrichtungen des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Merseburg verwenden vorzüglich Wos und Wosice. Dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Niederwartha handelt, geht aus der letzten Erwähnung vom Burgward Wozice 1140 hervor. Die Urkunde nennt Dörfer des frühen Landesausbaus im Süden von Niederwartha, das so im Bild der topographischen Lage als Ausgangspunkt der Siedelbewegung erscheint. Die Burgwarderwähnungen von 1046 bis 1140 bezeugen die Namen Woz, Wosice, Guozdec.

Wartha erscheint erstmals 1205. Die Ortslagen von Nieder- und Oberwartha berühren außerdem die Wüstung Grunau (1485). Damit zeigt sich ein Namenwandel und wohl auch Doppelung im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts, erkennbar aus der Reihung und Wiederholung der Namensereinerungen. Im Vergleich zeigt sich die geringe Chance der Lokalisierung der einmaligen Erwähnung Kyleb.

Die Chronik des Cosmas kennt die politische Organisation der von den Ottonen angelegten Marken nördlich des Erzgebirges und Lausitzer Gebirges nicht oder unzureichend. Entsprechende Namen fehlen. Selbst der Begriff „Mark Meißen“ bleibt unerwähnt. Cosmas nennt das Gebiet nördlich von Böhmen „Srbia“, das bedeutet so viel wie „Sorbenland“. Auch den Burgward als kleinste Verwaltungseinheit der Mark kennt Cosmas nicht. Er spricht von Guozdec als *castrum* oder *castellum*, das heißt schlicht Burg/Befestigung. Für einen Burgbezirk steht allgemein der Begriff *civitas*, den man als Burgward vergleichend auffassen könnte. Auch er fehlt bei Cosmas. So zeigt der Doppelname für Burg und Vorort Guozdec/Woz möglicherweise ähnliches für das nur einmalig genannte Kyleb. Damit ist der Versuch der Lokalisierung durch diese Eigenart der Überlieferung stark belastet und eingeschränkt.

Die überregionale Bedeutung der Burg Guozdec, die durch ihre Verlegung unterstrichen wird, liegt in dem Kampf Kaiser Heinrichs IV. gegen die aufständische Fürstenopposition, in der der Markgraf Ekbert II. von Meißen eine herausragende Rolle spielte. Heinrich IV. übertrug dem Böhmenherzog Vratislav den Gau Nisan mit der Aufgabe, Ekbert in Meißen auszuschalten. Auch der kaisertreue Schwiegersohn von Vratislav, Wiprecht von Groitzsch, besaß Hoheitsrechte in Nisan. Guozdec-Niederwartha war Ausgangsposition im Kampf gegen Meißen. Mit dem Tod Ekberts 1090 erlosch diese strategische Bedeutung. Das fordert einen Vergleich mit dem archäologischen Befund der Wehranlagen von Niederwartha.

Die Flur Niederwartha umfasst drei in der Zeitstellung unterschiedliche mittelalterliche Wehranlagen: Den Burgberg, den Böhmerwall und den Heiligen Hain. Eine umfassende wissenschaftliche Ausgrabung und damit verbindliche Ergebnisse stehen aus. Zufall und bauliche Eingriffe erbrachten Lesefunde, die in Verbindung mit der Gestalt der Wehranlagen relativ sichere Rückschlüsse erlauben. Auf dem Burgberg befand sich im Zweiten Weltkrieg eine Flakstellung. Die Mannschaftsbaracke wurde nach dem Krieg als Wochenendhaus genutzt und ausgebaut, in der eigentlichen Stellung entstand eine Sauna mit Pool. Auf dem Turmhügel des Heiligen Hain wurde ein Wochenendhaus errichtet. Es bestehen also erhebliche Störungen.

Die Verlegung der Burg Guozdec kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit zwischen Burgberg und Böhmerwall erkennen. Das zeigt nicht allein der Flurname „Böhmerwall“ an. Er ist sicherlich im Anwohnerbereich in Kenntnis der historischen Überlieferung entstanden. Übereinstimmend sprechen die Gestalt der Wehrbauten und die Scherbenfunde für jüngere Zeitstellung gegenüber dem Burgberg. Die archäologischen Funde zeigen jedoch eine wesentliche Ergänzung der schriftlichen Nachricht. Der Böhmerwall wurde offenbar im ausgehenden 11. Jahrhundert errichtet, aber der Burgberg blieb, wie die Scherben anzeigen, weiter bestehen. Die „Verlegung“ bestand in einem Neubau in der Nähe an einer Stelle von höherer Sicherheit. Die alte Burg wurde aber nicht aufgegeben, sondern blieb als Nebenwerk bestehen. Das bedeutete keine bloße Verlegung, sondern fortifikatorische Verstärkung.

Der Turmhügel des Heiligen Hains (der Flurname entstand wohl unter Einfluss der Romantik) kann mit dem Herrensitz von 1205 in Verbindung gesehen werden. Er liegt am Hals eines geräumigen Talsporns. Dieser ist insgesamt besiedelt gewesen. Eindeutige Scherbenfunde weisen die Belegung vor Errichtung des Turmhügels seit Anfang des 12. Jahrhunderts aus. Ob diese Siedlung als Vorgänger des Turmhügels befestigt war, bleibt ungewiss. Es zeigt sich, Siedlungsmuster und Befestigungen in

und um Niederwartha unterlagen bedeutsamen einschneidendem Wandel.

Wenn Hofmann zitiert: „Allda wollte König Wratislaus ein wüstes Schloß (Guozdec) unweit der Stadt Meißen gelegen, wieder aufbauen, aber die Bauern aus einem großen Dorfe mit Namen Kyleb wollten dies verhindern. König Wratislaus aber wollte sich dafür rächen und sandte seinen Sohn Bretislav dahin, dass er es retten und den Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten und Dachdeckern kein Hindernis bei ihrer Arbeit in den Weg gelegt werden sollte...“, so handelt es sich um abwegige Vorstellungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts und keinesfalls um historische beweisfähige Quellenaussage. Richtungsweisende Ausgangsposition bildet immer nur die Originalquelle, d. h. die Chronik des Cosmas in Mittellatein, zu der leider eine autorisierte Übersetzung fehlt (Druck in Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Germanicarum: Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag Pragensis [Cosmae Pragensis Chronica Boemorum], hrsg. v. B. Bretholz, Berlin 1923, Nachdruck München 1980). Aus dem Zusammenhang der Quelle geht hervor, dass es sich bei Revolte und Vergeltung in Kyleb anlässlich der Verlegung von Guozdec um eine örtliche Bewegung handelte, die nicht den gesamten Gau Nisan betraf. Deshalb suchte Biehayn den Ort in der Nähe von Niederwartha; deshalb entspricht der Rahmen der Erörterungen von Bernd Hofmann nicht den historischen Zusammenhängen des ausgehenden 11. Jahrhunderts. Es geht um lokale Vorgänge im Nordwesten des Gaues Nisan. Dort liegen die Burgwarde Woz/Guozdec/Niederwartha, Briesnitz und Weißeritz, die enger miteinander verbunden sind, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit eine gemeinsame Kirche in Briesnitz besaßen. Kleba scheidet schon damit aus, denn es gehörte zu Dohna oder zu einem fraglichen hypothetischen Burgward Lockwitz.

Die Linguistik Hofmanns ist keineswegs wissenschaftlich seriös. Das Ventilieren der Konsonantenfolge erscheint als individuelle Spielerei. Die Sprachwissenschaft geht von der Ganzheit des Namens aus, und dazu gehören die Vokale. Auch anderweitig negiert und übergeht Hofmann die Ergebnisse von Ernst Eichler und Hans Walther zu den Ortsnamen von Nisan und Daleminze und damit auch alle Erkenntnisse und Methoden der Namenforschung an der Universität Leipzig, sowie die Veröffentlichungsreihe Deutsch-slawische Forschungen. Das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen zitiert Hofmann, aber die Feststellung zu Kleba übergeht er. Dort werden zwei Deutungsmöglichkeiten vorgestellt, eine deutsche und eine slawische, mit dem Schluss: „Eine Entscheidung läßt sich nicht treffen.“ Damit ist jede sichere Beziehung zwischen Kleba und Kyleb ausgeschlossen. Zwischen dem ausgehenden 11. Jahrhundert und der Ersterwähnung von Kleba 1288 liegen früher und großer Landesausbau mit grundlegender Veränderung der Siedlungslandschaft. Neuerungen des Landesausbaus wirkten nachhaltig auf das Altsiedelgebiet mit Verlegung und Erweiterungen von Orten zurück. Danach folgten Wüstungsvorgänge. Rückschlüsse vom gegenwärtigen, seit dem 19. Jahrhundert dokumentierten Siedlungsbild sind eingeschränkt und grundsätzlich zu hinterfragen. So bleibt zu Kyleb folgendes Resümee: Es handelt sich um eine nicht lokalisierbare frühe Wüstung im Nordwesten des Altsiedelgebietes der Dresdner Elbtalweitung, auf dem linken Ufer der Elbe zwischen Tännichtgrund und dem in historischer Zeit stark pendelnden Elbebogen, der heute durch die Flügelwegbrücke markiert wird.

Auf Literaturhinweis wird verzichtet, weil die Angaben bei Hofmann zum eigentlichen Problem Lücken aufweisen. Die zu füllen, kann hier nicht als notwendige Aufgabe verbindlich erscheinen.

Autor
Prof. Dr. Gerhard Billig
Dresden

IMPRESSUM Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Herausgeber:	Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat
Anschrift:	Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna shb@zkg-dd.de
Redaktion:	Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath, Dr. Romy Petrick
Redaktionsbeirat:	Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Prof. Dr. Thomas Bürger, Günter Donath, Dr. Heinrich Douffet, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Anneliese Eschke, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocquél, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Igor Jenzen, Prof. Dr. Winfried Müller, Wolfgang Schwabennicky, Dr. André Thieme, Dr. Ralf Thomas, Dr. Michael Wetzels, Dr. Peter Wiegand
Herstellung:	Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Meißen
Erscheinungsweise:	Vierteljährlich
Bezugsbedingungen:	Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 30,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 8,50 € und 12,00 €. Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abdruckrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.
Titelfoto:	Dom zu Meißen, Georgskapelle, Tür mit den Wappen Sachsens und Polens. Foto: Matthias Donath Der Druck dieser Publikation wurde durch das Sächsische Staatsministerium des Innern gefördert.



Starke Freunde

FREUNDKREIS SCHLÖSSERLAND SACHSEN E.V.



SIE und ICH,
für eine starke
SACHE.

August der Starke (1670-1733)

Mitgliedschaft
»Freund«
40 € p. a.

Als Mitglied erhalten Sie und eine Begleitung freien Eintritt zu exklusiven Veranstaltungen in sächsischen Schlössern, Burgen und Gärten sowie das Schlösserland-Magazin »aufgeschlossen«.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Anfrage:

Freundeskreis Schlösserland Sachsen e.V.
c/o Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten
Sachsen gGmbH • Stauffenbergallee 2a • 01099 Dresden
Telefon +49 351 563911002
service@schloesserland-freundeskreis.de
www.schloesserland-freundeskreis.de


SCHLÖSSERLAND SACHSEN
STAATLICHE SCHLÖSSER, BURGEN UND GÄRTEN